

Thomas Jurk, SPD	8617		
Antje Hermenau, GRÜNE	8617		
Mike Hauschild, FDP	8618		
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8618		
Antje Hermenau, GRÜNE	8619		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8619		
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8620		
Torsten Herbst, FDP	8621		
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8621		
Thomas Jurk, SPD	8621		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8621		
Thomas Jurk, SPD	8623		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8623		
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8623		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8623		
Thomas Jurk, SPD	8624		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8624		
Thomas Jurk, SPD	8624		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8624		
Antje Hermenau, GRÜNE	8624		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8625		
2. Aktuelle Debatte			
Eurokrise und kein Ende ...			
Aus Bürgschaften werden			
Zahlungsverpflichtungen			
Antrag der Fraktion der NPD	8625		
Holger Apfel, NPD	8625		
Aloysius Mikwusch, CDU	8626		
Arne Schimmer, NPD	8627		
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8627		
Arne Schimmer, NPD	8628		
Arne Schimmer, NPD	8629		
3 Bericht des Petitionsausschusses			
(Berichtszeitraum 1. Januar 2012			
bis 31. Dezember 2012)			
Drucksache 5/12179, Unterrichtung			
durch den Petitionsausschuss	8630		
Anja Jonas, FDP	8630		
Hannelore Dietzschold, CDU	8631		
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8632		
Dr. Liane Deicke, SPD	8633		
Norbert Bläsner, FDP	8634		
Miro Jennerjahn, GRÜNE	8635		
Gitta Schüßler, NPD	8636		
Zustimmung	8636		
		4	
			Freiwilligendienste in Sachsen
			Drucksache 5/12204, Große Anfrage
			der Fraktion DIE LINKE, und die
			Antwort der Staatsregierung
			8637
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE
			8637
			Patrick Schreiber, CDU
			8639
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE
			8640
			Patrick Schreiber, CDU
			8640
			Henning Homann, SPD
			8641
			Kristin Schütz, FDP
			8642
			Elke Herrmann, GRÜNE
			8643
			Andreas Storr, NPD
			8644
			Christine Clauß, Staatsministerin für
			Soziales und Verbraucherschutz
			8645
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE
			8645
			Entschließungsantrag der Fraktion
			DIE LINKE, Drucksache 5/12733
			8645
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE
			8645
			Kristin Schütz, FDP
			8646
			Elke Herrmann, GRÜNE
			8646
			Abstimmung und Ablehnung
			8646
			Erklärung zu Protokoll
			8646
			Christine Clauß, Staatsministerin für
			Soziales und Verbraucherschutz
			8646
		5	
			Therapiefreiheit der Tierärzte
			gewährleisten – Verschreibung
			und Abgabe von Medikamenten
			aus einer Hand sicherstellen
			Drucksache 5/12292, Antrag der
			Fraktionen der CDU und der FDP
			8647
			Anja Jonas, FDP
			8647
			Sebastian Fischer, CDU
			8648
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE
			8649
			Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE
			8650
			Dr. Liane Deicke, SPD
			8651
			Michael Weichert, GRÜNE
			8652
			Anja Jonas, FDP
			8653
			Michael Weichert, GRÜNE
			8653
			Anja Jonas, FDP
			8653
			Michael Weichert, GRÜNE
			8653
			Carsten Biesok, FDP
			8654
			Michael Weichert, GRÜNE
			8654
			Sebastian Fischer, CDU
			8654
			Alexander Delle, NPD
			8654
			Andreas Heinz, CDU
			8655
			Christine Clauß, Staatsministerin für
			Soziales und Verbraucherschutz
			8656
			Anja Jonas, FDP
			8656
			Abstimmungen und Zustimmungen
			8657

6	Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung Drucksache 5/4320, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8657		
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8657		
	Karin Stempel, CDU	8658		
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8659		
	Karin Stempel, CDU	8659		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8659		
	Karin Stempel, CDU	8659		
	Dagmar Neukirch, SPD	8660		
	Kristin Schütz, FDP	8662		
	Dagmar Neukirch, SPD	8662		
	Anja Jonas, FDP	8663		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8664		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8664		
	Anja Jonas, FDP	8664		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8664		
	Arne Schimmer, NPD	8665		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8666		
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8666		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8667		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8667		
	Robert Clemen, CDU	8668		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8668		
	Abstimmung und Ablehnung	8668		
7	Qualitätsoffensive in Sachsens Kindertagesstätten Drucksache 5/12663, Antrag der Fraktion der SPD	8669		
	Thomas Jurk, SPD	8669		
	Patrick Schreiber, CDU	8670		
	Stefan Brangs, SPD	8672		
	Patrick Schreiber, CDU	8672		
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	8673		
	Kristin Schütz, FDP	8674		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8675		
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8676		
	Thomas Jurk, SPD	8677		
	Thomas Jurk, SPD	8678		
	Abstimmung und Ablehnung	8678		
8	„Masterplan Bahn“: Sächsische Interessen in Verhandlungen über ein strategisches Bahnkonzept für Sachsen mit der DB AG vertreten – Einführung eines integralen Taktfahrplanes und Mitteldeutsch- landnetzes zur Wiederanbindung Südwestsachsens an den Fernverkehr vorbereiten Drucksache 5/12669, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8678		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8678		
	Ines Springer, CDU	8680		
	Enrico Stange, DIE LINKE	8680		
	Petra Köpping, SPD	8681		
	Torsten Herbst, FDP	8682		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8682		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8683		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8683		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8683		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8683		
	Enrico Stange, DIE LINKE	8684		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8684		
	Enrico Stange, DIE LINKE	8684		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8684		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8685		
	Abstimmung und Ablehnung	8686		
	Erklärungen zu Protokoll			
	Ines Springer, CDU	8686		
	Torsten Herbst, FDP	8687		
9	„Geld für die Oma statt für Sinti und Roma!“ – Konsequenzen aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetages und der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ziehen Drucksache 5/12574, Antrag der Fraktion der NPD	8688		
	Arne Schimmer, NPD	8688		
	Oliver Wehner, CDU	8690		
	Heiko Kosel, DIE LINKE	8690		

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	8691	– Ehrenamtstag des Ministerpräsi- den am Vortag der Bundestagswahl (Frage Nr. 8)	
Jürgen Gansel, NPD	8692	Stefan Brangs, SPD	8701
Dr. Martin Gillo, CDU	8694	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	8701
Arne Schimmer, NPD	8695	Stefan Brangs, SPD	8701
Abstimmung und Ablehnung	8695	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	8701
Erklärung zu Protokoll		Stefan Brangs, SPD	8701
Oliver Wehner, CDU	8695	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	8701
10 Fragestunde		Stefan Brangs, SPD	8702
Drucksache 5/12682	8696	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	8702
– Sperrung des Knappensees im Landkreis Bautzen (Frage Nr. 1)		– Einspruch der Landesregierung gegen die Allgemeinverbindlichkeits- erklärung für einen Mindestlohn im Elektrohandwerk (Frage Nr. 9)	
Heiko Kosel, DIE LINKE	8696	Stefan Brangs, SPD	8702
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8697	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8702
Heiko Kosel, DIE LINKE	8698	Stefan Brangs, SPD	8702
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8698	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8702
Heiko Kosel, DIE LINKE	8698	Stefan Brangs, SPD	8702
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8698	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8702
Eva Jähnigen, GRÜNE	8698	Sabine Friedel, SPD	8703
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8698	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8703
– Perspektiven der sorbischen Sprach- und Kulturförderung durch die Zuwendungsgeber der Stiftung für das sorbische Volk (Frage Nr. 2)		Sabine Friedel, SPD	8703
Heiko Kosel, DIE LINKE	8699	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8703
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8699	– Sanierung des Knappensees (Gemeinde Lohsa) unter Einbeziehung der vorhandenen Nutzungen und Bürgerbeteiligung (Frage Nr. 5)	
Heiko Kosel, DIE LINKE	8699	Eva Jähnigen, GRÜNE	8703
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8699	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8704
– Staatliche Förderung des Autoliv- Werks in Döbeln (Frage Nr. 3)		Eva Jähnigen, GRÜNE	8704
Henning Homann, SPD	8699	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8704
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8700	Eva Jähnigen, GRÜNE	8705
– Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten der B 186 und der B 87 in Markranstädt (Frage Nr. 7)		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8705
Enrico Stange, DIE LINKE	8700	– Kofinanzierung von Beratungsnetz- werken gegen Rechtsextremismus durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2014 (Frage Nr. 13)	
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8700	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8705
Enrico Stange, DIE LINKE	8701	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8705
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8701	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8706
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8706

**Schriftliche Beantwortung
weiterer Fragen**

– Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Dresdner Krankenhäuser ohne Beschluss des Betriebsausschusses der Krankenhäuser (Frage Nr. 4)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	8706
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8706
– Veröffentlichung des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts (Frage Nr. 6)	
Elke Herrmann, GRÜNE	8707
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8707
– disponible Mittel (Frage Nr. 10)	
Antje Hermenau, GRÜNE	8707
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	8707
– Privatisierung von Sicherheitskon- trollen an Gerichten (Frage Nr. 11)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8708
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8708
Nächste Landtagssitzung	8709

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kagelmann, Frau Kliese, Herr Dr. Schuster, Herr Hähnel, Herr Prof. Dr. Besier, Herr Bandmann, Herr Günther, Frau Dr. Stange, Frau Bonk und Herr Dr. Müller.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu

66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 83. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: „Justiz in Sachsen: Garant für einen modernen Rechtsstaat“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister der Justiz und für Europa, Herrn Kollegen Dr. Martens. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Prinzip der Gewaltenteilung gehört zu den Fundamenten eines demokratischen Gemeinwesens. Der Rechtsstaat, wie ihn das Grundgesetz fordert und der erste Artikel der Sächsischen Verfassung nennt, ist ein vielschichtiger Begriff, dessen Konturen erst mit seinen Unterprinzipien greifbar werden. Dazu gehören insbesondere die Bindung aller staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Gewaltenteilung, die Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten sowie auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Zum Rechtsstaat gehört natürlich auch, dass die Bindung der staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz effektiv durchgesetzt werden kann. Betroffene Bürger haben also die Möglichkeit, Maßnahmen der Exekutive einer Kontrolle durch unabhängige Gerichte zu unterziehen. Auch Rechtsnormen selbst unterliegen einer Überprüfung durch die dritte Gewalt, Parlamentsgesetze freilich nur verfassungsgerichtlicher Kontrolle. Mit Fug und Recht lässt sich daher feststellen: Eine starke und unabhängige dritte Gewalt ist ein Garant für den Rechtsstaat.

Allerdings muss man eingestehen: Auch die dritte Gewalt agiert nicht in luftleeren Räumen. Im Gegenteil, die Existenz widerstreitender Interessen – also Streit – ist geradezu eine Vorbedingung für das Entstehen von Justiz. Dementsprechend agiert insbesondere die Justiz häufig in politisch hoch kontrovers diskutierten und auch politisch beanspruchten Räumen. Genau in solchen Streitigkeiten

beweist sich die Stärke einer Justiz, die es versteht, sich nicht politisch zu definieren, die es versteht, sich nicht für politische Zwecke, für Einzel- oder Gruppeninteressen vereinnahmen zu lassen. Das ist nicht immer einfach.

Wichtig ist dabei auch, dass die Gerichte in ihrer Tätigkeit von Einflussnahme durch andere Gewalten freizuhalten sind, da anderenfalls ihre Unabhängigkeit gefährdet wäre. Sowohl dem Parlament als auch der Regierung und deren Verwaltung ist es verfassungsrechtlich verwehrt, in anderer als prozessual zulässiger Weise auf den in einer Rechtssache berufenen Richter einzuwirken. Diese Grundsätze sind an und für sich Allgemeingut, sie sind jedem bekannt. Leider gibt es immer wieder Beispiele dafür – auch aus jüngerer Zeit –, dass die Änderung richterlicher Entscheidungen aus dem parlamentarischen Raum heraus öffentlich massiv und einzelfallbezogen gefordert wurde oder – schlimmer – dass unter Missachtung aller Grundsätze der Gewaltenteilung der offene Versuch der direkten Einflussnahme auf Einzelverfahren unternommen wurde.

Um es klarzustellen: Die Staatsregierung tritt damit nicht kritischen Diskussionen über die Rechtsprechungspraxis oder über etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf entgegen. Wir fordern jedoch die Beachtung des Prinzips der Gewaltenteilung und den Schutz der Unabhängigkeit der Justiz in unserem Land ein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich werde mich deshalb – wie schon in den vergangenen vier Jahren – weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, die Unabhängigkeit der Gerichte zu schützen, und jeglichen Bestrebungen einer Einflussnahme auf die recht-

sprechende Tätigkeit – aus welcher Richtung auch immer – entgegenzutreten.

Auf der anderen Seite gerät eine unabhängige Justiz manchmal in die Kritik, wenn sie dem Streben staatlicher Institutionen nach größtmöglicher Sicherheit oder nach möglichst umfassender Kontrolle der Bürger unter Hinweis auf die Bindung aller staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz und die Grundrechtsverpflichtung des Staates entgegentritt.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gestatte sie.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Bitte, Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Staatsminister Dr. Martens, ich glaube, auch Sie erinnern sich an den Beitrag, den Kollege Avenarius im Jahr 2009 in einem Blatt der Neuen Richtervereinigung veröffentlicht hat. Damals hat er Kollegen Bartl, meine Person und Ihre Person dafür kritisiert – Herr Bartl nickt, er erinnert sich; auch Sie werden sich daran erinnern –, dass wir, die wir damals zu dritt in der Opposition waren, in unziemlicher Weise die Unabhängigkeit der Justiz angegriffen hätten. Ich frage Sie: Erinnern Sie sich an diesen Artikel? Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen Artikel in der Berechtigung der Kritik angesichts der Äußerungen, die Sie gerade dem Hohen Hause mitgeteilt haben?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich weiß jetzt nicht genau, auf welchen Artikel Sie sich beziehen. Es gab in diesem Zusammenhang verschiedene Veröffentlichungen. Sehen Sie es mir gleichwohl nach, wenn ich mich auf die Entwicklungen in dieser Legislatur und nicht auf Zeitungsartikel Dritter aus dem Jahr 2009 beziehen möchte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Schließlich ist es für einen freiheitlichen Rechtsstaat wichtig, dass in diesem Sinne die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip vorgeht, das heißt, ohne Ansehen einer Person Straftaten verfolgt. Das betrifft auch etwaige politische Beweggründe für eine Straftat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich so deutlich sagen: Eine Privilegierung von Straftaten mit Blick auf deren vorgeblich ethisch wertvolle Motive kann und darf es in einem Rechtsstaat nicht geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Spiegelbildlich verbieten sich deshalb auch inhaltliche Weisungen, etwa an die Staatsanwaltschaft, in einer bestimmten Gruppe von Delikten eine bestimmte Motivationslage in dieser oder jener Weise verschärfend oder

mildernd zu berücksichtigen. Das entspricht jedenfalls meiner Vorstellung von einem freiheitlichen Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Lichdi, an dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich den vereinzelt geäußerten Vorwurf zurückweisen, die Staatsanwaltschaften in Sachsen würden politisch gesteuert ermitteln. Richtig ist: Die Ermittler gehen gegen Straftaten sowohl von links als auch von rechts konsequent vor. Zu den grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien gehört es auch – wieder spiegelbildlich –, dass der Staat seine Bürger nicht anlasslos und umfassend überwacht. Auch an diesen Grundsatz zu erinnern gab es Anlässe.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Richtig ist die Feststellung, dass ein Rechtsstaat die grundlegende Aufgabe hat, das Leben seiner Bürger zu schützen und für die Sicherheit der Gesellschaft zu sorgen. Auch diese Aufgabe rechtfertigt aber nicht jedes Mittel. Es zeichnet eben den Rechtsstaat aus, dass er sich selbst nicht aus seinen verfassungsgemäßen Bindungen wie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entlässt.

Der Rechtsstaat ist dem Schutz der Rechte seiner Bürger, aller Rechte, insbesondere auch der Grundrechte, verpflichtet.

Wer eine anlasslose oder umfassende Überwachung von Bürgern befürwortet oder diese gar heimlich unternimmt, der hat all das, was ich eben angeführt habe, aus den Augen verloren. Er hat damit auch den Rechtsstaat aus den Augen verloren.

Im Zeitalter weltweiter digitaler Vernetzung kann ein umfassender Schutz der Grundrechte, auch des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, nicht mehr allein auf einzelstaatlicher Ebene oder auf der Ebene eines Landes, wie hier in Sachsen, gewährleistet werden. Das zeigt sich schon an den Streitigkeiten zwischen den Datenschutzbeauftragten und Facebook.

Mit den Enthüllungen zu den sogenannten Spähprogrammen PRISM und TEMPORA, über die gestern Abend in diesem Haus diskutiert wurde, wurde noch deutlicher, dass überstaatlicher Handlungsbedarf zum Schutz von Grundrechten besteht. Daher müssen auf europäischer Ebene die Arbeiten an der Datenschutz-Grundverordnung schneller als bisher vorangebracht werden. Zumindest die EU-Mitgliedsstaaten müssen eine einheitliche Linie finden, einen wirksamen Datenschutz über Ländergrenzen hinweg zu garantieren. Das ist etwas, was auch Sachsen und die Bürger Sachsens unmittelbar und direkt betrifft. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene verstärkt dafür einsetzen wird, diese Ziele zu erreichen.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zur Entwicklung der Justiz seit dem Jahr 2009 machen. Meine Damen und Herren, die sächsische Justiz hat in den vergangenen

Jahren viel erreicht. 8 181 Mitarbeiter machen eine sehr solide Arbeit. Ich möchte diesen Mitarbeitern an dieser Stelle unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Mitarbeiter der sächsischen Justiz haben viel geleistet. Nur um einige Zahlen zu nennen: Im Jahr 2012 wurden mehr als 66 000 Zivilverfahren abgeschlossen und bei den Betreuungsgerichten waren mehr als 74 000 Verfahren anhängig. Die Staatsanwaltschaften haben nahezu 220 000 Ermittlungsverfahren abgeschlossen und die Gerichte mehr als 45 000 Strafverfahren erledigt. Hierzu haben die 4 765 Rechtsanwälte und die 6 234 Schöffen und ehrenamtlichen Richter in Sachsen entscheidend beigetragen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich finde, dieser Personenkreis sollte in einer Regierungserklärung ebenfalls Erwähnung finden; denn ohne Rechtsanwälte und ehrenamtliche Richterinnen und Richter ist eine geordnete Rechtspflege, die den Rechtsstaat möglich macht, nicht denkbar. Es stellt schon eine erhebliche Aufgabe dar, sich als ehrenamtlicher Richter zur Verfügung zu stellen. Nicht allzu viele Menschen in diesem Land sind dazu bereit. Umso mehr möchte ich mich an dieser Stelle bei ihnen bedanken.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Im Jahr 2012 trat zu dem geschilderten Arbeitsaufwand insbesondere die Umsetzung des Standortgesetzes mit seinen Strukturveränderungen hinzu. Ein Landgericht, fünf Amtsgerichte und eine Staatsanwaltschaft wurden als eigenständige Organisationseinheiten formell aufgelöst. Die Zweig- und Außenstellen ermöglichen jedoch eine flexiblere Aufgabenzuweisung vor Ort. Sie erleichtern die Vertretungen und fördern die Spezialisierung. Im Ergebnis dient dies der Leistungsfähigkeit der Justiz. Ein Rückzug aus der Fläche, wie manche befürchtet haben, hat nicht stattgefunden. Die Neuausrichtung ist für die rechtsuchenden Bürger gelungen.

Die Umsetzung war harte Arbeit. Mein Dank gilt allen Justizangehörigen, die von diesen Maßnahmen persönlich betroffen waren, die sich umstellen mussten. Mein Dank gilt auch denjenigen, die diese Veränderungen zu bewältigen hatten, insbesondere den Mitarbeitern der Leitstelle für Informationstechnologie und den Mitarbeitern der personalführenden Dienststellen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dem Ziel, den Zugang zum Recht für alle Bürger unabhängig von Vermögen und Einkommen zu ermöglichen, dient das Projekt der anwaltlichen Beratungsstellen. Wir haben dieses Projekt seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgebaut. Ende des Jahres 2011 hat sich gezeigt, dass sich die anwaltlichen Beratungsstellen sowohl in kleinen Städten als auch in

einer größeren Stadt bewähren, weshalb wir mit der Rechtsanwaltskammer vereinbart haben, diese anwaltlichen Beratungsstellen als dauerhafte Institutionen in Sachsen fortzuführen.

In den Rechtsberatungsstellen steht einmal wöchentlich ein Rechtsanwalt finanzschwachen Bürgern unbürokratisch und kostenfrei mit Rat zur Seite. Die Rechtsberatungsstellen sind im Jahr 2012 von mehr als 1 900 Rechtsuchenden aufgesucht worden.

Meine Damen und Herren! Mit den tragischen Ereignissen um die ermordete Zeugin Marwa El-Sherbini ist eine andere Diskussion in den Fokus gerückt, die Diskussion um die Sicherheit in Justizgebäuden. Aus dem genannten Anlass haben wir seit dem Jahr 2009 die Sicherheitskonzeption für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Freistaats überarbeitet. Mit der neuen Sicherheitskonzeption haben wir im Jahr 2010 ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen. Die Sicherheitsmaßnahmen wurden dabei maßvoll erhöht, ohne aus den Justizgebäuden Festungen zu machen. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Justiz ist mir besonders wichtig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zu den wichtigsten Maßnahmen in der Sicherheitskonzeption zählen die Durchführung von Zugangskontrollen und die Ausstattung der Wachtmeister mit Detektoren und anderen Hilfsmitteln, um das Einbringen von gefährlichen Gegenständen zu verhindern. Außerdem wurden Empfehlungen für den Ausbau von Notrufsystemen und für bauliche Maßnahmen in den Eingangsbereichen erarbeitet. Nicht zuletzt haben wir die Mitarbeiter für bedrohliche Situationen durch Schulungen und Fortbildungen sensibilisiert.

An vielen größeren Gerichten erfolgen inzwischen permanent Zugangskontrollen. An kleineren Standorten erfolgt dies sporadisch durch mobile Einsatzgruppen der Landgerichte.

Nachdem der Landtag im Haushaltsplan 2013/2014 zusätzliche Mittel bereitgestellt hat, werden wir 26 private Sicherheitskräfte mit dem Ziel einsetzen, die Wachtmeister zu unterstützen. Durch diese Beschäftigung von privaten Sicherheitskräften bei Einlasskontrollen als Verwaltungshelfer neben den Justizwachtmeistern wird weder der Justizwachtmeisterdienst privatisiert, noch gibt der Staat damit irgendwelche Hoheitsrechte aus der Hand. Was wir damit tun, ist, die Sicherheit an unseren Gerichten zu erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Um noch eines hinzuzufügen: Eine lückenlose, vollständige Kontrolle sämtlicher Besucher in Justizgebäuden kann nicht jederzeit gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren! Sie werden sicherlich noch drei besonders wichtige Gesetzesvorhaben für den sächsischen Justizvollzug vor Augen haben, über die wir hier beraten haben. Schon Anfang des Jahres 2011 wurde das Sächsische Untersuchungshaftvollzugsgesetz verabschie-

det. Damit wurden die spärlichen Regelungen der Strafprozessordnung zur Untersuchungshaft durch ein eigenes sächsisches Gesetz ersetzt.

Im Anschluss daran haben sich meine Mitarbeiter die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, das seit dem Jahr 1977 bestehende Strafvollzugsgesetz des Bundes grundlegend zu überarbeiten. Das neue, moderne Sächsische Strafvollzugsgesetz gewährleistet vor allen Dingen durch ein strukturiertes Diagnoseverfahren und durch eine daran anknüpfende Vollzugs- und Eingliederungsplanung eine Resozialisierung. Es gewährleistet gleichzeitig die Sicherheit der Bevölkerung.

Der Entwurf ist hier im Landtag an einigen Stellen noch weiter verbessert worden. Ich denke beispielsweise an die verbesserten Auskunftsrechte für die Opfer von Straftaten oder an die Abschaffung von überholten Disziplinarmaßnahmen wie dem Arrest. Meine Damen und Herren! Mit diesem Sächsischen Strafvollzugsgesetz hat Sachsen eines der modernsten und wegweisenden Gesetzeswerke auf diesem Gebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das dritte Gesetzesvorhaben war der Erlass eines sächsischen Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Bund und Länder hatten zur Sicherungsverwahrung vom Bundesverfassungsgericht die Vorgabe erhalten, bis 01.06.2013 ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln. Das war keine leichte Hausaufgabe, aber wir haben sie bewältigt, und ich bin durchaus stolz darauf, dass es im Ergebnis gelungen ist, alle Vorgaben aus Karlsruhe konsequent umzusetzen, und für die konzentrierte und zielgerichtete Diskussion auch in diesem Haus und seinen damit befassten Ausschüssen möchte ich mich für die Staatsregierung ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Neben der Berücksichtigung der berechtigten Belange von Sicherheit sind den Untergebrachten die zur Verminderung ihrer Gefährlichkeit erforderlichen Therapiemaßnahmen anzubieten. Das Gesetz setzt in vollem Umfang die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach der Einhaltung des sogenannten Abstandsgebotes um, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Vollzug in der Straftat zu unterscheiden hat.

Meine Damen und Herren! Auch im Justizvollzug ist es gelungen, eine sachgerechte Standortstruktur zu entwickeln. Dabei haben wir zwei Leitgedanken in besonderer Weise in den Vordergrund gestellt. Auf der einen Seite werden Gefangene mit Behandlungsbedürfnissen – etwa solche im Erstvollzug, weibliche oder ältere Gefangene – zentral in Einrichtungen untergebracht, die eine Behandlung ermöglichen. Gefangene ohne besondere Behandlungsbedürfnisse werden zur besseren Wiedereingliederung nach ihrer Entlassung heimatnah untergebracht.

Meine Damen und Herren! Um dies zu ermöglichen, ist es Kernbestandteil der Standortkonzeption, dass die hoch sanierungsbedürftigen Justizvollzugsanstalten in Zeithain und Zwickau geschlossen werden. Im Gegenzug wird eine neue Vollzugsanstalt in Zwickau in Betrieb genommen werden, die gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen errichtet werden soll. Diese Zusammenarbeit mit Thüringen wird kostenreduzierende Synergieeffekte gegenüber der separaten Einrichtung etwa von zwei Anstalten in Sachsen und Thüringen mit sich bringen. Die Größe der neuen Anstalt wird es auch ermöglichen, noch differenzierter an den jeweiligen Ursachen von Kriminalität der dort untergebrachten Gefangenen zu arbeiten. Die Anstalt ist übrigens mit Blick auf vergleichbare Neubauten der letzten Jahre im Bundesgebiet nicht überdimensioniert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Entwürfe eines Staatsvertrages und einer Verwaltungsvereinbarung der Freistaaten Sachsen und Thüringen befinden sich gegenwärtig in der Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien. Die Kabinette beider Freistaaten haben sich das sehr ehrgeizige Ziel gesteckt, die gemeinsame JVA noch 2017 in Betrieb zu nehmen. Sachsen hat die erforderlichen Grundstücke in Zwickau-Pöhlau inzwischen gesichert.

Meine Damen und Herren! Nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zur Unterbringung der Sicherungsverwahrten aus Sachsen in der JVA Burg durch Sachsen-Anhalt ist es uns gelungen, bis 01.06.2013 in wenigen Monaten einen vom Strafvollzug getrennten Unterbringungsbereich für die Vollziehung der Sicherungsverwahrung in Bautzen zu schaffen. Ich freue mich übrigens außerordentlich, dass sich die Mitglieder des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Landtages nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auch für die praktische Umsetzung interessieren und die Einladung unseres Hauses zu einer Besichtigung am 30. September dieses Jahres angenommen haben.

Meine Damen und Herren! Im gesamten Justizvollzug werden wir unserer Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, gerecht. Die sächsischen Gefängnisse sind mit modernster Technik ausgestattet, und wir können sagen: Sie sind sicher. Die Qualität des Vollzugs misst sich an den Erfolgen im behandlerischen Vollzug. So spricht es für sich, dass wir unter anderem mit einer sehr geringen Versagensquote bei Vollzugslockerungen im bundesweiten Vergleich sehr gut dastehen. Sicherlich – ein erfolgreicher Vollzug kostet viel Geld. Umso mehr möchte ich aber hier betonen, dass trotz der hohen Qualität des Justizvollzugs in Sachsen der Haftkostensatz im sächsischen Justizvollzug mit täglich 85,12 Euro schon seit Jahren zu den niedrigsten Haftkostensätzen bundesweit gehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die im Rahmen der Haushaltsberatung vom Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel – –

(Zurufe von den LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein niedriger Haftkostensatz ist an und für sich noch kein Wert, aber viel Geld auszugeben und nichts zu erreichen ist auch kein Wert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Geld, das wir vom Landtag erhalten, setzen wir sehr konzentriert und effektiv ein.

Meine Damen und Herren! Das Geld, das andere Länder in Personal nur zur Bewachung von Inhaftierten einsetzen, versuchen wir einzusetzen, um damit Behandlungspersonal, Suchttherapeuten und Sozialarbeiter einzustellen. Das erscheint mir wesentlich zielführender als die dargestellte erste Variante.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die vom Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2011/2012 konnten wir für die Suchtberatung einstellen. Wir haben davon 14,6 Stellen externer Suchtberatung für die Justizvollzugsanstalten mobilisiert. Sehr dankbar bin ich dem Landtag auch dafür, dass er im Haushalt 2013/2014 Mittel für eine Absicherung der Schuldnerberatung im Justizvollzug durch freie anerkannte Träger eingestellt hat. Das ist wichtig für die Resozialisierung, meine Damen und Herren. Auch dafür gebührt dem Landtag Dank, dass er uns diese Mittel im Haushalt zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daneben sind wir auch in Bezug auf die Unterbringung und den Vollzug in den letzten vier Jahren deutlich weitergekommen. Im Jahr 2012 haben wir das Hafthaus der JVA Waldheim mit 96 Haftplätzen fertiggestellt. In der Frauenjustizvollzugsanstalt Chemnitz haben wir das sanierte Haus III mit 66 Haftplätzen übergeben und im September 2012 haben wir den Neubau des Amtsgerichtes Dresden feierlich einweihen können – ein, wer es gesehen hat, zweifelsfrei sehr ansehnlicher und zweckentsprechender Justizneubau.

(Beifall bei der FDP)

Besonders gelungen ist die Sanierung des – zugegeben etwas kleineren – Justizentrums im Schloss Grimma, das wir im März dieses Jahres einweihen konnten – ein architektonisches Kleinod, das einer neuen Nutzung zugeführt wurde. Umso erschütternder waren dann die Bilder, wenn man in Gummistiefeln im Juni dieses Jahres vor Ort war und etwa die unter Wasser stehende Bibliothek, die drei Monate zuvor mit völlig neu gebauten Regalmöbeln ausgestattet wurde, sehen musste. Das war ein schwieriger Moment auch für die vor Ort Beschäftigten. Da muss ich sagen: Noch am selben Tag haben auch Beschäftigte anderer Gerichte aus der Region vor Ort mit angefasst, um zu helfen, um Gegenstände zu bergen, Möbel nach draußen zu tragen und die Schäden nach Möglichkeit klein zu halten. Wenn die baulichen Maßnahmen dann abgeschlossen sind, wird auch das Amtsgericht in Grimma wieder in seinen inzwischen zum zweiten Mal frisch renovierten Räumen arbeiten können.

Meine Damen und Herren! Eine moderne Justiz und ein moderner Justizvollzug sind von vielen Faktoren abhängig. Die sächsische Justiz ist auf manchem Gebiet dabei sogar Vorreiter, und das unbestritten, beispielsweise bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Zwischen Januar 2012 und Januar 2013 hat sich der Eingang von Mitteilungen und Nachrichten im elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach, kurz EGVP, mehr als verdoppelt. Seit Ende 2012 können Sie bei allen sächsischen Gerichten Klagen, Anträge und andere Schriftstücke sicher und rechtsverbindlich auf elektronischem Wege einreichen.

Zu erwähnen ist schließlich der Einsatz auf Bundesebene im rechtspolitischen Bereich. Wir haben also nicht nur im Land etwas bewegt, sondern uns auch auf der Bundesebene eingebracht. Im Februar 2011 wurden – das ist bekannt – im Rahmen von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in Dresden mehrere 100 000 Mobilfunkdaten erhoben. Gegenstand der folgenden heftigen Diskussionen war dabei auch die gesetzliche Grundlage im § 100g Abs. 2 Satz 2 der Strafprozessordnung, der die Eingriffsvoraussetzungen hierfür nach meiner Auffassung nicht präzise genug definiert und damit die Belange unbeteiligter Dritter nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Staatsregierung hat unter anderem am 6. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der nicht individualisierten Verkehrsdatenerhebung in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Rechte unbeteiligter Dritter besser zu schützen und die Datenabfrage auf ein unabdingbares Maß zu beschränken, um damit dem Datenschutz zu dienen. Und hier muss ich sagen: An dieser Stelle gibt es dann doch einigen Grund zur Verwunderung. Gerade die Kollegen der Fraktionen von SPD und GRÜNE haben hier in diesem Haus ständig und wiederholt vehement die Begrenzungen nicht individualisierter Funkzellenabfragen an und für sich gefordert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich gehe darauf ein!)

Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene verhindern aber genau dies, indem sie den Gesetzentwurf im Bundesrat blockieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

An anderer Stelle konnte der Freistaat allerdings bundesweit erfolgreich sein. Es war dem Justizministerium immer ein rechtspolitisch wichtiges Anliegen, bei Forderausfällen dem Handwerk, den kleinen Handwerkern, zu helfen und die Zahlungsmoral zu verbessern. Mit dem Bauforderungssicherungsgesetz gibt es eine gesetzliche Grundlage, welche die Weitergabe des Baugeldes vom Generalunternehmer an Subunternehmer – das sind meist kleine Handwerksbetriebe – regelt. Durch Gesetzesänderungen sollten die Sicherungsregelungen entfallen. Damit wäre einer der Hauptzwecke die Absicherung für kleine Handwerker entfallen.

Dieser Änderung ist der Freistaat entgegengetreten und wir haben erreicht, dass die geplante Gesetzesänderung

zunächst einmal wissenschaftlich untersucht wurde. Dabei hat sich ergeben, dass die Kritik der Bauindustrie am Bauforderungssicherungsgesetz so nicht berechtigt war. Das Bundesbauministerium plant mittlerweile aus diesem Grund auch keine Änderung des Gesetzes mehr, und dies ist maßgeblich auf Initiative des Freistaates Sachsen zurückzuführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein wirklich gesetzgeberisches Mammutprojekt wurde im Sommer abgeschlossen: die Kostenrechtsreform. Positive Folge wird sein, dass wir den Kostendeckungsgrad in der Justiz in Sachsen von 42 % 2012 auf geschätzte 45 % nach der Neuregelung werden erhöhen können.

Zum Schluss ein Blick auf die zukünftigen Herausforderungen, die der Justiz in Sachsen bevorstehen, strukturelle Herausforderungen, von denen ich eine besonders herausgreifen möchte, die wohl auch die schwierigste Herausforderung ist. Das sind der demografische Wandel und die Altersstruktur in der Justiz. Aufbaubedingt wurden in den Neunzigerjahren im höheren Justizdienst, also bei Richtern und Staatsanwälten, hohe Einstellungszahlen erreicht. Sie waren zum Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz notwendig.

Diese Einstellungen haben im Altersaufbau eine Unwucht hinterlassen, die uns im Zeitraum zwischen 2023 bis 2030 mit voller Wucht treffen wird. Ich sage es immer: 52 % aller Richter im Land gehören zu sieben Geburtsjahrgängen. Die werden irgendwann in Pension gehen. In dem genannten Zeitraum 2023 bis 2030 werden mehr als 600 der 1 500 Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand treten, allein 350 zwischen 2027 und 2030.

Bis dahin werden wir nur sehr geringe Altersabgänge haben und entsprechend wenige Ersatzneueinstellungen vornehmen können. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, werden wir zur zielgerichteten Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Justiz verschiedene Handlungsfelder eröffnen. Seit 2010 betreiben wir ein strukturiertes Gesundheitsmanagement für den gesamten Geschäftsbereich, um die personenbezogene Gesundheitsförderung zu stärken, um damit gesundheitliche Ausfälle und altersbedingte Ausfälle zu reduzieren.

Die Reform des Dienstrechts, welche dem Landtag gerade vorliegt, sieht eine zeitlich befristete besondere Regelung für bestimmte Altersjahrgänge vor. Schließlich werden wir uns bei der Aufstellung der nächsten Haushalte darüber Gedanken machen, wie wir die Stellenpläne der Gerichte und Staatsanwaltschaften so ändern, dass über die wenigen Altersabgänge der nächsten Jahre hinaus Nachwuchs im höheren Dienst eingestellt werden kann. Nur so können wir eine extrem verzerrte Altersstruktur verändern und den ansonsten im nächsten Jahrzehnt drohenden Einstellungsnotstand verhindern.

Es gibt also noch viel zu tun, obwohl wir sagen können, wir haben viel getan. Die Justiz in Sachsen ist verlässlich. Sie ist der Garant eines modernen Rechtsstaates. Ich bin stolz darauf, dass Sachsen in diesen Positionen dies

erreicht hat, und wir werden uns Mühe geben, das Erreichte zu bewahren und Zusätzliches in den nächsten Jahren zu schaffen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich danke dem Herrn Staatsminister. – Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP auch 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Als uns letzte Woche durch unseren parlamentarischen Geschäftsführer die Botschaft erreichte, dass für den heutigen Tag eine Fachregierungserklärung des Justizministers angekündigt sei, kam mir zuerst in den Sinn: Wahlzeiten sind Zeit für Schaulaufen, und das ist auch das gute Recht eines Justizministers. Man muss allerdings im Ergebnis und unter dem Eindruck des eben Gehörten sagen: Es erschien mir vieles sehr lustlos, wenig leidenschaftlich, –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– und ich muss auch sagen: in bemerkenswerter Weise die eigentlich komplizierten Arbeitsfelder der Justiz überhaupt nicht ansprechend.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Dabei versprach an sich die Themenwahl „Justiz in Sachsen: Garant für einen modernen Rechtsstaat“ immens viel. Mir schien das sogar eine Drehung zu viel auf dem Eis, auf das man sich bei Regierungserklärungen begibt. Damit meine ich nicht, dass die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Protokollantinnen und Sekretärinnen, Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, alle sonstigen Mitarbeiter im Bereich der Rechtspflege sowie die Justizangehörigen allgemein bzw. deren Arbeit nicht die Würdigung und den ausgesprochenen Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses verdienen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die übergroße Mehrheit der in der Justiz im Freistaat Sachsen Beschäftigten – gleich auf welcher Funktionsebene – leistet Tag für Tag eine einsatzbereite, engagierte, inhaltlich verantwortliche und somit hoch schätzenswerte Arbeit.

Woran es krankt und was Sie heute entweder weggelassen oder zum Teil schöngeredet haben, Herr Staatsminister,

sind die hier und da ungenügenden Rahmenbedingungen, unter denen Beschäftigte im Justizwesen in Sachsen täglich ihre Arbeit leisten müssen.

Bevor ich aber dazu komme, will ich gern zu Beginn unserer Erwiderung auf Ihren quasi staatsrechtsfundamentalen Einstieg eingehen, in welchem Sie den Stellenwert und die Wahrung des Prinzips der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit – will heißen der Einflussfreiheit der Gerichte – seitens der anderen beiden Gewalten requirieren – zweifellos völlig zu Recht. Das Problem ist nur, dass beim Blick auf die sächsische Justiz von außen bundesweit nicht zuerst der Eindruck oder die Sorge artikuliert wird, das Parlament mische sich zu sehr in die Rechtsprechung ein, was tatsächlich in keinem Einzelfall angehe.

Völlig verkehrt. Nein, unter Verdacht steht viel mehr, dass diese oder jene Entscheidung und Handlungspraxis, vor allem sächsischer Staatsanwaltschaften, im Einzelfall auch einmal von Gerichten, den bösen Anschein einer allzu großen Nähe zur Regierung, zu Verwaltungsspitzen der Justiz bzw. deren Erwartungshaltungen erwecken und dadurch Sachsen nicht unbedingt als der Hort des Rechtsstaates erscheint.

Ich denke keineswegs nur an die Affäre um die flächendeckende Ausspionierung von Handydaten im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen insbesondere im Jahr 2011. Und dass Sachsen dann im September desselben Jahres diesen Gesetzentwurf zur Neuregelung der nicht individualisierten Verkehrsdatenerhebung in den Bundesrat einbrachte, betrachten wir übrigens nur als tätige Reue.

Gemeint ist auch die wiederholt erfolgte rabiate Zurechtstufung unliebsam berichtender Journalisten und in falscher Richtung recherchierender bzw. ermittelnder Beamter des Verfassungsschutzes, von Polizei oder Justiz selbst, wie es derzeit fokussiert im 2. Untersuchungsausschuss beleuchtet wird, ebenso auch die je nach Geschmacksmuster allzu rasche Beerdigung der Ermittlungen gegen in Verdacht geratene, wie die Bayern sagen, großköpferige Politiker – Kollege Lichdi warf hier Paunsdorf ein – oder die verfahrensgestützte persönliche und wirtschaftliche Ruinierung allzu eifriger Regierungskritiker, eingeschlossen aus diesem Hause.

Hier nenne ich das Stichwort Nolle, Karl Nolle.

(Beifall bei der CDU)

Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ hat diese Wahrnehmung einmal sehr prägnant Anfang August 2011 in einem Artikel unter der Überschrift reflektiert: „Sachsen, die Härte des Systems“. Die Sachverhalte, die in diesem Beitrag erörtert wurden, passen scheinbar tatsächlich nicht durchweg in die gemeinhin vorherrschenden Vorstellungen vom freiheitlichen Rechtsstaat.

Über das, was Sie dann im Weiteren, Herr Staatsminister, zu „PRISM“, „Tempora“, zur Notwendigkeit überstaatlichen Handlungsbedarfs, zum Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung des Vertrauens

in den Rechtsstaat gesagt haben, haben wir uns zum einen gestern Abend in diesem Hause bei der Gelegenheit zu zwei Anträgen von den demokratischen Oppositionsfraktionen ausführlich verständigt. Übrigens teilen wir diesen Ansatz, den Sie genannt haben, ausdrücklich.

Auch alles, was Sie zur Reichweite und zum Stellenwert der hier im Parlament in dieser Legislatur auf den Weg gebrachten Gesetzgebungsakte im Bereich des sächsischen Justizvollzugs gesagt haben, findet grundsätzlich unsere Zustimmung, wobei wir im Anschluss an die Debatte zum Haftplätzebedarf anhand der diesbezüglichen Unterrichtung des Sächsischen Rechnungshofes am gestrigen Abend dringend annehmen, jetzt schnellstens alle zur Sicherung der Kapazitätserhaltung und lokalen Erweiterung verfügbarer Haftplätze die notwendigen Entscheidungen zu treffen bzw. die Verhandlungen zu Ende zu bringen.

Nicht weniger dringlich ist für uns aber auch, dass die in den verschiedenen Gesetzen zum Justizvollzug vorgegebenen Qualitätsparameter, die sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen können, jetzt auch energisch und abstrichlos fachpersonell unteretzt werden. Ich bin skeptisch, dass es des Lobes verdient, dass der Haftkostenansatz im sächsischen Justizvollzug mit 85,12 Euro pro Gefangener schon seit Jahren zu den bundesweit niedrigsten gehört.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich bin sehr skeptisch, weil jedes Mitglied dieses Hohen Hauses weiß, in welcher Hülle und Fülle sich Gefangene über diese oder jene Frage der Versorgung, der Verpflegung, der medizinischen Betreuung usw. immer und immer wieder beschweren. Auch der Petitionsausschuss kann ein Lied davon singen.

Wir sind uns auch nicht sicher, Herr Staatsminister, ob Ihre vorhin hier gegenüber dem Landtag getroffene Aussage, dass die im Rahmen der Haushaltsberatung 2011/2012 zur Verfügung gestellten Mittel zur Suchtberatung für eine Erhöhung der Stellen externer Suchtberatung genutzt werden konnten, linear tatsächlich so zutrifft. Nach der Botschaft, die ich habe, hat zum Beispiel die Diakonie hier in Dresden gerade in den letzten Wochen ihren Vertrag über die Bereitstellung von wohl insgesamt vier externen Suchtberatern gegenüber der JVA Dresden aufgekündigt mit der Begründung, dass, nachdem vor zwei Jahren die Mittelausstattung für diese externen Suchtberater gestrichen bzw. zusammengestrichen worden ist und die Kirche, die Diakonie, die ganze Zeit den Überhang finanziert hat, man dazu nicht länger bereit ist. Das heißt, diese externen Suchtberater gehen jetzt, in den nächsten Tagen, aus der JVA heraus. Wie werden die denn ersetzt? Dazu hätte ich gerne etwas gehört, denn wir schätzen, dass 60 bis 70 % der Gefangenen ein Suchtproblem haben.

Nun aber zu einem wesentlichen Teil Ihrer Erklärung, der Bewertung der Arbeitsergebnisse der sächsischen Justiz im bisherigen Legislaturverlauf, wobei Sie auch nur im

Ansatz angedeutet haben, dass diese bemerkenswerten Leistungen unter mitunter nicht leichten Bedingungen erbracht worden sind, wobei vieles von dem, was an Problemen zu bewältigen war und zu bewältigen ist, nach unserer Überzeugung hausgemacht ist. Deshalb etwas mehr zum praktischen Alltag des Justizwesens im Freistaat Sachsen und zu dem Anteil der Staatsregierung an dessen Funktionalität, so wie wir das wahrnehmen.

Ich frage einmal rhetorisch: Herr Staatsminister oder Ihre Mitarbeiter, die Ihnen jetzt den Inhalt Ihrer Fachregierungserklärung anempfohlen haben: Haben Sie wirklich noch klare Bilder, wie das, was in dieser Legislatur an strukturellen Entscheidungen für die Justiz getroffen und an Maßnahmen umgesetzt worden ist, beim Personal, sprich bei jenen, die an Gerichten, bei Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und in sonstigen Bereichen des Justizwesens Dienst verrichten, ankommt?

Nennen wir einmal als Erstes – Sie tragen es üblicherweise als Monstranz zur Modernität vor sich her; die Regierungserklärung lässt es nahezu völlig aus – die Frage der Etablierung der modernen Informationstechnologien im allgemeinen und des sogenannten Fachverfahrens forumSTAR im Besonderen. Ich komme an dieser Stelle expressis verbis darauf zu sprechen, weil Sachsens Justiz besonders attraktiv und aktiv über dieses IT-System gemacht werden soll, dass es aber inzwischen gerade zu einem maßgeblichen Ärgernis, zu einem Hindernis im Arbeitsalltag der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und sonstigen Dienststellen geführt hat.

Schon mit der Einführung von forumSTAR haben die Leute an der sprichwörtlichen Justizbasis moniert, dass das System nicht praxistauglich, technisch unausgereift, in Hülle und Fülle mit Macken behaftet ist. Und wer als praktizierender Richter, Staatsanwalt oder Justizsekretär das aussprach, seien es Richterräte, Berufsverbände oder bei Bedacht ausgewählten Vor-Ort-Besuchen Ihnen gegenüber, Herr Staatsminister, und Ihrem Staatssekretär oder gegenüber der Schaltstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, gekürzt LIT, vorgebracht hat, wurde abgekanzelt. Ihr wollt nur nicht alte Zöpfe aufgeben!

Inzwischen ist forumSTAR modulweise flächendeckend eingeführt, wobei die Einführung in Zivil-, Familien- und Mobilienvollstreckung zu Insolvenzmodulen abgeschlossen ist und diese Module in allen zuständigen Abteilungen der 36 sächsischen Land- und Amtsgerichte im Oberlandesgericht zur Verfügung stehen. Die Kritiken, dass dieses IT-Verfahren in der ordentlichen Gerichtsarbeit die Bewältigung der Arbeitsaufgaben eher hemmt denn befördert, sind jedoch mitnichten abgebrochen oder leiser geworden.

Derweil hat auch der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2012 – Band I Staatsverwaltung – nicht nur aufgeschrieben, dass der sächsische Sonderweg bei der Formularentwicklung für forumSTAR teuer ist, wörtlich: „Die ursprünglichen Kostenschätzungen waren unrealistisch.“ Es wird vor allem hervorgehoben, dass dieses

System „Justizpersonal auf Jahre in erheblichem Umfang gebunden hat und binden wird“. „Unzureichende Projektorganisation verzögert die Programmeinführung“, so der Rechnungshof. Unter dem Stichwort „Akzeptanz“ dann weiter: „In den Gerichten beklagen die Nutzer (Richter, Rechtspfleger und Bedienstete) der Geschäftsstellen wiederholt sogenannte Performanceprobleme bei forumSTAR; beim Ausfüllen der Formulare mit Textbausteinen und Daten aus der Datenbank traten außergewöhnlich lange Antwortzeiten auf. Die Ursachen dieses Problems konnten bislang nicht gefunden werden. Lange Antwortzeiten stören den Arbeitsablauf, verringern die Akzeptanz der Nutzer, die Vorlagen seien teilweise unfertig und fehlerhaft. Die Nutzer behelfen sich daher mitunter mit selbst erstellten Vorlagen und verwenden alte vom forumSTAR genutzte Vorlagen. Dieser Sachstand führt zu einer negativen Einstellung gegenüber den im forumSTAR bereitgestellten Formularen.“

Ich lasse jetzt einmal weg, was der Rechnungshof noch alles bringt. Wer als Rechtsanwalt, sogar als Journalist heutzutage mal zu Verhandlungen geht, erlebt tagtäglich diese Konsequenzen aus der überstürzten Einführung von forumSTAR. Vor einigen Wochen titelte eine Dresdner Journalistin der „Sächsischen Zeitung“, die sich sehr häufig mit Fragen von Gerichtsverfahren und Prozessen befasst, in einem Beitrag über einen Prozess vor dem Amtsgericht Chemnitz unter der Überschrift „Stopp, mein Rechner hängt“ mit der Unterzeile „Ihre Justiz ärgert sich über das neue Schnecken tempo Ihrer neuen IT“. Das Ministerium bemüht sich um Schadenbegrenzung von den Pannen, die im täglichen Prozess laufen. Im Beitrag findet sich dann eine Schilderung: „Alle warten. Je länger die Aussage dauert, desto häufiger sind kleine Pausen nötig, weil der Computer nicht hinterherkommt. So schildert ein Schöffe einen Prozesstag am Amtsgericht. Keiner weiß, warum. Aber freitags – so der Schöffe – funktioniert die Technik wesentlich besser als mittwochs.“ – „SZ“ vom 24. Juni 2013, Seite 6.

Das erlebe ich selbst als Anwalt beim fünften, sechsten, siebenten vernommenen Zeugen. Da sagt die Protokollantin: „Moment! Das Programm meldet, dass der Rechner zurückgefahren wird. Ich weiß nicht, ob es gespeichert ist. Es kann sein, wir müssen von vorn beginnen.“

Sie wissen sicherlich auch – es wird Ihnen zugetragen worden sein –, dass inzwischen die Praxisanwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und dergleichen mehr forumSTAR umbenannt haben in Star Wars.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen auch, Herr Staatsminister, zumindest nehme ich das an, dass diese Probleme immer und immer wieder an das Justizministerium herangetragen werden und dass bis heute keine hinreichende Abhilfe geschaffen worden ist.

Ich komme als Nächstes zu einem damit zusammenhängenden Problem, nämlich dem elektronischen Rechtsver-

kehr. Sie haben das hier kurz angerissen. Bei Ihnen war davon die Rede, dass wir auf diesem Gebiet bundesweiter Vorreiter sind. Sie hatten schon in der Presseerklärung im Dezember 2012 davon gesprochen, dass Sachsen das erste Bundesland sei, in dem Klageschriften, Anträge und Schriftsätze per Mausclick bei allen Gerichten eingereicht werden können. Wörtlich hieß es: „Alle Gerichte sind online.“ Im Online-Beitrag von „Legal Tribune“ vom 3. Dezember 2012 werden Sie zitiert: „Musste der Anwalt bei Eis und Glätte früher noch in letzter Minute zum Nachtbriefkasten, um eine Verjährung zu vermeiden, kann er das nun vom Büro aus machen.“ Ich weiß nicht, auf welchem Stern Sie leben, Herr Staatsminister. Wissen Sie, wie das wirklich abläuft?

Ich habe gestern wahrgenommen, dass die Berichte über die Überwachungsprogramme der Nachrichtendienste wie PRISM und TEMPORA auch in Bezug auf elektronische Datenübermittlungen Sie beeindruckt haben. Heutzutage kann schon jeder Computerfreak nicht nur Programme oder Datensätze nachlesen, er kann sie auch verändern. Unter dem Aspekt würde ich beim elektronischen Datenverkehr vielleicht eine Studie in Auftrag geben, die sich damit befasst, wie denn künftig die Kategorie „Prozessbetrug“ zu definieren ist. Sind Sie sicher, dass nicht in Zukunft bei der elektronischen Datenübermittlung einschlägig motivierte und gewillte Personen, weil vielleicht einfach nichts anderes im Fernsehen kommt, diesen oder jenen Datensatz ändern können? Dass die Verschlüsselungen in einfacher Art und Weise zu knacken sind, hat uns Ihr eigener IT-Beauftragter am 4. September im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gesagt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist schlecht!)

Kommen wir zu dem Problem Grundrechtewahrung. Da fängt es mit der Frage Datenschutz schon an. Aber wir kommen jetzt zu einem anderen Problem bei der Grundrechtewahrung.

Nun hat sich Ihr Ministerium, Herr Minister, im Interesse der Modernität und der Kostenersparung einfallen lassen, anstelle der längst notwendigen Personalverstärkung sowie der Stellenaufwertung der verbeamteten Justizwachtmeister, die in vielfältiger Hinsicht gefahrgeneigte verantwortliche Leistungen für das tägliche Funktionieren der Rechtspflege an den sächsischen Gerichten erbringen, Sicherheitskontrollen an Gerichten de facto teilzuprivatisieren.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

– Selbstverständlich, Herr Minister.

Ab 1. Oktober werden zunächst 26 Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen an den Landgerichten Dresden, Chemnitz, Görlitz und Zwickau zum Einsatz kommen.

Abgesehen davon, dass bei der Rechtfertigung der Maßnahme gegenüber der Presse mit unrichtigen Angaben zu tatsächlich eintretenden Kosteneinsparungen respektive dem, was die Justizwachtmeister tatsächlich kosten, hantiert worden ist und dass Sie unter der Hand ver-

schweigen, dass die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste bei der derzeitigen Mindestlohnhöhe mit ungefähr 900 Euro nach Hause gehen, das heißt, in der Regel Aufstocker sind, was dann auch die öffentliche Hand bezahlt, ist die Frage, dass Sie mit dieser Entscheidung wenigstens an der Grenze der Verfassungskonformität agieren, wenn Sie für im Kern hoheitsrechtliche Tätigkeiten private Security-Mitarbeiter einsetzen.

Ich habe überhaupt nichts gegen diese Berufsgruppe. Das ist aber ein weiterer Abbau an Gerichtskultur – und das ist ein Wert an sich –, wenn fernerhin an den Gerichten Rechtsuchende, einen Erbschein Beantragende, der als Zeuge zur Verhandlung Erscheinende oder sonst irgendwie am Verfahren Beteiligte am Eingang von einem Security-Mitarbeiter durchsucht werden, der vielleicht am Abend zuvor beim Volksfest abgesichert hat, in der Nacht in der Disco und jetzt früh neben dem Justizwachtmeister steht.

Justizwachtmeister müssen im Tagesgeschäft an den Gerichten höchst flexibel sein. Sie müssen teilweise auch das machen, was früher Aufgabe der Justizsekretärinnen war, die inzwischen eingespart sind, zum Beispiel die übermittelten elektronischen Datensätze ausdrucken, und zwar mit all den darin enthaltenen sensiblen Daten. Wie Sie das situationsbedingt immer auseinanderhalten wollen, dass der Security-Mitarbeiter dann nicht in irgendeiner Form Daten sehen oder verändern kann, hoheitsrechtliche Befugnisse erhält, ist mir ein Rätsel.

Die „SZ“, namentlich die Redakteurin Frau Schlottmann als Beitragsautorin, schreibt in der Ausgabe vom 12. September, in der die Privatisierung der Sicherheitskontrollen erstmals öffentlich wurde – im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss erfährt der gemeine Abgeordnete davon überhaupt nichts, er muss es in der „SZ“ lesen –, dass zum Beispiel auch der Präsident des Oberlandesgerichtes, Ulrich Hagenloch, davon ausgeht, dass der Sicherheitsgewinn durch die Einstellung von Wachtmeistern deutlich höher wäre. Wir haben andere Präsidenten von Oberen Gerichten, die diese Frage ebenfalls kritisiert haben. Andere Länder müssen auch sparen. Das betrifft zum Beispiel auch Bayern. Bayern hat aber für die nächsten Jahre 140 neue Justizwachtmeisterstellen vorgesehen, weil sie eben sagen – siehe Marwa El-Sherbini –, dass Justizwachtmeister, die heute aus dem Haftfahrzeug heraus diese Straftäter – vom unter Mordverdacht Stehenden über Sexualstraftäter bis hin zu Personen mit psychischen Auffälligkeiten – übernehmen und von da an im gesamten Gericht begleiten, eine ausgesprochen hochbrillante und teilweise unvorhersehbare Arbeit für das tägliche Funktionieren der Gerichte zu leisten haben. Da darf man nicht sparen oder improvisieren. Das halten wir für völlig verkehrt.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Zeit verrinnt. Ich will noch etwas zur Frage des von Ihnen angesprochenen Standortgesetzes sagen. Das Standortgesetz vom 25. Januar 2012 war tatsächlich ein

wesentlicher Einschnitt in die Justizlandschaft im Freistaat Sachsen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Kein guter!)

Es war zu erheblichen Teilen – und da nehme ich meinen Kollegen Dr. Hahn jetzt einfach als Vorlagengeber – kein guter.

Es ist – und das können Sie, Herr Minister, dem Landtag doch ohne Weiteres einmal mitteilen – an verschiedenen Standorten mitnichten gelungen, die Frage der Modernisierung und der Standortveränderung zu beherrschen. Ich nehme als Beispiel Annaberg. Ich gebe zu, dass ich da befangen bin, weil das mein eigener Heimatkreis ist und ich dort ab und zu anwaltlich ein- und ausgehe.

Ein jahrhundertealtes Amtsgericht im höchstgelegenen Kreis dieses Freistaates Sachsen, mit besonderer Bevölkerungsdichte, mit besonderen klimatischen Bedingungen, wird von heute auf morgen geschlossen, weil Herr Unland dieses Gebäude gern für das künftige gemeinsame Finanzamt des Erzgebirgskreises haben will. Da wurde den Richterinnen und Richtern gesagt: „Ihr arbeitet zukünftig in Marienberg.“ Jetzt haben wir aber September. Nach allem, was wir wissen, ist bis dato eine entsprechende Studie des zuständigen Architekten, die eine Viertelmillion Euro gekostet hat, von Herrn Staatsminister Unland oder den Leuten des SIB nicht akzeptiert und zurückgewiesen worden, weil es zu teuer würde. Es wurde ein neuer Auftrag ausgelöst, jetzt erst einmal eine Architekturvorlage für die Errichtung eines Gebäudes zu erstellen, damit man Richter mit Gesetzbuch, Kamm, Kugelschreiber etc., die dort in Marienberg arbeiten sollen, unterbringen kann. Die heute in Annaberg verbliebenen Richterinnen und Richter, Justizsekretärinnen, Rechtspfleger etc. wissen nicht, wie es jenseits des 31.12. weitergeht.

Gut, man hat das Schild draußen verändert. Auf dem steht jetzt „Außenstelle des Amtsgerichtes Marienberg“. Aber im Grunde genommen hängen die dort arbeitenden Menschen völlig in der Luft; abgesehen davon, dass das Amtsgericht Marienberg bekanntermaßen auf Boden steht, der bergbaugeschädigt ist. Wir sind darauf gespannt, wie Sie die Maßnahme durchführen wollen.

Dass die dort arbeitenden Menschen dennoch mit Pflichtbewusstsein und Motivation am Amtsgerichtshof Annaberg ihre tagtäglichen Aufgaben erfüllen, ist hoch schätzenswert. Dazu sage ich: Respekt! Wenn man das erlebt und dabei nicht resigniert,

(Beifall bei den LINKEN)

muss man mit der sächsischen Rechtspflege tatsächlich verbunden sein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Staatsminister, ich will hier nicht davon reden – dafür bleibt mir auch keine Zeit mehr –, was schon alles an niederschwelligem Zugang zur Justiz verloren ging, an Abbau von Bürgerfreundlichkeit stattfand, an vorhergesehenen schwersten Komplikationen im Betreuungsrecht

mit allem Drum und Dran mit Ihrer Standortproblematik einhergeht. Es geht ja nicht nur um Annaberg.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit zu Ende. Herr Kollege Bartl, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das gleiche Problem haben wir mit Aue, mit Stollberg, mit Torgau, mit Oschatz und dergleichen mehr.

Herr Staatsminister, wir bedanken uns für die Regierungserklärung. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass Sie zur Problemtiefe und zu Lösungsvorschlägen, wie das in der verbleibenden Legislaturperiode unter Ihrer Verantwortung oder künftig von einem Landtag angegangen werden soll, hier konkretere Botschaften gegeben hätten. Das hat uns nicht gereicht.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach hier vorn am Rednerpult Herr Kollege Bartl. – Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Schiemann das Wort. – Bitte, Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort an diesem Rednerpult.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich gibt es eine Fülle von Problemen, die es zu lösen gilt. Diese kann man auch in einer Regierungserklärung ansprechen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass es in der Justiz Probleme gibt, die zu lösen sind, und dass es Herausforderungen gibt, denen wir uns gemeinsam stellen müssen. Wir haben das in den Ausschussberatungen zum Staatshaushalt sehr umfangreich besprochen.

Eine große Herausforderung steht aber schon jetzt vor uns: Es ist die Frage der IT-Sicherheit, über die wir gestern gesprochen haben. Sie wird noch ganz andere Investitionen nach sich ziehen, als uns das jetzt teilweise lieb ist. Wir wissen, dass für die Sicherheit im IT-Bereich zukünftig dreimal so viel wie für die eigentlichen Investitionen ausgegeben werden muss.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Und Herr Unland ist leider nicht da!)

Wenn wir alles auf das IT-System umstellen müssen, dann werden in diesem Bereich dauerhaft Kosten zu erwarten sein. Das ist, glaube ich, eine Folge, die normal ist und dieser Frage müssen wir uns stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates bleibt die Garantie von Sicherheit, Demokratie und Freiheit. Wer sich sicher fühlt, nutzt seine Chancen und macht von seinen Freiheiten Gebrauch. Er wird Unternehmen gründen, sich selbstständig machen, sein Leben eigenverantwortlich gestalten, Ideen entwickeln und so seinen Beitrag zur Entwicklung des Staates leisten. Freiheit und Demokratie brauchen jedoch Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit. Recht sichert Freiheit und das funktioniert nur in einem

sich gut entwickelnden Rechtsstaat. Ein Garant für den Rechtsstaat bleibt eine starke Justiz.

Die dritte Säule der Staatsgewalt, die Justitia, muss ihre Aufgaben in Unabhängigkeit zu den anderen Staatsgewalten erfüllen können. Dazu muss sie das nötige Personal und die Sachausstattung sowohl vom Sächsischen Landtag als auch von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich möchte noch einmal herausstellen: Maßstab dafür sind die Bürger und die Unternehmen im Freistaat. Die Justiz ist nicht Selbstzweck, sondern sie hat Aufgaben für Bürger und Unternehmen in unserem Land zu erledigen.

Das Grundrecht der Beschwerdeführer auf ein zügiges Verfahren gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung darf nicht – auch das ist der Bezug zum Bürger – durch die Untätigkeit von Gerichten verletzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und den GRÜNEN – Beifall der Abg.
Carsten Biesok, FDP, und Sabine Friedel, SPD)

Mit dem Staatshaushalt haben wir entsprechende Vorkehrungen getroffen. Entscheidend bleibt die Arbeit der Staatsanwaltschaften und der Gerichte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grundbuchamtes, der Gerichtsvollzieher, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste, der Bewährungshelfer und des Justizvollzugs. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ihnen haben wir es in erster Linie zu verdanken, dass wir im Freistaat Sachsen über eine moderne, leistungsfähige und sich entwickelnde Justiz verfügen. Ich sage dies in dem Bewusstsein, dass bei vielen von ihnen die Belastungsgrenze – in unterschiedlicher Form – durchaus erreicht ist. Eine Fülle von Aufgaben gilt es täglich zu lösen. Ich danke aber auch den sächsischen Notaren und Anwälten für ihre Arbeit als Organ der sächsischen Rechtspflege.

Der Bezug der Richter zur Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger führt nicht nur zur Fortbildung des Rechts, sondern verbessert das Ansehen der sächsischen Justiz in unserem Land. Gerade die Justiz lebt davon, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, dass ihre Anliegen nicht gewürdigt werden oder sie nur zu einer Sache oder Aktennummer verkommen. Vielmehr muss es so sein, dass im Rahmen des geltenden Rechts Entscheidungen nachvollziehbar vermittelt werden. Hierzu gehört auch, Verständnis für die vom juristischen Laien oft nur schwer verständlichen Entscheidungsprozesse und -abläufe zu wecken.

Ich habe aus vielen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass dies in der Regel der Fall ist. Natürlich gibt auch

Unzufriedenheit mit getroffenen Urteilen oder Entscheidungen Anlass für Ärger bei den unterlegenen Parteien. Dennoch – ich glaube, das ist der Rechtsgrundsatz, den das Gericht zur Befriedung hat – befrieden Gerichtsentscheidungen auf jeden Fall längerfristig. Dies ist völlig normal. Es gibt vielfach Diskussionen über bestimmte Entscheidungen, die Gerichte getroffen haben. Dies zeichnet aber einen lebendigen Rechtsstaat aus. Die richterliche Unabhängigkeit wird dadurch nicht gefährdet.

Mit Sorge betrachte ich allerdings die Altersstruktur des Höheren Justizdienstes im Freistaat Sachsen. Herr Staatsminister, Sie haben selbst darauf hingewiesen: Wir haben dazu bereits eine Diskussion bei der Erarbeitung des Staatshaushaltes im Ausschuss geführt. Ich möchte aus unserer Sicht einiges hervorheben: Aufgrund der hohen Einstellungszahlen in den frühen Neunzigerjahren weist diese ein erhebliches Ungleichgewicht auf. Insbesondere die Geburtsjahrgänge von 1958 bis 1964 sind hierbei überproportional vertreten. Das ist per se kein Problem. Aber wenn es um die Pensionierung geht, wird es, wenn es um die neuen Richter in unserem Land gehen wird, problematisch. Wenn wir hier nicht früh genug gegensteuern, werden wir sicherlich erhebliche Schwierigkeiten bekommen, wenn diese Jahrgänge in den Ruhestand treten.

Ich bin deshalb froh, dass die Staatsregierung hierzu erste Maßnahmen eingeleitet hat und sich diesen Herausforderungen stellt. Dafür danke ich Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Martens, ganz herzlich.

Mir ist auch bewusst, dass es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine sehr hohe Arbeitsbelastung gibt. Das ist in den einzelnen Gerichten unterschiedlich gelagert. Ein Schwerpunkt liegt sicherlich bei der Sozialgerichtsbarkeit in den Verwaltungsgerichten. Wir wissen aber auch, dass die Belastung in den Arbeitsgerichten rückläufig ist.

Es ist aber auch nicht zu erwarten, dass die Arbeitsbelastung in einzelnen Gerichten – das kann man auch nicht wegreden – in den nächsten Jahren zurückgeht. Wir müssen deshalb Wege finden, Verfahren effizienter und schneller durchzuführen. Dies kann durch Ausbau, Einführung und Modernisierung von IT-gestützten Verfahren geschehen. Hier werden wir uns eben diesen neuen Herausforderungen der Datensicherheit viel stärker stellen.

Neben der Gewährleistung der Datensicherheit muss auch darauf geachtet werden, dass diese Verfahren nutzerorientiert gegenüber dem Bürger bleiben. Auch der Bürger muss, wenn ich die elektronische Akte habe, einen Zugang zu dieser Akte haben – sicherlich oft über den Rechtsanwalt. Aber wir müssen Wege beschreiten, dass dies für den betroffenen Bürger transparent bleibt. Wir werden keine Verbesserungen und Vereinfachungen erzielen, wenn die Nutzer von den Verfahren nicht überzeugt sind oder wenn technische Anwendungsprobleme auftreten. Ich bin überzeugt davon, dass diese Voraussetzungen vom Justizministerium beachtet werden.

Ich denke aber auch, dass ohne die Arbeit der Richterschaft, auch der ehrenamtlichen Richter oder der Schöffen, auch zukünftig keine Entscheidung bei Gericht herbeizuführen sein wird; denn nur die Technik wird die Probleme nicht lösen.

Wenn es um die Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen geht, möchte ich die schon sehr lange bestehende und anhaltend gute Zusammenarbeit der sächsischen Justiz mit unseren Nachbarländern, der Tschechischen Republik und der Republik Polen, besonders hervorheben. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Richter mit ihren Mitarbeitern diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit pflegen und den Austausch zwischen den Richtern und Mitarbeitern des Freistaates Sachsen und der Justiz in Polen und der Tschechischen Republik über einen langen Zeitraum wie ein gutes Band halten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu einer funktionierenden Justiz gehört auch ein funktionierender Strafvollzug als einer der Garanten der inneren Sicherheit. Die Arbeit der Gerichte und der Polizei würde ohne einen leistungsfähigen Strafvollzug ins Leere laufen. Einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit setzen wir daher auch zukünftig auf einen modernen Strafvollzug im Freistaat Sachsen. Moderner Strafvollzug bedeutet für uns hohes Sicherheitsniveau, gute Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten und, an den Bedürfnissen und Maßgaben des Strafvollzugs orientiert, ausgestattete Haftplätze. Deshalb haben wir erhebliche Mittel in Baumaßnahmen investiert und werden es auch künftig tun, um Verbesserungen der baulichen Sicherheit zu erzielen, die Justizvollzugsanstalten auf ein hohes Niveau zu bringen bzw. auf diesem zu halten und Justizvollzugsanstalten in allen Regionen aufrechtzuerhalten.

Neben der Verbüßung der Strafe setzen wir auf Resozialisierung. Der Grundgedanke ist, dass jeder Mensch, der eine Strafe verbüßt, auch die Chance haben muss, sich auf ein Leben ohne Strafe vorzubereiten. Resozialisierung bedeutet für uns, dass dies am besten damit einhergeht, wenn genügend Arbeit in den Haftanstalten vorhanden ist. Derjenige, der sich in der Haftanstalt weiterbildet, die Schulbildung nachholt und arbeitet, wird auch nach der Haftentlassung wieder Anschluss an die Arbeitswelt und die Gesellschaft in Freiheit finden. Deshalb bleiben Bildung und Arbeit die Schwerpunkte, denen wir uns als Aufgabe der Resozialisierung stellen müssen. Wir brauchen dabei auch die Unterstützung von außen, von Unternehmen, von Bildungsträgern, die diese Aufgaben erfüllen.

Aus mehreren Gründen halten wir es deshalb für dringend erforderlich, auch im südwestsächsischen Raum eine neue Justizvollzugsanstalt zu errichten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Eine Sanierung der jetzigen Justizvollzugsanstalt Zwickau ist nicht wirtschaftlich. Das haben alle Fachexperten so bestätigt. Bei einer Schließung gäbe es keine Haftanstalt

in den Landgerichtsbezirken Chemnitz und Zwickau mehr. Dies können wir aus fachlicher Sicht nicht verantworten, und wir müssen deshalb eine Haftanstalt in Südwestsachsen bauen, die nicht zur Folge haben darf, dass Haftanstalten in Torgau oder Görlitz zur Schließung stehen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP,
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Bereits jetzt sind Strafgefangene aus den Landgerichtsbezirken Chemnitz und Zwickau nicht nur in der Justizvollzugsanstalt Zwickau, sondern auch in den Justizvollzugsanstalten Dresden und Zeithain untergebracht. Es zeigen sich erhebliche Defizite bei einer rückfallvermeidenden Entlassungsvorbereitung, weil zum Beispiel Bewährungshelfer, Straffälligenhilfeorganisationen oder Familienangehörige durch die weiten Anfahrtswege in vielen Fällen an der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Gefangenen gehindert sind. Diese Kontakte werden aber gebraucht, um eine erfolgreiche Resozialisierung neben Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten, die notwendig sind, durchzuführen.

Diese Probleme würden sich massiv verschärfen, wenn wir die JVA Zwickau schließen und die Haftplätze an andere Haftanstalten im Freistaat verteilen würden. Entscheidend ist für uns hierbei aber, dass die noch offenen Fragen beim Grundstückserwerb nicht zulasten des Freistaates Sachsen gelöst werden. Ein Erwerb des Grundstückes um jeden Preis sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen erfolgreich verlaufen werden, sodass etwaige Differenzen in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden. Wir werden aber keine Risiken – das möchte ich deutlich betonen, auch in Richtung Staatsregierung – des Nachbarlandes Freistaat Thüringen durch unseren Staatshaushalt übernehmen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Anderenfalls muss das Projekt verändert und auf die Anzahl der sächsischen Gefangenen reduziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass der offene Vollzug in Chemnitz aufgrund der letztinstanzlichen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes kurzfristig geschlossen werden muss. Wir haben von meinen beiden Vorrednern und von Ihnen, Herr Staatsminister, bereits die entsprechenden Meinungen gehört. Im Staatshaushalt 2013/2014 haben wir Haushaltsvorkehrungen getroffen. Diese haben wir auch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sehr deutlich kommuniziert.

Dennoch muss man sagen, dass die Schließung natürlich zur Unzeit kommt, weil wir ja noch nicht in der Lage sind, die Baumaßnahmen derzeit laufen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass es dem Justizministerium gelingt,

möglichst eine Situation herbeizuführen, dass die im offenen Vollzug befindlichen Gefangenen auch der Frage Bildung, Arbeit und Resozialisierung entsprechend nachgehen können, wenn es Übergangslösungen gibt.

Einen entscheidenden Anteil an einem funktionierenden Justizvollzug haben die Bediensteten und Mitarbeiter in den Haftanstalten. Mir ist bewusst, dass sie einen schweren Dienst vor Ort leisten. Wie Sie wissen, müssen viele Mitarbeiter im Justizvollzug in Schichten arbeiten. Das ist eine große Herausforderung, wenn man auf der einen Seite Sicherheit zu gewährleisten hat, sich auf der anderen Seite Formen der Resozialisierung der Gefangenen stellen muss und dabei noch eine Vielzahl von anderen sozialen Problemen der Gefangenen mit zu lösen hat.

Deshalb haben wir entschieden, die insbesondere in den unteren und mittleren Einkommensgruppen unbefriedigende Beförderungssituation durch Stellenhebungen zu entspannen. Dies ist durch die Entscheidung im Staatshaushalt geschehen. Es ist aus unserer Sicht ein erster Schritt, um hier Bewegung hineinzubekommen und leistungsstärkeren Beamten auch im Strafvollzug eine Perspektive zu geben.

Ungeachtet dessen stehen wir vor dem Problem, dass zahlenmäßig erhebliche Abgänge in den nächsten Jahren bevorstehen.

Wir brauchen dringend ausgebildete junge Beamte im Strafvollzug, damit sie die Pensionäre ersetzen können. Deshalb müssen wir die Attraktivität dieses Berufs steigern, um entsprechenden Nachwuchs zu gewinnen.

Sehr wichtig war für uns, dass es uns gelungen ist, mit dem Strafvollzugsgesetz einen klaren rechtlichen Rahmen in Richtung eines sicheren, modernen und auf Resozialisierung orientierten Strafvollzugs zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haftzeit muss genutzt werden, um die Gefangenen durch gezielte und individuelle Maßnahmen auf möglichst straffreie Zeit nach der Haftentlassung vorzubereiten. Dies ist für die Gesellschaft viel billiger, als diesen ständigen Kreislauf zwischen Haftanstalt, Freiheit, Straftaten und wieder Haftanstalten zu haben. Wir müssen diesen Kreislauf durchbrechen. Das geht nur durch solide Resozialisierung. Hierzu gehört die Möglichkeit, möglichst allen Gefangenen, die arbeiten können, Arbeit und Ausbildung zu übertragen, da dies von uns als wesentlicher und entscheidender Resozialisierungsaspekt angesehen wird.

Die in den letzten Jahren in den Justizvollzugsanstalten entstandenen Arbeitsplätze haben sich bewährt und sind vom größten Teil der Strafgefangenen angenommen worden. Die Arbeit ist dem normalen Leben in Freiheit angepasst und mit der Aneignung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten auch ein wesentlicher Vorteil der schnellen Eingliederung nach der Entlassung. Jeder Unternehmer wird fragen: Haben Sie in Ihrer Haftzeit gearbeitet oder haben Sie drei Jahre nur auf Ihrem Zimmer gesessen und Gespräche geführt? – Wenn jemand nachweisen kann, dass er sich in der Haft lange um Arbeit bemüht und

gearbeitet hat, ist das eine gute Voraussetzung, von Unternehmen in das Unternehmensspektrum integriert zu werden.

Auch wenn wir in den letzten Jahren neue Haftanstalten gebaut haben und noch eine bauen werden: Wir haben in Sachsen keinen Kuschelvollzug. Die Haftanstalt bleibt ein Ort zur Verbüßung der Haft und der Strafe, muss aber auch ein Ort der Vorbereitung auf eine Zeit ohne Straftaten sein.

Ein großes Problem stellt die Sicherheit in den Haftanstalten dar. Wir haben seit Jahren mit dem Einbringen von Drogen zu kämpfen. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister, alles daranzusetzen, dass wir diesen Kreislauf unterbrechen. Wir müssen Lösungen finden, damit das Einschmuggeln von Drogen verhindert wird. Ich weiß: Es ist schwierig, wenn sich auch Mitarbeiter daran beteiligen und Drogen einbringen. Aber es ist von uns nicht zu dulden, dass in die Haftanstalten Drogen eingebracht werden. Das müssen wir unterbinden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die wesentliche Stärkung des Opferschutzes. So haben wir beispielsweise einen gebundenen Auskunftsanspruch. Ein Opfer von Straftaten hat auf schriftlichen Antrag hin einen Anspruch gegenüber der Anstalt auf Mitteilung, ob und ab wann die Entlassung bevorsteht und wie die Entlassungsadresse des Täters lautet. Entsprechend besteht auch der Anspruch auf Information bezüglich der Unterbringung des Gefangenen im offenen Vollzug und der Gewährung von Lockerungen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Kontakt zwischen Täter und Opfer während des Vollzugs zu unterbinden. Da unser Ziel ist, Opfer zu schützen und Retraumatisierung möglichst zu vermeiden, haben wir die Arbeit der Opferverbände auch finanziell gestärkt. Auch zukünftig werden wir uns verstärkt der Opferhilfe widmen. Wir werden es nicht zulassen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass die Opfer bei der Bewältigung der Folgen von Straftaten alleingelassen werden. Für uns gilt weiterhin „Opferschutz vor Täterschutz“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben dem Strafvollzugsgesetz haben wir auch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz auf den Weg gebracht. Ich gehe davon aus, dass wir damit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend umsetzen; Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir gemeinsam in der übernächsten Woche die Sicherungsverwahrung in Bautzen besuchen werden.

Sicherheit ist aber nicht nur eine Frage des Strafvollzugs oder bei der Sicherungsverwahrung. Leider mussten wir eine Reihe von schweren Vorfällen in Einrichtungen der Justiz mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen. Sie haben, Herr Staatsminister, auf den furchtbaren Mord an Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 hingewiesen. Es ist bedauerlich und traurig, dass dies in Sachsen geschehen ist. Wir alle stehen auch jetzt, nach mehr als vier Jahren, unter dem Eindruck dieses unfassbaren Geschehens.

Dieser und andere Vorfälle machen aber deutlich, dass wir für die Justizeinrichtungen Sicherheitskonzepte brauchen, die fortlaufend angepasst werden müssen.

Mir ist auch bewusst, dass wir nicht jedes Gericht zu einer Festung machen können. Dies wird der Staat nicht leisten können. Allerdings besteht andererseits auch die Verpflichtung, dass der Justizstandort Sachsen für seine Mitarbeiter im Umfeld von Justizbeschäftigten und Prozessbeteiligten zu sorgen hat. Deshalb unterstützen wir die entsprechenden Maßnahmen des Staatsministeriums für Justiz und für Europa.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Gerichtsvollziehern sagen: Diese leisten unter sehr schwierigen Bedingungen eine sehr wichtige Arbeit für den Freistaat.

(Beifall bei den LINKEN)

Diese Tätigkeit ist auch nicht immer ungefährlich, wie der Übergriff auf einen Gerichtsvollzieher im Raum Meißen im letzten Jahr gezeigt hat. Um derartige Vorfälle so weit wie möglich zu vermeiden, halte ich es für sinnvoll, dass eine intensive Zusammenarbeit mit der Polizei weitergeführt wird. Dies bedeutet natürlich nicht, dass bei jeder Maßnahme jetzt Polizeischutz erfolgt. Nein, es geht vielmehr darum, dass ein Informationsaustausch möglich sein muss, um Gefährdungslagen im Vorfeld zu ergründen, wenn Dateneinträge dies möglich machen und dann auch ein gewisser Schutz oder Vorkehrungen für den Gerichtsvollzieher möglich sind.

Die sächsische Justiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss sich genau – wie auch die Polizei – auf neue Kriminalitätsformen einstellen. Ich verweise hier nur auf die Internetkriminalität, auf mögliche Angriffe gegen kritische Infrastrukturen, aber auch auf die zunehmende Rauschgiftkriminalität mit der Billigdroge Crystal. Gerichte und Staatsanwaltschaften werden diesbezüglich neue Antworten finden müssen, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Wir werden auch Antworten darauf finden müssen, in den Justizvollzugsanstalten mit drogenbetroffenen Menschen umzugehen und sie möglichst von dieser Droge auf Lebenszeit abzubringen. Ein zentraler Aspekt wird hierbei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielen. Die Täter machen nicht vor Landesgrenzen halt. Deshalb muss dies im gleichen Maße auch für die Strafverfolgungsbehörden gelten. Im polizeilichen Bereich sind dort erste und erfolgreiche Maßnahmen getroffen worden. Ich nenne hier nur die gemeinsame Ermittlungsgruppe „Neiße“ und „Elbe“.

Leider wird sich die Justiz auch weiterhin mit extremistischen Straftaten beschäftigen müssen. Der fremdenfeindliche Angriff auf die Hamburger Schüler in der Sächsischen Schweiz in den letzten Tagen hat erneut gezeigt, dass hier trotz aller Bemühungen weiter intensiv gearbeitet werden muss.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Dies betrifft sowohl den Bereich Prävention wie auch Strafverfolgung. Die CDU-Fraktion verurteilt diese Angriffe auf das Schärfste und wünscht den Opfern schnelle Genesung.

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen von dem Leid wird hierdurch den Interessen des Freistaates Sachsen massiv geschadet. Wir hoffen, dass die Strafverfolgungsbehörden schnell die Täter feststellen und bestrafen. Der Freistaat Sachsen ist kein fremdenfeindliches oder ausländerfeindliches Land. Der Freistaat Sachsen ist weltoffen, weil er viele Hundert Jahre weltoffen war und immer Menschen aus anderen Ländern Heimat geboten hat.

Der Freistaat Sachsen ist ein Land, das Gäste gerne begrüßt und Gäste schätzen gelernt hat. Wir wollen offen bleiben für Menschen, die unser Land besuchen, dass sie hier friedlich ihren Besuch und ihr Erleben unseres Landes gestalten können.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich solche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen.

Ich komme zum Schluss. Die sächsische Justiz hat sich in den zurückliegenden Jahren solide entwickelt. Sie muss sich konsequent einer Vielzahl von neuen Aufgaben und Problemen stellen und diese lösen. Die sächsische Justiz ist als dritte Säule der Staatsgewalt auch ein Garant für Demokratie, Sicherheit und Freiheit und bildet wichtige Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Das ist eine gute Justiz.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Schiemann, der für die CDU-Fraktion sprach, erteile ich nun Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor einer guten Woche gehört habe, es gibt eine Fachregierungserklärung zum Thema Justiz in Sachsen, war ich überrascht und gespannt und dachte: Oh, da hat der Staatsminister was zu sagen!

(Lachen des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Ich habe mich geirrt, das gebe ich zu. Also, so eine Fachregierungserklärung ist eigentlich ein guter Anlass, einmal zu sagen: Wo stehen wir denn in der sächsischen Justiz? Da lasse ich jetzt die Stichworte, die schon angerissen sind und über die sich auch trefflich zu reden lohnt – ob das nun Karl Nolle, Lothar König, die Funkzellenabfrage, Tim H. oder der „Sturm-34“-Prozess ist –, einmal alle außen vor.

Herr Schiemann hat ja recht. Er sagt, der entscheidende Punkt ist: Was leistet die sächsische Justiz für die Bürgerinnen und Bürger? Wir müssen einfach nur schauen, wie

es denn aussieht: Wenn jemand zum Amtsgericht geht und recht haben oder bekommen oder zumindest ein Urteil haben will, dann bekommt er das im Durchschnitt innerhalb von fünf Monaten – gar nicht so schlecht.

Bei den Sozialgerichten sieht es schon anders aus: Durchschnittlich dauert es hier zwölf Monate, bevor das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, an den sächsischen Verwaltungsgerichten 16 Monate, am Oberverwaltungsgericht 20 Monate, an den Finanzgerichten 18 Monate. Das sind keine „Ausreißerjahre“, sondern wir belegen in der Fachgerichtsbarkeit seit vielen Jahren immer die hintersten Plätze: Platz 12, 13, 14 oder 15. Das haben wir abonniert und selbst Eilverfahren an Verwaltungsgerichten dauern im Durchschnitt ein halbes Jahr.

Mit Bürgerfreundlichkeit und einer schnellen, effektiven Justiz sind wir noch nicht ganz am Ende der Messlatte.

Wer angesichts dieser Zahlen dann noch das Widerspruchsverfahren abschaffen und die Bürger gleich zum Verwaltungsgericht schicken will, der kann sich überlegen, welchen Sinn es macht, gerade so ein bürgerfreundliches und kostenfreies Verfahren abschaffen zu wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

So sieht es in den Gerichten aus. Das Thema Justizwachtmeister in den Gerichten ist schon angesprochen worden; das sind diejenigen, die dort für Sicherheit sorgen. Deren Verdienst ist weit unter dem von Polizei- oder Justizvollzugsbeamten, obwohl sie eigentlich die gleiche Tätigkeit machen – mit dem gleichen Gefährdungspotenzial. Wir hatten zunächst die Polizeibeamten für eine Weile zur Haushilfe; jetzt haben wir die Privatisierung der Sicherheitskontrollen in den Gerichten. So richtig bürgerfreundlich, sicher und zukunftsgerichtet scheint uns das auch nicht.

Wenn wir uns überhaupt einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschauen – über 8 000; der Staatsminister hat es gesagt –: Wir belegen insgesamt im bundesweiten Durchschnitt Platz 15 bei der Besoldung. Es gibt nur noch ein Bundesland, in dem sie noch weniger verdienen. Und wir fragen uns, warum wir solche Schwierigkeiten haben, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen!

Über die Streichung der Sonderzulage haben wir in dieser Runde schon sehr oft gesprochen, das muss ich nicht noch einmal erwähnen. In der Dienstrechtsreform finden Sie in der Stellungnahme der Rechtspfleger die launige Bemerkung, dass das Versprechen, dies wieder einzuholen, auch nicht wirklich gehalten worden ist. Mit Blick auf den neuen Familienzuschlag: Vier Kinder kompensieren die gestrichene Sonderzulage – also, wir tun etwas für den Nachwuchs in Sachsen. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses wurde ja auch von der Staatsregierung abgelehnt.

All das sind Punkte, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich nicht viel an Motivation und Stärkung geben.

Die Gerichtsvollzieher, die im mittleren Dienst arbeiten, deren Aufgabengebiet sich aber stark vergrößert hat, sind angesprochen worden. Sie übernehmen viele Aufgaben aus dem gehobenen Dienst und erhalten dafür keine Anerkennung; es gibt kaum Beförderungen. Die Verweildauer in den Besoldungsgruppen beträgt bis zu 25 Jahre. Die Rechtspfleger haben ein ähnliches Problem: Von der amtsangemessenen Besoldung sind sie mittlerweile auch weit entfernt. Die Anforderungen und Aufgaben hingegen steigen.

Unsere Justizvollzugsbeamten haben es dank Hartnäckigkeit geschafft, im letzten Haushalt bei uns allen – insbesondere bei der Mehrheit hier im Landtag – eine kleine Anzahl von Stellenhebungen zu erreichen. Das macht das Kraut noch nicht fett; wir haben dort einen hohen Altersdurchschnitt, einen hohen Krankenstand wegen Überlastung, und die, die dann noch im Dienst sind, haben dadurch noch mehr Belastung, weil sie die kranken Kollegen ersetzen müssen.

Damit bin ich bei den Justizvollzugsanstalten – wie sieht es da aus? Wir haben vor einer Weile den Paketempfang für Insassen in Sachsen abgeschafft, weil es zu wenige Beamte gibt, um die Kontrollen ordentlich durchführen zu können. Hätten wir mehr Justizvollzugsbeamte, dann hätten wir uns diese Maßnahme auch sparen können. Wir haben das neue Strafvollzugsgesetz – tatsächlich eine Erfolgsgeschichte, schon was den Entwurf angeht; es war ja auch nicht so schwer, sich an den Musterentwurf zu halten, als auch was die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit angeht. Wir haben hier Gutes getan, aber wir haben in den Anstalten kein Personal zur Umsetzung dessen, was wir uns vorgenommen haben.

Wir haben in Dresden oft die Situation, dass ein Bediensteter zwei Stationen – also 50 Insassen – betreuen muss. Wir haben in Dresden für ungefähr 850 Insassen fünf Psychologen, in Görlitz für 200 Inhaftierte einen Psychologen. Wie wollen wir denn da an Resozialisierung und Behandlungsvollzug kommen?

Viele unserer Anstalten sind überbelegt, und zwar nicht nur bei 95 oder 98 %, sondern bei 105, teilweise 110 %, und das über Wochen und Monate. Ich erwähne, Herr Staatsminister, auch hier noch einmal das Stichwort Gangschläfer und überlasse es der Fantasie der Abgeordneten zu überlegen, was „Gangschläfer“ in Justizvollzugsanstalten – überbelegt mit 110 % – bedeutet.

Trotz alledem ist die neue JVA zwar geplant, aber in weiter Ferne. Wir haben bis heute keinen Standort, geschweige denn eine Vorstellung davon, wann sie eröffnen kann. Ich persönlich halte es auch für einen konzeptionellen Fehler, eine solche Mammutanstalt zu errichten. Wir haben Probleme mit der heimatnahen Unterbringung, Probleme mit der Resozialisierung, und da ist es nicht vernünftig, an erster Stelle weiter auf Wirtschaftlichkeit zu setzen und die fachlichen Belange außen vor zu lassen.

Stichwort Resozialisierung, Rückfallvermeidung: Wir haben in Sachsen immer noch keine Rückfallstatistik, wir haben immer noch keine kriminologische Forschung,

keine Untersuchung, wie unser Strafvollzug wirkt. Was wir wissen, ist: Von den Insassen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten sind 73 % schon einmal verurteilt gewesen und haben schon einmal eingessen. Im Bundesdurchschnitt liegt die Rückfallquote bei 33 %. Nun sind die Statistiken nicht deckungsgleich, weil wir in Sachsen eben noch nicht so richtig evaluieren, aber trotz alledem muss der Unterschied doch aufhorchen lassen: Wie kommt es, dass bei uns drei Viertel all derer, die im Gefängnis sind, schon mehrfach verurteilt waren?

Größere Reformen, Zukunftsweisendes – das habe ich in den letzten vier Jahren noch nicht gehört. Das Stichwort Selbstverwaltung der Justiz – der Freistaat Sachsen hat seit Jahrzehnten nichts unternommen, um sich dieser Idee zu nähern. Richtermittelbestimmung ist etwas, was nach wie vor hier in Sachsen nicht einmal als Idee vorhanden ist.

Das Thema moderner Strafvollzug, Behandlungsvollzug, offener Vollzug habe ich angesprochen.

Schwerpunkt Staatsanwaltschaften – ein weiteres Stichwort, wo eigentlich Handlungsbedarf wäre. Wenn man in den Koalitionsvertrag schaut, da gab es noch das Vorhaben beim Normenerlass, immer gleich eine Normenstreichung vorzunehmen unter dem Stichwort Rechtsvereinfachung/Entbürokratisierung. Ich habe davon noch nichts gehört, aber vielleicht einer der Kollegen.

Beim Thema Altersstruktur, auf das der Staatsminister ganz am Ende seiner Erklärung eingegangen ist, muss man sagen, sind Sie schon zu spät. Wir hatten zu diesem Thema 2010 eine Anhörung, in der schon deutlich geworden ist, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht mit Einstellungskorridoren und Ähnlichem, und heute hören wir, wir müssen in Zukunft einmal darüber nachdenken, wie wir das bevorstehende Problem angehen. Es ist zu spät. Wir werden hier in die gleiche Situation laufen, in die wir in der sächsischen Schulpolitik geraten sind.

Darüber hinaus wollten Sie immer noch 1 000 Stellen einsparen und streichen, wobei völlig unklar ist, wie und wo, und vor allem, wie das, was hinterher noch von der Justiz übrig bleibt, sicher und ordnungsgemäß funktionieren soll.

Ich will auch einige positive Aspekte nennen: Positiv ist, dass der Koalitionsvertrag in wesentlichen Punkten nicht erfüllt worden ist. Das Widerspruchsverfahren gibt es weiterhin; es ist Ihnen nicht gelungen, es abzuschaffen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Warten wir ab! – Carsten Biesok, FDP: Kommt noch!)

– „Warten wir ab!“ habe ich gehört. Mal gucken.

Das Gerichtsvollzieherwesen ist nicht privatisiert worden. Es ist Ihnen nicht gelungen, dieses Vorhaben umzusetzen. Auch die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten ist – Gott sei Dank! – vom Tisch; denn diese Idee hat sich ebenfalls als nicht umsetzbar erwiesen. Das sind doch drei recht positive Punkte, die aus dieser Wahlperiode übrig bleiben. Zumindest in diesen Punkten konnte die Ökonomisierung der Justiz weitestgehend gebremst werden.

Alles in allem: Uns erscheint Ihre Arbeit in dieser Wahlperiode noch nicht als Erfolgsgeschichte. Aber wir haben ja noch ein Jahr vor uns. Es ist vielmehr so, dass noch nicht allzu viel zu sagen ist, wenn es darum geht darzulegen, was in den vergangenen vier Jahren gelungen ist. Diese Legislatur ist bisher gekennzeichnet durch Abbau, Privatisierung und Mangel. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass die sächsische Justiz trotzdem funktioniert.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Sie funktioniert trotz des ministerialen Desinteresses, trotz der Amtsführung, die in großen Teilen ideenlos und etwas banal erscheint. Herr Staatsminister, wir wünschen Ihnen für das letzte Jahr viel Glück. Vielleicht gelingt es Ihnen doch noch, das eine oder andere anzupacken.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Frau Friedel, die für die SPD-Fraktion sprach, ergreift jetzt Herr Kollege Biesok das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unabhängige Justiz ist eine der tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Das in den Artikeln 20 Abs. 3 und 28 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. in den Artikeln 38 und 77 ff. der Sächsischen Verfassung niedergelegte Rechtsstaatsprinzip ist eine Verpflichtung, die wir nicht hoch genug einschätzen können.

Herr Kollege Bartl, Sie haben die Art und Weise, wie Herr Staatsminister Martens die Regierungserklärung vorgetragen hat, kritisiert. Sie haben gesagt, Sie hätten mehr Dynamik erwartet, gerade angesichts der Wahlkampfzeit. Ich kenne Jürgen Martens auch anders, wenn es um rechtspolitische Fragen geht, und bin sehr dankbar, dass er gerade in der Wahlkampfzeit keine Wahlkampfreden gehalten, sondern den Stand in der Justiz sachlich dargestellt hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das unterscheidet ihn von einem Oppositionspolitiker wie Herrn Lichdi, der gestern bei dem wichtigen Thema „PRISM“ diese Zurückhaltung nicht zeigte, sondern einfach nur polemisch draufhaute. Daran erkennt man: Der Wahlkampf ist für die GRÜNEN wohl deshalb so notwendig, damit man sich nach Berlin flüchten kann, um von der grünen Knute, die in der Fraktion anscheinend herrscht, wegzukommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ihr könnt
mich ja wählen, damit ihr mich los seid!)

Es ist für uns eine ständige Aufgabe, dem Anspruch aus Artikel 78 der Sächsischen Verfassung gerecht zu werden, allen Bürgern den uneingeschränkten Zugang zur Justiz

und ein zügiges – das möchte ich betonen – und gerechtes Verfahren zu gewährleisten.

Dazu gehört es meines Erachtens auch, den Justizstandort Sachsen an effektive Strukturen anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln. Mit dem Standortkonzept aus dem Jahr 2011 ist uns dies gelungen. Die Justiz hat sich gerade nicht aus der Fläche zurückgezogen. Es wurden aber Strukturen, die im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerung nicht mehr dauerhaft leistungsfähig waren, in neue Strukturen überführt.

Lassen Sie mich dazu in aller Öffentlichkeit klare Worte sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Standortkonzept positiver begleitet worden wäre. Wir hatten teilweise Lokalinteressen, die ignorierten, dass die Justiz weiterhin vor Ort bleibt. Der Bürger hat weiterhin sein Gericht vor Ort. Lediglich die Messingtafel, auf der zu lesen ist, wie das Gericht heißt, ist ausgetauscht worden. Dass dies nicht positiver begleitet worden ist, bedauere ich zutiefst.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Als Liberaler schätze ich die richterliche Unabhängigkeit. Aber diese bedeutet nicht richterliche Selbstverwirklichung. Gerade das, was wir bei einigen Richtern am Landgericht Bautzen erlebt haben, ist richterliche Selbstverwirklichung und nicht mehr richterliche Unabhängigkeit.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wo bleibt
denn da die Unabhängigkeit der Justiz?
Was ist denn das? Das ist unglaublich!)

Ich danke Herrn Dr. Martens und seinen Mitarbeitern im Staatsministerium der Justiz und für Europa für die geleistete Arbeit, und zwar auf allen Ebenen. Dank möchte ich auch insbesondere den Richtern, den Staatsanwälten und den Mitarbeitern vor Ort für die gerade in Zeiten der Veränderung geleistete Arbeit aussprechen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist ein dicker
Hund! Herr Kollege, falls Sie das nicht wissen: Er
war stellvertretender Verfassungsrichter!)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Lichdi? Dann bitte vom Mikrofon aus.

(Patrick Schreiber, CDU: Johannes, denk dran:
Du bleibst weiter hier! – Heiterkeit bei der CDU)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Bitte, Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Kollege! Sie haben gerade, wenn ich Sie recht verstanden habe, Richter aus dem Landgericht Bautzen für ihr Eintreten für den Erhalt des Landgerichts Bautzen kritisiert. Darf ich Sie fragen, ob Sie damit den

Kollegen Gatz – damals Präsident des Landgerichts Bautzen – gemeint haben, der bekanntlich von diesem Hause zum stellvertretenden Verfassungsrichter am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen gewählt worden ist? Haben Sie diesen Kollegen gemeint?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, ich habe mit dieser Bemerkung sowohl den Kollegen Gatz gemeint, der meines Erachtens die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit überschritten hat, und genauso einen Kollegen, der meint, im Rahmen seiner richterlichen Unabhängigkeit Verfahren aussetzen zu können, weil er der Auffassung ist, die Zuständigkeit des Gerichts sei nicht mehr gegeben, bzw. weil er die Entscheidung, dass er nicht mehr ein eigenes Gericht, sondern nur noch eine Außenstelle hat, nicht teilt. Diese Richter meine ich in der Tat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bedanke mich sehr herzlich für diese klaren Ausführungen. Ich denke, wir werden sie zu bewerten wissen.

Carsten Biesok, FDP: Lassen Sie mich noch etwas klarstellen: Herr Bartl, Sie haben wieder versucht den Eindruck zu erwecken, die sächsische Justiz sei nicht unabhängig. Das möchte ich sehr deutlich zurückweisen; denn das ist falsch. Die Justiz im Freistaat Sachsen ist durch und durch unabhängig. Die von der Opposition so gern apostrophierten „sächsischen Verhältnisse“ gibt es einfach nicht. Entsprechende Vorwürfe sind falsch, sie sind Polemik.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Sie sind es hingegen – zusammen mit vielen anderen Oppositionspolitikern –, die eine politische Justiz indirekt bevorzugen, wenn Sie bei Straftaten zwischen denen von Linksextremen und denen von Rechtsextremen unterscheiden wollen. Wenn es Ihnen politisch passt, soll eingegriffen und sollen Verfahren eingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Die Justiz ist auch in Sachsen unabhängig. Dazu gehört es, dass man, auch wenn man ein Grundanliegen moralisch teilt, trotzdem anerkennt, dass es strafrechtlich relevant ist und der Täter entsprechend bestraft werden muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine Justiz, in die die Politik mal eingreift und mal nicht, je nachdem, wie es opportun erscheint, wird es in Sachsen nicht geben und wird es insbesondere mit einem liberalen Justizminister nicht geben.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

In der öffentlichen Debatte über die Justiz werden oftmals die Anwälte vergessen. Ich bin froh und glücklich, dass der Justizminister auch deren Funktion hervorgehoben hat, möchte das aber gern noch etwas verstärken. Anwälte

sind unabhängige Organe der Rechtspflege. Es ist eine hohe Errungenschaft des Rechtsstaates, dass jedem Bürger – gleich, ob er einen zivilen Anspruch durchsetzen bzw. sich gegen diesen verteidigen muss oder ob ihn ein strafrechtlicher Vorwurf trifft – ein faires Verfahren zusteht. Gerade im Strafverfahren geht es um persönliche Freiheit. Es geht um Schuld oder Unschuld, um Rehabilitation oder gesellschaftlichen Totalabsturz. Das faire Verfahren gewährleisten unabhängige Rechtsanwälte.

Nehmen wir nur das Strafverfahren: Der Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren – später: der Angeklagte – steht dem Staat mit dessen gesamtem Machtapparat allein gegenüber. Nur zwei Beispiele: An der Durchsuchung gegen Mitarbeiter der Leipziger Firma Unister waren nach Auskunft der Sächsischen Staatsregierung drei Staatsanwälte, 70 Polizeibeamte, 38 Finanzbeamte und drei Gutachter einer IT-Firma beteiligt. Gegen Vorstände der Sachsen LB ermittelt die Leipziger Staatsanwaltschaft seit dem Jahr 2007. Erst in diesem Jahr wurde die Anklageschrift fertiggestellt, weil die Thematik so komplex ist. Hier muss eine effektive Strafverteidigung die Rechte der Beschuldigten und der Angeklagten wahren.

Wenn nunmehr der Präsident des Landgerichts Dresden, Herr Häfner, öffentlich fordert, Anwälten einen finanziellen Anreiz zu geben, wenn sie das Verfahren beschleunigen, dann legt einer der obersten Vertreter der Justiz im Freistaat Sachsen die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Präsident des größten Landgerichts in Sachsen ruft dazu auf, einem Organ der Rechtspflege die Wahrnehmung der Rechte seiner Mandanten abzukaufen. Dem muss man entschieden entgegenreten, und das sage ich auch ausdrücklich im Rahmen der Debatte über eine Fachregierungserklärung. Das kann man nicht tolerieren, das darf man nicht dulden. Man muss gleich am Anfang sagen: Rechte von Mandanten sind nicht verkäuflich.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Kommen wir zum Justizvollzug. Ich höre oft den Satz: „Opferschutz geht vor Täterschutz.“ Ich halte diesen Satz für falsch. Opfer sind zu schützen. Täter – auch vermeintliche Täter – haben Grundrechte, und diese haben wir zu wahren. Über diesen Punkt werde ich nicht diskutieren. Egal, wer angeklagt ist und weswegen er verurteilt wird – ich werde ihm nicht seinen Grundrechtebestand entziehen, sondern ihm seine Rechte weiterhin gewährleisten. Das ist auch eine Verpflichtung aus unserer Verfassung. Für die Beachtung dieses Grundsatzes werden wir weiterhin eintreten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir auch bei dem Gesetzesmarathon zu dem Untersuchungshaftvollzugsgesetz, dem Jugendstraf-

vollzugsgesetz, dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, dem Therapieunterbringungsgesetz und dem Strafvollzugsgesetz immer wieder versucht, die Rechte beider Seiten in Einklang zu bringen. Einerseits sind die Opferrechte zu beachten; andererseits ist immer zu beachten, dass wir es bei den Tätern mit Menschen zu tun haben, die wir menschenwürdig behandeln müssen. Wir haben das oberste Ziel – insoweit stimme ich mit Marko Schiemann im Ergebnis überein –, sie zu resozialisieren.

Deshalb zieht sich durch unsere Gesetzesvorhaben eine rote Linie. Die rote Linie ist der Gedanke, dass nicht nur der Schutz der Bevölkerung eine Aufgabe des Justizvollzugs ist und dass der Justizvollzug nicht nur schlicht und einfach eine Aufbewahrung, eine Verwahrung von Menschen ist, um sie dafür zu bestrafen, dass sie kriminell waren, sondern dass wir sie resozialisieren müssen, damit sie wieder ein vollständiger und wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft werden, damit sie befähigt werden, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade die Hilfestellungen bei Sucht- und Schuldenproblematiken gestärkt haben. Die Koalitionsfraktionen haben dies mit ihren Anträgen für den Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 gestärkt. Allein die ehrenamtliche Betreuung haben wir gestärkt, indem wir hierfür zusätzlich zum Regierungsentwurf Mittel in Höhe von 33 000 Euro zur Verfügung gestellt haben.

Im Bereich der Suchthilfe haben wir ebenfalls zusätzliche Mittel aufgebracht und damit die Möglichkeit geschaffen, dass wieder neue Verträge abgeschlossen werden und Beratung möglich ist. Die alten Ansätze, die wir hatten, reichen für qualifizierte Kräfte nicht mehr aus.

Wir haben auch eine Diskussion innerhalb unterschiedlicher Ressorts beendet, indem wir klargestellt haben, dass für den Bereich der Insolvenz- und Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten Mittel in Höhe von 380 000 Euro zur Verfügung stehen, damit die Leute, die dort einsitzen, ihre Schuldenprobleme in den Griff bekommen. Das ist richtige Resozialisierung.

Bei den Gesetzen haben wir ferner ein Augenmerk darauf gelegt, dass das sogenannte Übergangsmanagement beim Übergang von der Haftanstalt in das normale Leben erleichtert wird und dass wir Kooperationspartner finden, um diese Menschen aufzufangen, wenn sie die Anstalt verlassen.

Diese Integration muss möglichst frühzeitig und mit einer breiten Palette von Maßnahmen begleitet werden. Dafür haben wir einiges getan.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Punkt sagen, über den hier diskutiert wurde, die angebliche Privatisierung der sächsischen Justiz. Ich hatte das eigentlich gar nicht vorgesehen, aber das ist ein Punkt, der hier völlig überspitzt dargestellt wurde.

Lassen Sie uns überlegen, was wir jetzt ausgeschrieben haben: Wir haben den Sicherheitsdienst bei der Einlasskontrolle ausgeschrieben. Wenn hier der Eindruck er-

weckt wird, dass private Sicherheitsdienste die Aufgaben von Wachtmeistern übernehmen würden, dann ist das völlig falsch. Private Sicherheitsdienste werden lediglich die Einlasskontrolle durchführen, die es bis zu dem Anschlag hier in Dresden überhaupt nicht gegeben hat.

Es ist für mich überhaupt kein Unterschied, ob ich auf einem Flughafen ein Flugzeug davor schützen muss, dass es Terroristen kapern und entführen, oder ob ich eine Kontrolle durchführe, damit niemand ein Messer oder eine Pistole mit in ein Gericht bringt. Beides machen Private, die von staatlicher Hand beliehen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE: Fliegen ist freiwillig!
In ein Gericht gehe ich, weil ich muss! –
Sabine Friedel, SPD: Einmal
nachdenken beim Reden!)

Die anderen Aufgaben, für die die Justizwachtmeister ausgebildet sind und für die sie eine Qualifikation besitzen, werden weiterhin von Beamten wahrgenommen, und das ist auch gut so.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Biesok, können Sie die Tätigkeiten, die die privaten Sicherheitsdienste an den Eingangsschleusen der Gerichte durchführen sollen, näher beschreiben? Sind das diejenigen, die neben diesem Tor, neben diesem Detektor, stehen, oder sind es auch diejenigen, die dann, wenn der Detektor anschlägt, also ein Verdacht auf Waffen oder metallene Gegenstände besteht, die entsprechende Person auch durchsuchen?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

Was sind die Befugnisse dieser Personen?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Keine Befugnisse! Verwaltungshelfer!)

Carsten Biesok, FDP: Soweit ich informiert bin, führen sie keine Durchsuchungen durch, sondern sie sind Verwaltungshelfer bei diesen Kontrollen. Wie gesagt: Ich werde auch am Flughafen regelmäßig abgetastet, und zwar von Privaten. Das ist manchmal auch unangenehm.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Die stehen dort also herum, oder was?

Carsten Biesok, FDP: Sie stehen dort nicht herum, sie führen Taschenkontrollen durch.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie führen also Taschenkontrollen durch. Führen sie auch Durchsuchungen von Personen durch?

(Christian Piwarz, CDU: Ist das ein Frage-Antwort-Spiel? Seit wann ist er dafür verantwortlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist jetzt die letzte Frage gewesen.

Carsten Biesok, FDP: Diese Frage ist an den Staatsminister der Justiz und für Europa zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. Sie wissen es also nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bartl?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass es schwierig ist, das Geschehen und die Umfeldbedingungen auf einem Flughafen mit der Tätigkeit von Justizwachtmeistern als Bestandteil der gesamten Systematik der Rechtspflege zu vergleichen? Geben Sie mir recht, dass die Bürgerinnen und Bürger, die zu Gericht kommen müssen, weil sie ein Anliegen haben, nämlich einen Erbschein bekommen möchten und Ähnliches mehr, aber eben nicht in das Ausland fliegen wollen, davon ausgehen, dass sie dort, bei Gericht, auf die dritte Gewalt treffen?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, er trifft auf die dritte Gewalt, die ihm in Form der Rechtsprechung gegenübersteht. Das schließt es nicht aus, dass für unterstützende Dienstleistungen auch Private hinzugezogen werden können.

Viele Leute können auch nicht entscheiden, ob sie fliegen oder nicht fliegen. Sie müssen es aus beruflichen oder privaten Gründen tun. Sie können auch nicht sagen, es ist eine hoheitliche Aufgabe, Flugzeuge vor dem Mitnehmen von Waffen zu schützen, und deswegen kann lediglich ein beamteter Sicherheitskontrollleur für die Durchsuchung der Sachen und teilweise auch für eine körperliche Durchsuchung zuständig sein. Diesen Unterschied sehe ich nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Kommen wir zu den Herausforderungen, vor denen die sächsische Justiz in den kommenden Jahren steht. Eine der Herausforderungen wurde hier schon deutlich angesprochen, der demografische Wandel. Die Generation der Richter und Anwälte, die nach der Wende hier sehr jung angefangen hat, geht in den Ruhestand. Wir müssen hierfür Vorsorge treffen, indem wir einen Einstellungskorridor finden, um regelmäßig gut qualifizierte Juristen in unsere Justiz aufzunehmen, damit wir nicht die gleichen Probleme bekommen, wie es sie derzeit im Lehrerbereich gibt. Das ist

unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe werden wir uns stellen.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Aufgabe ist der Übergang ins digitale Zeitalter. Ich bin sehr froh, dass wir im Justizministerium den Bereich IT mitverantworten, um diese Umstellung zu gewährleisten. Ich sage Ihnen, Herr Bartl, was Sie zur Einführung von forumSTAR gesagt haben: Wenn Sie einmal in einem Unternehmen gearbeitet haben, in dem IT-Anwendungen eingeführt werden, dann wissen Sie, dass es diese Probleme immer gibt. Ich habe noch keine Einführung einer IT-Anwendung gesehen, bei der die IT sofort, vom ersten Tag an, perfekt läuft, bei der es keine Performanceprobleme gibt.

Das ist ein komplexes System für die Justiz, das komplett neu aufgebaut wird. Es wird Schwierigkeiten geben. Diese Schwierigkeiten müssen ausgewertet und abgestellt werden. Das setzt aber voraus, dass man eine Mitarbeiter-schaft hat, die für diese technischen Veränderungen offen ist und sie nicht grundsätzlich ablehnt.

Wenn ich mir einen der Standardsachverständigen der Opposition in juristischen Anhörungen, Herrn Franzen, anhöre, wie offen er für technische Innovationen in seinem Arbeitsgebiet ist, dann habe ich meine Bedenken, ob das bei einem Teil der Bediensteten in der Justiz gegeben ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine erneute Zwischenfrage des Kollegen Bartl?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident, danke, Herr Kollege Biesok. – Herr Kollege Biesok, geben Sie mir recht – Sie nannten Herrn Richter Franzen –, dass die Richterinnen und Richter ihre Kritik betreffend forumSTAR auch unter dem Aspekt vortragen, dass es definitiv nicht vorgesehen ist, dass die Richterin oder der Richter die Möglichkeit hat, auf das System zum Beispiel von zu Hause aus zuzugreifen, obgleich es zur richterlichen Unabhängigkeit gehört, dass die Richterin oder der Richter für sich entscheiden kann, in bestimmten Fällen, in denen sie oder er ungestört arbeiten möchte, es auch zu Hause zu tun? Es wurde gesagt, dass das in die richterliche Unabhängigkeit eingreift. Wie gehen Sie mit diesem Umstand um?

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das stimmt doch gar nicht!)

– Stimmt!

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Bartl, ich habe ein engeres Verständnis von richterlicher Unabhängigkeit. Der Staat ist verpflichtet, einem unabhängigen Richter seine Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, damit er

unabhängig Recht sprechen kann. Ich kann aus dem Grundgesetz keine Verpflichtung ableiten,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Doch!)

dass es der Staat gewährleisten muss, dass der Richter dieses Urteil in seiner heimischen Stube bei einer Tasse Tee abfassen kann. Das sehe ich nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Geben Sie mir recht, dass forumSTAR seit dem Jahr 2009 jedenfalls im Bereich der Strafrechtspflege eingeführt wurde und dass sich seitdem die Zahl der Zwischenfälle, also Unterbrechung oder Wiederholung der Verhandlung, nicht verringert, sondern erhöht hat? Haben Sie das verfolgt? Haben Sie es in irgendeiner Form mit empirischen Daten geprüft?

Carsten Biesok, FDP: Mir sind häufig Probleme bei der IT-Einführung auch bei forumSTAR berichtet worden. Mir ist aber gerade gestern auch das Programm Word von Microsoft abgestürzt, und das gibt es, glaube ich, seit Mitte der Achtzigerjahre.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen in der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung eine Spitzenposition. Ich hoffe, dass wir das weiter ausbauen. Meines Erachtens muss es das klare Ziel sein, die elektronische Akte in allen Bereichen der Justiz als Standard zu haben, und dass wir ein Personal haben, das dieser Technologie auch offen gegenübersteht.

Abschließend möchte ich auf ein Phänomen eingehen, das uns in den letzten Monaten immer mehr beunruhigt. Gerichtsvollzieher werden bei der Erledigung ihrer Aufträge vermehrt Opfer von Straftaten und körperlicher Gewalt. Das ist kein Angriff auf die einzelne Person des Gerichtsvollziehers, sondern ein Angriff auf das Rechtssystem als solches.

Wir müssen den bestmöglichen Schutz für alle gewährleisten, die für unseren Rechtsstaat den Rechtsstaat auch vollstrecken. Wir müssen noch einige Initiativen ergreifen, um dabei weiter fortzuschreiten. Ein Gerichtsvollzieher darf nicht gefährdet sein, weil er den Rechtsstaatsanspruch durchsetzt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Sicherheit und Weiterentwicklung des modernen Rechtsstaates in Sachsen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Mit einer konsequenten Fortführung der liberalen Rechtspolitik der Staatsregierung bin ich mir jedoch sicher, dass uns das gelingen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Biesok für die FDP-Fraktion. – Ich erteile jetzt dem Kollegen Lichdi für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun haben wir zwei Stunden geredet und jetzt auch noch ich.

Sie kritisieren den Versuch der Einflussnahme auf die Justiz. Herr Staatsminister Dr. Martens; ich habe eigentlich gedacht, dass Sie es nicht nötig hätten, darauf noch einmal einzugehen nach Ihrem einführenden staatsrechtlichen Seminar, das die Kollegen hier im Hause nicht gebraucht hätten, um die Bedeutung der Gewaltenteilung zu verstehen. Trotzdem vielen Dank, dass Sie uns das noch einmal genau erklärt haben.

(Zurufe von der CDU)

Sie spielen damit wohl auf unsere Aktuelle Debatte vom Juli dieses Jahres zum Prozess gegen Pfarrer Lothar König an. Ich sage Ihnen ganz deutlich in dieser Debatte, wenn Sie es denn schon aufrufen wollen: Diesen Vorwurf lasse ich mir von Ihnen einfach nicht bieten! Sie bauen einmal wieder einen rhetorischen Pappkameraden auf, den Sie dann mit großem Getöse in der Pose des einzig wahren Rechtsstaatsverstehers abschießen.

Was haben wir kritisiert und was kritisieren wir? Nicht etwa, wie Sie behaupten, Entscheidungen von Gerichten, sondern wir kritisieren, dass die sächsische Polizei und Staatsanwaltschaft mit großem öffentlichen Getöse eine Hausdurchsuchung in den Diensträumen eines Pfarrers vornehmen lässt, dort als durchschlagendes Beweismittel eine St.-Pauli-Fahne sicherstellt und dann den Prozessbeginn anderthalb Jahre verzögert. Im Prozess kommt dann heraus, dass die Polizei systematisch entlastende Videoaufnahmen unterschlagen und die Staatsanwaltschaft dies aufgrund schlampiger Arbeit nicht bemerkt hat. Herr Staatsminister Dr. Martens, das halte ich allerdings für einen Justizskandal, für den Sie und der Kollege Ulbig verantwortlich sind. Rechtsstaat bedeutet eben auch das Vertrauen der Rechtsunterworfenen, insbesondere derjenigen, die einem Ermittlungsverfahren unterworfen werden, dass auch die entlastenden Umstände ermittelt werden. Genau daran bestehen in Sachsen leider Zweifel.

Sie müssen mir ja nicht glauben, aber Sie haben sicherlich das Interview des geschätzten Kollegen Dr. Abend gelesen, Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer, der genau darauf hingewiesen hat. Nein, Herr Dr. Martens, wir dulden es nicht, dass Sie sich und die von Ihnen weisungsabhängige Staatsanwaltschaft hinter der Unabhängigkeit der Justiz verstecken. Sie spielen hier bewusst, denn Sie wissen genau, dass dem so ist, rhetorisch mit gezinkten Karten. Ich sage Ihnen ganz offen: Ihre Berufung auf die Unabhängigkeit der Justiz durch Sie und Vertreter der schwarz-gelben Koalition und auch Vertreter der Justiz selbst hat für mich in den letzten Jahren einen etwas bitteren Beigeschmack erhalten. Ich erinnere an die

unsäglichen und ehrenrührigen Attacken des Sächsischen Richtervereins, aber auch des OLG-Präsidenten Hagenlocher und in Ihrem Verantwortungsbereich des Generalstaatsanwaltes Fleischmann auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, die, wenn vielleicht auch nicht von Ihnen persönlich, Herr Justizminister, so doch offensichtlich aus dem schwarz-gelben Establishment orchestriert waren.

(Heiterkeit und Zurufe von der FDP)

Die genannten Herren irren eben, wenn sie Justizentscheidungen letztlich der öffentlichen Debatte und Kritik entziehen wollen. Das ist keine Majestätsbeleidigung, sondern Ausübung der Meinungsfreiheit und gerade auch in Sachsen notwendiges Korrektiv. Ein Rechtsstaat braucht die kritische Auseinandersetzung und Rechtsposition, und da lasse ich mir als gewählter Abgeordneter nicht das Recht absprechen, dazu eine öffentliche Debatte zu führen. Ich persönlich als Abgeordneter kann keinem Richter in Sachsen die Urteile vorschreiben. Ich habe keine Dienstherrnenstellung, sodass eine Einflussnahme auf konkrete Entscheidungen offensichtlich ausgeschlossen ist. Von der Staatsregierung und Ihnen, Herr Justizminister, kann man das nicht so klar sagen. Ihr Haus, das wissen Sie, entscheidet über Karrieren und Beförderungen von Richtern. Solange wir nicht endlich die Selbstverwaltung der Justiz einführen, so lange stehen Sie im Verdacht der Einflussnahme und nicht frei gewählte Abgeordnete.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Im Übrigen ist mir als Rechtsanwalt das Agieren der Dresdner Gerichte im Fall der Funkzellenabfrage nun wirklich bekannt. Ich halte es tatsächlich für einen Skandal, dass die Gerichte Anwälten noch nicht einmal Akteneinsicht in die Anordnungen der Funkzellenabfrage gewähren. Ich nenne das eine bewusste rechtsstaatliche Vorenthaltung von Justizgewährleistungsrechten. Wir werden sehen, wie das Bundesverfassungsgericht das sehen wird, dem dieser Sachverhalt jetzt zur Entscheidung vorgelegt worden ist.

Ich meine auch, dass sich das Amtsgericht Dresden keinen Gefallen tut, wenn es bezüglich meiner Fraktion einen Urteilsspruch in einer die Öffentlichkeit wesentlich interessierenden Frage – erst, wohlgemerkt, anonymisiert – wochenlang hinauftreibt und dann mit fadenscheinigen Gründen die Übermittlung des Urteils ablehnt. Noch eines: Sie betonen, dass die Staatsanwaltschaft gegen rechts und links gleichermaßen vorgehe. Dann finde ich es aber verwunderlich, dass bis zum heutigen Tage nach meiner Kenntnis kein einziger Prozess gegen die Neonazis stattgefunden hat, die das Wohnprojekt „Praxis“ und die Polizeistation in Dresden-Plauen angegriffen haben.

(Zurufe von der NPD)

Wieso nur? Es könnten Ermittlungsschwierigkeiten sein – oder aber liegt es an einer anderen Prioritätensetzung?

Herr Staatsminister, es ist doch die Wahrheit, dass die Staatsschutzabteilung bei Herrn Scheer in Dresden nicht erst anlässlich der Verfahren gegen kriminelle Vereinigungen der Neonazis, wie etwa gegen „Sturm 34“, aufgestockt wurde, sondern erst, als es im Oktober 2011 darum ging, die friedlichen Platzbesetzer des 19. Februar 2011 zu kriminalisieren.

Schließlich gestatte ich mir eine Anmerkung in eigener Sache. Was soll ich eigentlich von einer Staatsanwaltschaft halten, die im Januar 2013 meine Immunität aufheben lässt und bis heute nicht Anklage gegen mich erhoben hat? Geht es hier auch nur um eine Bestrafung durch Einleitung von Ermittlungsverfahren, die dann nicht zu Ende geführt werden, ja, gar nicht zu Ende geführt werden sollen?

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir GRÜNE werden Sie natürlich unterstützen, wenn Sie sich gegen anlasslose Überwachung gegen Unverdächtige wenden. Das ist selbstverständlich. Allerdings hätten Sie auch in der Handygate-Affäre deutlichere Worte finden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ja, wir wissen, Sie haben einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, vergaßen aber zu erwähnen, dass unsere grüne Bundestagsfraktion ebenfalls einen Entwurf eingebracht hat, allerdings einen besseren. Sie vergaßen auch zu erwähnen, dass der sächsische Entwurf von Ihnen, von den schwarz-gelben Ländern, nicht unterstützt wurde. Ich gebe aber gerne zu und sage Ihnen: Wir haben hier noch eine gemeinsame Aufgabe.

Ihre Bundesratsinitiative entbindet die Staatsregierung nicht von der Verantwortung, vor Ort eine verfassungsgemäße Praxis der Funkzellenabfrage durch die Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen. Wir wissen, dass weder die Handreichung an die Polizei noch die nachträgliche quartalsmäßige Mitteilung der Funkzellenabfrage an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten dazu geführt haben, dass die Funkzellenabfrage nicht standardmäßig auch bei Versammlungen einer hohen Anzahl von Betroffenen durchgeführt wird, die keinerlei Anlass gegeben haben, ins Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft zu geraten. Wir wissen, dass selbst am 13. Februar 2013 wieder eine Funkzellenabfrage in Dresden stattgefunden hat. Es wurden wieder 137 000 Verkehrsdatensätze erhoben und 236 Anschlussinhaber ermittelt. Auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/11361, erklären Sie mir aber, dass die Anzahl der unbeteiligten Dritten noch nicht festgestellt werden könne, weil man erst am Ende der Ermittlungen wisse, wer von den 236 Anschlussinhabern unbeteiligt gewesen sei. Darum geht es aber gar nicht. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass diese 137 000 Verkehrsdaten sich offensichtlich wieder in massenhafter Weise gegen Unverdächtige gerichtet haben. Es geht nicht darum, ob die, bei denen die Bestandsdaten festgestellt worden sind, hier möglicherweise als Unverdächtige betroffen waren.

Ich kann in Ihrer Rede wenigstens Spurenelemente von Kritik am Vorgehen der NSA an PRISM und an TEMPO-RA erkennen. Sie haben recht, Herr Staatsminister, wenn Sie ausführen, dass die Datenschutzgrundverordnung, die auf EU-Ebene verhandelt wird, deutlich nachgebessert werden muss, um Grund- und Bürgerrechte zu wahren. Warum nennen Sie aber nicht auch die Datenschutzrichtlinie, die für den Bereich der Polizei und Justiz gilt? Ich frage Sie: Wissen Sie denn eigentlich nicht, dass davon die Geheimdienste gar nicht erfasst werden? Dazu müssten wir erst eine EU-Zuständigkeit für die nationale Sicherheit, wie es auf EU-Ebene heißt, begründen. Ich meine, hier wären Sie als Europaminister und Justizminister glaubwürdiger, wenn Sie sich hierzu sachkundiger geäußert hätten.

Bis zum Jahr 2025 sollen nach dem Willen der Koalition 1 125 Stellen in der Justiz wegfallen. 61,5 % der in der sächsischen Justiz tätigen Richter und Staatsanwälte gehen bis 2030 in den Ruhestand. Die Zahl der Amtsgerichte ist in Sachsen von 40 im Jahr 1992 auf 25 im Jahr 2013 gesunken. Sie, Herr Martens, haben die Abschaffung des Landgerichtes Bautzen entgegen verfassungsrechtliche Bedenken und, ich sage es auch, entgegen den wirklich ernst zu nehmenden Interessen des sorbischen Volkes zu verantworten.

Ich denke, das ist kein Ruhmesblatt Ihrer Arbeit. Jede Diskussion um die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat sich an verfassungsrechtlichen Vorgaben zu orientieren. Aus dem Rechtsstaatsprinzip folgt die staatliche Pflicht zur Justizgewährung. Jeder hat Anspruch auf ein gerechtes, zügiges und öffentliches Verfahren.

In Sachsen wartet man immer noch – wir fragen das regelmäßig ab – durchschnittlich ein Jahr und vier Monate auf ein erstinstanzliches Verwaltungsgerichtsurteil. Beim OVG sind es sogar 20,5 Monate. Damit belegt Sachsen im Bundesländervergleich immer noch einen hinteren Rang. Gerade dieser Gerichtszweig muss aber leistungsfähig sein und eine zügige Überprüfung von Behördenentscheidungen ermöglichen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die derzeit 72 Verwaltungsrichter in Sachsen im Jahr 2012 mehr Verfahren erledigt haben, als eingegangen sind. Ob dies aber der Beginn einer neuen Entwicklung und von dem Interesse getragen ist, die Leistungsfähigkeit gerade dieses Gerichtszweiges zu stärken, muss sich erst noch zeigen. Wir haben daran unsere Zweifel.

Seit Jahren fordern wir als Fraktion GRÜNE Gegenmaßnahmen, um der Überlastung der Gerichte abzuwehren und die Altersstruktur zu verbessern. Sie haben sich bisher verweigert, mittel- und langfristig Personalentwicklungskonzepte vorzulegen und Einstellungskorridore zu schaffen, und Sie verlagern damit diese offensichtlichen Probleme auf Ihren Nachfolger. Ich möchte Ihnen ja nicht geradezu wünschen, dass Sie nach 2014 in diesem Amt verbleiben. Dann fallen Ihnen Ihre Versäumnisse wirklich voll auf die Füße.

Sie haben jetzt nach unserem langen Drängen endlich auch einmal ein paar Worte zur Frage der Altersstruktur der sächsischen Richterschaft gefunden. Sie führen laut Redemanuskript aus: „Schließlich müssen wir uns schon – schon! – bei Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts darüber Gedanken machen, wie wir die Stellenpläne der Gerichte und Staatsanwaltschaften so ändern, dass über die wenigen Altersabgänge der kommenden Jahre hinaus Nachwuchs im höheren Dienst eingestellt werden kann.“

Herr Dr. Martens, ich kann Ihnen dazu nur herzlich einen guten Morgen wünschen! Genau das fordern wir seit vier Jahren regelmäßig in den Haushaltsdebatten und in Kleinen Anfragen und Anträgen. Allerdings ist auch diese Aussage von Ihnen derart nebulös, dass eine sachliche, fachliche Auseinandersetzung damit gar nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt leider nicht mehr dazu, Ihre rechtspolitische Bilanz zu kritisieren. Als Fazit bleibt mir nur noch zu sagen: Außer ein paar Krümeln auf der Habenseite, die Sie hier vorlegen, haben Sie an rechtsstaatsliberaler Politik hier nichts Durchschlagendes vorgelegt. Das ist zu wenig, wenn man sich – wie die FDP – weiterhin immer noch, ich denke auch fälschlich, als Bürgerrechtspartei bezeichnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister, Ihre heutige Regierungserklärung mit Ihrer apodiktischen „Alles-ist-gut“-Botschaft hätte auch vor 30 Jahren aus den Schreibstuben des SED-Politbüros kommen können. Es gehören – ich erkenne das ausdrücklich an – schon gewisse Fähigkeiten dazu, wirklich vollkommen jenseits von Realität und Lebenswirklichkeit ein himmlisches Elysium zu beschreiben, wo in Wahrheit ein irdisches Jammertal vor Ihnen liegt.

Diese Fähigkeit zur Komplettverdrehung, Ausblendung und Schönfärberei braucht es aber offenbar, um in dieser Koalition Minister zu sein. Doch ob man sich solcher Gaben rühmen sollte, ist eine andere Frage.

Für die NPD-Fraktion ist Ihr heutiger Auftritt nichts anderes als ein völlig uninspirierter Wahlkampfklamauk, der wenige Tage vor der Bundestagswahl wenigstens 5 % der Wähler erfolgreich täuschen soll, um Ihre Partei ein weiteres Mal in den Bundestag zu hieven. Denn wenn Sie wirklich ernst meinen würden, was Sie heute gesagt haben, dann müsste ich mir ob Ihres Realitätsverlustes Sorgen machen. Obwohl Ihre Rede in ihrer schon kunstfertig zu nennenden Wahrheitsausblendung eigentlich für sich selbst spricht, möchte ich Sie, Herr Dr. Martens, mit nur einigen wenigen Argumenten wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen.

Wenn man einmal versucht, Ihre Worte ernst zu nehmen, dann sehen Sie also in der sächsischen Justiz einen Garant für einen modernen Rechtsstaat. Das wirft als Erstes die Frage auf, was Sie unter Rechtsstaat und Modernität verstehen. Denn erst wenn das geklärt ist, lässt sich beurteilen, ob die sächsische Justiz vielleicht sogar tatsächlich ein Garant für Ihre Vorstellung ist; und siehe da: Ihr Leitbild ist ja bekanntlich das eines immer weiter verschlankenden und ausgedünnten, ja im Grunde gar nicht mehr existenten Staates.

Wenn Sie diesen Weg der Modernisierung auch auf den Rechtsstaat übertragen wollen, wenn modern sein für Sie bedeutet, Recht und Gesetz immer weiter zurückzudrängen, auszuhöhlen, in den Hintergrund zu drängen und alles dem Selbstlauf zu überlassen, dann sind Sie und Ihre Koalition tatsächlich ein Garant für einen modernen Rechtsstaat. Denn erst wenn die Durchsetzung von Gerechtigkeit bedeutungslos geworden ist und man unter Recht die Kraft des Faktischen versteht oder echte Rechtsprechung von den Menschen nicht mehr bezahlt werden kann, können sich Ihre Ideen von Freihandelsextremismus, Wucher- und Steuerschlupflöchern so richtig entfalten. Aber dann regieren Faustrecht und Straßenjustiz, und dann haben wir möglicherweise das, was sich hier einige heimlich wünschen. Vertreter der „Keine Macht für niemand“-Fraktion“ sind hier im Saal schon ausreichend vertreten.

Wir Nationaldemokraten nennen das allerdings nicht mehr Rechtsstaat, sondern Anarchie. Wir streben nach preußischen Idealen von Recht und Ordnung, die Deutschland vor rund 150 Jahren einmal einen immensen Schub in der Staatsentwicklung gebracht haben. Und Sie? – Sie haben den Freistaat Sachsen bereits auf den Weg in Richtung Anarchie gebracht. Mit geradezu brachialer Gewalt betreiben Sie systematisch Kahlschlag in Rechtsprechung und Verwaltung, und wo vormals geordnete Rechtsanwendung betrieben wurde, sitzen heute völlig überforderte – weil auch viel zu wenige und mit zu vielen Rechtsbereichen befasste – Richter und Verwaltungsbeamte vor immer höheren Aktenbergen, muss der Recht suchende Bürger immer länger und immer kostspieliger auf sein Recht warten – wenn er es denn überhaupt jemals bekommt – und ist allgemein die Akzeptanz von Recht und Gesetz in der Bevölkerung an einem absoluten Tiefpunkt angekommen.

Mit einem sogenannten Standortkonzept sparen Sie Verwaltung und Rechtsprechung zu Tode. Mit dem Abbau der Polizei sorgen Sie dafür, dass in- und ausländische Fachkräfte mit Spezialisierung auf Einbruch und Diebstahl immer erfolgreicher in Sachsen agieren können. Dafür, Herr Dr. Martens, sind Sie und Ihr Kollege Ulbig aus dem Innenressort Garant. Das ist der moderne Rechtsstaat, den Sie schaffen. Einen Rechtsstaat, der ohnehin längst zum Spielball der Achtundsechziger-Generation mutiert ist. Denn unendliche Beispiele, insbesondere aus den niedrigen Instanzen, dort, wo die Richter für ihre Karriere auf das Wohlwollen der herrschenden Politik angewiesen sind, belegen die Willfähigkeit einer

politisierten Justiz, die jeden Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, wahrhaft Hohn spottet.

Während kriminelle Schläger aus den Reihen der Antifa mit Samthandschuhen angefasst werden, ja, man sich bisweilen gezielt ihrer bedient, werden Menschen allein für ihre unliebsamen Weltanschauungen mit drakonischen Strafen belegt, werden Parteien wie die NPD immer wieder jenseits von Recht und Gesetz diskriminiert, schikaniert und ihrer Grundrechte beraubt und werden Urteile, die die NPD oder andere nationale Organisationen zumindest in den höheren und höchsten Instanzen erstreiten, einfach ignoriert und die Umsetzung mit Billigung oder gar Organisation faktischer Probleme, wie Straßenblockaden bei genehmigten Demonstrationen, verhindert.

Wenn Sie an den 13. Februar in Dresden denken: Erst beging die Stadt Dresden Rechtsbruch, indem sie eine rechtmäßige Versammlung zu Unrecht untersagte. Dann wurde sie von den Verwaltungsgerichten mehrmals regelrecht vorgeführt und die Versammlung gerichtlich zugelassen. Am Ende war es die Polizei, die durch glatte Einsatzverweigerung dafür sorgte, dass – wohlgermerkt – eine Trauerveranstaltung im Gedenken an die Zerstörung Dresdens verhindert wurde und sich stattdessen ein linksextremer Mob in Dresden austoben konnte.

Das, Herr Dr. Martens, ist Ihr moderner Rechtsstaat in der Realität. Oder täusche ich mich da?

Noch ein letztes Beispiel, um zu zeigen, wie kläglich dieser sogenannte Rechtsstaat längst in die Knie gegangen ist: Ihnen allen ist bekannt, dass jedes Jahr mehr als drei Viertel der im Freistaat Sachsen gestellten Asylanträge nach Recht und Gesetz zurückgewiesen werden. Das bedeutet, mehr als drei von vier Antragstellern erfüllen von vornherein nicht die Voraussetzungen, in der deutschen Sozialhängematte Platz nehmen zu dürfen. Dennoch sorgen Verfahrensdauern von etlichen Jahren dafür, dass nicht nur Millionen Steuermittel unberechtigt vergeudet, sondern auch Fakten geschaffen werden, die die Wirtschaftsflüchtlinge de facto unabschiebbar machen.

Das, meine Damen und Herren, ist aber die faktische Kraft des Normativen und damit die Unterminierung einer Rechts- und Verwaltungsordnung, deren sich Herr Dr. Martens rühmt. Da kann es auch nicht verwundern, dass sich die Zahl der Asylanträge allein im letzten Jahr fast verdoppelt hat. Ich kann die Wirtschaftsflüchtlinge gut verstehen. Warum sollten sie sich nicht durch das verfehlte deutsche Asylrecht und eine überforderte Judikative ihr Glück in der Bundesrepublik suchen, wo ihnen hier eine Rundum-Alimentierung winkt?

Nicht verstehen kann ich die Herrschenden, die diesem Missbrauch keinen Riegel vorschieben. Oder verdient Ihre Klientel gleich doppelt, nämlich an Krieg und Leid in den Herkunftsländern sowie in den gut alimentierten Posten der Asyllobby hierzulande?

(Beifall bei der NPD)

Wenn uns heute Herr Dr. Martens seine Sicht der Welt erklärt hat, dann ist das zwar ein üblicher, aber erschreckend unüberschaubarer Versuch, sich im Wahlkampf noch einmal ordentlich selbst auf die Schulter zu klopfen und mit breiter Brust darüber hinwegzutäuschen, dass die FDP kurz davor ist, aus dem Deutschen Bundestag herauszufliegen, meine Damen und Herren. Wer Herrn Dr. Martens aber wirklich zugehört hat, der fällt auf eine solche Selbstbeweihräucherung im Dienste des Wahlherdientriebes nicht mehr herein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. – Das wird nicht mehr gewünscht. Die SPD-Fraktion? – Das ist auch nicht der Fall. Herr Minister, Sie möchten auch nicht noch einmal sprechen? – Die Fachregierungserklärung ist beendet.

Ich rufe dazu den Entschließungsantrag auf in der Drucksache 5/12731, ein Entschließungsantrag der Koalition, und bitte jetzt um Einbringung. – Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag hat im ersten feststellenden Teil die wesentlichen Elemente der Regierungserklärung aufgenommen. Die weiteren Teile beschäftigen sich mit den noch anstehenden Aufgaben und den zukünftigen Herausforderungen für den Freistaat Sachsen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu dem Entschließungsantrag äußern? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir sind der Auffassung, dass der Entschließungsantrag zumindest im Abschnitt I zu einigen Punkten nicht die wesentlichen Aufgaben der Justiz in der Wertung, in der Feststellung enthält, wie sie selbst der Herr Staatsminister vorgenommen hat und wie es zum Beispiel auch Kollege Schiemann sagte. Wir haben erhebliche Bedenken, dass es zutreffend ist, dass der Freistaat Sachsen über einen funktionierenden Justizvollzug als neben der Polizei wichtigen Garant für die innere Sicherheit verfügt. Es ist nicht die Aufgabe des Justizvollzuges, die innere Sicherheit zu etablieren.

Herr Schiemann hat sehr richtig und zutreffend gesagt: Die erste Aufgabe der Rechtsprechung, der Justiz, ist die Gewährung von Recht für Recht suchende Bürger, ist eine dienende Funktion für Recht suchende Bürger, für Unternehmen. Das zum Beispiel finden wir hier nicht. Wir haben durchaus auch Bedenken, dass in der Aufzählung Fragen fehlen, die für die notwendige Orientierung wesentlich sind.

Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung dieses Entschließungsantrages und schließen uns dann auf jeden Fall Punkt II und Punkt III an.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will noch etwas genauer auf das eingehen, was im Entschließungsantrag steht. Wir haben einen Punkt I, zu dem ich gleich etwas sage, dann einen Punkt II, in dem der Landtag die Staatsregierung bittet, den Landtag zu unterrichten, wie das Standortkonzept umgesetzt worden ist, wie es mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs weitergeht, wie sich die Verfahrensdauer an den Gerichten entwickelt hat, was man in Sachen Altersstruktur tun will, wie es beim Justizvollzug mit Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen aussieht usw.

Ich halte den Entschließungsantrag in diesen Punkten für sehr gut, will aber auch deutlich machen, dass das eigentlich meine Erwartung an die Fachregierungserklärung war. Dafür ist eine Fachregierungserklärung da, dass der Minister berichtet.

(Beifall bei der SPD)

Dann gibt es den Teil III, in dem der Landtag die Staatsregierung auffordert, verschiedene Maßnahmen zu unternehmen. Das sind genau die Maßnahmen, die in den vergangenen vier Jahren unterblieben sind. Ich kann nur noch einmal meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das letzte Jahr vielleicht noch für die eine oder andere kleine Tätigkeit reicht, um das Schlimmste abzuwenden.

Zu Punkt I. Völlig unstrittig ist der Punkt 2, wonach allen Bediensteten der Justiz für ihre Arbeit Dank gebührt. Da sind wir sofort mit dabei. Hier zu bestätigen, dass der Freistaat Sachsen einen funktionierenden Justizvollzug hat – was meinen wir mit funktionierend? Wird er allen unseren Ansprüchen gerecht? Wird er dem gerecht, was das Strafvollzugsgesetz fordert? Ich denke, dass ich dargelegt habe, dass dem nicht so ist.

Oder hier zu bestätigen, dass wir über eine leistungsfähige Gerichtsbarkeit verfügen, wo wir doch bundesweit in Sachen Verfahrensdauer immer und konstant in einigen Fachgerichtsbarkeiten den letzten Platz einnehmen – wollen wir das wirklich beschließen? Mir fällt es schwer, hier solche Feststellungen wider besseres Wissen zu treffen. Wir haben Ihnen vorhin vorgetragen, wie die Wirklichkeit tatsächlich aussieht. Sie sieht anders aus. Deswegen begrüße ich, dass hier punktweise Abstimmung verlangt worden ist.

Für unsere Fraktion sage ich, dass wir uns bei dem Punkt I gerne bei allen Punkten – bis auf diesen Punkt 2 – enthalten wollen. Dem Rest des Antrages stimmen wir zu, falls es die Abstimmung erleichtert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist natürlich nachvollziehbar, dass eine Regie-

rungskoalition alles toll findet, was sie getan hat, und es auch noch einmal feststellen lassen will. Das macht sie in Punkt I. Das ist natürlich etwas durchsichtig und nicht ganz wahrheitsgemäß; Kollegin Friedel hat zu Recht darauf hingewiesen. Aber sei es drum.

Punkt II finden wir ausdrücklich gut, das interessiert uns auch. Allerdings wäre das auch heute schon dran gewesen, wie Kollegin Friedel bereits gesagt hat.

Punkt III ist natürlich eine Aufzählung von Aufgaben, die durchaus dran sind. Hieran stört uns, dass eigentlich für die zentrale Aufgabe, die man im Bereich der Richterschaft und Justiz angehen müsste, nämlich beispielsweise endlich einmal die Selbstverwaltung der Justiz, keinerlei Interesse besteht. Deswegen kann man dem nicht zustimmen. Im Übrigen freue ich mich durchaus, dass Sie den Punkt III.5 aufgenommen haben, die Frage mit den Gerichtsvollziehern, weil es im Grunde meine Kleine Anfrage und den Hinweis betrifft, den ich erhalten habe und dies jetzt dazu geführt hat, dass dieser Frage in der Öffentlichkeit mehr Bedeutung beigemessen wird. Das heißt, meine Fraktion wird sich bei Punkt 1 und 3 enthalten und dem Punkt II zustimmen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf noch einmal nachfragen. Wollen wir bei der Einzelabstimmung alle Einzelpunkte unter den römischen Zahlen einzeln abstimmen? – Ich hatte nämlich eher das Gefühl, dass es bei I unterschiedliche Auffassungen gab und dass man über diese einzeln abstimmt und über II und III dann so abstimmen kann. Oder? Ist das in Ihrem Interesse?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mir würde eigentlich reichen, wenn man die römischen Ziffern für sich abstimmt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann sollten wir das so tun.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag und beginnen mit I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist I dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe vom gleichen Antrag II auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es Einstimmigkeit. Damit ist II beschlossen.

Ich rufe auf III. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen, einer großen Anzahl von Stimmen dafür und keiner Gegenstimme ist III zugestimmt.

Wir stimmen noch einmal ab über den gesamten Entschließungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen

Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Energiekostenexplosion für sächsische Verbraucher stoppen – Geldverschwendung durch EEG beenden

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Eurokrise und kein Ende ... Aus Bürgschaften werden Zahlungsverpflichtungen

Antrag der Fraktion der NPD

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Energiekostenexplosion für sächsische Verbraucher stoppen – Geldverschwendung durch EEG beenden

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zuerst haben die Antragsteller, CDU und FDP, das Wort. Danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile jetzt der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Energiekostenexplosion für sächsische Verbraucher stoppen – Geldverschwendung durch EEG beenden.“ Wir haben Wahlkampf im Bund, und auch das spiegelt sich natürlich heute hier mit wider. Gestern habe ich bei der Vermögensbesteuerung schon gesagt, es gibt klare Fronten, insofern wiederhole ich das hier: Denn eigentlich sind sich beim Thema Energiewende alle einig. Wir sagen, es ist richtig, das zu machen, alle wollen das. Die Frage ist das Wie, die Art und Weise. Ich stelle hier fest, gerade auf Bundesebene machen manche zurzeit nicht mit, nämlich SPD und GRÜNE haben die Strompreisbremse blockiert und hoffen, damit über die Bundestagswahl zu kommen, und danach soll es dann vielleicht wieder mit Beratungen losgehen. – Ich komme später noch dazu.

Ich möchte aber grundsätzlicher einleiten. Wir machen mit, die CDU macht mit, aus einem Spalterthema und einem ideologischen Thema soll letztendlich eine gemeinsame Herausforderung unseres Landes werden. Wie geht man damit um? Der stellen wir uns. Manche – gerade die GRÜNEN – haben das bis heute noch nicht mitbekommen und sind weiter in den ideologischen Gräben. Es sind riesige Herausforderungen, die mit diesem Projekt auf Deutschland zukommen. Wir stecken mittendrin, die Bürger merken das. Ich möchte noch einmal zurück-

schauen. Gerade nach dem Jahr 2000, als das EEG eingeführt wurde, ging es los. Nach Fukushima gab es Veränderungen auf der Welt, gerade um das Thema Energie. Diese möchte ich kurz ansprechen.

Erstens. Der Zubau von erneuerbaren Energien geht inzwischen an die Rentabilität und den Bestand der Grundlast, weil wir schon zu viel aufgebaut haben. Die Abschreibungen, die an den alten Kraftwerken der Grundlast getätigt werden mussten, sind für Konzerne, aber auch für Stadtwerke und damit für die Kommunalfinanzen ein zunehmendes Problem und machen diese handlungsunfähig. Die Investitionen sind nicht mehr rentabel. Das Betreiben dieser Anlagen ist nicht mehr rentabel. Damit fehlen uns diese auf Dauer, um die Grundlast abzusichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Bei den erneuerbaren Energien sind die Fixkosten durch die Umlagen teilweise vollkommen gedeckt. Es gibt ordentliche Renditen für die Investoren. Die variablen Kosten sind gleich null. Deswegen werden diese Überschüsse an Strom ohne Kosten in die Märkte übergeben. Damit sind die Marktmechanismen außer Kraft gesetzt. Das muss sich ändern. Wir brauchen wieder Märkte, funktionierende Regulatorien in diesen Bereichen. Das ist zurzeit nicht erkennbar.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Drittens. Das Land ist gespalten zwischen Zahlern und Nutzern. Wir merken das in jeder Familie, in jedem Dorf, in jeder Stadt und letztendlich auch in den eigenen Frakti-

onen. Wir müssen dazu kommen – und das ist die Herausforderung der nächsten Zeit, gerade nach dem nächsten Sonntag –, dass wir diese Spaltung beenden und das Thema ganzheitlich diskutieren und entscheiden.

Viertens. Globale Veränderungen, Europa – Amerika. Der Weltgasmarkt wurde durch das Fracking vollkommen auf den Kopf gestellt. Die Energiewende hat – das sage ich als Volkswirt – die Grundannahme, dass die Energiepreise immer weiter steigen, die Energie immer teurer wird. Das ist außer Kraft gesetzt. Jetzt haben wir durch den amerikanischen Weg nicht nur eine völlig andere Sichtweise auf CO₂, sondern eben auch auf die Kosten. Diese Energie ist preiswert. Es ist der Tag nicht mehr fern, an dem Amerika Gas exportiert und uns damit die ganze Energiewende, die so linear vollzogen werden sollte, infrage stellt. Das sind globale Veränderungen, denen wir uns stellen müssen.

Wir in Sachsen, sowohl Regierung als auch Fraktionen, haben immer einen sächsischen Weg propagiert. Wir haben immer – und das möchte ich hier ganz deutlich sagen – auf die Energiekosten, die Preise und die Belastung für den Bürger hingewiesen. Das werden wir auch in Zukunft von dieser Stelle und von allen anderen Stellen aus tun. Das möchte ich hier ganz deutlich für die Fraktionen sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Kommissar Oettinger fordert ebenfalls eine „EEG-Generalrevision“. Ich denke, das ist ein ganz guter Begriff, mit dem man auch weiterhin arbeiten kann. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Insofern müssen wir die SPD und die GRÜNEN mit ins Boot bekommen. Die Blockade im Bundesrat habe ich schon am Anfang angesprochen. Als Energieminister Altmaier die Strompreisbremse gefordert hat und einführen wollte, ist er an SPD und GRÜNEN gescheitert, weil die einfach nicht wollten. Die haben im Frühjahr einfach gesagt: Wir wollen nicht, wir blockieren im Bundesrat. Dadurch war das Thema nicht zur Entscheidung fähig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich halte es für unverantwortlich. Wir sind verpflichtet, auch in der Demokratie Macht, die auf Zeit vergeben ist, für Entscheidungen zu nutzen, die dann umgesetzt werden. Das ist die Aufgabe und auch der Vorwurf an SPD und GRÜNE.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Herbst, bitte.

(Torsten Herbst, FDP, fährt längere
Zeit das Rednerpult nach unten.)

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Körpergrößen sind etwas unterschiedlich im Plenum verteilt. Das ist nun einmal so.

Jürgen Trittin hat gesagt: „Die Energiewende kostet jeden Bürger nicht mehr als eine Kugel Eis.“ Die Kugel Eis ist richtig teuer geworden. Obwohl – die GRÜNEN oder die Linken insgesamt haben da andere Maßstäbe. Für Peer Steinbrück ging der „Pinot Grigio“ nicht unter 5 Euro, vielleicht geht für Jürgen Trittin die Kugel Eis nicht unter 20 Euro.

Wir, meine Damen und Herren, sind der Auffassung, dass Strom bezahlbar bleiben muss.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Der Strompreis für eine dreiköpfige Familie, Herr Jurk, hat sich seit dem Jahr 2000 nahezu verdoppelt. Waren es einstmal 560 Euro pro Jahr, reden wir jetzt über 1 150 Euro pro Jahr. Das ist keine Nettigkeit am Rande. Das trifft insbesondere diejenigen, die nicht so viel Geld haben, richtig hart.

Meine Damen und Herren! Der Hauptkostentreiber ist die Förderung der erneuerbaren Energien. Die EEG-Umlage lag mal bei 0,2 Cent pro Kilowattstunde, als das EEG eingeführt wurde. Wir stehen jetzt davor, dass wir wahrscheinlich bei 7 Cent pro Kilowattstunde landen. Dann reden wir nicht mehr über eine Eiskugel, wir reden auch nicht mehr über einen Eisbecher. Wir reden über die gesamte Tiefkühltruhe voller Eis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt kaum eine Wirtschaftsbranche in Deutschland, in der so viel Geld verschwendet und so wenig Nutzen erbracht wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir werden im Laufe dieses Jahres deutschlandweit ungefähr 20 Milliarden Euro umverteilen. Das ist deutlich mehr, als der sächsische Landeshaushalt an Geld enthält. Wir verteilen um von unten nach oben, von den Armen zu den Wohlhabenden, die die Anlagenbesitzer sind. Wir verteilen um vom Osten in den Süden der Republik; von Sachsen sind es beispielsweise 116 Millionen Euro, die überwiegend nach Bayern gehen.

Wir, meine Damen und Herren, sind der Auffassung, dass diese Umverteilung in die falsche Richtung geht.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Durch diesen völlig unkontrollierten Ausbau sind wir im Osten, auch in Sachsen, besonders belastet. Wir zahlen höhere Netzentgelte. Die Privathaushalte zahlen höhere Strompreise. Die Industriestrompreise in Sachsen liegen auch über dem Bundesniveau. Das ist eine Kostenspirale, die wir nicht einfach weiter drehen können.

Strompreise, meine Damen und Herren, dürfen nicht zur sozialen Frage werden. Sie dürfen auch keine Frage der Wettbewerbsfähigkeit und des Verlusts von Arbeitsplätzen werden.

(Alexander Delle, NPD:
Dann ändern Sie doch etwas!)

Wir wollen den Wohlstand halten. Dafür, meine Damen und Herren, muss die Förderung der erneuerbaren Energien grundlegend reformiert werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsregierung – Alexander Delle, NPD:
Dann machen Sie es doch!)

Wir sind mittlerweile in einer Anreizsituation, die sich die Schildbürger ausgedacht haben könnten. Es gibt eine Subvention dafür, dass teurer produziert wird, als es überhaupt nötig wäre. Es gibt eine Subvention dafür, dass ich dort eine Anlage hinbaue, wo überhaupt kein Netzanschluss ist. Es gibt eine Subvention dafür, dass die Anlage auch dann produziert, wenn keine Stromnachfrage besteht. Es gibt die Subvention dafür, dass wir überflüssigen Strom mit Verlust ins Ausland abgeben.

Das Prinzip ist ganz toll, zumindest für die einen. Der Betreiber der Anlagen für die erneuerbaren Energien bekommt satte Profite, alle anderen satte Rechnungen.

Meine Damen und Herren! Das muss geändert werden!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir sprechen in diesem Haus auch viel über Nachhaltigkeit, und zwar an ganz verschiedenen Stellen. Schauen Sie sich einmal die Zahlungsverpflichtungen aus dem EEG für die nächsten zehn Jahre an. Da reden wir über eine Schuldenlast von 250 Milliarden Euro. Machen wir ein Gedankenexperiment: Wenn wir nur 10 % dieses Geldes für Investitionen in Bildung in Deutschland zur Verfügung hätten, was für einen Sprung würde dieses Land nach vorn machen?! Das zeigt: Wir dürfen das Geld nicht verschwenden, sondern müssen es in die richtigen Bereiche investieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das EEG-Geschäftsmodell – wenn man es einmal auf andere Branchen überträgt – ist wirklich schizophren. Denken wir uns einmal, ein Bäcker kommt in den Genuss dieser Subvention. Er bäckt so viele Brötchen, wie er will. Er bekommt jedes Brötchen zum Festpreis über 20 Jahre bezahlt – im Übrigen egal, ob jemand die Brötchen braucht oder nicht. Die Brötchen-Vergütung wird auf alle Anwohner im Umfeld der Bäckerei umgelegt, und jeder neue Bäcker, der im Viertel aufmacht, bekommt genau dieselbe Subvention. Das ist ein super Geschäftsmodell – für den Bäcker, meine Damen und Herren, nicht für die Kunden und die Bewohner, die im Umfeld leben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb müssen wir weg von der teuren Subventionsplanwirtschaft. Wir brauchen auch im Bereich der erneuerbaren Energien endlich Marktwirtschaft und Wettbewerb. Wir sind der Auffassung, dass wir die Förderung der erneuerbaren Energien bis zu einer Neuregelung des EEG erst einmal aussetzen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Torsten Herbst, FDP: Wir sind der Meinung, dass auch die Anlagenbetreiber erneuerbarer Energien an den Kosten des Netzausbaus beteiligt werden. Als Sofortmaßnahme wollen wir die Stromsteuer senken; denn wir sind der Auffassung, Energie muss bezahlbar bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Karl Nolle: SPD: Das war ja
genial! – Zuruf von den GRÜNEN: Wenn die FDP
im Bund regieren würde ...! – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion die LINKE Frau Dr. Runge; bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich ist es ärgerlich, dass die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ab 1. Januar 2014 von heute knapp 5,3 Cent auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde steigen wird. Insofern ist das ärgerlich, weil den größten Teil dieser Lasten die privaten Haushalte, private Verbraucherinnen und Verbraucher und kleine sowie mittelständische Unternehmen tragen müssen, während ein wachsender Teil von Industrie- und Gewerbeunternehmen durch eine unsägliche Reform des EEG vor zwei Jahren von diesen Kosten entlastet wird.

(Alexander Krauß, CDU: Da hatten
wir Tausende Arbeitslose mehr!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein. – Nun möchte die sächsische Regierung glauben machen, dass der Hauptverursacher dieser Steigerung der Zubau aus den Erneuerbare-Energien-Anlagen sei.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist auch so!)

– Das ist nicht so!

Richtig ist vielmehr, dass die Steigerung der Ökostromumlage sich zur Hälfte – nämlich mit 50 % – aus dem gesunkenen Börsenpreis im Großhandel ergibt und zu 25 % aus den exzessiven Ausnahmeregelungen für die Unternehmen. Der Rest von 25 % ergibt sich aus dem Zubau erneuerbarer Energien.

Verwundert reibt sich der interessierte Beobachter die Augen: Die FDP hat plötzlich vor den Bundestagswahlen ihr soziales Gewissen entdeckt.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wer es glaubt, wird selig. Im Grunde genommen ist die Aktuelle Debatte – die Sie, verehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, heute auf die Tagesordnung gesetzt haben – eine massive Kritik an der Energiepolitik Ihrer eigenen Bundesregierung.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zeigt sich: Es waren lediglich machttaktische Gründe für FDP und CDU, die Energiewende der Kanzlerin mit Zähneknirschen zu akzeptieren. Gleichzeitig geben CDU und FDP dem Dauerbeschuss der traditionellen Wirtschaft und ihrer Lobbyisten nach, Ziele der Energiewende zu relativieren, den Prozess zu verlangsamen und schließlich ganz zu stoppen; denn die traditionelle Energiewirtschaft hat Marktanteile durch die erneuerbaren Energien in der Tat verloren.

Nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Atomausstieg hat sie es doch selbst versäumt, die Energiewende so zu steuern, um den Netzausbau mit dem Ausbau von Speichern und dem Ausbau erneuerbarer Energieanlagen zu koordinieren. Stattdessen lieferten sich FDP-Wirtschaftsminister Rösler und CDU-Umweltminister – ob Röttgen oder Altmaier – bei der Steuerung dieser Energiewende permanente Scharmützel. – So viel zur guten Regierungsführung von Angela Merkel.

Die wechselseitigen Blockaden zwischen Wirtschafts- und Umweltminister in der Bundesregierung bei der Begrenzung der Ausnahmeregelung für Unternehmen, bei der Strompreisbremse Altmaiers wie auch bei der Reform des CO₂-Emissionshandels in Brüssel legt darüber ein beredtes Zeugnis ab.

Gleichzeitig malt nun die schwarz-gelbe Regierung aus Sachsen den Teufel an die Wand: Explodierende Strompreise bedrohten den Wohlstand und die Wirtschaftskraft in Deutschland. – Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Alexander Krauß, CDU: Unterhalten
Sie sich mal mit normalen Leuten!)

Seit der Energiewende sinken die Strompreise für die Industrie, weil andere kleine und mittlere Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger –

(Alexander Krauß, CDU: Unterhalten
Sie sich mal mit ganz normalen Leuten!)

– den Löwenanteil zahlen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Der Strompreisanstieg spiegelt immer weniger die Kosten der Energiewende wider, sondern hat ganz andere Ursachen. Der Preis steigt wegen des paradoxen Effektes an der Börse, den die kleinen Stromverbraucher zahlen müssen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – wenn gleichzeitig der Börsenpreis sinkt. Die Börsenpreise sind sowohl im Spot- wie im Terminhandel enorm gesunken. Davon profitieren die Stromversorger selbst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, ich muss Sie ein drittes Mal ermahnen! Ich möchte nicht abschalten müssen; bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Okay, ich komme zum Schluss.

(Christian Piwarz, CDU: Das hätten Sie schon vor einer Minute machen müssen!)

Diese Stromversorger profitieren von den sinkenden Einkaufspreisen an der Börse, geben sie aber nicht an die Kunden weiter. Genau darin besteht das Hauptproblem.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe wirklich die Bitte, dass wir versuchen – ich weiß, dass es schwer ist –, uns an die Redezeiten zu halten; denn es ist für mich auch nicht sehr angenehm, immer von hinten zu mahnen.

(Christian Piwarz, CDU: Nicht umsonst läuft die Stoppuhr da vorne mit!)

Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben teilweise martialisches Wahlkampfgetöse gehört – beim geschätzten Kollegen von Breitenbuch weniger als bei Herrn Herbst. Das sei Ihnen gegönnt. Aber meist ist es so: Wenn man mit einem Finger auf die anderen zeigt, zeigen dann vier auf einen selbst zurück, und so ist es auch.

Mich erinnert die Debatte zum Beispiel daran, was im Jahre 2000 von CDU und FDP gegen die ökologische Steuerreform veranstaltet wurde – erinnern Sie sich –: Weg mit dieser K.-o.-Steuer – einer großartigen Kampagne damals der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel. Was ist daraus geworden? Sie haben alles übernommen, weil sie das Geld gebraucht haben, weil es sinnvoll war, den Faktor Arbeit zu entlasten und den Faktor Ressourcenverbrauch stärker zu besteuern, damit wir in Zukunft auch die Renten bezahlen können. Sie mussten am Ende eingestehen, dass das richtig war.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Bei der EEG-Umlage sollten wir uns einmal dem Fakten-Check widmen. Wir hatten im Jahre 2009 zum Regie-

rungsantritt von CDU/CSU und FDP im Bundestag eine EEG-Umlage von 1,3 Cent – 1,3 Cent! Was haben wir Ende 2012? 5,3 Cent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat Sie denn gehindert, das EEG-Gesetz zu verhindern, damit diese Umlage begrenzt wird?

(Zurufe)

Sie hatten sowohl im Bundestag – Herr Morlok, Sie haben auch davon keine Ahnung – –

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der GRÜNEN)

Sie hatten im Bundestag genauso wie im Bundesrat damals eine eigene Mehrheit. Sie hätten jetzt also nichts zurückziehen brauchen, um zu sagen, im Bundesrat machen die SPD und die GRÜNEN nicht mit. Ich komme gleich noch dazu, warum wir nicht mitmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Jahre sind ins Land gestrichen, und drei Jahre lang hat man sich auch über die Investition von Herrn Asbeck in Freiberg gefreut. Gut, es war dann nicht mehr Herr Milbradt, aber Herr Tillich, der zur Einweihung dabei war. Es war tutti paletti, man freute sich, man war begeistert, mit dem Unternehmer, mit dem Sonnenkönig zusammenzustehen. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das war Wahlkampf!)

– Wahlkampf zu machen – richtig, Antje. – Und dann kam die doppelte Rolle rückwärts in der Bundespolitik: Erst einmal rein in die Kartoffeln und dann wieder raus. Das heißt, erst einmal wieder Atomkraft verlängern und dann plötzlich aussteigen – und das ohne jeglichen Plan, wie es danach weitergehen wird.

Nun kommen wir zum EEG – ich denke, nach wie vor ein herausragendes Gesetz zur Implementierung der erneuerbaren Energien in unser Energiesystem. Es war übrigens auch so, dass das EEG auf das Stromeinspeisungsgesetz von 1990 aufgesetzt hat, und ich frage einmal, wer damals regiert hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das EEG hat aber die Initialzündung für die erneuerbaren Energien geliefert und war deshalb wichtig. Ich sehe mich darin auch bestätigt, beispielsweise von Frau Merkel, die noch in ihrer Regierungserklärung am 19. Juni 2011 – also nach der Energiewende – sagte: „Die Grundpfeiler der bisher so erfolgreichen Förderung der erneuerbaren Energien bleiben bestehen. Die gesetzliche Vergütung, der Einspeisevorrang und die Verpflichtung zum Netzanschluss haben unverändert Bestand.“ Vielleicht wissen Sie das alles nicht, deshalb sage ich es Ihnen noch einmal.

Frau Merkel hat auch irgendwann im Jahr 2011 bekundet: Ja, bei der EEG-Umlage bleiben wir bei den 3,5 Cent, mehr wird es ja nicht werden. Als es dann mehr wurde, hat sie beispielsweise – es war im Niedersachsen-Wahlkampf in Celle; weil dort meine Kinder leben, habe

ich es noch richtig in Erinnerung – um Verständnis für die Erhöhung der Ökostromumlage geworben.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Niemand könne sagen, ein solcher Wandel koste gar nichts, sagte Merkel beim Landesparteitag der niedersächsischen CDU in Celle mit Blick auf die Energiewende. Und nun kommt es: Im Vergleich zu den Preiserhöhungen bei anderen Energieträgern wie Gas oder Öl sei die Strompreiserhöhung nur halb so groß – womit sie übrigens auch recht hat, das sollten wir uns in Erinnerung rufen. Natürlich werden Importenergieträger teurer. Das hat mit Verknappung und mit dem steigenden Verbrauch durch andere Nationen zu tun. So ist nämlich die Wahrheit.

Dann kommt in Sachsen die große Rettung mit dem Quotenmodell. Das Quotenmodell – Herr Morlok, vielleicht erklären Sie, wie es gemeint ist – führt dazu, dass die erneuerbaren Energien bevorteilt werden sollen, die am günstigsten in den Gestehungskosten sind.

(Staatsminister Sven Morlok: Das ist doch sinnvoll! Das ist doch genau sinnvoll!)

– Richtig, Herr Morlok, wunderbar! Wissen Sie, was das heißt? Die geringsten Gestehungskosten haben wir bei Windkraft onshore. Das ist die Wahrheit, und das blockieren Sie in Sachsen. Das ist doch hanebüchen!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Übrigens freue ich mich, dass die Kollegen von der CDU etwas bedepert schauen. Ich lese auch, was von den Ihnen nahestehenden Verbänden gemacht wird. Das ist nicht alles falsch, das will ich ausdrücklich sagen. Man muss ja auch schauen, welche Ideen andere haben.

Der CDU-Wirtschaftsrat hat sich zum Beispiel zum Quotenmodell im Februar dieses Jahres wie folgt eingelassen: „Nach der Logik des Modells würde künftig größtenteils noch onshore-Windenergie in Deutschland gefördert werden. Bei gleichbleibenden Ausbauzielen könnte dies jedoch zu erheblichen Flächenproblemen und zu industriepolitischen Verwerfungen zwischen den Bundesländern führen. Vor dem Hintergrund des föderalistischen Systems wäre die Umsetzung eines Quotenmodells in Deutschland insgesamt sehr schwierig. Hinzu kommt, dass das Quotenmodell bisher im deutschen Energiemarkt nicht genutzt wird. Ein Systemwandel würde erhebliche Umstellungskosten mit sich führen.“ – So weit der Wirtschaftsrat der CDU, durchaus nachdenkenswert.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Damit komme ich zu dem, was Kollege von Breitenbuch sagte. – Mensch, verdammt, die Zeit rennt wieder! – Sie waren doch selbst gegen die Strompreisbremse von Altmaier und Rösler. Sie haben sich gegen die Abschaffung des Güllebonus ausgesprochen. Das hört sich vielleicht nicht gut an, ist aber so. Sie wollten damit errei-

chen, dass wir nicht nur Energiepflanzen anbauen, sondern tatsächlich auch tierische Exkremamente verwertet werden. Herr von Breitenbuch, darin sind wir uns sogar einig. Deshalb waren Sie unter anderem an diesem Punkt auch gegen die Strompreisbremse. Es gibt viele andere gute Gründe, weshalb SPD und GRÜNE im Bundesrat gegen die Strompreisbremse waren, die ein taktisches Wahlkampfmanöver gewesen ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr von Breitenbuch, die CDU, die SPD und die GRÜNEN werden hier zusammenarbeiten müssen. So wird es auch nach der Bundestagswahl sein. Von dieser Truppe wird nicht mehr die Rede sein. Ich erkläre auch gleich, warum.

Der entscheidende Punkt dabei wird sein, dass man vernünftig zueinanderfindet. Ich kann Ihnen als einer Partei, die mehr als nur 7 % Wahlergebnis anstrebt, davon abraten, sich den Interessen einer Splittergruppe unterzuordnen und eher auf die anderen 93 % zu blicken; denn eine repräsentative Umfrage besagt, dass die Menschen in Deutschland zu 93 % hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien stehen und leider vielen davon offenbar nicht bewusst ist, wer hier das Greenwashing in der Energiepolitik betreibt und dass vor allem die FDP mit ihren Sabotageakten beim Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie bei der Energieerzeugung zu dem Verlust von 70 000 Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland beigetragen hat. 70 000 Arbeitsplätze haben Sie mit Sabotageakten vernichtet.

(Torsten Herbst, FDP: Das stimmt nicht!)

Ich bin sehr gespannt, wie die CDU von dem hohen Ross, das sie hier aufgebaut hat, wieder herunterkommt. Aber das ist ihr Problem und nicht das von Rot-Grün. Fest steht jedenfalls,

(Torsten Herbst, FDP:
Subventionierte Arbeitsplätze!)

dass die rot-grün geführten Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und die grün-rot geführte Landesregierung von Baden-Württemberg bereits an einem solchen Kompromissvorschlag arbeiten und diejenigen, die noch irgendwelche ökonomischen Absurditäten – wie Voodoo-Economics – verfolgt haben oder zum Beispiel Quotenmodelle, heute vom Geschäftsführer des BDI im „Handelsblatt“ derartig in den Boden gestampft werden, dass wir derlei Unsinn hier nicht mehr hören müssen.

Ich habe ja noch Otto Graf Lambsdorff kennengelernt. Er hatte in vielen Fragen seine sehr eigenwilligen Ansichten. Er war als Wirtschaftsminister zum Beispiel auch am verfassungswidrigen Kohlepleppennig beteiligt, aber wenig-

tens war er noch mit den Fragen der Wirtschaft vertraut. Was wir brauchen, ist doch nicht die Strompreisbremse, wie Sie sie vorgeschlagen haben, sondern eine Stromkostenbremse. Dabei wird man natürlich das EEG mit einem Auktionsmodell verbinden. Ich denke, das wird das Ergebnis werden. Man wird eine regionale Ausschreibung der Stromanbieter machen – durchaus nach Preisen, natürlich –, und die Regionalität, die Dezentralität ist der entscheidende Punkt, um den es geht, wenn nach der Bundestagswahl die Energiewende neu auf die Füße gestellt wird, die Sie in der Regierung ver Stolpert haben. Die CDU und die FDP regieren in Berlin und in Dresden, und Sie haben die Energiewende grottenmäßig ver Stolpert, weil Sie sich auf ein Terrain gewagt haben, das Ihnen völlig unvertraut ist, weil Sie keine Ahnung von der Sachlage haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Natürlich werden wir den Wärmemarkt einbeziehen. Wer Effizienzgewinne bei der CO₂-Minderung haben möchte, der wird am Wärmemarkt nicht vorbeikommen und genauso nicht daran, auch Effizienzgewinne in anderen Bereichen zu suchen. Aber Dezentralität kommt vor Zentralismus, und vielleicht gibt es auch einen Einstieg in die Direktvermarktung, auch bei erneuerbaren Energien. Das könnte ich eventuell als Kompromissbestandteil sehen. Aber dann stellt sich die Frage, wie der Bestandsschutz getätigter Investitionen geregelt wird. Wir sind schließlich nicht dabei, Kapital zu vernichten, wenn ich das richtig verstanden habe.

Sie haben die Energiewende miserabel gemanagt. Ich zitiere einmal den Hauptgeschäftsführer des BDI – wer es nicht weiß: Bund der Industrie; die Wirtschaft redet –: „Wir erwarten einen verlässlichen Fahrplan.“ Das heißt, bisher gab es diesen nicht. Das hat Schwarz-Gelb nicht gekonnt. „Wir führen die verschiedenen Ansätze zusammen, und alle Branchen, sowohl die, die von der Energiewende bisher profitiert haben, als auch die, die darunter gelitten haben, haben wir mit ihren Meinungen in einem Kompromissvorschlag zusammengeführt.“ Auch das hat die Bundesregierung nicht gekonnt, obwohl es ihre Aufgabe gewesen wäre. Das hat auch die Sächsische Staatsregierung nicht vermocht. „Diese Bundesregierung führt die Fäden eben nicht zusammen“, sagt er, und er erwartet, dass das Ganze Chefsache und im Kanzleramt koordiniert wird. Er spricht nicht davon, in den Händen eines Voodoo-Ökonomen im Wirtschaftsministerium zu zentralisieren, sondern er spricht davon, es dem Kanzleramt zu überantworten – das halte ich für angemessen –, um es zu koordinieren.

Schauen wir uns einmal diese Voodoo-Economics von den Schwarz-Gelben an. Sie haben in Hessen vor 14 Tagen doch wirklich beschlossen – vielleicht kettet sich auch der Spitzenkandidat der FDP noch vor dem Wirtschaftsministerium in Hessen an; es ist auch FDP-geführt, das werden wir alles sehen –, einen befristeten Ausbaustopp für die erneuerbaren Energien zu fordern.

Befristet – das ist weder volkswirtschaftlich noch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Investitionen werden wertlos gemacht. Zukünftige Investitionen werden schwieriger. Sie müssen erst einmal zukünftige Investoren finden, wenn Sie jetzt einen Ausbaustopp verhängen. Und die Forschung wird abwandern – dahin, wo der Markt sein wird: in die europäischen Nachbarländer. Wie wenig Sachverstand kann man eigentlich aus Existenzangst an den Tag legen?

Die zweite Form von Voodoo-Economics ist in meinen Augen – übrigens stammt der Begriff von Otto Graf Lambsdorff –: Die deutsche Versorgungsstruktur ist in den letzten Jahrzehnten durch die großen Energiekonzerne festgelegt worden. Dabei gibt es ein wirkliches Grundprinzip der Marktwirtschaft: das Verursacherprinzip. Das ist Ihnen sogar geläufig. Herr Zastrow hat es benutzt, um die Sicherung der Kommunalfinzen mit der Schuldenbremse noch einmal zu verdeutlichen und was dort bei der Verfassungsänderung geregelt worden ist. Er hat gesagt: „Wer bestellt, bezahlt.“ Genau! Das ist das Verursacherprinzip, ein Grundprinzip in der sozialen Marktwirtschaft, und das wird natürlich verletzt, wenn Sie keine Abnahmegarantie mehr aussprechen wollen. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Herbst wird sicher versuchen schönzureden, was Sie hier verbrochen haben. Aber wir sehen uns ja immer zweimal im Leben, nicht wahr?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Torsten Herbst, FDP: Ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ könnte man fast sagen; denn ich glaube, es verging dieses Jahr keine Plenarwoche, bei der wir nicht über das Thema EEG, EEG-Umlage, erneuerbare Energien oder auch steigende Energiekosten im Allgemeinen gesprochen haben. Das ist im Prinzip auch richtig und wichtig; denn Tatsache ist, dass die steigenden Preise alle Menschen in diesem Lande betreffen, und wer, wenn nicht wir, die Politik, muss sich dieses Themas annehmen? Die rund 50 Euro, die für eine Durchschnittsfamilie im nächsten Jahr auf die Menschen zukommen, sind für viele Menschen in diesem Lande viel Geld. Viele Menschen stehen schon mit ihren finanziellen Möglichkeiten mit dem Rücken zur Wand, und da tun diese 50 Euro zusätzlich weh.

Was mich allerdings an dieser Diskussion heute schon massiv stört, ist die Tatsache, dass diese Debatte heute von den Fraktionen auf die Tagesordnung gesetzt wurde, die in den letzten Jahren eigentlich die Möglichkeit

gehabt hätten, die von ihnen erkannten Umstände entsprechend zu verändern.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir standen vor einem Jahr genau an derselben Stelle und haben im Herbst 2012 über die damals anstehende EG-Umlageerhöhung für das Jahr 2013 debattiert. Auch damals haben Sie gesagt, das EEG müsse reformiert werden, es dürfe keine weiteren Strompreiserhöhungen geben usw. usf. Nun frage ich Sie einmal ganz konkret: Was haben Sie in den letzten zwölf Monaten getan, um diese neuerdings anstehende Strompreiserhöhung zu verhindern?

Nun verweisen Sie natürlich auf den Bundesrat. Okay, das ist im Augenblick richtig. Dort bremsen im Augenblick vor allem Grün und Rot massiv; aber es ist noch nicht so lange her, da hatten Sie auch im Bundesrat eine schwarzgelbe Mehrheit, und auch damals sind die Strompreise schon massiv gestiegen, die Energiepreise im Allgemeinen, und auch damals waren Sie untätig. Sie müssen dann schon auch, denke ich, die Sache anpacken und nicht ständig nur darüber sprechen.

Gern gebe ich Ihnen aber einige Vorschläge der NPD-Fraktion mit, damit Sie endlich auch einmal entsprechend handeln können. Sie dürfen auch gern abkupfern, dann haben Sie heute wenigstens etwas mitgenommen und waren nicht ganz umsonst hier.

Wir als NPD-Fraktion sagen ganz klar: Die Menschen in diesem Lande müssen entlastet werden. Das würde natürlich zunächst einmal den Staat Geld kosten. Aber angesichts der Tatsache, dass hier alle ständig und zu jeder Zeit bereit sind, allen Pleitebanken und Pleitestaaten dieser Erde milliardenschwere Hilfspakete förmlich hinterherzuwerfen, ist es keine Frage des Geldes an sich, sondern eine Frage der Verteilung. Wir als NPD-Fraktion sagen ganz klar: Das hart erarbeitete deutsche Steuergeld muss endlich wieder dazu verwendet werden, die Menschen im eigenen Lande finanziell zu entlasten.

(Beifall bei der NPD)

Nun ein paar konkrete Vorschläge. Wir als NPD fordern ganz klar die sofortige Streichung und Abschaffung der Stromsteuer. Dies wäre eine deutliche und sofort spürbare Entlastung für die Menschen im Lande. Weiterhin fordern wir die Kürzung der Förderung der erneuerbaren Energien bei der EEG-Umlage. Ich denke, bei rund 25 % Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix sind diese kein Nischenprodukt mehr und diese Förderung kann und muss zurückgenommen werden. Schließlich ist es so, dass letztendlich ohnehin meist nur noch gutsituierte Menschen von einer risikolosen, 10, 12 oder 15 % Rendite bringenden Anlageform durch ihre Beteiligung an Windparks und Solarparks profitieren, die dann allerdings auf Kosten der Allgemeinheit gehen.

Weiterhin fordern wir als NPD die Streichung der meisten Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage und natürlich

bei den Netzentgelten. Außerdem fordern wir die Rücknahme der erst kürzlich beschlossenen Wasserentnahmeabgabe und – es wurde hier schon angesprochen – die Energiewende an sich, die in ihren Zielen richtig und wichtig ist, muss aber durch eine vernünftige Dezentralisierung und Kommunalisierung endlich vernünftig angegangen werden.

Zu guter Letzt, weil wir über die Energiekosten im Allgemeinen sprechen, fordern wir als NPD-Fraktion – ebenso wie die sofortige Streichung der Stromsteuer – die sofortige Abschaffung der unsinnigen Ökosteuer auf das Benzin. Auch das wäre eine Entlastung der Menschen im Land und würde deutlich mehr Geld in die Geldbeutel der Menschen bringen.

Sie sehen, es gäbe jede Menge zu tun. Sie müssen es dann endlich auch einmal anpacken und nicht nur ständig darüber reden. Ich bin mir nicht sicher, dass es ab Montag besser werden würde, egal, wie die neue Bundesregierung aussieht; denn mir fehlt mittlerweile einfach der Glaube.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde, oder möchten Sie schon sprechen, Herr Staatsminister? – Nein. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Dr. Runge und Herr Jurk, ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

vor allem die Aufgeregtheit von Herrn Jurk. Ich denke mal, wenn Sie dann im Bundestag sind, wird sich diese Aufregung sicherlich legen. Aber, Frau Dr. Runge, wir kritisieren hier nicht die Energiepolitik von Angela Merkel und der Koalition zwischen CDU/CSU und FDP, sondern wir kritisieren mit unserem Antrag und unserer heutigen Debatte die Blockadehaltung von Rot-Grün, der Mehrheit im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Wir können das anders sehen!)

Das, was in der vorangegangenen Debatte genannt wurde, waren ja gerade die Vorschläge aus Sachsen. Wir haben als Koalition mit dem Wirtschaftsminister das Quotenmodell zur Diskussion gestellt. Diskutieren Sie doch endlich mal im Bundesrat diese Dinge! Es kann ja durchaus sein, dass es noch verbesserungsbedürftig ist, aber es ist ja nicht einmal begonnen worden, im Bundesrat darüber zu diskutieren, sondern man hat es weggewischt

(Beifall des Abg. Georg-Ludwig
von Breitenbuch, CDU)

und die Probleme einfach beiseitegelegt, und damit sind Sie mitverantwortlich für die Nichtlösung der derzeitigen Situation auf dem Energiemarkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Lieber Kollege Heidan, da muss mir etwas entgangen sein. Ich glaube, das Beratungsverfahren im Bundesrat war ein ganz ordentliches, so wie immer. Nur hat der sächsische Vorschlag nicht mal bei den CDU-Kollegen eine Mehrheit gefunden. Wissen Sie das?

Frank Heidan, CDU: Das kann ja durchaus sein, Herr Jurk.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist so!
Es kann nicht so sein, das ist so!)

Aber dann frage ich Sie, lieber Herr Jurk: Welche Vorschläge haben Sie zur Lösung dieses Problems? Wir haben mit der Beschlusslage im Jahr 2000 unter Rot-Grün die Ökonomie völlig außer Kraft gesetzt, weil der Staat festgelegte Preise angesagt hat, und das ist doch die Krux. Wir haben keine Marktpreise mehr, sondern festgelegte Preise, die dem entsprechen, was Herr Herbst in seinem Beispiel mit den Brötchen deutlich gesagt hat, und dann solche Auswirkungen haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Lieber Kollege Heidan, aber warum haben Sie von 2009 bis 2012 als CDU und FDP diesen Staatssozialismus weiter zugelassen?

Frank Heidan, CDU: Sie wissen ganz genau, Herr Jurk, dass die Preisbindungen für die nächsten 20 Jahre und die Investitionszusagen aus dem EEG-Beschluss aus dem Jahr 2002 genau die Situation eingestellt haben, und das hat bewirkt, dass wir einen Zubau haben, bei dem wir letztendlich Energie verschenken müssen, weil wir diese Entwicklung nicht marktgerecht begleitet haben. Deswegen haben wir als CDU-Landtagsfraktion bereits im Jahr 2010 gesagt: Wir sind für einen energiebezogenen und marktgerechten Ausbau sowie für einen Energiemix. Damit sollten wir auch die Energieformen, die wir hier haben und die in Nordrhein-Westfalen, in Bayern, Baden-Württemberg oder anderswo in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht eine völlig andere Ausgangssituation haben, betrachten und regional Dinge entscheiden, die der Region helfen und einen marktgerechten Preis erwarten lassen.

Ich möchte noch einmal zur Eiskugel, die Herr Herbst angedeutet hat, kommen. Herr Herbst, ich stimme Ihnen darin nicht ganz zu, dass es eine Eiskugel ist, sondern die

Probleme sind ein Eisberg, der zu einem Sechstel aus dem Wasser herauschaut und sich noch zu fünf Sechsteln im Wasser bewegt. Das kann man von einer Eiskugel mit Sicherheit nicht mehr klar und deutlich sagen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Metaphern sind Glückssache! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

– Sehen Sie. – Die energieintensiven Unternehmen – das geht besonders an die GRÜNEN – sind von der EEG-Umlage entlastet worden. Das war auch richtig, und es war politisch eine Notbremse, das muss man deutlich sagen. Aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja, hier bin ich!)

was hätten Sie denn gemacht, wenn die energieintensiven Unternehmen, wie Aluminiumhütten, Stahlbaubetriebe und große Gießereien, gesagt hätten: Wir verlassen den Standort Deutschland, weil die Energiepreise den Faktor Arbeit derartig belasten? Wenn dann die Mitarbeiter, die in diesen Unternehmen arbeiten, auf der Straße stehen, hätten Sie das zu verantworten gehabt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Kollege Heidan, wollen Sie Ihre Anmerkungen vielleicht insofern korrigieren, als Ihnen klar sein müsste, dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die auch schon selbst Ausnahmen für die Unternehmen vorgeschlagen hat, die in einem internationalen Wettbewerb stehen, und diese auch festgelegt worden sind? Wollen Sie vielleicht Ihre Aussage korrigieren, dass die Erweiterung auf Schlachthöfe, Handelsketten und andere – nicht im internationalen Wettbewerb stehende – Unternehmen unter Schwarz-Gelb vor zwei Jahren herbeigeführt worden ist?

Frank Heidan, CDU: Ich weiß nicht, was Sie für ein wirtschaftliches Verständnis haben, Frau Hermenau, aber ich denke, auch Schlachthöfe und Handelsketten stehen im Wettbewerb.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Aber nicht international!)

– International stehen sie auch im Wettbewerb. Das ist nicht das Schlachthaus um die Ecke, wie man es vielleicht vor 40 oder 50 Jahren kannte, sondern sie müssen sich im Wettbewerb genauso behaupten. Hier geht es ja um den Energieverbrauch, und dieser ist klar und deutlich definiert worden; und wenn sie eine solche Höhe haben, dann sieht man einmal, wie schwierig es ist, wenn Politik in Marktwirtschaft eingreift.

Frau Dr. Runge, nicht die Börsenpreise haben das kaputtgemacht, sondern sie spiegeln nur die Marktpreise wider. An der Börse ist es nicht so, wie Sie es vielleicht noch kennen: dass irgendetwas durch eine staatliche Plankommission festgelegt wird, die die Preise – und natürlich dann auch die Bilanzen – festgelegt hat, sondern an der Börse regiert der Markt, und es sind die Marktpreise, die zum Handeln anstehen. Das ist der kleine Unterschied, Frau Dr. Runge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist besonders wichtig, diese Debatte heute noch einmal zu führen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

weil diese Dinge in der nächsten Woche angepackt werden müssen; und das ist ein Appell an alle, die in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen, sowohl die Regierungsparteien als auch die Opposition, hauptsächlich aus dem rot-grünen Lager: Hören Sie mit Ihrer Blockadehaltung auf und bringen Sie eigene Vorschläge, ähnlich wie es die Sächsische Staatsregierung getan hat: a) mit dem Quotenmodell und b) mit der Strompreissenkung bzw. -streichung. Das haben wir in Sachsen vorgeschlagen, und darauf sind Sie nicht eingegangen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bringen Sie Ihre eigenen Vorschläge!

Vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Abg. Heidan, man merkt an Ihrem Beitrag in der Tat, dass die heutige Debatte noch einmal nötig war. Das gebe ich gern zu. Wir blockieren ja gar nicht. Ich fürchte, Sie haben sich ideologisch völlig verrannt. Das mag mit der DDR-Vergangenheit zusammenhängen. Aber war es wirklich der Plan der CDU, bei den Schlachthöfen zu dem Ergebnis zu kommen, dass sie ihre Arbeitskräfte an ausländische Arbeitgeber auslagern, damit ihren Lohnanteil an den Gesamtkosten im Unternehmen senken, der Strompreisanteil automatisch prozentual steigt und sie dadurch in die Ausnahmeregelung gelangen? War dies das politische Ziel der CDU? Das wird viele Bürger im Land vor der Wahl dringend interessieren, dessen bin ich sicher.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Das war sicherlich nicht das Ziel der CDU-Regierung. Das ist ein konstruierter Fall, Frau Hermenau.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, nein!)

Darüber sollten wir uns in einer Pause noch einmal austauschen. Das, was Sie hier konstruiert haben, ist in der Tat sicherlich noch der Nacharbeitspflicht schuldig. – Danke.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
„Frontal 21“ am Dienstagabend!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, bitte, für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich möchte damit beginnen, dass Frau Hermenau Herrn Zastrow vorwarf, gesagt zu haben: „Wer bestellt, bezahlt.“ Wenn man sich die Energiekosten anschaut, muss man sagen: Dort gilt gerade nicht, dass derjenige, der bestellt, bezahlt, weil die Verbraucher, die alles bezahlen, das nicht bestellt haben, gleich gar nicht zu den Preisen. Deshalb passt das überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil: Es wäre richtig, wenn es so wäre, dass nur der bestellt, der auch bezahlt, wenn wir uns anschauen, was in den letzten zwei, drei Jahren passiert ist: Die Strommengen, die durch die erneuerbaren Energien bereitgestellt wurden, sind in jedem Jahr sprunghaft gestiegen, wesentlich mehr, als die Industrie vorher selbst gesagt hat, was sie an Zubau schafft; denn es wurde mal gesagt, maximal 3,5 Gigawatt Leistungszubau pro Jahr seien bei Fotovoltaik möglich. Es waren dann zwei Jahre am Stück 7 Gigawatt.

Wenn diese Mehrmengen an Strom jedes Jahr zusätzlich anfallen, dann müssen sie auch in gleichem Maße über Trassen verteilt und gespeichert werden, um sie zu nutzen. Allerdings kann man die Trassen nicht in dem Zeitraum bauen, wie man die Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen bauen kann. Das ist vom Zeitraum her überhaupt nicht möglich. Mit diesen zusätzlichen Mengen an erneuerbaren Energien ist auch der Börsenpreis gefallen, weil es ein Überangebot an Strom gab. Es war nicht bestellt, es war nur da. Mit diesem höheren Börsenpreis ist natürlich die Spreizung, Frau Dr. Runge, zwischen dem, was die Energieanlagenbetreiber bekommen, und dem, was die Abnehmer noch dafür bezahlen wollen, höher geworden, weil es einfach zu viel gibt. Aber das ist nicht politisch gewollt, sondern weil zu viel in den Markt hineingedrückt wurde und abgenommen werden musste. Dort liegt der Fehler.

Damit kommen wir auch zur EEG-Umlage. Sie ist nicht politisch erfunden worden, sondern sie steigt nur deshalb, weil immer mehr Strom auf den Markt kommt, verkauft bzw. verschenkt werden muss, noch Geld dazugegeben werden muss und die Bürger dies ausbaden müssen. Es ist nichts Politisches. Dabei ist es sehr wichtig, bei der Wahrheit zu bleiben und das, was Frau Dr. Runge in der Zwischenfrage nicht zugelassen hat – die Ausnahmeregelungen, die angesprochen wurden –, zu nennen.

Ja, es ist wahr, dass unter der CDU/FDP-Regierung die Zahl der Unternehmen, die davon ausgenommen sind, um

127 % gestiegen ist. Allerdings sind die privilegierten Strommengen nur um gut 10 % gestiegen, von 85 000 auf 94 000 Gigawattstunden. Das heißt, wenn man es umrechnet, dass während der CDU/FDP-Regierungszeit zum Beispiel im Jahr 2012 zusätzliche Ausnahmen von nur 0,04 Cent pro Kilowattstunde dazugekommen sind und 0,96 Cent schon durch die vorhergehenden Ausnahmen bestanden. Das bedeutet, dass dieser eine Cent für diese ganzen Ausnahmeregelungen nicht auf Versäumnisse der schwarz-gelben Koalition zurückzuführen ist.

Wenn gesagt wird, dass wir in Sachsen die Windkraft blockieren, so ist auch hier die Wahrheit, dass für uns der Mensch und die Natur viel, viel wichtiger sind als das Bankkonto von Öko-Lobbyisten. Wir müssen einmal ganz klar sagen: Es kann nicht sein, dass die Windräder bei den Menschen vor der Tür stehen, sondern es muss so sein: Wenn wir diese Strommengen nicht brauchen – wir brauchen sie gerade in diesem Maße nicht –, dann müssen wir auch den Mut haben zu sagen, es muss auch einmal eine Pause, ein Moratorium eingelegt werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja, aber
die Dörfer dürfen abgebaut werden!)

Es darf nicht so sein, dass man einfach nur so weitermacht wie bisher und mit den Fingern auf die anderen zeigt und der kleine Mann, der kleine Bürger, der Handwerker das alles bezahlen soll. Mit uns nicht!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, gibt es!)

Ich schaue einmal nach der Reihenfolge. Zuerst Frau Dr. Runge, danach Frau Hermenau.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte meinen ersten Redebeitrag mit dem Thema Abzockbremse beendet, dass die stark gesunkenen Großhandelspreise an der Börse nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

Nun hat Greenpeace bekanntlich Anträge an die 16 Landeskartellämter gestellt, die marktbeherrschende Stellung, vor allem in den Grundversorgungstarifen, überprüfen zu lassen. Dieser Antrag müsste bei Herrn Morlok eingegangen sein, und ich werde demnächst nachfragen, wie weit er in der Überprüfung und im Vergleich dieser Grundversorgungstarife in Sachsen gekommen ist. Denn ohne Zweifel hat ein Unternehmen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine marktbeherrschende Stellung inne, wenn mindestens 40 % der Kunden von der Lieferung in diesem Bereich abhängig sind. Deshalb muss laut Kartellrecht auch der Vorsteher des Landeskartellamtes von Amts wegen tätig werden – was er bisher immer abgelehnt hat und nun aber auf Antrag von Greenpeace tun sollte. Darauf bin ich sehr gespannt.

Ein weiteres Thema, welches mich umtreibt: Vorhin erwähnte Torsten Herbst kurz, dass Sachsen in der Tat bundesweit die höchsten Netzentgelte hat und Brandenburg die zweithöchsten. Nun ist aber die spannende Frage: Warum ist das so? Es gibt eine interessante Analyse eines wissenschaftlichen Forschungsinstitutes aus Bonn. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die bundesweit höchsten Netzentgelte in Sachsen und Brandenburg mit dem hohen Anteil des Braunkohlestromes in den Netzen zu tun haben, weil dadurch andere Anlagen – tatsächlich haben wir riesige Überkapazitäten, vor allem in Ostdeutschland – abgeschaltet, abgeregelt werden müssen und vom Netzbetreiber Entschädigungszahlungen bekommen. Diese Entschädigungszahlungen werden über das Netzentgelt auf den Preis umgeschlagen. Es ist doch völlig klar, dass mit dem Ausbau erneuerbarer Energien neue Kapazitäten aufgebaut werden und damit aber der Rückbau der konventionellen Energieerzeugung einhergehen muss,

(Torsten Herbst, FDP: Ja, Windkraftanlagen!)

sonst wird der Plan niemals aufgehen.

(Torsten Herbst, FDP: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sofort. – Das heißt, der Ausbau der erneuerbaren Energien muss endlich auch in Sachsen mit dem Rückbau der Braunkohlenverstromung verbunden werden,

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

ansonsten wird die Energiewende in Sachsen niemals gelingen. – Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Dass der Netzausbau mit der Braunkohle zusammenhängt, ist etwas unlogisch; denn Braunkohlenverstromung gab es schon immer. Warum muss dann jetzt plötzlich das Netz ausgebaut werden?

Aber was ich Sie fragen möchte: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Windräder, wenn sie nicht benötigt werden, weil wir Stromüberschüsse haben, wie Sie ausführten, gar nicht erst gebaut werden sollten, weil wir sie dann auch nicht abregeln brauchten, wenn Strom im Überfluss im Netz ist?

(Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Genau, und jetzt sind wir gerade an diesem Punkt, jetzt haben Sie sich nämlich verraten;

(Zurufe von der CDU)

denn Sie wollen in der konventionellen Energiewirtschaft weitermachen. Sie wollen den Umbau des Energiesystems

zu erneuerbaren Energien überhaupt nicht. Jetzt haben Sie sich ertappen lassen.

(Zuruf von der CDU: Na so was!)

Das unterscheidet uns. Sie wollen sozusagen den Status quo weiter forcieren und vorantreiben, und alles andere ist von Übel.

(Torsten Herbst, FDP: Ich will Wettbewerb!)

Wir haben aber die einmalige Chance in Deutschland, den Umbau des Energiesystems auch mit unseren ingenieurwissenschaftlichen bzw. ingenieurtechnischen Möglichkeiten hinzubekommen, was uns langfristig eine stabile, sichere, umweltfreundliche Energieversorgung garantieren wird und Vorbild für viele andere Länder ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Frau Dr. Runge, ich muss nachfragen: Vorhin wurde gesagt, dass 70 000 Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien abgebaut wurden. Ich gehe davon aus, dass es auch die Fotovoltaikanlagenhersteller waren, die dem asiatischen Wettbewerb nicht standgehalten haben. Nun sagen Sie, die Windanlagen sollen gebaut werden, wo man will, und dafür muss die Kohlekraft zurückgebaut werden. Nun haben wir gerade vor wenigen Monaten in Boxberg den modernsten Kohlekraftwerkblock in Europa in Betrieb genommen und es sind Laufzeiten von 40 Jahren implementiert.

Meine Frage lautet: Ist es wirklich Ihr Ziel, dass Windräder gebaut werden sollen, wo man will, und die Laufzeiten von 40 Jahren, die Investitionen in Milliardenhöhe und die Arbeitsplätze, die daran hängen, gerade in strukturschwachen Regionen, alle wegfallen sollen? Woher kommt dann der Ausgleich?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich möchte darauf antworten. Natürlich ist die Opposition nicht so bescheuert und sagt, Windkraftanlagen können irgendwo hingebaut werden. Dafür gibt es nach dem Baugesetzbuch klare Regeln,

(Torsten Herbst, FDP: Überall! Deshalb haben wir eine Regelung! – Heiterkeit bei der FDP)

und die Gesetzesinitiative Sachsens und Bayerns wurde zunächst einmal von Bayern im Bundesrat zurückgezogen und auf Eis gelegt. Wir werden einmal sehen, was daraus wird.

Erstens. Es gibt klare Regelungen für den Bau von Windkraftanlagen.

Zweitens. Wer die Energiewende will, der muss selbstverständlich die unterschiedlichen Erzeugungskapazitäten zwischen konventioneller und erneuerbarer Energiewirt-

schaft miteinander koordinieren. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, welche Schwierigkeiten Sie dabei haben, das miteinander zu denken.

(Mike Hauschild, FDP: Arbeitslose in der Lausitz wollen Sie! – Weitere Zurufe von der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Dr. Runge, sind Sie der Meinung, dass bei dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien wie der Windkraft oder der Fotovoltaik das Problem der grundlastfähigen Energieerzeugung dann kein Thema mehr ist?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Die Experten sind sich alle einig, dass von grundlastfähiger Energieerzeugung heute überhaupt nicht mehr zu sprechen ist, weil mit den Speichermöglichkeiten, die kommen werden – zum Beispiel Power to Gas –, die Grundlastversorgung natürlich kein Thema mehr sein wird. Das sagen alle Experten.

(Torsten Herbst, FDP: Das glauben Sie! – Uta Windisch, CDU: Wir haben den Energieerhaltungssatz noch in der Schule gelernt! – Zuruf des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

– Waren Sie zwei Tage auf dem Stadtwerkekongress? Die Reden hätten Sie sich mal anhören sollen. Aber daran nehmen natürlich FDP und CDU nicht teil. Die wissen ja immer schon alles, wie es richtig zu laufen hat.

Kurz und gut: Das Rechtsgutachten von Greenpeace fordert, was DIE LINKE, seitdem die Preisgenehmigungspflicht 2007 abgeschafft wurde, ebenfalls fordert: dass sie für eine gewisse Übergangsperiode wieder eingeführt werden sollte. Das wäre auch gesetzestech-nisch mit einer Initiative im Bundesrat zum Energiewirtschaftsgesetz, mit einer Einfügung aus dem ehemaligen § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes und der entsprechenden Anpassung der Bundesentgelttarifordnung, ohne Weiteres hinzubekommen; denn eines steht fest: Die Grundversorger haben – das hat dieses Gutachten ebenfalls festgestellt – allein in den letzten drei Jahren ihre Gewinnmargen in den Grundversorgungstarifen um 70 % steigern können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Das trifft vor allem die sozial und einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger, da sie wegen mangelnder Bonität keine Sonderverträge abschließen können. Das heißt also, hier liegt eine existenzielle soziale Frage vor, und wir bedürfen neben der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zugleich einer Reform der Energiegrundversorgung.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie, finde ich, sollten wir uns schon einig sein – und sind es vielleicht: Die Energiewende muss bezahlt werden, aber sie muss auch bezahlbar sein. Wir streiten um den Weg, und ich muss sagen: Am Ende ist die Frage zu stellen, welche Konzepte wirklich die Menschen überzeugen und welche tatsächlich funktionieren. Deshalb stelle ich die Frage: Was treibt die Energiepreise? Dabei widmen wir uns hauptsächlich dem Strom. Ich erinnere auch daran, dass 50 % unserer Energie für die Wärmeerzeugung bereitgestellt werden müssen und natürlich auch Kraftstoffe, Treibstoffe für die Mobilität. All das muss man insgesamt sehen.

Dabei werden wir an einem nicht vorbeikommen: Das wird die Diskussion über Einsparung sowie über eine höhere Effizienz bei der Energienutzung sein. Das ist für mich vor die Klammer zu ziehen, bevor wir uns den eigentlichen Preisbestandteilen, beispielsweise des Stromes, widmen.

Damit komme ich zu dem Thema Erzeugung. Dabei haben wir an der Börse tatsächlich sinkende Preise. Ich sehe darin eine kleine Gefahr bei allen, die sagen, ich stimme ein, und meinen, die gesunkenen Preise müssten auch von jenen, die den Strom handeln bzw. ihn an den Verbraucher verkaufen, weitergegeben werden. Das ist richtig. Dazu gibt es Einrichtungen wie das Kartellamt. Dieses könne sich das alles erst einmal anschauen und sehen, ob es Absprachen gibt. Ich denke schon, dies muss man tun.

Ich finde aber auch, dass man sehr vorsichtig sein muss. Wir haben aufgrund der derzeitigen Situation beim Zertifikatehandel, bei der Kohleverstromung und aufgrund der teilweisen Verschleuderung von erneuerbaren Energien – das will ich ganz bewusst so sagen – sehr niedrige Preise. Das wird auf Dauer so nicht bleiben können. Das sage ich sehr deutlich. Deshalb müssen sich bei der Erzeugung auch die Kosten widerspiegeln, die mit der Erzeugung verbunden sind, auch interne Kosten.

Der zweite wichtige Punkt ist der Netzausbau. Der kommt nun langsam bei allen an, weil wir wissen, dass wir die neuen Kapazitäten in Form von erneuerbaren Energien ans große Netz anschließen müssen. Das ist eine der größten Investitionsbaustellen, die vor uns liegt. Dass es momentan nicht funktioniert, macht deutlich, dass sie zu dieser Haftungsumlage für Offshore-Windanlagen gekommen sind. Ich komme noch darauf zurück.

Wir müssen schauen, wer in solche Anlagen frist- und termingerecht investiert, damit sie rechtzeitig fertiggestellt werden und als Energieressource zur Verfügung stehen. Da muss man aus den bisherigen Gedankengängen heraus. Die vier großen Übertragungsnetzbetreiber bekommen es anscheinend nicht so hin. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch, nicht wieder eine Reprivatisierung zu machen, sondern zu schauen, ob sich der Staat möglicherweise nicht zu 25,1 % an einer Netzausbau AG beteiligen kann, um auch mitsteuern und Mitverantworten

tung übernehmen zu können, damit das Energiesystem auch in Zukunft funktioniert.

An der Stelle sage ich auch den Betreibern der Mittelspannungsnetze: Herzlichen Dank für Ihre Innovation und für Ihre Aktivitäten, dass Sie unser Energiesystem in den letzten Monaten überhaupt so in Gang gehalten haben!

Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns der dezentralen Energieerzeugung und Energieversorgung widmen. Das heißt auch, dass wir selbst stärker Eigenstrom nutzen und weniger Netze brauchen, in die wir Strom einspeisen und es dann aufnehmen müssen. Es ist sehr wichtig, da die dezentrale Energieversorgung für mich eine der Schlüsselrollen wird.

Ich komme nun zu den staatlichen Belastungen. Ich finde es ungeheuerlich, wenn sich CDU und FDP heute hierherstellen und sozusagen die anderen für das verantwortlich machen, was sie selbst getan haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Nur etwa die Hälfte dessen, was an EEG-Umlage gezahlt werden muss, fließt als reine Förderkosten in die EEG. Kollege von Breitenbuch, Sie werden mir diesbezüglich sicherlich recht geben: Die Ausnahmestattbestände bei der EEG-Umlage haben sich speziell im Jahr 2012 massiv erhöht.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, steht am Mikrophon.)

Von den einstmals 600 Unternehmen, die angeblich im internationalen Wettbewerb stehen, hat man die Anzahl dieser Unternehmen auf über 2 000 erhöht.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Mittlerweile liegen Anträge für 3 000 Unternehmen vor, die keine EEG-Umlage zahlen wollen. Das heißt, die anderen dürfen kräftig mitbezahlen, und zwar das, was die einen einsparen.

Ich denke, dabei kann man nicht mehr davon ausgehen, dass alle diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen. Deshalb ist unser Vorschlag, das wieder zurückzunehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Selbstverständlich. Die Uhr stoppt auch, sehr schön.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Noch einmal zu den Ausnahmen: Geben Sie mir recht, dass zwar die Anzahl der Unternehmen das eine ist, aber die Strommenge, die letztendlich gestützt wird, damit die Internationalität erhalten bleiben kann, das andere?

Thomas Jurk, SPD: Ach klar, damit habe ich doch keine Probleme. – Ein weiterer Punkt betrifft die Marktprämie. Sie haben die Marktprämie zur Direktvermarktung einge-

führt. Mittlerweile haben wir Mitnahmeeffekte. Auch das muss man überarbeiten. Ein sinnvolles Instrument der Direktvermarktung, also nicht die Einspeisung bei der Vermarktung über die Börse, muss auf jeden Fall vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Ich komme zu dem ganz spannenden Thema für alle Marktwirtschaftler und Wettbewerbsfetischisten der CDU und FDP: Das ist die Haftungsumlage für die Offshore-Windanlagen.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Was heißt das? Wenn ein Investor eine Windkraftanlage auf hoher See errichtet hat, dann hat er die Garantie bekommen, dass der Übertragungsnetzbetreiber ihm dafür die Leitung zur Verfügung stellt, damit er diese Energie beispielsweise von Norddeutschland nach Süddeutschland liefern und die mangelnde Energiegewinnung aus Atomkraftwerken kompensieren kann. Jetzt käme man darauf, dass es doch bei dem Übertragungsnetzbetreiber so etwas wie unternehmerische Verantwortung geben müsste, also wenn zum Beispiel gesagt wird: Ihr müsst uns entschädigen, weil unsere Anlage fertig ist, wir aber nicht ins Netz einspeisen können, dann müssten doch die Übertragungsnetzbetreiber dafür geradestehen. Denkste! Es ist der Verbraucher. Das haben Sie eingeführt als CDU/CSU und FDP.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok – Mike Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

Das ist Ihre Art von Marktwirtschaft. An der Stelle muss ich eindeutig sagen: Das ist wirklich Staatswirtschaft, und das müssen wir dringend abschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Natürlich, das verlängert jetzt meine Redezeit. Schönen Dank, Mike!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Gern, so war es abgesprochen. – Nein, Herr Jurk, ganz ernsthaft. Sie sagen, dass Offshore-Anlagen gebaut werden und gleichzeitig das Netz bzw. das Kabel da sein müssen. Es ist Ihnen doch bekannt, dass man in wenigen Monaten diese Windanlagen auf See aufbauen kann, aber dorthin erst viele Kilometer Kabel mit den ganzen Umspannstationen usw. verlegen muss. Es muss Ihnen doch schon vom Technischen her klar sein, dass es gar nicht möglich ist, in der Geschwindigkeit, mit der man einen Windpark auf See errichten kann – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie bitte die Fragen stellen!

Mike Hauschild, FDP: Die Frage war, ob er mir recht gibt, dass man das Netz gar nicht so schnell, wie man diese Windanlagen dort errichtet, aufbauen kann.

Thomas Jurk, SPD: Also, es gibt einfache Sachverhalte: Da kann man nur zustimmen. Lieber Kollege Hauschild, das ist nun einmal so, aber das weiß man ja vorher. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Wenn man auf der einen Seite diese Investition hat, dann weiß man, dass es etwas länger dauert, bis die Leitung angeschlossen ist. Diesbezüglich haben eure Parteifreunde nichts hinbekommen. Das ist die Wahrheit an der Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich aber, wenn man das weiß, was du gerade bestätigt hast, warum man das Problem dann nicht gelöst hat. Das müssen wir jetzt nach der Bundestagswahl ohne euch machen, und wir werden das auch hinbekommen. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Deutschland hat die große Chance, mit dieser Energiewende zu bestätigen, dass wir ein Land der Ingenieure, der Tüftler, der klugen Unternehmer, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind. Wir können uns also kräftig blamieren oder wir können deutlich machen, dass Deutschland etwas kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür muss Politik arbeiten, und dafür will ich auch in Zukunft arbeiten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir werden sehen, was in der nächsten Woche und in den darauffolgenden Wochen bei der Diskussion zum EEG und zur Energiewende passiert.

Greifen wir mal ein paar naive Fragestellungen, die aus der Reihe der selbst ernannten Experten gekommen sind, auf. Die Großen langen zweimal zu! Die langen einmal zu, weil sie Ausnahmen genehmigt bekommen, die ihnen die FDP ermöglicht hat, obwohl sie ihnen nicht zustehen sollten, und ein zweites Mal, weil sie die niedrigen Börsenpreise für sich beanspruchen können, da sie Direktbezieher sind. Sie bekommen also zweimal eine Verbilligung, und zwar von Ihnen. Es ist typisch, dass Sie bei den Großen immer gern regeln.

Jetzt haben Sie das EEG aus meiner Sicht „ausgelutscht“, wollen es wegwerfen und überlegen, wie Sie es regeln können. Sie machen das, indem Sie von zu hohen Stromkosten sprechen, die zu unsozial seien. Das ist eine unglaubliche Chuzpe, mit der Sie hier auftreten. Das muss man einfach mal sagen.

(Zurufe von der FDP)

Die Ausnahmen müssen natürlich wieder auf die reduziert werden, die im internationalen Wettbewerb stehen. Natürlich kann man den Börsenpreis aus der EEG-Umlage herausrechnen, und damit hätten Sie das Problem auch schon einmal angefasst. Dafür müssen Sie die Erneuerbaren nicht sabotieren.

Nun zu den Fragen des Netzausbaus. Natürlich kostet der Netzausbau. Herr Altmaier hat sogar versucht, eine Drohgebärde mit seiner einen Billion aufzubauen, die da noch im Raum steht mit den vier HGÜs, also großen länderübergreifenden Spannungsleitungen. Das ist nicht nötig! Wenn Sie den Mut haben, dieses Demokratisierungsprojekt der dezentralen Energieversorgung auszuhalten und zu koordinieren, anstatt zu bestimmen und immer wieder falsch zu regeln, dann brauchen Sie so viele große Überlandleitungen gar nicht. Diese Investitionskosten wären umsonst. Sie können das in der regionalen Netzinvestition abspiegeln, die deutlich günstiger ausfällt. Dann würde der Strom auch mehrteilig dort verbraucht, wo er auch erzeugt wird. Das wäre eine kluge Vorgehensweise. Meiner Meinung nach wird es auch darauf hinauslaufen.

(Mike Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

Wenn Sie das mit einem Auktionsmodell koppeln, dann haben Sie sogar – Sie können sich wieder hinsetzen, Herr Hauschild, ich komme zu Ihrer Frage – die Möglichkeit, dass die Kohlekraftwerke, die neu gebaut sind und einen gewissen Effizienzvorteil haben, ihre Amortisierungskosten auch noch hereinbekommen, denn ein Auktionsmodell gibt ihnen eine reale marktwirtschaftliche Chance.

Dass Sie das alles nicht verstanden haben, ist schwarz auf weiß in Sachsen niedergeschrieben, und zwar im Landesentwicklungsplan, in dem Sie auf sämtliche Aussagen zu dieser schwerwiegenden Problematik des Netzausbaus verzichtet haben, die irgendwie Licht ins schwarz-gelbe Dunkel hätten bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Zum Thema Heimat. Nicht nur das Erzgebirge ist Heimat. Die Lausitz ist es auch. Ein Windrad mag hier und da auf einem Berg schlecht aussehen, ein großer Tagebau sieht aber auch schlecht in der Landschaft aus. Und wenn Dörfer verschwinden, besonders historische Dörfer, dann ist das vielleicht mehr Heimatverlust, als Sie es zugeben wollen, wenn Sie nur das Erzgebirge in den Blick nehmen.

In der Lausitz gibt es in der Braunkohle ungefähr noch 8 000 Arbeitsplätze. Das ist schon hoch nach oben geschätzt. Das sind etwa so viele Arbeitsplätze, wie es sie im Lausitzer Maschinenbau gibt. Sie haben durch Ihre sehr schlechte Politik bundesweit 70 000 Arbeitsplätze vernichtet. Die FDP gefährdet mit ihrer Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das hatten wir lange nicht, dass es so klar geworden ist. Die Wirtschaft hat das begriffen und sich deswegen heute von Ihnen distanziert.

(Torsten Herbst, FDP: Hä?)

Die Unterstützung der Wirtschaft haben Sie verloren. Ihnen, meine Herren und Kollegen von der CDU, möchte ich empfehlen zuzugeben, dass Sie die falsche Debatte zum falschen Zeitpunkt auf die Tagesordnung gesetzt haben, Sie nicht durchsortiert sind und dass Sie einem Drei-Prozent-Trüppchen hinterhergelaufen sind, anstatt zu überlegen, was die Mehrheit in diesem Land wirklich braucht.

(Widerspruch bei der FDP)

Die Briten und die Schweden sind dabei, aus dem Quotenmodell auszusteigen, und zwar aus sehr guten Gründen: Es ist nämlich untauglich, es funktioniert nicht, es haut nicht hin. Sie werden in Europa keine Mehrheit für ein Quotenmodell bekommen. Sie können hier natürlich weiter den Obelix geben, Herr Morlok, und so tun, als wüssten Sie alles besser. Vielleicht ist es unterhaltsam, das kann durchaus sein. Aber ob es das Land voranbringt, das wage ich doch sehr zu bezweifeln.

Wenn Sie dann auch noch seit Sonntag fordern, alle Kompetenzen für die Energiewende und Zuständigkeiten im Bundesministerium für Wirtschaft unterzubringen, dann sprechen dagegen aus meiner Sicht drei Gründe. Der erste ist: Es darf auf jeden Fall nicht von einem FDP-Minister geführt werden. Der zweite Grund ist: Wir wollen es dezentralisieren und nicht zentralisieren. Und der dritte Grund ist: Man muss es von der Sache her verstehen. Das können die Leute vor Ort viel besser als Sie.

Ich war bei dem Kongress der Stadtwerke, den Frau Dr. Runge erwähnt hat. Die haben eine klare Meinung und eine klare Aufstellung dazu. Das Quotensystem ist eine Erhöhung des Investitionsrisikos, und das noch bei der unklaren Lage, die wir zum Beispiel in der Frage der Offshore-Problematik haben. Es ist natürlich teurer geworden, weil es eben andere Bedingungen sind als vor der britischen oder dänischen Küste. Das lernen die gerade. Das macht aber nichts, denn daraus können wir alle zusammen etwas lernen. Das heißt nicht, dass man Offshore nicht machen sollte, aber es heißt auf jeden Fall, dass man Onshore mehr Platz geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Mike Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte, Herr Hausschild.

Mike Hauschild, FDP: So ist es. Da Frau Hermenau ja Sorge hatte, die Frage nicht beantworten zu können, muss ich es jetzt so machen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frau Hermenau hat gesagt, dass wir die HGÜ-Leitungen usw. nicht brauchen, wenn denn über Windkraft dezentrale Energie bereitgestellt wird. Ich möchte auf das Land Baden-Württemberg reflektieren. Wenn dort die Kernkraftwerke und die Kohlekraftwerke abgeschaltet werden

würden und durch Windkraft ersetzt werden müssten, dann würde leider die Landesgrundfläche nicht ausreichen, um so viel Windkraftanlagen aufzustellen. Insofern sollten Sie nicht so schauspielern, sondern bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, wollen Sie sich dazu äußern?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke. – Dr. Monika Runge, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Auch eine Kurzintervention? – Bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Hauschild!

(Mike Hauschild, FDP: Na, na, na! – Antje Hermenau, GRÜNE: Nein! – Heiterkeit)

Verehrter Herr Hauschild!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Frau Hermenau! Liebe Frau Hermenau!

(Heiterkeit und Zurufe bei der FDP und den GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Es ist in der Tat so, dass natürlich die Kapazitäten und Überkapazitäten, vor allem regional, sehr verschieden verteilt sind.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich!)

Es ist das generelle Problem, dass wir eine bundesweit koordinierte Energiepolitik brauchen und nicht 16 verschiedene Energiestrategien in den Bundesländern. Das Hauptproblem besteht darin: Wir werden in Süddeutschland in zwei Jahren ein dramatisches Problem bekommen, wenn Grafenheinfeld stillgelegt wird. Bis dahin muss die Stromtrasse, die durch Thüringen führt, nach Bayern fertig werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ganz locker bleiben!)

Ansonsten ist nach dem Prinzip zu verfahren, dass dort, wo Energie erzeugt wird, diese möglichst auch verbraucht wird

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

und dass nur in Ausnahmefällen große Stromtrassen von Nord nach Süd oder von Ost nach West gebaut werden müssen.

(Mike Hauschild, FDP: Dann sollten Sie nach Meck-Pomm ziehen!)

Entscheidend ist zunächst der Ausbau der Verteilernetze in den Regionen, die den Erneuerbare-Energien-Strom einsammeln. Das sagen uns alle Regionalversorger.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war ein geschickter Trick; das muss ich zugeben. Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Sie hat sich ja doch irgendwie auf meinen Redebeitrag bezogen.

(Heiterkeit im Saal)

Ich erwidere diese Kurzintervention also gern. Natürlich ist es richtig, dass wir bei den Länderausbauzielen 16 Länder mit eigenen Vorstellungen haben. Das ist gar keine Frage. Natürlich muss das bundesweit koordiniert werden. Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich diese Einschätzung teile, dass es im Kanzleramt gemacht werden muss.

Aber die Frage der regionalen Erzeugerkapazitäten ist die eine. Die andere Frage ist, dass es Investitionen in vier große Überlandnetze braucht. Nach unserer Auffassung werden ein bis zwei ausreichen. Das schließt nicht aus, dass man eins machen muss – das eine ist auch schon in Arbeit – und das zweite vielleicht auch, aber man braucht keine vier.

Dafür gibt es zwei Gründe. Der erste: Man sollte es vielleicht nicht so machen wie in Brandenburg, wo DIE LINKE mitregiert und beschließt, dass man bis 2030 die eigene Stromversorgung für das Land Brandenburg zu 100 % aus erneuerbaren Energien sicherstellt und den Braunkohlestrom weiter herstellt, und dann mit Überlandleitungen wahrscheinlich nach Baden-Württemberg transportiert und verdienen möchte. Das halte ich für ökologisch widersinnig. Aber man kann darüber nachdenken, wie man diese Investitionsverlangsamung bei Offshore ein wenig beschleunigt, damit dann Offshore-Strom in der Nordsee schneller nach Süden kommt. Das halte ich für logisch, schlüssig und klar.

Diese Investitionen – das habe ich erläutert – bereiten mitunter deshalb Schwierigkeiten, weil das Gelände etwas unwegsamer ist als vor der direkten Küste vor Dänemark oder England. Wenn man das weiß und einordnen kann, dann steht die Frage: Wo kommen die Investitionsgelder her?

Es wäre klüger, die Probleme bei Offshore zu lösen, als zu versuchen, ein weiteres HGÜ ideell aufzubauen und damit diese Investitionsandrohung zu machen.

Ich bin sehr interessiert daran, dass wir zum Beispiel darüber nachdenken – aus meiner Sicht jedenfalls, Frau Dr. Runge –, ob nicht Versicherer wie die Allianz, die jetzt in schwieriges Fahrwasser gekommen sind durch all die Griechenlandpapiere, die sie abschreiben müssen, ein Angebot unterbreiten. Sie müssten, auch um Riesterverträge zu stabilisieren – was für die soziale Sicherheit im Lande wichtig wäre –, Investitionsangebote bei Offshore machen und damit denen aus der Bredouille helfen, die sich dabei verschätzt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Das scheint mir, volkswirtschaftlich gesehen, viel klüger zu sein, als Einzelinvestitionskosten gegeneinander in Konkurrenz zu bringen. Man muss sie verknüpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Lieber Thomas Jurk, wir diskutieren heute über das Thema Energie wahrscheinlich zum letzten Mal in dieser Lebendigkeit. Deshalb wollte ich noch einige Punkte aufgreifen, die du angesprochen hast, aber auch noch einige weitere Punkte.

Erstens, das EEG. Wir in Sachsen haben seit 2009 stets eine kritische Haltung zum Anreizsystem Energie formuliert.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das haben wir auch über Fukushima hinweg durchgehalten und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Zum Thema Güllebonus. Als dieses Thema bei der Strompreisbremse Altmaier auftauchte, haben unsere Alarmglocken geläutet. Es wird sicher im Bereich Lausitz auch so gewesen sein, dass die Vieh haltenden Betriebe sich gefragt haben, was hier eigentlich läuft, als der Vorschlag kam. Deshalb war es richtig, dort für die Landwirtschaft und für die an die Viehhaltung angebauten Gülleanlagen den Finger zu heben und zu sagen: Das ist mit uns nicht zu machen. Das haben wir getan und das werden wir auch wieder tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Das Nächste: SPD-Industriepartei. Um das Thema hat sich die SPD gerade gedrückt, denn letztendlich sind die Probleme in den großen Industriebetrieben, wie Dow bei uns, natürlich vorhanden. Wenn sich solch ein Weltkonzern entschließt, jetzt in Amerika und nicht mehr in Böhlen zu investieren, dann haben wir auf Dauer ein Problem. Ich denke, auch dort sollte die SPD mehr an ihre Tradition, an den Gewerkschaftsflügel, denken und vielleicht einmal im Sinne dieser Frage diskutieren und sich nicht dem linken Mainstream anbiedern, wie es teilweise vorhin bei der ersten Runde gelaufen ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Jetzt komme ich zu Frau Hermenau. Wir haben sehr genau registriert, dass nicht mehr Herr Lichdi für die Energiefragen hier vorn steht, sondern Sie. Das finde ich ja schon bemerkenswert.

(Staatsminister Sven Morlok: Fortschritt!)

Herr Lichdi stand hier immer mit 100 % erneuerbaren Energien.

(Frank Heidan, CDU: Und mit der Eiskugel!)

Darunter konnten wir uns nichts vorstellen und wir können uns immer noch nichts darunter vorstellen, weil wir es nicht für realistisch halten. Sie haben das Thema ja nicht mehr angesprochen. Insofern freuen wir uns, dass es so ist und auch so bleibt.

Sie sprachen von Arbeitsplatzvernichtung. Selbstverständlich ist es so, dass hier Arbeitsplätze auf einem Marktkonzept aufgebaut wurden, das dann nicht gestochen hat.

(Torsten Herbst, FDP: Ja, Subventionspolitik!)

Das ist genau der Punkt. Deshalb haben sich insbesondere Arbeitsplätze in der Solaranlagenproduktion zurückentwickelt; sie müssen sich neu ausrichten. Wahrscheinlich hat man sie viel zu lange unterstützt und gefördert und sie nicht eher auf andere Wege geschubst. Dann wäre uns das nicht passiert. Das wissen Sie, und deshalb ist es etwas scheinheilig, dass Sie uns hier Arbeitsplatzvernichtung vorwerfen.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na!)

Noch einmal zum Thema „dezentral“. „Dezentral“ klingt immer gut, aber ich habe noch niemanden, der eine Solaranlage auf dem Dach oder im BHKW hat, gesehen, dass er sich vom öffentlichen Netz abgekoppelt und den Mut gehabt hätte, wirklich diesen Schnitt zu machen. Das macht ja keiner. Insofern ist „dezentral“ das eine, aber man muss das Thema über Deutschland hinweg, in die EU hinaus bedenken. Sprich: Die Netze müssen EU-weit ausgeglichen werden. Der Wind weht eben in Spanien anders als in Deutschland. In Deutschland ist diese Gleichzeitigkeit sehr viel enger. Insofern ist der Ausbau der EU-weiten Netze nötig und wichtig und muss auch bezahlt werden. Das ist auch eine Herausforderung von dem Großpaket, das ich vorhin angesprochen habe.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Reden
Sie doch mal mit den Stadtwerken!)

Noch einmal: Wer soll es denn bezahlen? Es ist ja widersinnig, dass auf der einen Seite Großkonzerne und Stadtwerke durch den Ausstieg jetzt abschreiben, dass Werte vernichtet werden, und auf der anderen Seite gehen Sie auf die Allianz und auf die Industrie zu und sagen: Gebt uns doch mal Geld! Also auch hier ist etwas schief, und da müssen wir zu einer Mitte kommen, die Sie bisher nicht formuliert haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Noch einmal zu den generellen Themen, die für uns wichtig sind: Wir müssen klären, dass die Grundlast für den rentabel bleibt, der sie betreibt, damit auch eine Langfristigkeit da ist und uns die Grundlast letztendlich hilft, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu flankieren. Den Ausbau wollen wir, aber es muss angepasst und nicht so schnell wie bisher sein – erstens.

Zweitens: Selbstverständlich müssen die Netze ausgebaut werden, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern mit Europa. Das ist wichtig.

Drittens zu den Speichern: Ich halte das Speicherthema eigentlich noch für ein Forschungsthema. Da muss Geld hinein, das ist auf Dauer wichtig. Aber das Erste, was gelöst werden muss, ist die Frage der Netze.

Das ist eigentlich der Fahrplan. Ich denke, die große Herausforderung liegt darin, das zusammenzuziehen. Das heißt, wir brauchen diesen Blick nach vorn, diese – ich möchte diesen Begriff hier wiederholen – Generalrevision des EEG, wo wir, glaube ich, mit dieser Formulierung auch die meisten von uns einbinden.

Selbstverständlich – da haben Sie recht – ist das Investitionsthema – sprich: wer wird in Zukunft in diesen Bereich investieren? – eines der Kernthemen dazu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe, es gibt weiteren Redebedarf. – Damit ist Frau Dr. Runge an der Reihe.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu der von Herrn Morlok im Bundesrat eingebrachten Initiative zur Einführung eines Quotenmodells sagen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, räumen Sie mit
ab!)

was mittlerweile auch im Bericht der Monopolkommission an die Bundesregierung nach dem Vorbild Schwedens favorisiert wird. Mittlerweile sind sich alle – von den Stadtwerkeverbänden bis hin zum BDW und allen Energieexperten – einig, dass dieses schwedische Quotenmodell nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragbar ist, weil nämlich in Schweden die Energieversorgung zu 38 % aus Atomstrom, 42 % Wasserkraft, einem hohen Angebot an Biomasse und vielen guten Onshore-Windparks besteht und so nicht auf Deutschland übertragbar ist.

Zum anderen würde es einseitig die gerade günstigste Technologie – das wäre die Windkraft, die Sie hier in Sachsen beschneiden wollen – befördern und die Entfaltung von Technologievielfalt behindern. Aber genau das wollen wir: Technologievielfalt innerhalb der erneuerbaren Energien. Das aber kann sich ein Technologieexportland wie Deutschland überhaupt nicht leisten.

Es wäre für unsere technologische Weltführerschaft in diesem Bereich geradezu kontraproduktiv, wenn wir das Quotenmodell, das Herr Morlok vorgeschlagen hat, in Deutschland einführen würden. Ich bin der festen Überzeugung: Es wird weder im Bundesrat noch im Bundestag noch sonst wo die Mehrheit finden.

(Beifall bei der LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst zu einer Kurzintervention.

Torsten Herbst, FDP: Also, wenn ich hier höre, dass Frau Dr. Runge für staatlich regulierte Märkte wirbt, wo Preise politisch festgelegt sind, dann muss sie einmal die Frage beantworten, warum die deutsche Wirtschaft erfolgreich ist: zum Beispiel, indem sie Autos exportiert, für die der Staat nicht festlegt, welche Autos zu welchen Preisen exportiert werden. Mir ist nicht bekannt, dass die deutsche Wirtschaft im Export von Solarmodulen so supererfolgreich ist, ein politisch festgelegter und weitgehend regulierter Markt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: In Erwiderung auf Herrn Herbst ist ganz einfach Folgendes zu sagen: Wir hatten schon einmal einen Bundeskanzler – Schröder –, der versäumt hatte, der Automobilindustrie bestimmte Abgas- und Umweltnormen vorzugeben, und immer geglaubt hat: Sie werden das schon auf freiwilliger Basis tun.

Was hat sich herausgestellt? Innerhalb von wenigen – fünf – Jahren hatte Deutschland beim Hybridantrieb weltweit das Nachsehen. Es waren Japaner, die zuallererst alternative Antriebstechnologien in die Autos gebaut haben, und sie waren damit sehr erfolgreich.

Nun haben die Kanzlerin und ihr Wirtschaftsminister wieder eine strengere Abgasnorm in Brüssel für die Automobilindustrie verhindert. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit künftig Wettbewerbsvorteile in der Welt verlieren werden. Es hat bisher immer dazu geführt, wenn staatliche Umweltnormen eingeführt worden sind, dass das auch zu technologischer Innovation geführt

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

und uns letztlich Wettbewerbsvorsprünge in der Welt ermöglicht hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Herr Jurk, bitte. Sie haben noch eine Minute und 20 Sekunden.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kürze der Zeit sind viele Meinungen ausgetauscht worden, die man – das will ich noch einmal festhalten – so oder so bewerten kann. Für mich ist festzuhalten: Das Management dieser Energiewende ist katastrophal. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Ich bin ein großer Freund von klaren Strukturen und Zuständigkeiten. Ich sage sehr deutlich: Bundesregierung

und Länderregierungen müssen wissen, was sie zu tun haben, jedoch ist das aus meiner Sicht nicht ganz klar. Für mich steht aber außer Frage: Wir brauchen bei der Bedeutung des Themas ein eigenständiges Energieministerium auf Bundesebene. Aus den Erfahrungen mit einem anderen Länderkollegen, der ein Energieministerium führt, weiß ich auch, dass, wenn man sich dazu bei Koalitionsverhandlungen entscheidet, dann schon klar sein muss, welche Abteilungen und Referate in dieses Energieministerium gehen, also auch hier deutlich wird, welche ihren Beitrag leisten müssen, damit es nachher nicht zu Zuständigkeitsstreitereien kommt.

Der zweite wichtige Punkt ist für mich, dass wir durch den Bundestag auch die entsprechende Kontrolle ausüben. Hier, denke ich, wäre ein eigener Energieausschuss sehr hilfreich. Da wir nicht die Insel der Glückseligen sind – beim Thema Energie sowieso nicht –, brauchen wir die Vernetzung mit unseren Nachbarn. Das ist ein europäisches Thema, und da erwarte ich – auch von einem EU-Kommissar, der aus Deutschland kommt –, dass wir hier stärker die europäischen Nachbarn einbinden, weil wir diese zur Systemintegration brauchen.

Ein letzter wichtiger Punkt: Man kann über Planwirtschaft denken, wie man will. Fakt ist: Momentan haben wir keinen richtigen Plan. Ich erkenne keinen. Keinen Zeitplan, auch keinen Masterplan. Deshalb werbe ich – neudeutsch – für einen solchen Masterplan.

Und um das Ganze auf die Spitze zu treiben: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, in vielen Zielen können sich große deutsche Parteien einig sein. Was ich mir wünsche, ist, dass wir diese Ziele mit marktwirtschaftlichen Elementen erreichen. Ich halte das nach wie vor für möglich.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, damit haben Sie jetzt das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Strompreise sind in den letzten Jahren, seit 2010 aufgrund von staatlichen Abgaben deutlich gestiegen. Während die Energiepreissteigerung bis dahin aus der Erzeugung, aus dem Vertrieb gekommen ist, ist sie seit diesem Zeitpunkt Ursache staatlichen Handelns gewesen. Das heißt, der Staat hat dazu beigetragen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen immer höhere Strompreise bezahlen müssen und deswegen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährdet wird. Hohe Strompreise werden zu einem sozialen Problem und zu einem Arbeitsplatzproblem in Sachsen. Dagegen wehren wir uns als Staatsregierung hier in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was ist die Ursache für diese problematische Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer privaten Haushalte? Die Problematik liegt in der Struktur des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Das ist der Kostentreiber für die Strompreise, wie es in der Debatte bereits angeführt wurde. Es liegt in den letzten Jahren nicht mehr überwiegend am Zubau der erneuerbaren Energien, sondern am Rückgang des Börsenstrompreises und der Differenz, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Produzenten ausgeglichen wird.

Aber auch das, sehr geehrte Damen und Herren, hat ja einen Grund, warum diese Preise so sind, wie sie sind: weil wir in unserer Marktstruktur ein Angebot von erneuerbaren Energien haben, das zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gebraucht wird, weil dem keine Nachfrage gegenübersteht. Deswegen ist ein Kernpunkt zur Lösung des Problems, das wir hier haben, wieder einen Mechanismus zu finden, der Angebot und Nachfrage in sinnvoller Weise zusammenführt. Auch dann, sehr geehrte Damen und Herren, werden die Preise wieder sinken.

(Beifall bei der FDP)

Wir, sehr geehrte Damen und Herren, sind als Ostdeutsche die Verlierer der Energiewende. Es ist ja auch inzwischen in großen deutschen Zeitungen nachzulesen, dass dem so ist.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist volkswirtschaftlich so, das ist aber auch für jeden einzelnen Betroffenen, für jeden einzelnen Haushalt so. Wenn man einmal die großen Zahlen auf eine persönliche Betroffenheit herunterbricht, dann kommt man beispielhaft zu dem Ergebnis, dass eine alleinerziehende Mutter aus der Oberlausitz die Fotovoltaikanlage des Zahnarztes am Starnberger See subventioniert, und wir, CDU und FDP im Freistaat Sachsen, wollen nicht, dass unsere Haushalte im Freistaat Sachsen diese Subventionen bezahlen.

(Beifall bei der FDP und ganz
vereinzelt bei der CDU – Zurufe von
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir über das Thema Windförderung diskutieren – Kollege Jurk hat das ja in der Debatte schon eingebracht –: Ja, wir wollen Effizienz auch im Bereich der erneuerbaren Energien haben. Wenn aber aus Baden-Württemberg von den GRÜNEN gefordert wird – und deswegen unter anderem auch eine Einigung zur Strompreisgrenze gescheitert ist –, man müsse den Grad der Förderung an den sogenannten schlechten Windstandorten noch weiter erhöhen, damit sich Windanlagen eben auch in Baden-Württemberg rechnen, sehr geehrte Damen und Herren, dann ist das ein Irrweg, es ist eine Sackgasse in der Energiepolitik, und diesen müssen wir verlassen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der CDU)

Niemand würde auf die Idee kommen, ein Unternehmen an einem Standort zu errichten, wo sich eine effiziente Produktion nicht lohnt. Sie von den GRÜNEN fordern aber genau dieses für Windanlagen in Baden-Württemberg. Dadurch steigt letztendlich die Einspeisevergütung, die gezahlt wird. Wer bezahlt die Zeche? Die wird nicht etwa aus dem Landeshaushalt in Baden-Württemberg bezahlt, wo Ihr Ministerpräsident von den GRÜNEN regiert – auch diese Zeche zahlen die Verbraucher im Freistaat Sachsen. Auch dagegen wehren wir uns: dass die Bevölkerung hier im Freistaat Sachsen die Zeche dafür zahlt, dass wir irgendwelche grünen „Windideologen“ in Baden-Württemberg in der Regierung haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt
bei der CDU – Thomas Jurk, SPD, steht
zu einer Zwischenfrage am Mikrophon.)

Zum Thema Haftungsumlage – Herr Jurk, Sie haben das gerade angesprochen; ich weiß nicht, ob Sie mich dazu befragen wollen –; ich spreche jetzt noch zur Haftungsumlage und beantworte dann gern Ihre Zwischenfrage.

Ja, ich gebe Ihnen recht, dass das mit der Haftungsumlage nicht das Gelbe vom Ei ist, weil das nämlich genau die falsche Politik fortsetzt, die ich eben beschrieben habe. Es würde doch kein Mensch auf die Idee kommen, irgendwo in Sachsen ein Stahlwerk auf der grünen Wiese zu errichten, wo sie keinen Stromanschluss, keinen Wasseranschluss und auch keine Verkehrsanbindung haben.

Was machen wir aber gerade mit Offshore-Windanlagen? Wir errichten diese Windanlagen offshore und dann wundern wir uns, warum plötzlich der Strom, der dort erzeugt wird, nicht abtransportiert werden kann. Diese falsche Investitionsentscheidung ist doch kein Problem, das der Allgemeinheit und den Verbrauchern überantwortet werden darf; hier muss es doch zu anderen Lösungen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich war ja bei den Verhandlungen zu dieser Strompreisbremse dabei und wir wären auch zu einer Lösung gekommen, weil es doch den einen oder anderen Kollegen bei den Sozialdemokraten gibt, der bereit ist, vernünftige Politik zu betreiben.

(Torsten Herbst, FDP: Nein!)

Wenn man liest, was Ihr Parteivorsitzender Gabriel zum Thema EEG sagt, dann sind wir gar nicht so weit auseinander. Herr Gabriel sagt, das EEG war ein kluges Gesetz, als die grünen Energien in einer Nische waren. Jetzt entwickelt es sich zu einem Hindernis für deren Zukunft. Das sagt Herr Gabriel – recht hat er. Er sagt darüber hinaus, das EEG trägt die Überschrift „Invest and forget“.

Genau das ist das Problem, aber das haben wir, CDU und FDP, in diesem Zusammenhang immer dargestellt und letztendlich hatten Sie von der SPD in den Verhandlungen nicht die Kraft, sich von den grünen Ideologen zu lösen und mit uns von CDU und FDP gemeinsam eine Reform

des EEG anzupacken. Deswegen tragen Sie auch Mitverantwortung dafür, dass wir im nächsten Jahr eine deutliche Erhöhung der EEG-Umlage haben werden, weil Sie sich von den GRÜNEN haben einsacken lassen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
tritt ebenfalls ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich muss jetzt Herrn Jurk den Vorrang geben.

Thomas Jurk, SPD: Sonst sage ich, ladies first, aber die Monika kam wirklich viel später; deswegen bin ich jetzt dran.

Herr Staatsminister, Sie haben eben das Phänomen beschrieben, dass bei einem sinkenden Börsenpreis die EEG-Umlage steigt, weil die Einspeisevergütung garantiert ist, und dass die Differenz über die EEG-Umlage ausgeglichen werden muss.

Meine Frage an Sie: Wie wollen Sie das ändern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich wollte darauf noch zu sprechen kommen; aber ich kann das gern vorziehen. Wir haben als Freistaat Sachsen ein Gesetz für eine grundlegende Reform des EEG in den Bundesrat eingebracht, um ebendiese verfehlte Politik – diese Politik von Garantiepreisen, die zu dem Tatbestand führt, den Sie beschrieben haben – durch ein marktwirtschaftliches Instrument zu ersetzen, weil wir auch die regenerativen Energien in den Markt integrieren müssen. Auch dazu sagt Herr Gabriel: Die Produzenten von Ökostrom müssen mit in die Netzverantwortung hinein und ran an den Markt. Das sagt Ihr Parteivorsitzender! Genau dieses haben wir mit unserem Vorschlag eines Quotenmodells, den wir in den Bundesrat eingebracht haben, aufgegriffen.

Nun höre ich hier von Frau Dr. Runge und von anderen, dass doch alle Experten gegen dieses Quotenmodell seien. Jetzt gibt es eine Monopolkommission der Bundesregierung. Diese Monopolkommission wird ja von der Bundesregierung berufen. Mir ist bisher noch nicht aufgefallen, dass die Bundesregierung bzw. Mitglieder der Bundesregierung als glühende Verfechter des Quotenmodells in Erscheinung getreten wären. Trotzdem kommt diese unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung berufen worden ist, zu dem Ergebnis, dass das von uns in Sachsen entwickelte Quotenmodell das richtige für Deutschland ist, und hat es genau dieser Bundesrepublik empfohlen.

Es ist eine Mär, dass alle Experten anderer Auffassung wären. Die Experten, die von der Bundesregierung für diese Frage berufen worden sind – genau diese Experten

sind unserer Auffassung, die wir hier als CDU und FDP in Sachsen vertreten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage von Frau Dr. Runge?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Diese Gutachter sind ja sozusagen vom FDP-Wirtschaftsminister berufen worden. Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Bericht der Monopolkommission gleichzeitig die Begrenzung und der Rückbau der Marktmacht der vier großen Konzerne nach wie vor gefordert wird?

Eine zweite Frage. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Sie sind der Meinung, dass Ihr eingebrachtes Quotenmodell die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bedeuten würde, statt das Erneuerbare-Energien-Gesetz abzuschaffen und durch ein Quotenmodell zu ersetzen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Erst einmal, sehr geehrte Frau Dr. Runge: Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten, dann hätten Sie erkannt, dass genau dieser Gesetzentwurf eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist; insofern hätten Sie sich die Frage selbst beantworten können: Ja, wir wollen das Erneuerbare-Energien-Gesetz ändern, eben mit diesem Gesetzentwurf zur Einführung dieses Quotenmodells.

Hinsichtlich der Monopolstrukturen, die wir im Bereich der Energieerzeugung haben, gebe ich Ihnen vollkommen recht; aber da müssen Sie einmal mit Ihren Wunschkoalitionspartnern von SPD und GRÜNEN reden, die letztendlich durch eine Ministererlaubnis diese Monopolstrukturen noch verschärft haben. Uns haben Sie dann auf Ihrer Seite. SPD und GRÜNEN müssen Sie den Vorwurf machen, dass wir die Strukturen so haben, wie sie jetzt sind, sehr geehrte Frau Dr. Runge.

Lassen Sie mich noch zu den weiteren Punkten, den weiteren Initiativen etwas sagen: Weil wir das Problem mit den Netzen haben und weil wir die Erzeuger in die Netzverantwortung einbinden müssen, wie es inzwischen auch Herr Gabriel fordert, haben wir hier als CDU und FDP, aus dem Freistaat Sachsen heraus, einen Netz-Soli gefordert, um genau mit diesem Netz-Soli, mit dieser Abgabe, diejenigen, die auf den Einspeisevorrang, auf die Einspeisevergütung bestehen, in die Netzsolidarität einzubinden. Wir haben also einen entsprechenden Vorschlag auch für diese Frage unterbreitet.

Klar ist auch: Wenn wir im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien den nächsten erfolgreichen Schritt gehen wollen, dann ist das nur über neue Speicher möglich. Wir brauchen wesentlich mehr dezentrale Speicher.

Es sind aber wir aus Sachsen gewesen, die der Bundesregierung ein Forschungs- und ein Marktanzreizprogramm für dezentrale Speicher abgetrotzt haben. Das ist wichtig. Wir bleiben auch selbst initiativ und betreiben Forschungsförderung, die sich unter anderem an die TU Dresden und an die TU Bergakademie Freiberg richtet. Speicherforschung ist unbedingt notwendig. Aber auch „Power to Gas“ ist bereits angesprochen worden. Das sind mögliche Zukunftslösungen. Wir sind aber von der praktischen Umsetzung noch entfernt. Wenn wir jetzt darüber beraten, wie der Grundlastbedarf gedeckt werden soll, können wir doch nicht argumentieren, das brauchen wir nicht, weil es in zehn oder 15 Jahren eine Lösung für die Speicherproblematik geben werde. Eine Lösung haben wir noch nicht, sondern wir müssen gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt wieder den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Speicher – das ist ein wichtiges, grundsätzliches Thema. Von daher frage ich Sie: Wie stellen Sie sich Investitionen in das Pumpspeicherwerk Niederwartha vor, damit es anschließend seinen Beitrag zur Energiegewinnung leisten kann?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Jurk, das Pumpspeicherwerk Niederwartha ist ein schönes Beispiel dafür, wie verfehlt das EEG ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was?)

Die Anreize des EEG führen dazu, dass der Betrieb dieses Pumpspeicherwerks nicht wirtschaftlich ist. Wir sind uns sicherlich alle einig: Ein Pumpspeicherkraftwerk ist ein ideales Medium, um Spitzenlasten bzw. Spitzenerzeugungszeiten abzufedern. Aber durch entsprechende Regelungen zu den Netzentgelten ist dieses Pumpspeicherwerk nicht mehr wirtschaftlich. Wir als Freistaat Sachsen sind bei der Bundesregierung aktiv geworden, um eine Änderung zu erreichen, und haben einen Teilerfolg, nicht aber einen vollständigen Erfolg erzielt. Ich finde es bedauerlich, dass wir uns in dieser negativen Situation befinden. Wir als Freistaat Sachsen werden uns bei der Bundesregierung – egal, bei welcher – weiter dafür einsetzen, dass es zu vernünftigen Lösungen kommt.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage stellen, Herr Jurk?

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte gern den Zusammenhang zwischen EEG und Netzentgelten erklärt bekommen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Jurk, wenn Sie das Pumpspeicherwerk hoch- und wieder herunterfahren, müssen Sie für beide Bewegungen das Netz in Anspruch nehmen und die entsprechenden Entgelte bezahlen. Das ist das Problem.

(Thomas Jurk, SPD: Nein!)

Wir müssen zu einer Änderung kommen. Eine Teillösung hat es schon gegeben, aber wir sind noch nicht am Ziel. Wir müssen daran arbeiten, dass Pumpspeicherwerke von diesen Umlagen befreit werden. Wenn wir das vollständig hinbekommen, dann rechnet sich der Betrieb des Pumpspeicherwerks Niederwartha wieder. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von mehr Speicherkapazität.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung: Im internationalen Wettbewerb steht nicht nur ein Unternehmen, das exportiert. Auch ein Unternehmen, das importiert, steht wegen der Importkonkurrenz im internationalen Wettbewerb. So haben Bäckereien im Freistaat Sachsen momentan Importkonkurrenz, weil es billiger ist, mit günstigem Strom die Brötchen im Ausland zu backen und die Teiglinge hierher zu transportieren. Auch das ist eine Folge der verfehlten Energiegewende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat, die zweite.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön. – Herr Morlok, Sie haben sich noch einmal auf das Quotenmodell bezogen. Ich zitiere Frau Prof. Kemfert, die auch Sie kennen. Sie wissen also, wovon ich spreche. Frau Prof. Kemfert legt dar, worin das Problem mit dem Quotenmodell besteht und inwiefern es der Wirtschaftlichkeit, von der Sie gesprochen haben, widerspricht: „Durch das Quotensystem steigt das Investitionsrisiko: Investoren verlangen Risikoaufschläge, dadurch erhöhen sich die Kosten und somit auch die Strompreise.“

Durch das EEG werden feste Vergütungssätze vorgegeben, die sich im Zeitablauf immer weiter vermindern. Dadurch sinken die Kosten, es entsteht ein Kostendruck auf die Produzenten. Zusammen mit einer Zunahme von Skaleneffekten führt dies zu technologischem Fortschritt und Lernkurveneffekten, welche die Kosten sinken lassen.

Ein deutlicher Ausbau erneuerbarer Energie, welcher unterschiedlichste Technologien einsetzt und langfristig

stabil ist, lässt sich mit einem Quotensystem nur schwer erreichen.“

Das konterkariert Ihren Vortrag zum Thema „Technologieoffenheit“.

Ich habe ein Déjà-vu. Denn ich habe schon einmal einen Wirtschaftsminister erlebt, der auch von „unbürokratischem Vorgehen“, „freiem Marktzugang“ und „Wirtschaftlichkeit“ gesprochen hat: Ich meine Herrn Rexrodt, der in den 1990er Jahren Bundeswirtschaftsminister war. Er führte eine – wie er es genannt hat – „Strommarktliberalisierung“ ein. Aber ein paar Jahre später hat das Bundeskartellamt feststellen müssen, dass durch seine verpatzte Strommarktliberalisierung ein „marktbeherrschendes Duopol“ zweier großer Energieversorger entstand und dass es zu völliger „Wettbewerbslosigkeit“ auf dem Energiemarkt kam. Diesen Zustand haben wir von Rot-Grün übernehmen müssen. Im Jahr 2005 konnten wir gemeinsam mit der Gründung der Bundesnetzagentur die schlimmsten Auswirkungen der Wettbewerbslosigkeit eindämmen. Das zu diesem Punkt.

Herr Morlok, die Offshore-Investitionen sind so wesentlich, weil sie grundlastfähig sind. Die Berechnungen zeigen, dass sie im Jahresdurchschnitt maximal zwei Tage nicht am Netz sind. Die Windräder im Meer sind grundlastfähig. Deswegen werden sich Angebot und Nachfrage regulieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Zum anderen ist es wichtig, dass im EEG Vergütungspauschalen enthalten sind. Im Rahmen der EEG-Umlage ist der Ausgleich zwischen

weniger und besserer Onshore-Windkraftausbeute herzustellen.

Die Wirtschaft hat sich von Ihnen abgewandt. Das „Handelsblatt“ hat das heute öffentlich verkündet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, Sie möchten gern reagieren? – Bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Hermenau, mit Ihrer Kurzintervention haben Sie die Maske fallen lassen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, sicher!)

Es ist deutlich geworden, was Sie wollen: Unsere sächsischen Verbraucher – auch die alleinerziehende Mutter – sollen mit der von ihnen zu entrichtenden EEG-Umlage die Investitionssicherheit Ihrer grünen Ökoinvestoren über 20 Jahre hinweg garantieren. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE: Wiederholung macht es nicht besser!)

Wir lehnen es ab, dass grüne Ökoinvestoren über 20 Jahre hinweg einen Ertrag garantiert bekommen, während die Zeche dafür der kleine Mann in Sachsen bezahlt. CDU und FDP im Freistaat Sachsen wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, schließe ich die 1. Aktuelle Debatte ab.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Eurokrise und kein Ende ... Aus Bürgschaften werden Zahlungsverpflichtungen

Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen die mir angekündigten Redner. Ich bitte Herrn Abg. Apfel, für die NPD-Fraktion das Wort zu nehmen.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anleihenankäufe der EZB sind rechtswidrig und ökonomisch verfehlt, weil die EZB nur Anleihen von überschuldeten Mitgliedsstaaten aufkauft. – In einem spektakulären aktuellen Aufruf haben 136 Wirtschaftswissenschaftler, unter ihnen der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen Georg Milbradt, der Europäischen Zentralbank eine verbotene monetäre Staatsfinanzierung vorgeworfen. Allein in den anderthalb Jahren von Mai 2010 bis Anfang 2012 waren es 220 Milliarden Euro Schrottanleihen von Pleitestaaten wie Griechenland, Spanien, Italien und Portugal. Inzwischen sind – mit Ausnahme Italiens – auch Finanzhilfen an diese Staaten geflossen.

Damit nicht genug: EZB-Präsident Draghi hat am 6. September 2012 angekündigt, künftig unbegrenzt Staatsanleihen von europäischen Pleitestaaten aufzukaufen. Damit wird die EZB selbst zu einem maroden Institut; denn auf der Aktivseite der EZB-Bilanz stehen dann Ramschanleihen faktisch zahlungsunfähiger südeuropäischer Staaten, die überdies noch zur Deckung für den Euro erhalten sollen. Das Ergebnis wird Inflation sein. Die Lebensleistung von Millionen deutschen und europäischen Sparern wird auf beispiellose Weise entwertet.

Das ist aber noch nicht alles. Wenn die aufgekauften Staatspapiere nach Fristablauf fällig werden und keiner sie haben will – wer sollte schon Interesse daran haben, Staatspapiere Griechenlands zu kaufen –, führt der Zahlungsausfall zu Verlustabschreibungen in der EZB-Bilanz.

Für all diese Verluste haftet Deutschland mit einem Anteil von immerhin 27 %. Falls die anderen Staaten selbst am Rande des Bankrotts stehen, steigt dieser Anteil weiter an, im schlimmsten Fall auf bis zu 100 %.

Den Vogel schoss das Direktionsmitglied der EZB Jörg Asmussen ab, als er nach dem Treffen in Wilna kürzlich eingefordert hat, der Rettungsfonds ESM solle nun auch die Abwicklung maroder Banken finanzieren. Einmal mehr zeigt sich die marode, hinterhältige Salami-taktik der Eurokraten, die scheinbar immer mehr Kompetenzen an sich ziehen wollen.

Erst hieß es, es solle gar keinen temporären Rettungsfonds geben. Dann kam der befristete Rettungsschirm ESFS. Dann sollte es keinen immerwährenden Rettungsfonds geben, doch vor einem Jahr gab es dann das Ermächtigungsgesetz zur Schaffung des permanenten Rettungsschirms ESM. Dann sollte der Rettungsfonds nur in Not geratene Staaten retten. Jetzt soll der Rettungsfonds auch noch Privatbanken retten. Meine Damen und Herren, das wird teuer.

Der italienische Branchenverband ABI meldete in der vergangenen Woche, dass der Berg fauler Kredite bei italienischen Banken anschwillt und die Problemkredite nunmehr die Zone von 140 Milliarden Euro erreicht haben.

Herr Asmussen, der Deutschland durch das Hintertürchen des ESM in eine Bankenunion führen will, leistete vor mehr als zehn Jahren unter Rot-Grün im Bundesfinanzministerium seinen Beitrag zur Deregulierung des deutschen Finanzmarkts.

Das größte Ganovenstück von Herrn Asmussen war die Legalisierung des Handels mit hochriskanten Wertpapieren, sogenannten ABS-Produkten, die den Kern der Finanzkrise von 2007 bis 2009 gebildet haben.

Nun wird die Europäische Zentralbank unter dem Einfluss von Herrn Asmussen zur Müllhalde des Kapitalmarkts. Es ist kein Zufall, dass die Europäische Zentralbank unlängst angekündigt hat, selbst in den Handel mit ABS-Papieren eintreten zu wollen.

Man fragt sich entsetzt, welche Karrieren heute möglich sind. Es ist unglaublich, welchen Schaden Leute wie Asmussen anrichten, und es ist unglaublich, dass er von der Bundesregierung trotz alledem als deutsches Direktionsmitglied der Europäischen Zentralbank benannt wurde. Herr Asmussen war immer wieder führend dabei, wenn es gegen die Interessen der deutschen Steuerzahler ging. Als Nationaldemokrat fragt man sich vor allem eines: Wieso findet sich in Deutschland kein Staatsanwalt, der endlich gegen Herrn Asmussen ermittelt und ihn zur Rechenschaft zieht?

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Vabanquespielern wie Bundesfinanzminister Schäuble, Herrn Draghi und Herrn Asmussen muss schnellstmöglich das Handwerk gelegt

werden, und zwar sowohl im deutschen wie auch im europäischen Interesse.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht Herr Abg. Mikwauschk.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast wie in jeder Plenarsitzung wird hier von der antragstellenden Fraktion in der Aktuellen Debatte das Thema Eurokrise bemüht.

(Jürgen Gansel, NPD: Es ist ja auch wichtig! – Andreas Storr, NPD: Es geht ja nur um ein paar Milliarden!)

Es ist erkennbar, dass bei diesem bundespolitischen Thema jeder inhaltliche Bezug zur Landespolitik fehlt. Sie versuchen verzweifelt, nach jedem Strohalm zu greifen, um die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes hier in den Landtag zu tragen, um eventuell doch noch wahrgenommen zu werden.

Anders wäre die Situation bei dem Angriff sächsischer Funktionäre dieser Partei mit Feuerlöschern auf andersdenkende Personen. Das hätte durchaus einen Bezug zu Sachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Ursachen der Krise wird wegen fehlender Detailkenntnisse oftmals sehr oberflächlich geführt. Es stellt sich durchaus die Frage, ob die heutige EU-Krisenpolitik die Symptome oder die Ursachen bekämpft. Anders als der Titel suggeriert, gibt es gegenwärtig keine Verschärfung der Eurokrise. Insofern ist auch keine neue Entwicklung erkennbar.

Deutschland ist an den Hilfskrediten maßgeblich beteiligt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt aber bislang keine Zahlungen aufgrund des Ausfalls von Bürgschaften. Der Bund hat seit dem Jahr 2010 durch die Niedrigzinspolitik der EZB bei verzinnten Krediten Zinszahlungen in Höhe von 41 Milliarden Euro eingespart.

Die Eurokrise darf nicht schöngeredet werden. Das ist unbestritten, meine Damen und Herren. Das Thema sollte aber auch Anlass sein, die Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Deutschland kann es nur gut gehen, wenn es auch seinen Nachbarn gut geht – ein Europa in Eintracht und Vielfalt,

(Jürgen Gansel, NPD: Das macht der Euro doch gerade kaputt!)

ein Europa als Zone der Freiheit und als anerkannter und verlässlicher Partner in der Welt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch seine Hilfskredite sichert Deutschland maßgeblich gemeinsam mit weiteren Staaten den Reformprozess in

Ländern, die zu neuem, nicht mehr kreditfinanziertem Wachstum finden sollen.

Das eigentliche Problem, vor dem wir stehen, meine Damen und Herren, stellt sich mit Blick auf die Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit der Krisenstaaten bei der Rückkehr zu einem subsidiären Prinzip mit eigener Haftung der Staaten für ihre Schulden. Egal wie die Entwicklung weitergeht: Nach dem Stand der Dinge ist es im ureigenen Interesse Deutschlands, den Krisenstaaten zu helfen und eine gemeinsame europäische Solidarität zu praktizieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber nicht auf Kosten des deutschen Steuerzahlers!)

Reformen tun weh, Reformen brauchen Zeit.

Sachsen hat stets die Vergemeinschaftung von Schulden über Eurobonds abgelehnt. So wird es auch weiterhin bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

– Verzeihung, jedes Mal sehe ich Sie nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Vielleicht haben Sie die falsche Brille auf!)

Herr Scheel, ich bitte um Entschuldigung. – Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gerne vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. – Ich muss mich schon wieder einmal wundern. Es war schon fast kabarettreif, was der Herr Mikwauschk hier vorgetragen hat. Es wurde hier so getan, als wäre die Eurokrise das absolut marginalste Thema dieses ganzen Bundestagswahlkampfes. Das Gegenteil ist der Fall. Schwarz-Gelb könnte am Sonntag die Mehrheit verlieren, weil eine Protestpartei das Thema der Eurokrise aufgegriffen hat. Über dieses Thema wurde viel zu selten diskutiert. Das wissen wir alle.

Es ist wirklich absurd, was hier alles erzählt wurde. Die Gewinne durch die Niedrigzinspolitik hat vielleicht Herr Schäuble gemacht, aber das Problem ist, dass die deutschen Sparer Jahr für Jahr Millionen Euro verlieren, weil die Sparzinsen unterhalb der Inflationsrate liegen.

Dann weiter zu Herrn Mikwauschk: Deutschland könne es nur gut gehen, wenn es auch den deutschen Nachbarn gut geht. Das ist völlig richtig. Das sagen wir als NPD auch. Gerade deswegen muss endlich eine Änderung

passieren. Griechenland kann einfach nicht mit einem überbewerteten Euro wieder auf die Beine kommen. Portugal kann einfach nicht mit einem überbewerteten Euro wieder auf die Beine kommen. Italien kann einfach nicht mit einem überbewerteten Euro wieder auf die Beine kommen. Das wissen wir hier alle. Wenn wir Europa nicht weiter spalten wollen, dann müssen wir das gescheiterte Experiment einer Zwangseinheitswährung endlich, jetzt noch geordnet, abbrechen. Das ist doch der eigentliche Punkt.

Das Argument, dass es bislang noch nicht zu Ausfällen gekommen sei, haben wir auch bei der Sächsischen Landesbank gehört. Na wunderbar! Wir haben in der Finanzkrise doch alle die Erfahrung gemacht: Wenn man Milliardenbürgschaften für Banken gibt, dann werden diese irgendwann fällig, dann schlagen sie massiv auf die öffentlichen Haushalte durch. Auch diesmal wird es uns so gehen.

In der Sendung des „heute-journals“, in der sich Finanzminister Schäuble – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Ende kommen.

Arne Schimmer, NPD: – Ja. – Es gibt mittlerweile keinen Experten mehr, der nicht davon ausgeht, dass Bürgschaften fällig werden. Insofern war auch dieses Argument Quatsch, Herr Mikwauschk.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mikwauschk, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Wir fahren in der Aussprache fort. Herr Abg. Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die NPD-Fraktion versucht wieder einmal, mit einem Antrag auf Stimmenfang zu gehen. Glücklicherweise braucht es Sie bei diesem Thema aber nicht. Sie haben schon vor der Eurokrise deutlich gemacht, dass Sie von Europa nichts halten.

(Jürgen Gansel, NPD: Nicht von Europa, sondern von der Europäischen Union! Ein bisschen Differenzierungsfähigkeit müssten selbst Sie haben!)

Insofern hat das geheuchelte Gejammer, das Sie hier an den Tag legen, nicht wirklich viel Überzeugungskraft, weil ich Ihnen einfach nicht abnehme, dass es Ihnen wirklich um ein starkes Europa geht.

(Andreas Storr, NPD: Selbst wenn es so wäre, bleibt der Sachverhalt richtig!)

Sie nutzen einfach nur die Situation, um gegen Europa und gegen die internationale Zusammenarbeit zu wettern.

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Es gibt durchaus Kritik an der Euro-Rettung. Es hat sich eine neue Partei gegründet, die Alternative für Deutschland, die die Kritik sehr viel seriöser als Sie vorträgt. Insofern braucht es Sie nicht, um diese Debatte in die bundesdeutsche Politik zu tragen, meine Damen und Herren von der NPD.

Auch das Staatsministerium der Finanzen – das muss ich hier einmal lobend erwähnen, wenn es um die schwebenden Lasten geht, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen – hat immer wieder darauf hingewiesen, dass mit der Euro-Rettung natürlich unabwendbare Zahlungsströme vielleicht auch auf das Land Sachsen zukommen. Zu behaupten, wir würden alles wegtun und niemand würde darüber reden und wir würden das Problem ignorieren, geht an der Sache einfach vorbei.

Kommen wir einmal zur Rettung. Wie bekannt ist, hat die Fraktion DIE LINKE die Rettungspakete abgelehnt. Es gibt auch genug Kritikpunkte vonseiten der SPD und der Fraktion GRÜNE an diesen Euro-Rettungspaketen. Ich stimme in einem überein: Das ist erstens die Frage der Niedrigzinspolitik, die die Staaten stabilisiert, weil sie mit niedrigen Zinsen überhaupt diese Lasten schultern können, und zweitens Banken stabilisiert, weil die Banken ihre Eigenkapitalfähigkeit erhöhen, und das geht natürlich am Ende des Tages zulasten des deutschen und anderer Sparer, weil sie wenig Zinsen auf ihr Vermögen bekommen. Das ist eine Realität, die man aussprechen kann, und sie wird auch ausgesprochen. Es ist nicht so, dass es dazu Sie bräuchte, um diese Debatte hier hineinzutragen.

(Holger Apfel, NPD: Wer denn sonst?)

Natürlich brauchen wir in Deutschland eine ernste Debatte, wenn es um Europa geht. Wie viel Handelsungleichgewichte verträgt eine Währungsunion? Wie viel Handelsungleichgewichte, wie viel Plus und Minus kann eine gemeinsame Währung ertragen, ohne dass es zu Verwerfungen kommt. Wir haben gigantische Verwerfungen in Europa. Ab Montag nächster Woche befinden wir uns im Vorwahlkampf auf die Europawahl. Da haben wir alle Zeit der Welt, über die europäische Ausrichtung zu sprechen. Eines muss aber auch den Herren der NPD klar sein: Wir haben mittlerweile Lasten übernommen in dieser Euro-Rettung, und diese gehen in die Billion. Das ist eine Zahl mit zwölf Nullen dran. Wenn Sie jetzt einfach sagen, wir müssen aus dem Euro aussteigen, dann heißt das, dass Zahlungen fällig werden, von denen wir alle richtigen Schwindel und Ohrensausen bekommen.

(Zuruf von der NPD)

Wenn wir wirklich vorhaben, Europa zu stabilisieren, den Euro zu stabilisieren, dann brauchen wir einen Aufbau der Staaten, die uns in Zukunft die Zinsen für diese Kredite zahlen sollen. Ohne einen Aufbauplan für diese Staaten – eben Griechenland – werden wir wahrscheinlich genau

vor einem Desaster in nicht allzu ferner Zukunft stehen. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir gemeinsam dafür streiten, Europa stark zu machen und vor allem diese Länder stark zu machen, die im Moment sehr unter dieser Schulden- oder eigentlich Bankenkrise zu leiden haben. Es waren nämlich Banken, auch deutsche Banken, die diesen Staaten unverantwortlich viel Geld geliehen haben. Das muss auch gesagt werden. Insofern braucht es diese Debatte nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Arne Schimmer, NPD, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer – noch vor Ihrem Redebeitrag?

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern auch einmal von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

Erstens, ich finde es etwas unangemessen, Herr Scheel, wenn Sie jetzt plötzlich hier drohende Risiken für den Freistaat Sachsen ins Bewusstsein rufen, die sicherlich auch existieren, aber mir in der Sachverständigenanhörung zum Landeshaushalt eine entsprechende Frage an die Sachverständigen verweigert haben als Ausschussvorsitzender. Ich wollte nämlich damals schon die Sachverständigen fragen, welche Risiken sich auch für den Haushalt des Freistaates Sachsen aus der Eurokrise ergeben können, beispielsweise durch die Abschmelzung der Solidaritätzahlungen. Da haben Sie mich unterbrochen und mich nicht reden lassen. Jetzt stellen Sie sich da vorne hin und sprechen dieses Thema an. Das ist ja wohl ein wenig schäbig. Das werden Sie wohl auch selber anerkennen.

Zweitens, Sie sagen, es braucht die NPD nicht, um diese Fragen hier anzusprechen. Nun frage ich Sie, wer hat denn diese Fragen hier angesprochen seit Mai 2010, seit dem ersten Griechenland-Rettungspaket? Haben Sie einmal einen Antrag dazu eingebracht? Nein, Fehlanzeige. Hätten Sie doch machen können, wenn Sie dazu so viel zu sagen haben. Wer hat denn das Thema hier im Landtag immer wieder in Plenardebatten angestoßen? Das war die NPD-Fraktion.

Drittens, ein Marschallplan wäre jetzt natürlich gerechtfertigter, wo man sich wirklich überlegt, wie man südeuropäische Staaten vor dem totalen wirtschaftlichen Absturz bewahren kann, als immer dieses Weiterwursteln mit einer Einheitswährung, die immer größere Kosten auflaufen lässt. Das ist doch gar kein Gegensatz. Sie tun immer so, als wären wir hier ganz grimmige Europafeinde, die sich nur delectieren würden an der wirtschaftlichen Misere unserer Nachbarn. Das ist aber gerade nicht der Fall. Sie sind es doch, die Europa in neue Konflikte stürzen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und

Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Schimmer, NPD, vor. Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage es hier noch einmal: Die Eurokrise wird ganz sicher böse enden, nicht, weil das so sein muss oder weil es die historische Notwendigkeit wäre, sondern weil man einfach nicht verantwortlich mit ihr umgeht und, anstatt endlich umzusteuern, nun auch noch notorische Hassadeure wie Mario Draghi, den ehemaligen Vizechef von Goldman Sachs, oder auch den bereits von meinem Fraktionskollegen Holger Apfel erwähnten Jörg Asmussen an die Schalthebel der Macht lässt.

Ich frage mich auch, wer beispielsweise den Zusagen der Eurogruppe von letzter Woche glauben soll, dass nun der marode Bankensektor in Slowenien überhaupt keine Hilfen benötigt. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen doch, dass genau diese Ankündigung am 22. September um 18.00 Uhr Geschichte ist und dann natürlich neue Rettungspakete geschnürt werden. Zumindest Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble war bei einer Wahlveranstaltung in Ahrensburg bei Hamburg so ehrlich zuzugeben, dass Griechenland noch ein drittes Rettungspaket braucht.

Aber auch eine halbe Wahrheit wird nun einmal zu einer ganzen Lüge, wenn man das Entscheidende verschweigt. Es ist reichlich absurd, dass Herr Schäuble zwar zu Recht sagt, Griechenland wird noch ein drittes Rettungspaket brauchen, aber gleichzeitig behauptet und daran festhält, es wird keinen Schuldenschnitt geben. Alle Wirtschaftswissenschaftler, alle seriösen Volkswirte in der Bundesrepublik sagen natürlich: Griechenland wird sicherlich noch diesen Schuldenschnitt benötigen. Damit kommen schon im kommenden Jahr auf den Bundeshaushalt möglicherweise Ausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe zu. Deswegen sind wir als NPD der Auffassung, dass man dem Wähler gegenüber ehrlicherweise nicht mehr von Krediten, sondern besser von Transferzahlungen oder Schenkungen sprechen sollte.

(Beifall bei der NPD)

Wir sagen auch ganz klar: Die Bundesregierung steht vor einem haushaltspolitischen Debakel, das ohne Vergleich in der Geschichte der Bundesrepublik seit 1949 ist. Bisher wird auch viel zu wenig wahrgenommen, und zwar deshalb, weil die Zahlungen, die sozusagen über ein institutionelles Dickicht geflossen sind, welches aus der Europäischen Zentralbank, dem IWF sowie den beiden Rettungsfonds, ISF und ISM, bestand, kaum zu durchschauen sind. Wir müssen aber auch konstatieren: Mittlerweile sind über diese Netze 380 Milliarden Euro an Griechenland geflossen, ohne dass sich irgendetwas zum Besseren gewendet hätte – 110 Milliarden Euro beim ersten Rettungspaket vom Mai 2010, 130 Milliarden Euro beim zweiten Rettungspaket vom Februar 2012 und die restlichen 140 Milliarden Euro durch diesen Schuldenschnitt für Banken und auf Griechenland allein insgesamt

83 Milliarden Euro. Trotzdem haben wir mittlerweile in Griechenland eine höhere Schuldenstandquote und eine höhere Arbeitslosigkeit als vor der Krise.

Wir als NPD sagen: Auch nach dem vierten, fünften oder sechsten Rettungspaket würde es dabei bleiben, dass in Griechenland nur die Arbeitslosigkeit und die Schuldenstandquote steigen, denn das Problem Griechenlands ist nun einmal die Währung, der viel zu hoch bewertete Euro, mit dem die griechische Volkswirtschaft mit ihrer Produktivität, mit ihrer Struktur an Gütern, die sie herstellt, nicht leben kann. Deswegen sagen wir: Der viel bessere Weg ist, dass man den Euro endlich abwickelt und durch frei gegeneinander schwankende Währungen ersetzt, die den Bedürfnissen und auch den Nöten der Volkswirtschaften gerecht werden.

Wir sagen auch ganz klar: Es ist eine politische Schweinerei, wenn Finanzminister Schäuble nun ein drittes Kreditpaket ankündigt, obwohl seit der EZB-Vermögensstudie vom April 2013 ganz klar und deutlich ist, dass das mittlere Nettovermögen eines durchschnittlichen griechischen Haushaltes bei beinahe 102 000 Euro liegt, während das durchschnittliche Nettovermögen eines deutschen Haushaltes nur bei knapp über 51 000 Euro liegt. Was, meine Damen und Herren, ist denn so sozial daran, wenn beispielsweise einkommensschwache Haushalte in Deutschland oder der Hartz-IV-Bezieher in Deutschland wesentlich reichere Haushalte in Griechenland mitfinanziert? Das ist unserer Auffassung nach eine Perversion des Begriffes „Europäische Solidarität“.

(Beifall bei der NPD)

Was man auch konsequent verschweigt in der deutschen Debatte zur Eurokrise, ist, dass Griechenland seine Schulden begleichen könnte, wenn es die eigenen Superreichen endlich einmal angemessen besteuern würde, zum Beispiel die Reeder, die oftmals Milliardäre sind und die immer noch von Steuern so gut wie freigestellt sind durch ein Gesetz aus den sechziger Jahren. Deswegen glauben wir, wir müssen zurück zum Konzept eines Europas der Vaterländer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Arne Schimmer, NPD: Dafür werden wir auch weiterhin werben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012)

Drucksache 5/12179, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Zunächst spricht die Vorsitzende des Petitionsausschusses, danach sprechen die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache, und es spricht die Ausschussvorsitzende, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Sie können dem vorliegenden Bericht entnehmen, dass sich auch im vergangenen Jahr viele Bürgerinnen und Bürger mit Bitten und Petitionen an den Sächsischen Landtag wandten. Insgesamt erhielten wir 901 Schreiben, von denen 654 auch als Petition eingestuft werden konnten. Das Entscheidende hierbei ist die Anzahl der Personen, die sich daran beteiligten.

Allein an Sammel- und Massenpetitionen haben sich knapp 100 000 Menschen beteiligt, deutlich mehr als im Vorjahr. Die meisten Unterstützer bei Sammelpetitionen fanden die Themen „Novellierung des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes“ und „Stellenkürzungen an sächsischen Hochschulen“. Ebenfalls eine sehr hohe Beteiligung erhielten die verschiedenen Massenpetitionen zum Thema „Schutz des Wolfes im Jagdrecht“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der Hauptproblematiken der eingegangenen Schreiben im Jahr 2012 war der Justizvollzug. Hier erreichten unseren Ausschuss insgesamt 81 Petitionen und auffällig viele davon aus der JVA Torgau.

Zum ersten Mal nahmen fast alle Mitglieder des Petitionsausschusses gemeinsam an einem Vor-Ort-Termin teil. Wir besichtigten die Justizvollzugsanstalt gemeinsam mit Vertretern des Staatsministeriums der Justiz, dem Leiter der JVA, einer Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes und dem Vorsitzenden des Anstaltsbeirats. Der bauliche Zustand und die daraus resultierenden Problematiken waren offensichtlich zu erkennen.

Ein halbes Jahr nach unserem Termin konnten schon die ersten Ergebnisse der besprochenen Änderungen in einer Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz und für Europa bekanntgegeben werden. Zudem wurden im aktuellen Doppelhaushalt insgesamt 4,5 Millionen Euro für den Umbau und die Sanierung der Anstalt eingestellt. Ferner wurde ein sozial- und suchttherapeutischer Schwerpunkt errichtet. Dem Anliegen vieler Petitionen

konnte damit in entsprechender Weise zumindest die Aufmerksamkeit gegeben werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Staatsminister Dr. Jürgen Martens für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere wesentliche Themenschwerpunkte für Petitionen waren das neue Finanzierungsmodell des Rundfunkbeitrages sowie Fragen zur Bildungspolitik. Zahlreiche Petitionen betrafen auch die Gewährung von Sozialleistungen und die Infragestellung von medizinischen Gutachten.

Von allen Petitionen aus dem Jahr 2012 ist mir eine in Erinnerung geblieben. Stellen Sie sich vor, eine alleinerziehende Mutter bat bei der Überprüfung der Mitarbeiterin eines Jugendamtes und deren Arbeitsweise um Hilfe. Verschwundene Unterlagen, unsachgemäße Forderungen standen im Raum. Ebenjene Mutter traf in dem Jugendamt auf eine zuständige Sachbearbeiterin, die über längere Zeit ein intensives Beziehungsverhältnis zu ihrem eigenen Partner, zum Vater ihrer Kinder hatte. Auch wenn die fachliche Eignung und die Arbeitsbereitschaft der Mitarbeiterin nicht anzuzweifeln waren, bestand doch zumindest – auch aus Sicht des Ausschusses – eine gewisse zwischenmenschliche Befangenheit. Diese konnten wir durch Absprache und Rücksprache mit dem Jugendamt vorerst beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Instrument der Petition ist ein sehr wichtiges Instrument in unserer Gesellschaft und hat einen berechtigten Grund, auch in der Verfassung garantiert zu werden. Es wird wahrgenommen, wie der vorliegende Bericht zeigt.

Ich danke auch im Namen meines Kollegen Tino Günther den Mitarbeitern der Ministerien und des Referates Petitionsdienst sehr herzlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vielen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit. Diesen Dank möchte ich auch explizit an alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss richten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Jahresbericht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jonas. – Frau Abg. Dietzschold spricht für die CDU-Fraktion.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahr für Jahr nutzen viele Bürger die in unserer Demokratie geschaffenen Möglichkeiten, ihnen vermeintlich geschehenes Unrecht prüfen zu lassen, aber auch Bitten an die Entscheidungsträger zu richten. Petitionen spielen dabei eine wichtige Rolle und tragen so wesentlich zum Vertrauen der Bürger in den Staat und die gewählten Parlamente bei.

Meine Damen und Herren! Mit dem heute dem Plenum vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2012 trägt der Sächsische Landtag der Bedeutung der Petitionen und damit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wieder einmal Rechnung. Eingereichte Petitionen waren zum Jahr 2011 rückläufig. Insgesamt wurden 901 Schreiben eingereicht. Die Ausschussvorsitzende, Frau Jonas, hat dazu gerade Ausführungen gemacht.

In den 654 als Petition eingestuften Schreiben ist die Bandbreite der angesprochenen Themen sehr breit und vielfältig gefächert. So befasste sich der Ausschuss zum Beispiel im vergangenen Jahr mit dem Anliegen „Bananen ins Jagdrecht“ – ein Thema, das im Zusammenhang mit der Diskussion, den Wolf nicht dem Jagdrecht zu unterstellen, aufkam.

Weitere Themen, die in den Petitionen wiederholt angesprochen wurden, betrafen die Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft, die Nichterbringung von Leistungen im Heil- und Hilfsmittelbereich, die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung bis hin zu diversen Straßenbaumaßnahmen, Fragen zur Abwasserregulierung und auch demokratische Institutionen selbst betreffende Anliegen, wie die Verkleinerung des Sächsischen Landtages.

Diese Aufzählung sowie die Darstellung der Themen finden Sie im Jahresbericht, und die genannten Beispiele für die einzelnen Beschlussempfehlungen geben ein grobes Beispiel wieder. Ich empfehle Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Bericht zu lesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vielfalt der Themen macht die Arbeit des Petitionsausschusses spannend, manchmal aber auch nicht so leicht. So gerät man einerseits bei Petitionen mit ähnlich gelagerten Sachverhalten sehr schnell in die Versuchung, eine Vorbewertung der Petition vorzunehmen und eine routinemäßige Antwort ohne nähere Prüfung zu erteilen.

Hier möchte ich auf die vielen Petitionen aus der JVA in Torgau, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben, näher eingehen. Frau Jonas hat das ja auch schon getan, aber ich habe mir speziell dieses Thema noch einmal herausgesucht. Mit den 30 Petitionen, die wir im Jahr 2012 explizit zu der JVA in Torgau erhielten, lag das Aufkommen deutlich höher als in anderen Anstalten. Die in den Petitionen angegebenen Gründe betrafen vielfach

die bauliche Situation und die damit verbundenen Haftbedingungen vor Ort. Der Ausschuss hatte sich daher entschieden, Mitte Juli vergangenen Jahres einen Vor-Ort-Termin durchzuführen und sich die baulichen Gegebenheiten einmal näher anzuschauen.

Im Ergebnis des Besuches kam es zu einem intensiven Austausch vor Ort mit der Anstaltsleitung, dem Anstaltsbeirat sowie dem Ministerium, um eine Verbesserung der Bedingungen in der Haftanstalt zu erreichen. Im Ergebnis wurde unter anderem die Entscheidung getroffen, die JVA zu erhalten, baulich auch weiter zu verändern und einen – sozial- und suchtherapeutischen Schwerpunkt zu errichten. Das dafür angestrebte Ziel erfordert jedoch eine umfassende Änderung der vorherigen Bauplanung für die JVA.

Für die Sanierung des Hafthauses und dessen Umbau zur Unterbringung der Sozialtherapie wurde mittlerweile der Bedarf erkannt, und die entsprechenden Haushaltsmittel wurden freigegeben. Des Weiteren wurden parallel dazu vorgezogene Leistungen genehmigt. So hat zum Beispiel die SIB in Absprache mit dem SMJus, also dem Staatsministerium der Justiz, den Austausch des veralteten Funksystems und die Sanierung des Kanalnetzes als vorgezogene Leistung in die Generalbaumaßnahme neu aufgenommen. Dafür auch einen herzlichen Dank.

Zudem hat das Staatsministerium der Justiz weiterhin als Thema den Bau der Turnhalle auf der Agenda und ist auch bestrebt, dies voranzubringen. Insgesamt sind für den Umbau und die Sanierung der Anstalt 4,5 Millionen Euro vorgeschlagen. Diese Mittel haben wir im Haushalt 2013/2014 eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit möchte ich Ihnen deutlich machen, dass sich der Ausschuss auch bei vielen gleichlautenden Petitionsthemen für eine umfassende Bearbeitung der Petitionen einsetzt. Andererseits – da spreche ich sicher für alle Mitglieder im Petitionsausschuss – hat man ab und zu eine Petition, deren Sachverhalt sehr interessant klingt oder ein sehr dramatisches Einzelschicksal enthält. In diesen Fällen gelangt man aber schnell in die Versuchung, zu einseitig zu agieren oder unter Umständen über das Ziel hinauszuschießen und sogar gegebenenfalls bei Petenten Hoffnung zu wecken. Bei der Beantwortung der Anliegen aber muss eine gewisse Balance gewahrt werden, und ab und zu vergeht darüber auch eine gewisse Zeit.

Artikel 35 der Sächsischen Verfassung macht sehr deutlich, dass der Anspruch des Petenten auf einen begründeten Bescheid in angemessener Zeit besteht. Aber manchmal ist es wirklich besser, wir holen noch eine ergänzende Stellungnahme ein, um damit eine Petition umfassend abzuschließen, als halbfertig dem Petenten eine Antwort zu geben.

Aufgeschlüsselt finden Sie die Bearbeitungszeiten alle im Bericht. Sie werden sehen, dass es Petitionen gibt, die in zwei Monaten abgeschlossen wurden. Es gibt aber auch Petitionen, die in sechs bis zwölf Monaten abgeschlossen

wurden, aber auch einige, die die längeren Bearbeitungszeiten, zum Teil über ein Jahr, haben.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Referates, den Mitarbeitern in den Ministerien, den parlamentarischen Bearbeitern in den Fraktionen und den vielen weiteren Beteiligten danken,

(Vereinzelt Beifall bei den Fraktionen)

ohne die eine zügige Bearbeitung der Petitionen manchmal nicht möglich gewesen wäre. Danken möchte ich auch unserem Sächsischen Ausländerbeauftragten und seinem Referat, der nicht immer eine einfache Behandlung von Petitionen, die Frage des Ausländerrechts betreffend, bearbeitet. Aber mein Dank gilt auch allen Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich ausdrücklich auch noch einmal bei Herrn Günther für seine Arbeit als Ausschussvorsitzender im vergangenen Jahr bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluss kommen. Der vorliegende Jahresbericht unterstreicht sehr deutlich, dass es unsere Aufgabe sein muss, sehr gewissenhaft mit jedem einzelnen Anliegen der Bürger umzugehen, um das in uns gesetzte Vertrauen zu würdigen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach; bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist jedes Jahr eine Herausforderung, etwas Neues aus einem Jahr Arbeit des Petitionsausschusses zu berichten. Der Bericht des Petitionsausschusses ist zudem selbstredend, und die Qualität wird von Jahr zu Jahr besser. Es gibt alljährlich nur noch sehr wenige Diskussionspunkte im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichtes.

Warum ist das so? Natürlich sind wir uns im Laufe eines Jahres nicht immer einig, wie eine Petition beantwortet werden soll, muss oder kann. Aber eine Diskussion ist es immer wert, um das Beste für die Petenten zu sichern. Das können die Mitglieder des Petitionsausschusses oft auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Daran Anteil haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die zu jeder Petition eine Stellungnahme an den Petitionsausschuss geben. Das ist viel Arbeit.

Oft haben die Abgeordneten noch Fragen, ergänzende Stellungnahmen sind notwendig, Termine vor Ort haben weitere Nachfragen oder Akteneinsichten zur Folge. Das alles kommt dann bei den wenigen Mitarbeiterinnen des Petitionsdienstes an. Sie haben die Verbindung zwischen den Abgeordneten und den Ministerien zu halten und somit viel Papier zu bewältigen. Es geht nichts verloren.

Es sind Ortstermine zu planen, Akteneinsichten zu organisieren und Fragen über Fragen an die Ministerien zu kanalisieren. Ich habe es auch noch nicht erlebt, dass etwas bei den Mitarbeiter(inne)n des Petitionsdienstes nicht geht. All dies sind Mitarbeiter, die hinter den Kulissen ganz selbstverständlich und immer nett und freundlich für uns Abgeordnete arbeiten. Von der Fraktion DIE LINKE, von meinen Mitstreitern im Ausschuss und von mir ein großes Dankeschön.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist für uns eine riesige Erleichterung.

Werte Abgeordnete! Wie entsteht eine Petition, warum muss es Petitionen geben? Ein Beispiel, das Ihnen als Abgeordnete täglich in Ihren Büros begegnen kann. Herr R. kommt in mein Büro. Er ist selbstständig und hat ein Auto für seine Firma angemeldet, das er auch privat nutzt. Er hat nur das eine Auto. Er berichtet. Er zahlt Rundfunkgebühren als Firmeninhaber für die Firma, eingeschlossen das eine Auto, und er zahlt Rundfunkgebühr als Privatperson, eingeschlossen das eine Auto. Ist das gerecht?

Ein Steuersubjekt, das zweimal belastet wird? Er zahlt nur einmal. Er bekommt Mahnungen als Firmeninhaber, und er bekommt Mahnungen als Privatperson, wenn er eine Rechnung nicht bezahlt. Um das Problem zu klären, kommt er zu mir und sagt, wenn er das telefonisch klären will, dann endet er in der Warteschleife. Mehr geht nicht. Ich schlage ihm eine Petition vor. Was ist das? Ich kann Sessel polstern, Petitionen, das kann ich nicht. So oder so ähnlich kann eine Petition entstehen.

Jeder, der meint, die Entscheidung einer Behörde oder Institution ist falsch, kann sich schriftlich an den Petitionsausschuss wenden. Jedes einzelne Schreiben wird von den Mitarbeiterinnen des Petitionsdienstes geprüft und dem Petitionsausschuss vorgelegt.

Fakt ist, es muss nicht jede Entscheidung einer öffentlichen Verwaltung hingenommen werden. Es ist richtig und wichtig, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen an uns persönlich oder an den Petitionsdienst des Landtages wenden. Unsere Aufgabe ist es, die Probleme zu prüfen und die Fragen der Bürger zu beantworten.

Nehmen wir diese Anliegen ernst, bearbeiten wir nicht nur die Petitionen gewissenhaft, sondern arbeiten wir auch zielstrebig an der Beseitigung von möglichen Ursachen für die Petitionen. Dass Bürger dieses Recht nutzen und sich zu Massen- und Sammelpetitionen zusammenschließen, ist schon beeindruckend.

Werte Abgeordnete! Viel zu viele Petitionen sind noch nicht beantwortet. Manchmal dauert das viel zu lange, und der Präsident muss zu Recht mahnen, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses zügiger die ihnen anvertrauten Petitionen bearbeiten. Die Bearbeiter sind jedoch Herr des Verfahrens, aber die Menschen warten dringend auf Antwort.

Zur Rundfunkgebühr gibt es unzählige Petitionen, viele wundersame Entscheidungen und viel zu viele unzufriedene Bürger hier in Sachsen. Es ist für uns schwer und unbefriedigend, zu diesem Thema Entscheidungen zu treffen, und immer nur ein anderes Abstimmungsverhalten zu signalisieren, reicht einfach nicht aus. Es ist nicht im Interesse der Petenten und somit kontraproduktiv.

Jahr für Jahr habe ich genau an dieser Stelle die Überarbeitung des Petitionsgesetzes des Sächsischen Landtages angemahnt. Ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde natürlich abgelehnt. Von einem eigenen Gesetz haben Sie sich als Koalition längst verabschiedet. Aber es wäre sehr dringend.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der Bericht des Petitionsausschusses informiert auch zum Verhältnis zwischen Parlament und Gericht. Der Landtag hat keine Möglichkeit, in schwebende Gerichtsverfahren einzugreifen. Unsere Bürger haben manchmal jedoch kein Vertrauen in unsere Entscheidungen, wollen sich zusätzlich rechtlich absichern und wenden sich parallel an den Petitionsausschuss und an das Gericht. Hier muss im Zusammenspiel der einzelnen Verwaltungsebenen noch viel passieren. Die Bürger müssen erfahren, dass sie auf unsere Entscheidungen vertrauen können. Erst dann werden sie sich parallel den Weg zum Gericht sparen, was manchmal eben auch anders entscheidet als der Petitionsausschuss. Das ist so ein typisches Problem, das uns oft in unserer Petitionsarbeit begegnet und auch in Zukunft weiter beschäftigen wird.

Ich freue mich, mich auch weiterhin mit diesen Problemen beschäftigen zu dürfen, und ich freue mich auf ein weiteres Jahr konstruktive Zusammenarbeit mit den Ministerien, mit den Mitarbeitern des Petitionsdienstes und mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke. Bitte, Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es ja bereits von meinen Vorrednerinnen gehört: Die Arbeit des Petitionsausschusses ist breit gefächert und mitunter auch sehr intensiv. Ich will das einmal verdeutlichen. Nimmt man die Anzahl der eingereichten Petitionen und teilt sie durch die Anzahl der Ausschussmitglieder, so kommt man – bezogen auf das Jahr 2012, über das wir jetzt sprechen – durchschnittlich auf 30 Petitionen je Abgeordneten. Eine Unterstützung durch den Petitionsdienst ist damit unerlässlich. Ich möchte mich daher auch in diesem Jahr ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Petitionsdienst für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Mein Dank gilt ebenso denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die mit der Ausarbeitung der Stellungnahmen der Staatsregierung befasst sind. Die Stellungnahme ist ein wichtiges Instrument, ohne das die Bearbeitung vieler Petitionen schlichtweg nicht möglich wäre. Der Sächsische Landtag und seine Abgeordneten verfügen nicht über die Mittel, mehrere Hundert Petitionen pro Jahr abzuarbeiten, wenn sie den Sachverhalt selbst ermitteln müssten.

Mein Dank gilt ebenso den anderen demokratischen Fraktionen für die sorgfältige Arbeit und das kollegiale Miteinander im Ausschuss. Nicht immer gibt es nur Übereinstimmung. Wir kämpfen in dem einen oder anderen Fall schon einmal ganz hart um die Sache. Wichtig ist jedoch, dass dies mit Fairness und gegenseitigem Respekt passiert.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es wurde hier schon einiges zu den thematischen Schwerpunkten ausgeführt. Dazu gehören die Eingruppierung von Lehrern, der neue Rundfunkbeitrag, der Justizvollzug, aber auch Umweltthemen. Die Abgeordneten arbeiten im Ausschuss nach Arbeitsbereichen. Mein spezieller Arbeitsbereich ist der Umweltbereich. Deswegen möchte ich darüber ein paar Worte verlieren.

Innerhalb der Umweltthemen befassen sich viele Petitionen mit Problemen rund um die Abwasserbeseitigung. Ob es sich nun um umstrittene Abwasserbeseitigungskonzepte handelt oder ob es um unzureichende Hochwasservorsorge geht, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben zunehmend den Eindruck, von der Staatsregierung alleingelassen zu werden. Das zeigen zumindest die vielen Petitionen, die zu diesem Bereich vorliegen.

Durch den Klimawandel wird es in Zukunft noch häufiger zu Starkregenereignissen kommen. Es ist zu erwarten, dass damit die Zahl der entsprechenden Petitionen weiter zunehmen wird.

Petitionen sind immer auch ein Indikator für die Sorgen und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger. Wenn sich, wie hier, Petitionen in einem Bereich häufen, müssen wir ganz genau hinsehen und den Ursachen nachgehen. So hoch die Erwartungen der Petenten häufig sind, so ehrlich muss man es aber auch sagen: Der Petitionsausschuss kann keine Wunder vollbringen. Manchmal ist die Enttäuschung groß, wenn wir den Wünschen nicht nachkommen, weil beispielsweise die geltende Rechtslage oder auch Gerichtsurteile dem entgegenstehen.

Aus meiner langjährigen Erfahrung im Petitionsausschuss kann ich sagen, dass es wichtig ist, den richtigen Zeitpunkt zum Einlegen einer Petition nicht zu verpassen. Wer sie als letztes Mittel versteht, wird mit seinem Begehren häufig keinen Erfolg haben. Der Petitionsaus-

schuss ist nämlich keine Superrevisionsinstanz, die Bescheide erlassen, Gesetze ändern und Gerichtsurteile aufheben kann. Man sollte daher mit dem Einlegen einer Petition nicht bis zuletzt warten. Je verfahrenreicher eine Situation ist und je mehr sich behördliche Entscheidungen verfestigt haben, desto schwieriger wird es auch für uns im Petitionsausschuss zu helfen.

Auch dort, wo Petitionen nicht unmittelbar erfolgreich sind, macht unsere Arbeit Sinn. Oft hilft das Petitionsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern, ein für sie eigentlich unerfreuliches Ergebnis des vorangegangenen Verwaltungsverfahrens zumindest besser zu verstehen und dann vielleicht auch zu akzeptieren, indem es von uns aufbereitet und in eine verständliche Sprache gebracht wird. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich dann bei uns im Landtag gut aufgehoben und vor allem ernst genommen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Für viele Menschen sind wir die Visitenkarte des Parlaments. Durch uns erhalten sie den unmittelbaren Kontakt zur Politik.

Ein besonders wichtiges Mittel für uns im Petitionsausschuss sind die Ortstermine. Sie sind eine gute Möglichkeit für die Petenten, ihren Sachverhalt vor Ort darzustellen. Für uns als Politikerinnen und Politiker ist es eine gute Gelegenheit, denn wir haben die Chance, vor Ort als Mediatoren zu fungieren, darüber nachzudenken und uns wirklich ausführlich zu informieren. Das ist ein gutes Instrument für Bürgernähe und Transparenz, auch wenn die Entscheidung nicht immer positiv ausfallen kann. Außerdem bekommt man manches Mal zu hören: „Es ist gut, dass Sie da waren.“ Oder: „Endlich war mal jemand vor Ort, der sich der Sache angenommen und zugehört hat.“

Meine Damen und Herren! Das Petitionswesen fristet im parlamentarisch-politischen Betrieb leider oft ein Schattendasein. Petitionen stehen nicht im Mittelpunkt des medialen oder politischen Interesses. Große Themen verkaufen sich einfach besser. Der Blick auf die konkreten Bedürfnisse, die größeren und kleineren Anliegen der Menschen bleibt dabei leider immer wieder auf der Strecke. Das ist schade.

Umso wichtiger ist unsere Arbeit im Petitionsausschuss. Der einzelne Mensch mit seinen ganz konkreten Lebensumständen steht im Mittelpunkt unseres Wirkens. Wir, die wir uns im Landtag mit Petitionen befassen, üben eine wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat aus. Wir machen Politik hautnah erlebbar. Wir erleben ebenfalls hautnah die Auswirkungen unserer Politik. Deswegen sollten wir alle miteinander unseren Fokus stärker auf das Petitionswesen richten. Damit dies noch besser gelingt, muss das Petitionswesen heraus aus der Nische, in der es sich derzeit befindet. Dem Petitionswesen muss eine wichtigere und größere Rolle zugesprochen werden. Das Petitionswesen sollte in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Umso wichtiger ist daher eine Modernisierung des Petitionswesens in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Bläsner. Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern, dass sie viele Zahlen und Fakten aus dem Bericht genannt haben. Deswegen ist es mir möglich, auf zwei oder drei Gesichtspunkte etwas näher einzugehen.

Ich bin erst seit Kurzem Mitglied im Petitionsausschuss. Vielleicht fällt mir deswegen das eine oder andere besonders auf. Das Erste, was mir aufgefallen ist, ist die Bearbeitungszeit. Frau Dietzschold, Sie haben es gesagt: Natürlich geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Aber ich glaube, wenn Petitionen klar sind, dann sollten wir sie schnellstmöglich abschließen, um dem Petenten eine Antwort geben zu können. Es ist nicht hinnehmbar, dass es manchmal sechs bis zwölf Monate dauert, bis die Petenten eine Antwort bekommen, und das bei Fällen, die relativ klar sind.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem fällt mir auf, dass der Petitionsausschuss bei einigen Petitionen die Aufgabe eines Übersetzters hat: Deutsch – Verwaltung/Verwaltung – Deutsch. Ich glaube, die Verständlichkeit von Gesetzen und Bescheiden, aber auch der einen oder anderen Antwort des Petitionsausschusses ist etwas, dem wir uns alle widmen müssen.

Die Gesetze müssen verständlich formuliert sein, damit es die Bürgerinnen und Bürger draußen verstehen, aber auch damit es die Verwaltungsmitarbeiter klar anwenden können und entsprechende Nachfragen vielleicht gar nicht erst erforderlich sind. Es ist die Aufgabe von uns allen und von Behörden, ordentlich zu formulieren und zu informieren. Nehmen wir beispielsweise die Berechnungen zu Unterhaltsleistungen, zur Sozialhilfe und – Frau Jonas erwähnte das Beispiel schon – zu Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Ich frage Sie: Warum ist es einer Krankenkasse nicht möglich, ihre Kunden über die Änderung ihrer Leistungen im Heilmittelkatalog so zu informieren, dass diese dann auch wissen, dass beispielsweise die orthopädischen Schuhe nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt werden?

Diese Aufgabe, das nachzuholen, übernehmen wir natürlich gern. Sie ist auch notwendig. Aber ich glaube, wenn hier jeder im Vorfeld etwas mehr informiert und vielleicht auch deutlicher formuliert, ist die eine oder andere Petition überflüssig und uns und vor allem den Petenten wird dadurch viel Ärger erspart.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es liegt noch ein umfangreiches Aufgabenfeld vor uns, vor uns als Abgeordnete und auch vor den Behörden des Freistaates Sachsen und den Kommunen. Lassen Sie mich

abschließend sagen – ich bin zwar erst seit Kurzem Mitglied des Ausschusses –, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses eine hervorragende Arbeit leisten. Lassen Sie mich den Mitgliedern des Ausschusses, den Bediensteten in den Ministerien und in anderen Behörden für die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss danken.

Vielen Dank. Bis zum nächsten Bericht des Petitionsausschusses!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bläsner. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abg. Jennerjahn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich der Pulverdampf der Aktuellen Debatten verzogen hat, sind wir jetzt bei einem etwas kuschligere Teil der Plenarsitzung angelangt. Deswegen möchte ich meine Ausführungen auch mit Danksagungen beginnen. Zuallererst möchte natürlich auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes danken, die auch im Jahr 2012 unsere Arbeit in hervorragender Qualität unterstützt haben. Ich gehe davon aus, dass wir unsere Arbeit als Ausschuss ohne die Mitarbeiter des Petitionsdienstes nicht sinnreich tätigen könnten.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem bisherigen Ausschussvorsitzenden Tino Günther und der neuen Ausschussvorsitzenden Anja Jonas Dank sagen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

– Sie wissen doch noch gar nicht, wofür!

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz,
CDU, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich möchte ganz einfach dafür Dank sagen, dass es auf meine Bitte hin möglich war, den Bericht des Petitionsausschusses erst nach der parlamentarischen Sommerpause zu behandeln. Somit ist es mir möglich, selbst dazu Stellung zu nehmen.

Wir haben es schon gehört, dass sich eine Vielzahl von Menschen an den Petitionsausschuss wendet. Auch wenn die Anzahl im zweiten Jahr in Folge leicht rückgängig gewesen ist, erfreut er sich nach wie vor sehr großer Beliebtheit. Damit kann das Instrument der Petition zwar auf eine sehr lange Geschichte verweisen, ist aber nach wie vor glücklicherweise nicht antiquiert. Ich persönlich schätze auch – ebenso wie viele andere Kollegen –, dass die thematische Bandbreite im Petitionsausschuss sehr vielschichtig ist. Neben zahlreichen sehr persönlichen Bitten und Beschwerden gibt es immer wieder eine große Anzahl von Themen, die gemeinwesenorientiert sind bzw. Fragen des Zusammenlebens betreffen.

Auch ich habe in Vorbereitung auf diese Rede noch einmal die Petitionen herangezogen, die ich im Jahr 2012 bearbeitet habe. Allein dieser kleine Ausschnitt zeigt die Bandbreite der Ausschussarbeit. Darunter befanden sich beispielsweise eine Beschwerde über den mangelnden Fernsehempfang in einer Justizvollzugsanstalt, die Forderung nach Überprüfung eines Mitarbeiters einer Kommunalverwaltung auf dessen mögliche Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR oder auch die Forderung nach einer Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes dahin gehend, die Sitzverteilung in den Parlamenten künftig nicht mehr nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren vorzunehmen.

Neben den individuellen Anliegen finde ich immer die Petitionen spannend, die ein großes öffentliches Interesse hervorrufen. Auch im Jahr 2012 gab es wieder eine Reihe von Massen- und Sammelpetitionen, die von vielen Menschen unterstützt wurden. Frau Jonas hat bereits darauf hingewiesen: Allein 33 000 Menschen haben sich der Forderung nach einer Novellierung des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes angeschlossen. Eine Petition, die sich mit Stellenkürzungen an sächsischen Hochschulen befasste, erreichte mehr als 12 000 Unterschriften. Eine Petition, die sich mit der Frage der Schiffbarkeit im Leipziger Gewässerverbund beschäftigte, erzielte über 11 000 Unterstützungsunterschriften.

Diese Beispiele zeigen, dass sich die Menschen für ihre Umwelt interessieren und auch mitgestalten wollen. Ich denke, es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Einreicher von Massen- und Sammelpetitionen mit einer großen Anzahl an Unterstützern künftig einen Anspruch auf Anhörung im Petitionsausschuss hätten.

(Beifall der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Ein Gesetzentwurf unserer Fraktion dazu liegt vor. Ich hoffe, dass im Sinne der Petenten eine Einigung mit der Koalition in dieser Frage möglich sein wird.

Daran anschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich mein Bedauern über das Scheitern der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Reform des Petitionswesens zum Ausdruck bringen. Vor rund einem Jahr haben wir hier von der Koalition gehört, dass sie diese Arbeitsgruppe offenbar nicht mehr fortführen möchte und gedenkt, eigene Vorschläge vorzulegen. Bis heute liegen keinerlei solcher Vorschläge seitens der Koalition vor. Ich bin sehr gespannt, wann sie damit herausrücken will, denn so lang ist die Legislaturperiode doch nicht mehr.

Allerdings würde ich mir vielmehr eine Rückkehr zur interfraktionellen Arbeitsgruppe wünschen. Wenn es unter den fünf demokratischen Fraktionen möglich ist, sich über eine Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung zu einigen, erschließt sich mir nicht, warum dies bei dem sehr viel weniger politisch aufgeladenen Thema Petitionen nicht auch möglich sein sollte. Dies würde meines Erachtens viel mehr der ansonsten vergleichsweise großen

fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit im Ausschuss entsprechen und im Sinne der Petenten sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schübler. Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Petitionsbericht 2012 wird, wie seine Vorgänger, am 3. Oktober, zum Tag der offenen Tür, vermutlich wieder viele Abnehmer finden. Jedes Jahr gibt es darin einige kleine Verbesserungen und neue Ideen. Unser Ausschuss kann sich damit interessant und bürgerfreundlich präsentieren. Die Zahlen wurden bereits mehrfach genannt. Wir hatten im Jahr 2012 901 eingegangene Schreiben, von denen letztlich 654 als Petitionen behandelt werden konnten. Wie mit den übrigen Schreiben verfahren wurde, können Sie auf den Seiten 22 und 23 nachlesen.

Im Anhang finden Sie dann ab Seite 114 die Themen der Mehrfach-, Sammel- und Massenpetitionen. Hier möchte ich besonders die 33 379 Unterschriften zur Sammelpetition zur „Novellierung des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes“ erwähnen. Zu einem anderen Petitionsthema ein Zitat von Seite 24: „Den Fachbereich der Sächsischen Staatskanzlei betrafen im Vergleich nur insgesamt 62 Einzelpetitionen. Davon hatten allerdings 55 Petitionen die Gesetzesänderung zur Erhebung des Rundfunkbeitrages ab 2013 zur Grundlage. Ein Zurückgehen des Petitionsaufkommens ist auch nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 01.01.2013 nicht feststellbar.“

Mit anderen Worten: Viele Bürger halten diese Haushaltsabgabe nach wie vor für ungerecht und beschwerten sich auch weiterhin. Sie haben sicherlich selbst gesehen, meine Damen und Herren, dass wir als NPD-Fraktion zu diesen Petitionen, die sich mit der sogenannten Haushaltsabgabe befassen, regelmäßig unser abweichendes Stimmverhalten signalisieren.

Zeitungsausschnitte und der Auszug aus dem „Landtagskurier“ „Ein Tag mit Tino Günther“ lockern unseren Bericht angenehm auf, der sonst mit all diesen Zahlen und Statistiken doch ein wenig trocken wäre. Stichwort Tino Günther: Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle für die jahrelange gute Zusammenarbeit im Ausschuss zu bedanken, und sein fröhliches „Glück auf!“ fehlt mir jetzt schon etwas.

Eine weitere Neuerung im Bericht ist der Punkt 5 auf Seite 85 – Aktivitäten des Petitionsausschusses. Jetzt setzt meine Kritik an. Hierbei geht es weniger um den Bericht selbst, sondern mehr um die Tatsache, dass der Petitionsausschuss – ich sage es einmal salopp – einen Ausflug nach Israel unternommen hat. Jeder Ausschuss kann einmal pro Legislaturperiode eine Reise unternehmen.

Die Finanzierung läuft über den Landeshaushalt. Meistens geht es in die Nachbarländer, gern aber auch mal ins Baltikum, aber in der Regel bleibt man eben doch auf europäischem Gebiet. Den praktischen Nutzen dieser Reisen für die sächsischen Bürger, in deren Auftrag wir hier alle sitzen, konnte ich bislang noch nicht erkennen. In der letzten Legislaturperiode ging die Reise des Ausschusses in die Schweiz. Auch diese hatte keine Auswirkungen auf das sächsische Petitionswesen – und jetzt also Israel.

Tino Günther schreibt zwar in seinem Vorwort, dass dieses Land eine lange Tradition des Petitionswesens habe, aber von – ich zitiere – „den Anregungen und Ideen“ für unseren Ausschuss oder für Sachsen konnte ich bislang noch nichts vernehmen. Ehrlich gesagt, halte ich die Reise eines Ausschusses eines Landesparlamentes in ein Land des Nahen Ostens auch für ziemlich überflüssig.

Der Ausschussvorsitzende hat die Wahl des Reisezieles damals unter anderem damit begründet, dass „jeder deutsche Politiker einmal an der Klagemauer gestanden haben sollte“.

(Alexander Delle, NPD: Kann er machen, aber auf eigene Kosten!)

Ich kann nur hoffen, dass diese Begründung bei den Besuchern zum Tag der offenen Tür, die eventuell nach dieser Reise fragen, auf Verständnis stößt.

Die nächste Frage ist: Was kommt jetzt als Nächstes? Jetzt die Klagemauer, in der nächsten Legislatur vielleicht die Chinesische Mauer oder die Mauer zwischen Nord- und Südkorea – man weiß es nicht.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich, wie meine Vorredner, ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Referates und des Ministeriums bedanken, die die Abgeordneten kompetent und geduldig unterstützen und ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die erste Runde aus den Reihen der Fraktionen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 5/12179, zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und seiner Geschäftsstelle darf ich mich auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtags recht herzlich bedanken. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Freiwilligendienste in Sachsen

Drucksache 5/12204, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Die weitere Reihenfolge lautet CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch; bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freiwilligendienst kann in der Bundesrepublik auf eine lange Geschichte zurückblicken und er ist im Hinblick auf die Bewerberzahlen, zumindest in Sachsen, und die Einsatzstellenvielfalt eine Erfolgsgeschichte.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres wurde 1964 – nach einzelnen Vorläufern im Pflegebereich – der gesetzliche Rahmen für pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten von jungen Erwachsenen bis 27 Jahre geschaffen. Im Jahre 1993 wurden die Freiwilligendienste um das ökologische Jahr im Bereich Umwelt und Naturschutz ergänzt. Im letzten Jahrzehnt hat sich das FSJ noch weiter ausdifferenziert und kann in den Bereichen Sport, Kultur und Politik absolviert werden.

In einer biografischen Phase, die von jugendspezifischen Herausforderungen des Übergangs von der Jugendphase in den Erwachsenenstatus geprägt ist, bieten Freiwilligendienste Orientierung und Begleitung. Ein Engagement im Jugendalter ermöglicht Lernerfahrungen und setzt Bildungsprozesse in Gang, die bestenfalls zu späterem Engagement im Erwachsenenalter führen.

Das Deutsche Jugendinstitut wies in einer Stellungnahme bereits vor mehr als zehn Jahren auf die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung der Freiwilligendienste hin: „Die jungen Freiwilligen entwickeln Sensibilitäten für die Probleme von Menschen, denen es in dieser Gesellschaft weniger gut geht, und machen Erfahrungen mit fremden Kulturen in anderen Ländern. In den Handlungsfeldern in Krankenhäusern, Altenheimen, Behinderteneinrichtungen oder auch in der Jugendarbeit erhalten sie Einblicke in die Lebenswelten von Menschen, die in besonderer Weise Benachteiligungen und Stigmatisierungen ausgesetzt und von gesellschaftlicher Marginalisierung bedroht sind. Im Freiwilligen Ökologischen Jahr werden die Freiwilligen mit Problemen der Umwelt, der Dorf- und Stadtentwicklung und ökologischen Fragen konfrontiert. Mit ihrem Freiwilligendienst übernehmen die Freiwilligen soziale Verantwortung für die Belange des Gemeinwesens.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Dank und der Dank meiner Fraktion DIE LINKE gilt an dieser Stelle

den vielen Trägern, den Kultureinrichtungen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, die die Freiwilligendienste in Sachsen ermöglichen, sie koordinieren und die Jugendlichen auf dem Weg ein Stück begleiten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Aus der Großen Anfrage geht auch hervor, dass dies nur mit viel zusätzlichem und ehrenamtlichem Engagement möglich ist. Was hat uns als LINKE-Fraktion veranlasst, die Freiwilligendienste in Sachsen in einer Großen Anfrage näher zu betrachten?

Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und der Aussetzung des Zivildienstes vor zwei Jahren gestaltete sich die Landschaft der Freiwilligendienste nicht nur in Sachsen neu. Vor drei Jahren, im Zuge der großen Kürzungen im Sozialbereich 2010, wurden die durch das Land geförderten FSJ-Stellen von damals 1 100 auf weniger als 700 gekürzt. Seit August 2013 gibt es in Sachsen offiziell ein FSJ Pädagogik und im Sommer 2012 wurde durch das Sozialministerium eine Fachstelle Freiwilligendienste installiert. Das ist Anlass genug, sich dem Thema Freiwilligendienste genauer zu widmen.

Hatte man sich von der Antwort des Sozialministeriums auf die Große Anfrage die entsprechende Erleuchtung erhofft, so wird man mehr als enttäuscht, um nicht zu sagen veräppelt. Es kann weder mangelnder Datenmenge noch fehlender Zeit geschuldet sein; denn immerhin waren zweieinhalb Monate Zeit, die 142 Fragen zu beantworten. Auch müsste unsere Große Anfrage für das Sozialministerium Anlass sein, diesen Bereich bürgerschaftlichen Engagements in all seinen Facetten positiv darzustellen.

Offensichtlich war man im Sozialministerium ungehalten darüber, dass die Opposition einmal genauer hinschaut und Fragen stellt. Stattdessen werden Fragen falsch, ungenau oder gar nicht beantwortet. Die Daten sind auch nicht valide

(Christian Piwarz, CDU: Woher wissen Sie denn, dass sie falsch beantwortet sind?)

und widersprechen früheren Kleinen Anfragen meiner Fraktion. Man könnte es auch als schlampig bezeichnen – das gestatte ich mir an dieser Stelle –, dass ein Referat seine Ministerin damit vor dem Parlament auftreten lässt. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Punkte, an welchen Stellen wir Gesprächsbedarf im Sinne der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sehen, hatte ich bereits genannt. Wir haben dazu noch einen Entschließungsantrag, und ich möchte etwas ausführlicher auf einzelne Punkte eingehen.

Unsere Fragen zum Bundesfreiwilligendienst wurden mit Verweis auf die Bundesstatistik nicht beantwortet. Deshalb werden wir diesen Bereich heute ausklammern, obwohl wir uns dessen bewusst sein müssen, dass in Ostdeutschland der Bundesfreiwilligendienst aufgrund der Arbeitsmarktsituation und manifester Langzeitarbeitslosigkeit eine ganz andere Entwicklung genommen und eine Entlastungsfunktion für den Arbeitsmarkt hat, wenn vor allem Menschen über 27 Jahren zum Einsatz kommen. Erst vor wenigen Stunden hatte ich eine Besuchergruppe der AWO aus dem BfD mit Langzeitarbeitslosen.

Betrachtet man die Statistik zu den Schulabschlüssen der Freiwilligen, dann stellt man fest, dass der Anteil der Abiturienten deutlich höher ist als der Anteil der Jugendlichen, die in Sachsen die Hochschulreife erlangen. Das führt zu der Frage: Warum entscheiden sich Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen eher für einen Freiwilligendienst? Hat das möglicherweise finanzielle Gründe? Wie kann es gelingen, auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss für ein Freiwilligenjahr zu gewinnen?

Mit der Einrichtung einer Fachstelle Freiwilligendienste im Sommer 2012 wurde innerhalb der Landschaft der freien Träger und Wohlfahrtsverbände zunächst Verwirrung gestiftet, was eine solche Fachstelle, die mit immerhin 149 000 Euro pro Jahr finanziert wird, leisten soll. Abgesehen von der intransparenten Vergabe an den damaligen Träger des inzwischen aufgelösten „Instituts inform“ und der zwischenzeitlichen Kritik seitens der FSJ-Träger an die Arbeit der Fachstelle scheint diese bei dem neuen Träger, der Jugendstiftung Sachsen, auf gutem Weg zu sein.

Jedoch ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Fachpolitik, zu klären, was eine solche Fachstelle leisten soll, zum Beispiel eine gebündelte und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für alle Freiwilligendienste in Sachsen, die es jungen Menschen, ihren Lehrern, Jugendarbeitern und Eltern einfacher macht, sich am breiten Angebot zu orientieren und für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.

Beim FSJ Pädagogik wiederum, das die Koalition im letzten Herbst spontan aufgrund mangelnden Lehrernachwuchses während der Haushaltsdebatte aus dem Ärmel geschüttelt hat, fragte man sich: Warum genau 40 Stellen? Der Ansturm von mehr als 400 sächsischen Schulen auf eine der 40 Stellen ist aus meiner Sicht weniger eine Erfolgsmeldung als vielmehr ein Seismograf für die schwierige Personalsituation an den Schulen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist die zusätzliche Finanzierung mit einer Viertelmillion Euro für die zusätzlichen Stellen an den Schulen zwar gut gemeint, aber ein Affront für die Schulträger öffentlicher und freier Schulen, die bereits bisher ein FSJ an ihren Schulen finanziert haben und jetzt nicht davon profitieren dürfen. Es ist auch ein Affront gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die ebenfalls unter großen Anstrengungen bereits ein FSJ finanzieren und nicht finanziell unterstützt werden, obwohl das FSJ in der Kita eine der besten Möglichkeiten darstellt, den Erzieherberuf kennenzulernen. Schließlich – das sei gesagt – fehlen im Topf der bisher geförderten FSJ-Stellen im Sozial- und Kulturbereich 46 000 Euro, um die Trägerumlage für die 40 neuen Stellen an den Schulen zu finanzieren. Ich weiß nicht, wie Sie das den Wohlfahrtsverbänden erklären.

Richten wir den Blick zum Schluss auf das Freiwillige Ökologische Jahr: Da bitte ich doch die Landwirtschafts- und Umweltpolitiker noch einmal hinzuhören. Das FÖJ war bis 2009 im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft angesiedelt und wechselte in der Förderung ab 2010 ins Sozialministerium. Vollkommen unverständlich ist, warum die Landesförderung von ehemals mehreren Hunderttausend Euro seit diesem Jahr auf null Euro geschrumpft wurde, wenn gleichzeitig das SMUL laut Sächsischem Agrarbericht 2012 mit der Nachwuchsinitiative „Grüne Berufe“ für eine Ausbildung in der Land- und der Forstwirtschaft und der Tierhaltung wirbt.

Auch wenn die Beantwortung unserer Großen Anfrage durch das SMS mehr als unbefriedigend war und sich weitere Kleine Anfragen daraus ergeben – das kann ich schon einmal ankündigen –, gibt es doch Diskussionsbedarf hinsichtlich folgender Fragen: Was können Freiwilligendienste im Hinblick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf in Sachsen leisten? Wie können die freien Träger, Einsatzstellen und Wohlfahrtsverbände im Bereich der Freiwilligendienste besser unterstützt werden? Wie kann es gelingen, auch Jugendliche mit niedrigen Bildungsabschlüssen oder aus benachteiligten Familien für einen Freiwilligendienst und damit für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen?

Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir werden das Thema weiterhin begleiten und darauf hinwirken, dass die Staatsregierung dieses Thema nicht weiter stiefmütterlich behandelt, sondern mit den Trägern und den Wohlfahrtsverbänden – das ist uns wichtig – gemeinsam eine Strategie für die Freiwilligendienste in Sachsen entwickelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Klepsch für die Fraktion DIE LINKE. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber. Sie haben das Wort, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei der Fraktion DIE LINKE dafür bedanken, dass sie a) die Große Anfrage gestellt hat und b) dafür, dass wir heute hier über das Thema Freiwilligendienste in Sachsen sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bin, ehrlich gesagt, sehr froh darüber, dass das immer und immer wieder hier Thema ist, denn: Es gibt keinen Bereich, den man mehr honorieren und würdigen kann als den, wo sich Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Natürlich gilt der Dank auch den freiwillig Dienstleistenden. Die Arbeit als Bufdis, FSJler und FÖJler ist nicht nur ein Dienst an der Gesellschaft, sondern auch ein wichtiger Schritt in der Entwicklung von jungen Menschen und vor allen Dingen auch ein wichtiger Schritt, wenn sich junge Menschen sagen „Ich brauche vielleicht noch Orientierung und schaue mich erst einmal um.“ Sie haben dadurch eine Möglichkeit zu schauen, was das Richtige für sie ist.

Frau Klepsch, ich kann Ihnen sofort eine Antwort auf eine Ihrer letzten Fragen geben, nämlich: Was können Freiwilligendienste für den künftigen Fachkräftemangel tun? – Ich glaube, ich wiederhole mich jetzt: Ich habe hier, an dem Pult, schon einmal gesagt: Es ist mir lieber, ein Jugendlicher dreht erst einmal eine Ehrenrunde über den Freiwilligendienst und probiert sich aus und schaut, ob beispielsweise das Arbeiten im Seniorenheim oder im Umweltbereich oder in sonstigen Bereichen des FSJ etwas für ihn oder auch für die berufliche Karriere ist, als dass man irgendwo anfängt und nach einem halben oder Dreivierteljahr das große Erwachen kommt und der Jugendliche feststellt, dass dieser Lehrberuf, den er begonnen hat, eigentlich nichts für ihn ist.

(Zuruf der Abg. Annekathrin Klepsch,
DIE LINKE)

Das heißt: Diese Freiwilligendienste sind gerade für die Berufsorientierung und damit auch für den zu deckenden Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen ganz wichtig. Deswegen unterstützen wir das Ganze auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Laut dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist Sachsen – wenn man einmal von Nordrhein-Westfalen absieht, das lasse ich aufgrund seiner Einwohnergröße hier einmal außen vor – wieder einmal Spitze, und zwar, was die Anzahl von Bundesfreiwilligendienstleistenden angeht – so zumindest sagt es die Statistik aus dem August 2013.

In Sachsen engagieren sich 4 638 Menschen im Bundesfreiwilligendienst. Hinzu kommen laut der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage 656 vom Freistaat geförderte FSJ-Plätze in den Jahren 2013/2014 und 286

geförderte FÖJ-Plätze in den Jahren 2012/2013 sowie die 40 Plätze im FSJ Pädagogik.

Eines muss man auch sagen – da möchte ich einen kleinen Satz zu Ihrem Entschließungsantrag verlieren: Es gibt immerhin 23 Plätze in Sachsen, die zwar zur Verfügung stehen, letztendlich jedoch nicht abgerufen, also nicht besetzt sind. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir die auch noch ins FSJ Pädagogik gesteckt, nicht, weil wir den Personalmangel an Schulen mit Freiwilligendienstleistenden ausgleichen wollen, sondern weil es darum geht, mit dem FSJ Pädagogik jungen Menschen den Lehrerberuf nahezubringen. Das war von Anfang an die Intention. Dafür habe ich zwei Jahre gekämpft, Frau Klepsch, das lasse ich mir von Ihnen auch nicht madig reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben die Kürzungen angesprochen. Jawohl, es ist richtig, wir mussten im Jahr 2010 in diesem Bereich der Freiwilligendienste Kürzungen hinnehmen. Es ist nicht nur auf knapp über 700 Stellen gekürzt worden, sondern es ist auf 600 Stellen gekürzt worden, also über 500 Stellen. Allerdings haben Sie vergessen, dass wir das mit dem Jahr 2011/2012 im Doppelhaushalt – also unmittelbar ein Jahr später – zumindest zum Teil auf mittlerweile 722 Plätze revidiert haben.

(Zuruf der Abg. Annekathrin Klepsch,
DIE LINKE)

– Natürlich sind das nicht wieder 1 100, Frau Klepsch. Aber wenn ich alles einmal zusammenrechne, was Sie hier vorne an Freiwilligenaufgaben jedes Mal miteinander subsumieren und alles gerne haben und bezahlen möchten, aber nirgendwo sagen, woher Sie das Geld dafür eigentlich nehmen wollen, dann muss man ganz deutlich sagen: Vielleicht sollten Sie sich irgendwann auch einmal einige Prioritäten setzen, und dann können wir auch weiter darüber reden.

(Annekathrin Klepsch, DIE LINKE:
Umverteilungskonzept!)

Dass der BfD und die bestehenden Freiwilligendienste im Freistaat Sachsen nicht konkurrieren, zeigt sich beispielsweise am FÖJ. Lediglich zwei Plätze wurden durch den BfD ersetzt. Hingegen sind 27 vom BfD ergänzt worden. Auch die Statistik des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom August 2013 erwähnte es bereits: Sie sieht eben kein Konkurrenzverhältnis zwischen BfD und Freiwilligendiensten. 83,7 % der Bundesfreiwilligendienstleistenden in Sachsen sind über 27 Jahre alt. Das zeigt ganz deutlich: 83,7 % derer, die diesen Bundesfreiwilligendienst leisten, könnten gar kein FSJ in Sachsen leisten, weil sie eben über 27 sind. Natürlich sagen Sie da wieder: Um Gottes willen, das sind alles Arbeitsplätze, die früher einmal mit Fachkräften besetzt waren! – Dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: – –

(Zuruf der Abg. Annekathrin Klepsch, DIE LINKE)

– Ja, das mache ich, Frau Klepsch, vor allem, wenn Sie dann wieder von prekären Arbeitsverhältnissen und kostengünstigen Arbeitskraftpotenzialen in Ihrem Entschließungsantrag sprechen. Da brauche ich nicht zuhören, sondern nur ordentlich zu lesen, da weiß ich, wohin der Hase läuft. – Gehen Sie bitte einmal in ein Seniorenheim und schauen Sie sich an, was Bundesfreiwilligendienste dort machen, und schauen Sie sich einmal an, mit welcher Motivation die das machen. Schauen Sie sich einmal an, in welchem Lebensalter diese sich teilweise befinden, und schauen Sie sich an, ob Ihr Vorwurf, dass das alles Hartz-IV-Empfänger sind, die ein Jahr überbrücken wollen und deshalb den BfD machen, der Realität entspricht. Ich sage Ihnen: Es ist definitiv nicht so.

Wie wir in Sachsen die etablierten Freiwilligendienste unterstützen, weiterentwickeln und vor allen Dingen sehen, wie groß die Resonanz dafür ist, zeigt sich an unserem Projekt des FSJ Pädagogik. Die Zielstellung – ich gebe gern zu, das ist haushalterisch bedingt – waren zunächst 40 Plätze. Knapp doppelt so viele junge Menschen haben sich dafür beworben. An 40 Schulen sollte das Projekt starten; Sie haben es bereits gesagt. 400 Schulen haben sich darauf beworben, einen FSJler abzubekommen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Für mich persönlich ist das ein Zeichen dafür, dass das in die richtige Richtung läuft und dass wir uns überlegen müssen – auch als Koalition –, wie wir an dieser Stelle weiterarbeiten.

Natürlich – wir hatten erst im Sommer mit unserem Sozialarbeitskreis ein Gespräch dazu mit dem entsprechenden Träger – ist auch vorgesehen, dass da evaluiert wird, dass geschaut wird, was dort überhaupt passiert. Wir haben mehrfach deutlich gemacht und gesagt: Es kann nicht sein, dass die FSJler dort nur in der Cafeteria die Würstchen verkaufen oder die Pausenaufsicht übernehmen und darauf achten, dass die Kinder in der Grundschule nicht aufs Beet trampeln, sondern es geht ganz klar darum, dass wir jungen Menschen, Abiturienten unter der Maßgabe, dass sie vielleicht den Lehrerberuf anstreben wollen, die Chance geben, Schule einmal aus einer anderen Sicht, nämlich der des Lehrers, kennenzulernen. Aus meiner Sicht ist das ein absolut vernünftiger Weg.

Ich bin, ehrlich gesagt, richtig stolz darauf, dass sich mehr als doppelt so viele junge Menschen gemeldet haben, als Plätze vorhanden waren, obwohl das alles so kurzfristig war, und dass auch so viele Schulen gesagt haben, dass sie ein Interesse daran haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Schreiber, da Sie gerade auf die Abiturienten abgezielt haben, die im FSJ Schule für das Lehramtsstudium gewonnen werden sollen – wir sind uns auch

darin einig, dass das ein sinnvoller Ansatz sein kann –, aber ist Ihnen bekannt, dass das FSJ Schule auch Schulabgängern mit Mittelschulabschluss, ohne Hochschulreife offensteht?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, Sie wissen, dass man beispielsweise auch als Quereinsteiger, indem man zum Beispiel einen Meisterberuf im Handwerk gelernt hat, immer noch Lehrer werden kann? Das wissen Sie hoffentlich auch. Also steht das dem Ganzen überhaupt nicht im Wege. Man kann erst einmal mit einem Realschulabschluss eine ordentliche Handwerksausbildung machen oder einen ordentlichen Beruf erlernen, bevor man vielleicht irgendwann sagt, okay, ich werde jetzt noch Berufsschullehrer.

Aus meiner Sicht widerspricht sich das Ganze nicht, aber ich denke, das sind Einzelfälle. Die Mehrheit derer, die im FSJ Pädagogik sind, sind schon junge Menschen mit einem Abitur, die eine entsprechende Qualifikation mitbringen, um dann ein Studium aufzunehmen und Lehrer zu werden.

Wir sollten, was das FSJ Pädagogik angeht, erst einmal abwarten, wie sich das entwickelt. Wir sollten abwarten, wie sich auch inhaltlich die Fortbildung der FSJler gestaltet. Wir haben deutlich artikuliert an den FSJ-Träger, was wir erwarten – auch an den Träger, was er für Leistungen zu erbringen hat, was wir uns vorstellen, was an Fortbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsleistungen erbracht werden muss, damit das Ziel, junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen, nicht verfehlt wird.

Ich will zur Großen Anfrage zurückkommen. Sie fragen, ob das FSJ Pädagogik in finanzieller und personeller Konkurrenz zu den bestehenden FSJ-Stellen steht. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen: natürlich. Wieder haushalterisch: Wir haben diese 40 Stellen nicht oben draufgesetzt, sondern wir haben gesagt, vom FSJ, was bisher gefördert worden ist, sollen 40 Stellen für dieses FSJ Pädagogik vorgehalten werden. Das kann man uns sicher vorwerfen. Darüber kann man sich ärgern.

Es ist allerdings ein Fakt, und ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wenn ich etwas näher darüber nachdenke – da bin ich jetzt einmal böse –: Mir sind 40 FSJler, von denen vielleicht 35 Lehrer werden wollen, lieber als 40 FSJler, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der Rosa-Luxemburg-Stiftung oder in der SPD-Landtagsfraktion unter der Rubrik FSJ Politik machen –

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Oder in der Adenauer-Stiftung!)

– oder in der Adenauer-Stiftung, genau. Das FSJ Politik gibt es ja trotzdem. Also, das FSJ Pädagogik hat einen absolut tollen Sinn und wir sollten alles dafür tun, dies auch zu erhalten, wenn nicht sogar zu verstärken.

Ein Aspekt ist noch nicht angeklungen: der Bereich der benachteiligten Schüler. Es wäre schön, wenn Sie vielleicht in einer zweiten Runde erwähnten oder es zumindest anerkennen, dass auch die Freiwilligendienste Schü-

lern mit Benachteiligung ohne Abschluss eine Chance geben, sich zu bewähren. In diesem Zusammenhang wird in Sachsen auch ein FSJ für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf aus ESF-Mitteln finanziert. Auch hier ist es unsere gemeinsame Aufgabe zu schauen und es hinzubekommen, dass in der nächsten ESF-Förderperiode wieder Mittel vorhanden sind, um dort weiterarbeiten zu können.

Abschließend müssen wir uns im Bereich der Freiwilligendienste natürlich fragen, was wir insgesamt damit erreichen wollen; vor allem wie gezielt wir insbesondere die Jugendlichen in Zukunft fördern möchten. Wenn wir damit gleichzeitig Entwicklungs- und Berufsorientierung verbinden können, dann erfüllen die Freiwilligendienste ihre Aufgabe in der gesamten Gesellschaft und für den einzelnen Dienstleistenden.

Nochmals der Dank an alle, die sich bereit erklären, sich freiwillig auf ehrenamtlicher Basis und mit einem geringen Taschengeld für unsere Gesellschaft zu engagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiwilligendienste in unserer Gesellschaft sind ein wichtiger Beitrag, um den sozialen Kitt in dieser Gesellschaft zu halten.

Wir erleben es in vielen Teilbereichen – in Politik, Kultur, Ökologie, Sport, Pflege und Bildung –, wie sich junge Menschen Tag für Tag – und inzwischen nicht nur diese, sondern verschiedene Altersschichten – für unsere Gesellschaft engagieren, wie sie sozialen Zusammenhalt organisieren und wie sie das gleichzeitig für sich als Bildungsangebot, als Lern- und Orientierungsdienst nutzen.

Deshalb gilt auch von der SPD-Fraktion allen FSJlerinnen und FSJlern, allen FÖJlerinnen und FÖJlern, allen Bufdis, den Anleitern, den Einsatzstellen und den ihnen zugeteilten Fachverbänden der ausdrückliche Dank – vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg.
Annekatrien Klepsch, DIE LINKE)

Schon allein deshalb macht es Sinn, sich mit der Situation der Freiwilligendienste in Sachsen zu beschäftigen, und eine Große Anfrage dazu ist sicherlich angemessen.

Mit den Antworten auf die Große Anfrage liegt augenscheinlich eine umfassende Antwort vor – aber das ist nur augenscheinlich. Vielmehr hat man den Eindruck, als ob es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Verbot gegeben hätte, in mehr als einem Satz die Fragen der LINKEN zu beantworten. Interessant ist deshalb weniger das, was alles in der Beantwortung der Großen Anfrage drin steht, als das, was dort nicht drin steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dazu zwei Beispiele ausführen. Wie die aktuelle Statistik zeigt, zählte das Bundesamt für Familie und Zivildienst 2013 in seiner Statistik 14 877 Bundesfreiwillige im erwerbsfähigen Alter zwischen 27 und 65 Jahren. Den Rekord dabei – nämlich über 80 % der erwerbsfähigen Bufdis – hat Sachsen; das heißt, 80 % aller Bufdis in Sachsen sind zwischen 27 und 65 Jahren.

Eine aktuelle Studie des Zentrums für soziale Investitionen und Innovationen bescheinigt, dass viele der Bufdis den Dienst als eine Alternative zu der Erwerbsarbeit oder dem Ein-Euro-Job sehen. Diese Entwicklung ist äußerst besorgniserregend;

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

denn wir müssen zur Kenntnis nehmen: Freiwilligendienste sind weder Ausfallbürgen noch Lückenbüßer für sozialstaatliche Aufgaben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und
Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Die Freiwilligendienste sind Lern- und Orientierungsdienste, und dieses Profil muss gestärkt werden. Freiwilligendienste sind Bildungsdienste, und das müssen sie auch bleiben. Angesichts der Zahlen ist es umso schlimmer, dass es offenbar immer mehr Leute gibt, die mangels Alternativen und mangels Perspektiven auf einen Bundesfreiwilligendienst zurückgreifen.

In Sachsen hat es noch einen ganz besonderen Grund: Die mangelnde Alternative ist nämlich, dass in Sachsen von Schwarz-Gelb der soziale Arbeitsmarkt komplett abgeschafft wurde. Da gibt es in fast allen anderen Bundesländern andere Möglichkeiten, und hier landen leider viele im Bundesfreiwilligendienst.

Hinsichtlich der Bildungsdienste habe ich auch so meine Zweifel, inwiefern die aktuelle Politik im Bereich der FSJ- und der FÖJ-Stellen – in diesem Fall der FÖJ-Stellen – in Sachsen wirklich bis zum Ende gedacht sind. Einige Einsatzstellen des FÖJ berichten mir, dass sich der Eigenanteil der Einsatzstellen zu Beginn des FÖJ-Jahres verdreifacht hat. Mussten bisher 50 Euro für einen FÖJler durch die Einsatzstelle getragen werden, so sind es nun 150 Euro. Ich befürchte, dass damit die eine oder andere Einsatzstelle über kurz oder lang aufgeben wird; denn 1 800 Euro pro Jahr pro Stelle zu erwirtschaften wird viele an den Rand ihrer Finanzierungsmöglichkeiten bringen.

Meine Damen und Herren, die Lernmöglichkeiten müssen bei den Freiwilligendiensten im Vordergrund stehen; dazu bedarf es einer großen Vielfalt der Trägerinnen und der Einsatzstellen. Es muss in Zukunft auch kleineren Einsatzstellen, sofern sie über das pädagogische Know-how verfügen, möglich sein, Freiwillige zu beschäftigen. Das ist vor dem Hintergrund einer Erhöhung um 200 % schwieriger geworden.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Viele Freiwillige, die ich im letzten Jahr kennengelernt habe,

sind für ihre Freiwilligendienste aus ihrer Heimatstadt weggegangen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Beispielsweise wird das FSJ Politik vorrangig in größeren Städten angeboten. Deshalb müssen viele Menschen aus dem ländlichen Raum ihre Heimat verlassen. Das monatlich gezahlte Taschengeld in Höhe von etwa 200 Euro ist nicht ausreichend, wenn man den Freiwilligendienst nicht von zu Hause aus gestaltet. Deshalb sind nicht wenige Freiwillige darauf angewiesen, zusätzlich Grundsicherung für Arbeitssuchende zu beantragen, da die bezahlten Geldleistungen nicht ausreichen. Richtig ist: Ein Freiwilligendienst muss ein Freiwilligendienst bleiben. Aber ich halte es doch für unanständig, diese zum Dank zu Aufstockern zu machen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich in der Landschaft der Freiwilligendienste viel bewegt, insbesondere nach Aussetzung des Wehr- und des Zivildienstes. Die Freiwilligendienste sind so vielfältig wie noch nie; das ist gut. Doch mit Blick auf die Antworten auf die 142 Fragen der Linksfraktion bleiben einige Probleme offen. Daher werden wir die Freiwilligendienste in Sachsen weiter thematisieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz. Bitte, Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede die Gelegenheit nutzen, mich bei Frau Staatsministerin Clauß – stellvertretend für ihr Haus – für die ausführliche Beantwortung und das Zusammentragen der vielfältigen Daten und Fakten zu dieser Großen Anfrage zu den Freiwilligendiensten in Sachsen zu bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: So
unterschiedlich sind die Wahrnehmungen!)

Die Antwort gibt einen Überblick über eine Erfolgsgeschichte, über erfolgreiche vier Jahre. Es zeigt sich, wie viele Menschen sich mit hohem Engagement einem Freiwilligendienst widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern wir uns: Unter der schwarz-gelben Bundesregierung wurde die Wehrpflicht ausgesetzt und damit auch der verpflichtende Zivildienst abgeschafft. Dennoch war uns bewusst, dass sich weiterhin viele junge Menschen engagieren, das heißt, eine Zeit lang sozial tätig sein wollen. Die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes war deshalb nur eine logische Schlussfolgerung. Herr Homann, der Bundesfreiwilligendienst ist eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit – Sie haben das nicht richtig dargestellt –, die in keinem Fall mit dem Aufstockerbereich im Zusammenhang steht.

Schon bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes war es uns wichtig, dass das Angebot zum freiwilligen Engagement für alle Altersklassen geöffnet wird. Es sind nicht nur junge Menschen, sondern auch viele Menschen der mittleren und der älteren Generation, die sich gern engagieren möchten. Deshalb ist der Bundesfreiwilligendienst nicht als Jugendfreiwilligendienst, sondern als Freiwilligendienst für jedermann eingerichtet worden. Es ist ein Freiwilligendienst der Generationen.

Ich bin froh darüber, dass viele junge Menschen das Angebot annehmen. Aber auch viele ältere Menschen haben quasi Besitz davon ergriffen; sie verfügen über wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen aus dem eigenen Berufs- und Familienleben und möchten diese gern weitergeben bzw. teilen. Dieses Kapital, das wir in unserer Gesellschaft haben, auf diese Art und Weise zu nutzen ist, so denke ich, ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft.

Die mittlere Generation kann ebenso im Bundesfreiwilligendienst aktiv sein, etwa um Erfahrungen zu sammeln, um sich noch einmal neu zu orientieren oder um sich auf einen Berufswechsel vorzubereiten.

Die bisher vorliegenden Daten zeigen: In der Altersgruppe der 27- bis 50-Jährigen wird der Bundesfreiwilligendienst rege genutzt. Etwa 20 % aller Bundesfreiwilligendienst Leistenden gehören zu dieser Altersgruppe. Für die Einsatzstellen sind die vielen Freiwilligen eindeutig ein großer Gewinn; sie bringen auch frischen Wind in die Strukturen.

Natürlich ist uns bewusst, dass das nicht immer reibungslos vor sich geht. Aber die bisherigen Erfahrungen zeigen: Hauptamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige ergänzen sich sehr gut. Wichtig ist, dass das Engagement denjenigen zugutekommt, um die es eigentlich geht: Es geht um Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Menschen in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen und um Menschen mit Behinderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freiwilligendienst im Freistaat Sachsen macht unsere Gesellschaft reicher und menschlicher. Da schon verschiedene Freiwillige Soziale Jahre aufgezählt worden sind, etwa das Freiwillige Ökologische Jahr, möchte ich nicht vergessen, auch auf das Freiwillige Europäische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege – es wird in meiner Heimatstadt angeboten – hinzuweisen. Es hat übrigens einen wichtigen Anteil, wenn es um die Berufsorientierung geht.

Allen Beteiligten möchte ich für ihre Arbeit und für ihr Engagement herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Besonders erfreut bin ich darüber, dass der Bundesfreiwilligendienst gerade in Sachsen so gut angenommen wird. Im August dieses Jahres waren allein im Freistaat 4 638 Freiwillige im Einsatz. Das sind fast 13 % aller in

Deutschland Bundesfreiwilligendienst Leistenden. Damit stehen wir – es ist gesagt worden – nach Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle im Bundesvergleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Initiative der Koalition aus CDU und FDP ist das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik für unsere sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen eingerichtet worden. Das Interesse ist groß; Patrick Schreiber ist darauf eingegangen. 68 Jugendliche haben sich auf die 40 vorhandenen Plätze beworben. Das zeigt: Unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen sind attraktiv. Es wird aber auch deutlich, dass junge Menschen sich für diesen Beruf interessieren und in diesen hineinschnuppern wollen, gerade nach der Zeit, in der sie die Schule von der anderen Seite, von der Schulbank aus, kennengelernt haben.

Ich kann es zum Schluss meiner Rede nur wiederholen: Der Freiwilligendienst ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Er ist in Sachsen eine Erfolgsgeschichte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt spricht Frau Abg. Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen: Auch ich bin der Meinung, dass die verschiedenen Formen des Freiwilligendienstes in Sachsen eine Erfolgsgeschichte sind. Ich schließe mich genauso dem Dank an die Einsatzstellen, an die Träger und an die Freiwilligen an, die in Sachsen bzw. bundesweit einen Freiwilligendienst leisten und mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass an verschiedenen Stellen die Menschen „berührt“ werden; so will ich es einmal nennen.

Ich sehe durchaus, dass vor allen Dingen Frau Staatsministerin Clauß die Freiwilligendienste – wie ehrenamtliches Engagement überhaupt – ein großes Anliegen sind. Frau Staatsministerin Clauß verdeutlicht auch in der Öffentlichkeit immer wieder, dass das Ehrenamt unsere Gesellschaft bereichert.

Ich möchte die Große Anfrage und die Debatte darüber unter drei Gesichtspunkten beleuchten. Klar ist – Frau Klepsch ist darauf eingegangen –, dass sich seit den 1960er Jahren ganz verschiedene Formen von Freiwilligendiensten entwickelt haben – ich möchte nicht von „Flickenteppich“ sprechen –, die unterschiedliche Voraussetzungen haben und unterschiedlich finanziert werden. Das ist sicherlich etwas undurchsichtig, und es kommt auch zu Verwerfungen und zu – zumindest empfundenen – Ungerechtigkeiten.

Wie kann man damit umgehen, vor allen Dingen, wenn man Freiwilligendienste für junge und auch für ältere Menschen attraktiv machen will? Man muss zuerst dafür sorgen, dass Freiwilligendienste zugänglich sind. Dazu

gehört eine Öffentlichkeitsarbeit, die das, was Freiwilligendienste leisten können, und auch die verschiedenen Dienstformen transparent darstellt.

Die Große Anfrage wäre eine Gelegenheit gewesen, eine gewisse Sortierung in die Freiwilligendienste zu bringen und eine entsprechende Öffentlichkeit herzustellen. Das ist nicht wirklich gelungen. Auch ich bin der Meinung, dass die Große Anfrage schlecht beantwortet worden ist. Ich verstehe das vor allem deshalb nicht, weil das eine Chance gewesen wäre. Wie gesagt, auch ich schätze durchaus das Engagement.

Ich glaube, dass sich das Staatsministerium die Chance vergeben hat, nicht sich zu rechtfertigen, sondern durchaus das Potenzial von Freiwilligendiensten darzustellen.

Wir haben im Jahr 2012 auf Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 5/8588 darüber diskutiert, wie man Schulen und Kindertageseinrichtungen stärker für Freiwilligendienste öffnen könnte. Das war der Beginn der Überlegungen, das FSJ Pädagogik einzuführen. Wir haben damals gemeinsam festgelegt, dass es bis zum Ende des Jahres 2012 einen Bericht geben sollte.

(Marko Schiemann, CDU: Haben CDU und FDP!)

Diesen Bericht hat es aber bis heute nicht gegeben. Auf eine Anfrage der Kollegin Klepsch haben Sie geantwortet, den Bericht gibt es Ende des Jahres.

Ich bin in der Debatte damals von Herrn Brangs gefragt worden, ob ich dem Antrag der Koalitionsfraktionen tatsächlich zustimmen wolle, wo ich doch sonst immer für ein ganz konkretes Finanzierungskonzept sei. Ich habe extra noch einmal in das Protokoll geschaut.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Damals habe ich gesagt, dass ich davon ausgehe, dass dieser Antrag dazu diene, zu prüfen und vorzubereiten, und dass wir dann anhand dieser Prüfung, also dieses Berichts, gemeinsam entscheiden könnten, wie wir es finanzieren wollten, wie es genau gestaltet werden solle. Das ist leider nicht passiert. Herrn Brangs Bauchgefühl sozusagen, dass nichts mehr kommt, hat sich offensichtlich bestätigt. Das finde ich schade. Es hat sich gezeigt, dass die Ausgestaltung der Freiwilligendienste und die Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe für die Träger und für das Parlament und sicherlich auch für das Ministerium sind. Das hat leider nicht stattgefunden.

Zur Zugänglichkeit gehört genauso, dass es keine finanziellen Hürden geben sollte, an denen der Freiwilligendienst scheitert. Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Das betrifft sowohl das Wohngeld als auch den zusätzlichen Hartz-IV-Bezug. Ich empfinde das nicht als ausgesprochene Diskriminierung. Es gibt aber Jugendliche, die davon abgehalten werden, weil sie nicht aus einem begüterten Elternhaus kommen.

Der Teilnahme an Freiwilligendiensten sollte eigentlich auch nicht die Hürde vorgeschoben sein, dass ich einen bestimmten Schulabschluss noch nicht erreicht habe. Gerade das FSJ Pädagogik geht in eine Richtung, von der

ich sage, es sind Voraussetzungen nötig, die manche nicht mitbringen. Denjenigen ist der Zugang zu diesen Freiwilligendiensten von vornherein verwehrt. Ich möchte das an dieser Stelle nicht bewerten. Ich empfinde es aber als Systembruch und ich finde, man hätte hier darüber reden müssen. Das hat nicht stattgefunden. Das ist meine Kritik daran.

Wenn Freiwilligendienste Bildung, Orientierung und Partizipation in ihrem Profil tragen und auch tragen sollen – das ist hier schon von allen ausgeführt worden –, dann muss ich auch eine Qualitätssicherung machen. Ich muss hinschauen, wie ich es erreichen kann, dass alle Träger diesem Anspruch gerecht werden können. Schaffe ich einheitliche Qualitätskriterien? Wie entwickle ich die Qualitätskriterien weiter, wenn es bestimmte Erfordernisse in der Gesellschaft gibt? Die Fachstelle, die jetzt eingerichtet worden ist, ist sicherlich eine Möglichkeit, um Antworten zu geben. Ich denke aber, dass die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und zum Beispiel dem Landesarbeitskreis Freiwilligendienste intensiviert werden sollte, damit die Träger an dieser Entwicklung beteiligt werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, die Anerkennung. Freiwilligendienste, egal ob sich Jugendliche oder ältere Menschen daran beteiligen – wir haben ja gehört, dass sich am Bundesfreiwilligendienst häufig auch ältere Menschen beteiligen –, leben davon, dass diese Menschen Anerkennung finden. Diese Anerkennung können wir hier aussprechen. Diese Anerkennung können die Träger aussprechen. Die Anerkennung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen. Auch über das Taschengeld ist eine Anerkennung möglich. Die GEZ-Gebühren sind aber zum Beispiel ein großes Problem. Wenn diese Gebühren dazu führen, dass jemand einen Hartz-IV-Antrag stellen muss, dann muss es dafür noch andere Lösungen geben. Es wäre eine Anerkennung dafür, dass jemand freiwillig für die Gesellschaft tätig ist, wenn wir dieses Problem aufgriffen und überlegten, wie man es einer Lösung zuführen könnte. Es muss doch noch andere Lösungen geben. Diese müssen vielleicht tatsächlich auf Bundesebene angegangen werden. Das wäre jedenfalls eine Form der Anerkennung, die ich mir wünschen würde.

Bei den europäischen Freiwilligendiensten – es ist von der Kollegin angesprochen worden – ist es einfach eine Tatsache, dass Menschen aus anderen Ländern, die hierher kommen, finanziell noch viel stärker eingeschränkt sind. Man muss sehen, wie ich gerade diese Freiwilligendienste so ausstatten kann, dass sie tatsächlich allen offenstehen und dass sie auch eine Anerkennungskultur beinhalten.

Ich denke, Sie haben hier eine Chance verpasst. Ich verstehe nicht, warum. Es wäre die Möglichkeit gewesen, hier ein Erfolgsmodell zu schildern und eine Perspektive aufzuzeigen, wie wir die Freiwilligendienste künftig weiterentwickeln wollen. Ich denke, dass dieser Flickenteppich – ich nenne es jetzt wirklich einmal so – die

Jugendlichen behindert, sich Orientierung bei der Wahl eines Freiwilligendienstes zu verschaffen, und dass sie davon abgeschreckt werden. Das könnten wir durch eine entsprechende Information und Systematisierung leicht ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr. Bitte, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Beantwortung der Großen Anfrage gibt mir die Gelegenheit, zwei zentrale Gedanken zu diesem Thema auszuführen.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass ein Freiwilligendienst mehr ist als eine bloße Zeitüberbrückung bis zum Studium oder bis zur nächsten Ausbildung oder Arbeitsstätte. Er sollte als Dienst an der Gemeinschaft wahrgenommen und gefördert werden. Aus diesem Grund setzen sich die Nationaldemokraten seit Jahren für einen Gemeinschaftsdienst von einem Jahr für alle Jugendlichen ein, ob in der Armee, in sozialen Einrichtungen, in der Kulturförderung oder beim Umwelt- und Heimatschutz.

Sinn dieser Idee ist es, jungen Menschen zu zeigen, wie wichtig unsere funktionierende Gemeinschaft für eine solidarische Gesellschaft ist. Als Gegenkonzept zur derzeit propagierten Ellenbogengesellschaft wollen wir vermitteln, wie erfüllend und charakterbildend es sein kann, eine gewisse Zeit bewusst für unsere Gesellschaft tätig zu sein.

Was ein Freiwilligendienst nicht sein darf – das ist mein zweiter Gedanke, den ich aufgreifen möchte –, ist ein Gesinnungsumerziehungslager für Jugendliche. Genau in diese Richtung scheint sich aber leider der Freiwilligendienst in Sachsen zu bewegen.

Wenn man sich die Entwicklung bei den derzeitigen Trägern betrachtet, dann steht nicht mehr der solidarische Gedanke der Hilfe, der ökologische Sinn oder die Charakterbildung im Mittelpunkt, sondern die politische Vereinahmung der Teilnehmer. Neben den parteinahen Stiftungen finden sich unter den Trägern die üblichen zweifelhaften Vereine, die zwar oft das Wort „Demokratie“ im Namen tragen, aber alles andere als diese vorleben und praktizieren.

Mich gruselt es davor, wenn unter dem Mantel des FSJ junge Menschen bei den ewigestrigen Falken oder bei der nicht wirklich demokratischen Courage-Werkstatt Leipzig landen. Beide haben übrigens im Jahr 2013 einen Antrag auf FSJ-Politträger gestellt.

Auch bei den Freiwilligendiensten setzt sich ein Trend fort, den wir in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beobachten können: die aufgezwungene Anpassung an den derzeit herrschenden gleichgeschalteten und undemokratischen Zeitgeist. Über solche ermöglichten Trägerschaften von zweifelhaften Gruppen oder parteina-

hen Stiftungen wird durch die Hintertür nicht nur allernah Blödsinn gefördert, sondern der zentrale solidarische Gedanke des Freiwilligendienstes geht dabei auch vollkommen verloren.

Ich habe großen Respekt vor den Freiwilligen, die sich in sozialen oder kulturellen Einrichtungen für ein kleines Taschengeld engagieren und lernen, wie schön es sein kann, anderen oder der Umwelt zu helfen.

DIE LINKE sollte die Antworten auf die Große Anfrage zum Anlass nehmen, dafür zu sorgen, dass mehr Jugendliche die Möglichkeit bekommen, in sinnvollen Einrichtungen hilfreich tätig zu sein, aber nicht in der zwielichtigen Rosa-Luxemburg-Stiftung oder in der gähnend langweiligen Friedrich-Ebert-Stiftung zu versauern.

Wir helfen Ihnen gern dabei und versuchen auch weiterhin, Sie von unserem weiterführenden solidarischen und realitätsnahen Modell der Freiwilligendienste zu überzeugen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Clauß; bitte, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben über 140 Fragen beantwortet. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um den Trägern der Freiwilligendienste ganz herzlich zu danken, ohne die wir den Großteil dieser Fragen nicht hätten beantworten können. Alles andere gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt beende, Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Gestatten Sie mir eine Kurzintervention auf den Wortbeitrag der Ministerin.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Dahingehend, dass sie ihren Beitrag zu Protokoll gibt, bin ich schon enttäuscht. Ich hatte erwartet, Frau Staatsministerin, dass Sie zumindest zu dem Punkt Stellung nehmen, warum das Freiwillige Ökologische Jahr seit diesem Jahr komplett aus der Landesförderung herausfällt und welches die Perspektive des FÖJ sein soll.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf reagieren? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt als Drucksache 5/12733 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Antrag kann jetzt eingebracht werden. Frau Abg. Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich auch im Namen meiner Fraktion noch einmal für die Debatte. Wir sind uns zumindest an der Stelle einig, dass die Freiwilligendienste unverzichtbar sind für das Gemeinwesen in Sachsen. In Richtung der NPD will ich aber sagen: Es ist eine Errungenschaft, und es ist gut, dass es keine Zwangsdienste, keine Zwangsarbeitsdienste in der Bundesrepublik gibt, sondern dass das freiwillig ist, und das soll aus unserer Sicht ganz klar so bleiben, Herr Storr.

Herr Schreiber, ich fand Ihren Redebeitrag ganz spannend und freue mich, dass Sie einmal aufgezeigt haben, wo auch die Koalition durchaus Entwicklungs- und Gesprächsbedarf sieht. Insofern werden wir uns auch in den nächsten Monaten sicher noch einmal zu diesem Thema verständigen und uns austauschen, wohin es in Sachsen gehen soll.

Zu Frau Schütz wollte ich noch sagen: Vielleicht wissen Sie das nicht, aber das FSJ „Schule“ gibt es ausschließlich für Schulen in öffentlicher, also kommunaler Trägerschaft. Die Kitas bekommen keine dieser 40 Stellen, und sie sind damit benachteiligt. Das ist eine Kritik, die ich formuliere.

Ich komme zu unserem Entschließungsantrag. Der erste Teil ist eher eine Feststellung und die Würdigung der vorhandenen Freiwilligendienste. Deshalb will ich nur auf den zweiten Teil eingehen, wozu wir die Staatsregierung auffordern wollen. Wir möchten, dass es ein ganzheitlich angelegtes Gesamtkonzept für die Freiwilligendienste gibt. Wir erwarten vor allen Dingen auch eine bedarfsgerechte Aufstockung der Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt. Es ist ja mehrfach ausgeführt worden von den Kollegen, warum das nötig ist. Das ist insbesondere für das Freiwillige Ökologische Jahr nötig und aus unserer Sicht unverzichtbar, gerade, wenn es um die Grünen Berufe geht. Dort muss wieder Landesgeld hinein.

Punkt 3 dreht sich um die Situation des Taschengeldes. Auch das ist eine Frage des Zugangs, ob es sich jemand leisten kann, ein FSJ abzuleisten, wenn das Taschengeld zwischen 130 und 300 Euro schwankt. Wir wollen außerdem, dass die Fachstelle „Freiwilligendienst“ noch einmal einen ganz klaren Auftrag bekommt und dort auch zielgerichtet mit den Trägern arbeiten kann. Wir möchten, dass das Sozialministerium mit den Einsatzstellen und den Wohlfahrtsverbänden auch gemeinsam an dem Thema arbeitet und die Träger einbezieht.

Beim FSJ „Schule“ muss erst einmal beobachtet werden, wie es läuft. Wie funktioniert es? Wie kann man das

ausbauen? An welchen Stellen muss man das ausbauen? Wo ist Nachsteuerungsbedarf? Wir schlagen vor, dass die Staatsregierung dem Landtag nach dem ersten Jahr darüber Bericht erstattet. Beim FSJ „Benachteiligte Jugendliche“ glauben wir, dass wir auch dort eine besondere Förderung leisten müssen, denn das wird im Moment nur aus dem ESF finanziert. Der Europäische Sozialfonds endet bekanntlich in den nächsten Monaten mit der Förderperiode, und das Sozialministerium hat bisher noch keine Aussage getroffen, ob man zukünftig Mittel –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: – für dieses FSJ einstellt. Deshalb haben wir es noch einmal mit in den Entschließungsantrag hineingenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte gern zum Entschließungsantrag sprechen? Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Klepsch! Wir werden dem Entschließungsantrag nicht zustimmen, und ich werde es auch gleich begründen.

Sie stellen unter I.1 fest, dass es in Sachsen bisher an einem Gesamtkonzept fehlt. Ich denke, solch ein Gesamtkonzept, wie Sie es sich wahrscheinlich vorstellen, wie es dann unter II.1 noch einmal gesagt wird, mit möglichst genauen Zahlen, wie viele Stellen, in welchen Bereichen und dann wahrscheinlich wie viele Frauen, wie viele Männer und in welchen Geburtsjahrgängen und, und, und – das wird es mit uns nicht geben. Ich denke, wir sind an der Stelle, so wie wir in den Planungen sind, sehr gut aufgestellt. Wir halten die Finanzierung im Jugendfreiwilligendienst, so wie sie derzeit aufgestellt ist, für bedarfsgerecht, weil wir auch die sinkende Anzahl der jungen Leute im Blick haben müssen und natürlich auch die steigende Anzahl an Ausbildungsplätzen, sodass wir wirklich schauen wollen, wie wir jungen Leuten einmal das Angebot des Jugendfreiwilligendienstes machen und sie andererseits aber auch in den nahtlosen Übergang in Ausbildung und Beruf bringen wollen.

Sie sprechen dann in II.2 den vorhandenen Bedarf und die zu deckende Nachfrage an. Das ist meiner Meinung nach

ein Widerspruch zu Punkt I.2, wo Sie von prekären Arbeitsverhältnissen sprechen. Hier dafür den Zusammenhang zu finden, einerseits mehr Stellen, andererseits lehnen Sie aber so, wie Sie bis dato aufgestellt sind und finanziert werden, dies gleichzeitig ab. Es gilt aber gerade für benachteiligte Jugendliche mit einem niedrigen oder ohne Schulabschluss bereits wichtige, gezielte Angebote im Freiwilligendienst zu gewährleisten. Sie wissen, wir tun dies bereits mit besonderen Unterstützungen an den einzelnen Stellen, sodass wir für diesen Entschließungsantrag, so wie er in den einzelnen Punkten aufgezählt ist, keinen Bedarf sehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem zustimmen. Er enthält ja einige der Forderungen, die ich vorhin schon vorgetragen habe, vor allem im Punkt 2, dass die Fachstelle einen klar definierten Auftrag erhält und dass das auch evaluiert wird, dass es ein Gesamtkonzept geben muss, und vor allem deshalb, weil ein Gesamtkonzept eine Orientierung bietet für die, die einen Freiwilligendienst machen wollen. Es ist natürlich klar, dass der Landtag auch über aktuelle Entwicklungen informiert werden und in die Weiterentwicklung mitgenommen werden soll, genauso wie die entsprechenden Träger und Fachverbände. Deshalb können wir dem zustimmen.

Ich hoffe tatsächlich, dass die Staatsregierung vielleicht die Gelegenheit ergreift, sich doch deutlicher dazu zu äußern, wie sie in Zukunft Freiwilligendienste im Freistaat fördern will, zum Beispiel was das FÖJ angeht und auch den Freiwilligendienst für Benachteiligte, die ja auch besonders angesprochen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Seit dem Auslaufen des Zivildienstes erfreuen sich unsere Freiwilligendienste wachsender Beliebtheit. Allen Unkenrufen zum Trotz ist der Bundesfreiwilligendienst gut angelaufen und insbesondere in Sachsen gut nachgefragt. Dabei ist seine Einführung

weder in Sachsen noch bundesweit zulasten der etablierten Jugendfreiwilligendienste gegangen.

Offensichtlich etabliert sich gerade auch in Sachsen eine Kultur der Freiwilligkeit. Menschen erkennen die Chancen von Freiwilligendiensten: ein Jahr mal etwas ganz anderes zu machen, neue Fähigkeiten zu erwerben und

auszuprobieren, andere Tätigkeitsfelder kennenzulernen, Anschluss an andere, engagierte Mitstreiter zu finden.

Die Antwort der Staatsregierung zeigt, auf welchem hohem Niveau und in welcher Vielfältigkeit die Freiwilligendienste in Sachsen durchgeführt werden. Ausdrücklich möchte ich den Trägern des FSJ und des FÖJ danken, ohne die der Großteil der Fragen nicht hätte beantwortet werden können; insbesondere auch deshalb, weil das Führen von Statistiken nicht die Hauptaufgabe jener pädagogischen Fachkräfte ist, die sich um die Betreuung der Freiwilligen kümmern.

Ich weiß, dass derzeit von verschiedenen Seiten Fragen und Anforderungen an die Träger gestellt werden: vonseiten des Bundes, vonseiten der Zentralstellen, vonseiten der bundesweiten Evaluation und schließlich vonseiten des Landes. Insbesondere auf die Ergebnisse der Evaluation des Bundes dürfen wir gespannt sein.

In dieser erwarten wir der Erkenntnisse über den Bundesfreiwilligendienst neben den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten. Der Freistaat Sachsen hat die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes von Anfang an begrüßt, weil im Rahmen dieses Dienstes auch Menschen im fortgeschrittenen Alter die Möglichkeit haben, sich intensiver und verbindlicher zu engagieren.

Für junge Menschen sehen wir nach wie vor die etablierten Jugendfreiwilligendienste als das geeignete Format an. Hier gilt es, unsere hohen sächsischen Standards zu

halten, die Qualität zu sichern und auf sich verändernde Rahmenbedingungen klug zu reagieren.

Die Staatsregierung sieht Freiwilligendienste nicht – ich zitiere –: „... in einem Spannungsfeld zwischen jugendlicher Selbsterprobung, ehrenamtlicher Selbstverwirklichung, prekären Arbeitsverhältnissen und kostengünstigen Arbeitskräftepotenzialen“.

Aus der Begründung zur Großen Anfrage: Freiwilligendienste sind für mich vielmehr eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Dafür danke ich ausdrücklich allen freiwillig Engagierten herzlich. Darüber hinaus dienen sie insbesondere der Orientierung von Menschen in biografischen Übergangsphasen. Sie sind zeitlich begrenzt und bieten den Freiwilligen eine pädagogische Begleitung, um die eigenen personalen und fachlichen Kompetenzen erweitern zu können. Und schließlich sollen Freiwillige eine angemessene Anerkennung und Wertschätzung erhalten, denn ihre Arbeit ist freiwillig.

Ich würde mich freuen, wenn diese Debatte, wie auch die Große Anfrage, dazu beitragen konnte, Freiwilligendienste bei Jung und Alt als eine interessante und lohnende Sache bekannt zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Therapiefreiheit der Tierärzte gewährleisten – Verschreibung und Abgabe von Medikamenten aus einer Hand sicherstellen

Drucksache 5/12292, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnen die Einreicher. Danach die DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der Frau Abg. Jonas von der FDP-Fraktion das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Seit über 150 Jahren vertrauen wir unseren Tierärzten die Gesundheit unserer Tiere an. Das machen wir aus gutem Grund, denn der Tierarzt besitzt die gebündelte Kompetenz, was Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Verbraucherschutz angeht. Tierärzte besitzen eine besondere Kompetenz, auch wenn es um Medikamente geht. Sie dürfen im Gegensatz zu Humanmedizinerinnen Arzneimittel vorrätig halten und gegen ein Entgelt an die Tierbesitzer abgeben oder direkt den Tieren verabreichen. Es bedarf also keiner Apotheke, in der sich der Tierhalter die Medikamente erst besorgen muss.

Diese Befugnis geht auf eine lange Tradition zurück. Dass es für die Tierärzte solche Regelungen gibt, hat seine besonderen Gründe, und es hat sich bewährt. Denn dieses

sogenannte Dispensierrecht hat sich als effektive, kostengünstige und zeitnahe Arzneimittelversorgung herausgestellt.

Ganz besonders die landwirtschaftlichen Nutztierbestände profitieren davon. Denn für sie bedeutet eine enge zeitliche Bindung der Arzneimittelabgabe an die Diagnosestellung und Beratung auch eine schnelle Zeitschiene. Diese Praxis sichert einen schnellen Beginn der Therapie. Der Arzt besitzt also die tierärztliche Notfallapotheke.

Dieses sogenannte Dispensierrecht war noch nie so sehr in Gefahr wie heute. Vor allem die Kollegen der GRÜNEN fordern regelmäßig, den Tierärzten ebendieses Recht zu nehmen. Das wollen wir nicht! Das tierärztliche Dispensierrecht muss im Interesse des Tierschutzes und der Verbraucher erhalten bleiben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das fadenscheinige Argument, warum man die Tierärzte um eben dieses Recht der Medikamentenabgabe beschneiden will, lautet meist: Antibiotikaresistenzen sollen eingedämmt werden. Gerade gestern hat Kollegin Giegegack ganz lautstark

darauf hingewiesen, dass es anscheinend einen offensichtlichen Zusammenhang gibt.

Ich sage: Mitnichten wird das der Fall sein. Denn das, was als Weltverbesserung verstanden wird, führt in der Praxis einmal mehr dazu, Antibiotika in Umlauf zu führen. Resistenzen werden so keinesfalls eingedämmt. Permanente Verbote und Einschränkungen führten eben nicht zur Wunscherziehung.

Was würde die Abschaffung des Dispensierrechts tatsächlich bedeuten? – Erfahrungen aus anderen Ländern wie beispielsweise Dänemark zeigen, dass sich die Antibiotikaresistenzen nicht verändern, ob das Medikament durch den Tierarzt oder durch eine Apotheke verabreicht wird. Die Menge des Arzneimittelverbrauchs bleibt konstant, liebe Kollegen der GRÜNEN. Aber das scheinen Sie dann doch konsequent zu ignorieren.

Die Debatte um Tiergesundheit und Kompetenzen der Tierärzte endet erfahrungsgemäß in einer ideologischen Schlamm Schlacht. Es folgt der Vorwurf, Tierbestände werden zu groß. Und das alles endet dann in der derzeit geführten Kampagne der sogenannten Massentierhaltung, gern auch mit großen rosa Plastikschweinen auf Marktplätzen. Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Bauern und Tierhalter. Die Größe der Tierbestände hat nun einmal nichts mit der Gesundheit zu tun – im Gegenteil!

Mittlerweile haben die neuen Ställe die höchsten Standards. Tiere allein in dunklen Ställen zu halten, hat überhaupt nichts mit artgerechter Tierhaltung zu tun. Nimmt man den Tierärzten die Verantwortung für die Medikamentenabgabe und schaltet neue Akteure ein, wie beispielsweise Apotheker oder das Internet, sprechen wir von mehr oder weniger kurzen Vertriebswegen. Eine lückenlose Dokumentation ist dann nicht mehr möglich. Die Transparenz wird deutlich eingeschränkt. Im Gegenteil, wir haben dann keine durchgängige Überwachung mehr und befördern ganz klar das Ausweichen der Tierhalter auf den Internethandel. Wer übernimmt dann die Verantwortung für die Temperaturbeständigkeit, die Lagerkontrolle oder die Frage nach dem Verfallsdatum? – Selbst die Apotheker stehen dieser Aufgabe sehr kritisch gegenüber, Tierarzneimittel abzugeben. Im Ausbildungsprogramm der Pharmazeuten sind diese Bereiche extrem gering.

Auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz ist das Dispensierrecht relevant. Es gibt keinen freien Handel der Arzneimittel, sondern die Abgabe ist an eine ordnungsgemäße Behandlung durch den Tierarzt gekoppelt. Gerade für große Nutztierbestände werden Medikamente häufig in entsprechend angepassten Gebinden abgegeben. Auch das bedingt nur das besondere Verhältnis zwischen Tierärzten und Tierhaltern. Doppelte Wege und damit erhöhte Kosten sind die Folge, wenn Tierärzte erst die Medikamente verschreiben, der Halter diese dann erwirbt und in die Apotheke anliefert. Dann muss der Tierarzt ein zweites Mal den Tierhalter besuchen, um die Medikamente zu verabreichen. Das ist doch nicht zielführend!

Das betrifft übrigens auch die ärztliche Kleintierbehandlung von Hund, Katze, Meerschwein, Zwergkaninchen und Wellensittich. Der Tierhalter würde demnächst erst zum Tierarzt gehen, die Rezepte holen, die Medikamente in der Apotheke kaufen und wieder zurück zum Arzt, wenn er sie nicht selbst verabreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Tierärzte geht es beim Thema Dispensierrecht um sehr viel, nämlich um die Beibehaltung ihrer Rechte. Die Aktualität dieses Themas wurde in einer großen Podiumsdiskussion in der Ärztekammer im letzten Jahr sehr deutlich.

Wir wollen den grünen Träumereien oder in dem Fall besser gesagt Albtraumträumereien eine Absage erteilen und fordern, dass die Verschreibung und die Abgabe von Medikamenten weiterhin sehr verantwortungsvoll aus der Hand des Tierarztes erfolgen. Das Ziel, Antibiotikaresistenzen einzudämmen, ist richtig; unbestritten. Es wird jedoch nicht mit der Abschaffung des Dispensierrechts erreicht. Das sind zwei völlig verschiedene Themenkomplexe. Ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin.

Hier müssen viel speziellere Maßnahmen Anwendung finden. Mit Ideologie und Polemik schaden wir nur den Tierhaltern und den Tierärzten. Sie helfen uns bei der Klärung dieser Fragen keinesfalls weiter. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU spricht der Abg. Sebastian Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Tierärzten zu bedanken, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Garantie des Tierwohls und der Tiergesundheit in sächsischen Viehbeständen. Wie meine Kollegin von der FDP schon ausführte, sind die Tätigkeitsgebiete von Apothekern und Humanmedizinern getrennt – mit gutem Grund. Ich möchte noch ergänzend darauf hinweisen, dass das alles schon im Edikt von Salerno im Jahr 1231 niedergelegt wurde und keine neue Einrichtung ist.

Wir vertrauen den sächsischen Tiermedizinerinnen. Wir haben Vertrauen in ihre Fachkompetenz und in ihre Aktivität. Wir lehnen daher die Abschaffung des Dispensierrechts ab. Im Übrigen unterstützt auch die Sächsische Landestierärztekammer diese, unsere gemeinsame Position.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Das wundert mich gar nicht!)

Ich möchte aber mit meinem Redebeitrag auf einen zweiten Schwerpunkt eingehen, nämlich den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes kann die Menge der eingesetzten Antibiotika in der Tierhaltung innerhalb weniger Jahre deutlich reduziert werden. Ich halte das für den richtigen

Weg, zumal der Kernbestandteil dieses Arzneimittelgesetzes das Antibiotikaminimierungskonzept ist, das auch Frau Bundesministerin Aigner klar unterstützt.

Ich begrüße die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder, die mehr Kontrollbefugnisse bekommen. Der Austausch zwischen den Behörden wird verbessert. Die Länder können sich künftig in einer bundesweiten Datenbank bedienen. Wir erhoffen uns damit eine Erhöhung der Transparenz des Einsatzes von Antibiotika in Tierhaltungsbetrieben.

Wir werden uns also auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nur im therapeutisch notwendigen Umfang praktiziert wird. Das ist gelebte Praxis. Die Züchter haben selbst ein Interesse daran, weil auch so Vertrauen des Verbrauchers generiert wird. Wenn Sie sich mit den Züchtern, den Tierhaltern unterhalten, werden Sie erfahren, dass Antibiotika sehr teure Medikamente sind, dass der Einsatz von Antibiotika ein Vermarktungsverbot von Produkten nach sich zieht. Das geht natürlich mit einem Verdienstausschlag einher.

Deshalb haben wir alle die Verantwortung für einen sachlichen und fairen Umgang in der Diskussion über diesen sensiblen Lebensmittelbereich, der unsere heimische Landwirtschaft betrifft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da Otto von Bismarck gestern so gut angekommen ist, sei es mir gestattet, ihn heute erneut zu zitieren: „Die Scheu vor Verantwortung ist die Krankheit unserer Zeit.“

(Beifall bei der CDU)

Das galt damals, das gilt heute und das gilt ganz besonders auch in der Diskussion um die Landwirtschaft. Der Einsatz von Antibiotika ist unbedingt notwendig, um die weitere Ausbreitung von Zoonosen zu verhindern. Zoonosen sind Krankheiten, die auf Tierbestände übergreifen können. Antibiotika werden sowohl im konventionellen als auch im Biobereich eingesetzt. Beim Bio-Bereich ist der einzige Unterschied nur, dass sich die Betriebe verbindlich verpflichten, Antibiotika nur in Ausnahmefällen einzusetzen. So dürfen in einem Biobetrieb maximal zweimal im Jahr Antibiotika zum Einsatz kommen, wobei dies ja in der Praxis kaum zu überprüfen ist; denn man kann eine einmal begonnene Gabe durchaus als Fortsetzungsbehandlung deklarieren und weiterführen und damit die Beschränkung, die es gibt, umgehen.

Antibiotika dürfen demnach nur noch bei Erkrankung der Tiere und nach Verschreibung durch einen Tierarzt eingesetzt werden. Das dient der Sicherheit der Verbraucher.

Wie oft begegnet uns dieses Bild: Bio ist immer besser! Beides hat seine Berechtigung, denn es ist nicht so, dass Tiere in Ökohaltung seltener erkranken als ihre konventionell großgezogenen Artgenossen. Aufgrund der in der Biolandwirtschaft üblichen Haltungsform auf Stroh oder im Freiland kommt es sogar häufiger zum Befall von Parasiten und Krankheitserregern, die zumeist durch Wildtiere verbreitet werden. Unter anderem aus diesem

Grund ist die Sterblichkeit in Biobetrieben oftmals höher als in der konventionellen Landwirtschaft. Zwar können Ökolandwirte diese Verluste aufgrund von Bezuschussungen und allgemein höheren Preisen ihrer Produkte besser ausgleichen als ihre konventionell agierenden Kollegen, allerdings werden bakterielle Infektionen hier genauso behandelt wie in herkömmlichen Betrieben, nämlich mit der Gabe von Antibiotika.

Zum Zweiten geht es um eine Entstehung und Verbreitung von multiresistenten Erregern. Vielfach wird dargestellt, dass durch den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung multiresistente Erreger entstehen und sich verbreiten können in der Konsequenz, dass diese für den menschlichen Organismus gefährlich werden können. Das hat ja auch gestern meine Kollegin Karin Stempel noch erwähnt. Es liegen jedoch diverse Studien vor, die multiresistente Erreger sowohl in Biobetrieben als auch in konventionellen Mastbetrieben nachweisen. Sie kommen dort und dort vor.

Einer der Hauptgründe für den höheren Verbreitungsgrad von MRSA-Keimen in konventioneller Tierhaltung ist, dass die Erreger durch den Zukauf von Tieren in die Betriebe gelangen und sich dort ausbreiten. Die ökologische Haltung ist im Gegensatz dazu immer noch ein weitgehend geschlossenes System.

Die antibiotikaresistenten Erreger in der Tierhaltung und deren Auswirkung auf den Menschen spielen eine untergeordnete Rolle, was allein daraus ersichtlich ist, dass, wenn multiresistente Erreger im Übermaß aus den Ställen kämen, dann ja vor allem die Mitarbeiter der Tiermast, die Tierärzte und die Mäster erkranken müssten. Das ist aber nicht der Fall. Es ist eher zu sagen, dass eine Infektion von Menschen durch den Umgang mit Lebensmitteln und ihrem Verzehr bei Beachtung der notwendigen Küchenhygiene sehr unwahrscheinlich ist. Weil man sich die tödlichen Keime nicht in der Küche, sondern im Krankenhaus holt, nennt man sie nicht umsonst Krankenhauskeime.

Meine Damen und Herren! Wer vor diesem Hintergrund so tut, als sei mit der Einschränkung des Dispensierrechtes der Tierärzte eine Lösung der Resistenzprobleme erreichbar, der verkennt die Zusammenhänge. Die Landwirtschaft ist und bleibt ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor in unserer ländlichen Heimat. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Dr. Pellmann, bitte, von der Fraktion DIE LINKE. Herr Pellmann, Sie können gerne hierbleiben, es gibt wohl noch eine Kurzintervention. Ich bitte um Entschuldigung.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich möchte eine Sache nicht stehen lassen, die Herr Fischer eben genannt hat und Unsinn ist. 20 % der Bevölkerung sind mit dem MRSA-Keim befallen oder tragen ihn auf der Haut. Wenn

man gesund ist, ist das kein Problem. Sollte man ins Krankenhaus kommen und hat einen Eingriff, kommen diese Erreger ins Blut, und das verursacht dann große Wirkungen. Das kann auch im ambulanten Bereich passieren. Deswegen hat ja auch richtigerweise das Ministerium die Kontrolle auf den ambulanten Bereich ausgeweitet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Fischer, möchten Sie antworten? – Nein. Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung aus der bisherigen Debatte. Ich wundere mich manchmal – und es erfreut mich irgendwie sogar – über die Fachkompetenz, die aus manchen Redebeiträgen hervorscheint. Einige müssten richtige Ärzte sein, andere Tierärzte oder was weiß ich. Wenn ich in den Überblick schaue, den ich über alle Abgeordneten erhalte, ist kaum eine solche Berufsgruppe zu finden. Ich denke – da schließt die Vorbemerkung dann –, wir sollten gelegentlich denen vertrauen, die dafür wirklich qualifiziert sind, und manchmal nicht so tun, als ob wir uns in medizinische Fachdebatten hineinbegeben könnten, von denen wir vielleicht doch nicht ganz so viel verstehen. Deswegen werde ich das auch hier nicht tun.

Zum Antrag selbst. Ich bleibe bei dem Antrag, wie er heute gestellt worden ist. Zunächst muss ich feststellen, dass es in meiner Fraktion keinen Beschluss gibt, auch keinen geheimen Beschluss, dass wir Anträge der Koalition prinzipiell ablehnen müssten, nur weil sie von der Koalition kommen. Wir prüfen sehr wohl, ob hinter einem Antrag Substanz steckt und ob ein Antrag weiterführt. Deswegen wende ich mich jetzt überhaupt nicht in irgendeiner ideologischen Form diesem Antrag zu, sondern ich bin ganz sachlich.

Ich sage Ihnen jetzt schon, dass wir diesem Antrag zustimmen werden. Da staunen Sie jetzt, aber so sind wir eben. Wir sind nicht ideologisch vorgeblendet.

(Beifall bei den LINKEN und höhnisches Lachen bei der CDU und der FDP)

– Sehen Sie, es kommt doch noch Schwung in die Debatte!

Ich sage Ihnen dann auch aus eigener Anschauung, dass ich nicht immer in der Großstadt gewesen bin und ich mich nicht immer mit den Themen, mit denen ich hier zu tun habe, beschäftigen durfte, sondern ich habe auch ein Vorleben gehabt. Wenn man älter ist, kann man darauf gelegentlich zurückgreifen. Ich stamme aus einer Bauernfamilie, und ich weiß zu würdigen, wie Landwirtschaft funktioniert. Deswegen sage ich auch, dass ich mich an einem Streit nie beteiligen werde, ob ökologische Landwirtschaft besser ist als die konventionelle. Ich weiß, dass dieser Streit schwelt. Daran werde ich mich jedoch nicht beteiligen, weil ich genau weiß, wie Landwirtschaft funktioniert. Andere, die darüber reden, wissen es vielleicht doch nicht.

Ich sehe im Augenblick keinen Grund dafür, warum wir das bewährte System der Verschreibung und der Vergabe von Medikamenten durch Tierärzte ändern sollten, oder man muss ihnen das einmal hinreichend verdeutlichen. In der Vorbereitung auf diese Debatte hat man mich nicht überzeugen können. Mehr noch: Ich bin auch nicht bereit, einen Generalverdacht gegenüber Tierärzten zu äußern etwa dahin gehend, dass sie sich, wie man gelegentlich hört, durch die Vergabe von allzu vielen Medikamenten bereichern würden, auch zu relativ hohen Preisen.

Ich zweifle nicht – als Generalverdacht – an der Kompetenz und an der Qualifikation der Tierärzte, ich nicht, ich glaube, auch meine Fraktion nicht. Deswegen, meine ich, sollten wir nach der Sinnhaftigkeit dessen fragen, was hier geändert werden soll. Ich füge allerdings hinzu: Ob wir mit dem heutigen Antrag allzu viel bewirken, daran habe ich meine Zweifel; denn es ist in der Tat kein Nachweis, soweit ich mich informieren konnte, bisher möglich gewesen, dass eine andere Praxis, nämlich die der Trennung von Vergabe und Verschreibung, zu etwas weniger Einsatz von Antibiotika führen würde. Ich kann nicht erkennen, dass es dafür einen hinreichenden Beweis gibt.

Die Regelungen kann man immer prüfen, ob das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln eingehalten wird, insbesondere im § 56, der die Vergabe von Medikamenten durch Tierärzte konkret regelt. Davon verstehe ich zu wenig, um heute juristisch sagen zu können, hier müssten wir vielleicht eine Novellierung vornehmen. Daran kann man sicher denken, aber zunächst einmal kann ich nicht erkennen, wieso wir hier eine Umsteuerung vornehmen müssen. Wenn wir wirklich – und da sind wir uns alle einig – einen sparsameren Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung wollen, insbesondere, was Antibiotika betrifft, und wenn wir generell vorankommen wollen, dann ist es für mich nicht die Frage, ob die Tierärzte verschreiben und auch die Medikamente dann selbst lagern und vergeben, sondern dann gibt es für mich zumindest vier Punkte, die wesentlicher sind, um hier voranzukommen.

Erstens. Die Einhaltung von räumlichen und klimatischen Standards bei der Tierhaltung. Das gilt sowohl für die konventionelle als auch für die ökologische Landwirtschaft. Hier meine ich, muss eins klar sein: Wenn Nahrungsmittel in den Verkehr kommen – ganz gleich, von wem –, müssen sie unbedenklich verzehrbar sein. Das ist für mich eine Grundthese.

Zweitens. Die Futtergrundlagen sollten vielmehr aus dem eigenen Aufkommen der Betriebe und aus dem Territorium im Sinne auch eines ökologischen Kreislaufes kommen. Mir gefällt schon lange nicht, dass wir über Zehntausende Kilometer schiffweise Futtermittel herantransportieren. Das ist – weil Herr Fischer vorhin in das Mittelalter zurückging – bei Weitem nicht in der Tradition der deutschen Landwirtschaft. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Drittens. Wir brauchen eine kontinuierliche tierärztliche Prävention und Betreuung, nicht erst dann, wenn im wahrsten Sinne des Wortes das Tier bereits in den Brunnen gefallen ist. Das muss gesichert sein, und insofern danke ich auch hier für die Tätigkeit der Tierärzte in Sachsen. Ich habe davor große Hochachtung. Ich kenne viele, einige sind auch in meiner Verwandtschaft. Nicht, dass Sie jetzt denken, dass ich deshalb befangen wäre.

Viertens. Das richtet sich unmittelbar an die Staatsregierung: Ich erwarte – heute nicht zum ersten Mal, sondern seit längerem – eine flächendeckende Kontrolle durch die örtlichen Veterinär- und Lebensmittelämter. Wir haben die Statistik und wissen, woran es noch fehlt. Deswegen muss das nicht nur eine Empfehlung sein, sondern endlich als fester Bestandteil in das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst eingebracht werden. Das wäre wirklich überlegenswert. Hier könnte die Staatsregierung in der noch verbleibenden Amtszeit einen guten Schritt im Interesse einer gesunden Tierhaltung in Sachsen und der Verbesserung des Verbraucherschutzes vorangehen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bakterien, die gegen Antibiotika resistent sind, werden zu einer immer größeren Bedrohung für die Gesundheit oder gar das Leben der Menschen weltweit. Auch Sachsen ist davon betroffen. Umso wichtiger ist es daher, neben der Erforschung neuer Medikamente auch die Ursachen für Antibiotikaresistenzen zu beseitigen. Zu den Hauptfaktoren gehört hier vor allem der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung.

Im Punkt 1 wird die Staatsregierung gebeten zu berichten. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin besteht ein gewisses Interesse am Thema. Ich hoffe nur, dass die Staatsregierung etwas berichten kann und nicht wieder so blank dasteht wie bei der Beantwortung der Großen Anfrage mit dem Titel „Strukturen der Tierhaltung und Stand des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Sachsen“ aus dem Jahr 2011. Vor zwei Jahren wusste die Staatsregierung nämlich noch nichts zu berichten und teilte mit, dass keine Informationen vorliegen, welche Antibiotika in welchen Mengen zum Beispiel in der Rinder- und Milchproduktion eingesetzt werden. Selbiges gilt für die Schweine-, Geflügel- und Schafhaltung, für die der Staatsregierung ebenfalls keine Informationen über den Antibiotikaeinsatz vorlagen.

Wie will die Staatsregierung aber über die Maßnahmen gegen einen zu hohen Antibiotikaeinsatz berichten, wenn ihr gar keine Zahlen dazu bekannt sind? Wie will sie beispielsweise etwas zur Wirksamkeit von Maßnahmen sagen, wenn sie mangels Informationen gar nichts über die Entwicklung des Antibiotikaeinsatzes sagen kann?

Im Punkt 2 wird die Staatsregierung gebeten, sich für eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes einzusetzen. Das ist

auch wieder eine weiche und unaufdringliche Formulierung. Konkrete Ideen, Wünsche und Anregungen haben CDU und FDP offenbar nicht.

Im Punkt 3 kommt der eigentliche Inhalt des Antrages. Das Dispensierrecht soll erhalten bleiben. Tierärzten ist es nämlich nach aktuellem Recht möglich, Medikamente wie zum Beispiel Antibiotika zu verschreiben und zu verkaufen. Das tierärztliche Dispensierrecht ist eine Ausnahmeregelung zum Apothekenmonopol.

Meine Damen und Herren! Die meisten im Antrag der Koalition genannten Argumente sind für die Beibehaltung des Dispensierrechts, überzeugen aber nicht. Ein angeblich längerer Vertriebsweg, ein daraus angeblich resultierender verzögerter Behandlungsbeginn oder die Notwendigkeit, dann in eine Apotheke gehen zu müssen, wo es nur große Packungen gebe, überzeugen nicht wirklich. Außerdem liegt unbestreitbar ein Interessenkonflikt zwischen tierärztlicher Behandlung und möglichst gewinnbringendem Verkauf von Arzneimitteln auf der Hand.

Das Europäische Parlament hat deshalb zu Beginn des Jahres gegenüber der Europäischen Kommission ein Ende des Dispensierrechts der Tierärzte gefordert. Diese befasst sich im Moment mit der Neufassung der Tierarzneimittelrichtlinie.

Allerdings wurde das Dispensierrecht nicht durch Lobbyisten in der heutigen Zeit geschaffen, sondern ist gewohnheitsrechtlich vor mehr als einhundert Jahren entstanden und hat dann in Deutschland den Weg in gesetzliche Regelungen gefunden. Es ging hier vor allem darum, Nutztiere durch einen Tierarzt schnell und günstig behandeln zu können.

In unserer heutigen Zeit mit neuen Rahmenbedingungen müssen wir jedoch überprüfen, ob sich das Dispensierrecht weiter bewährt. Es geht nicht darum, ob wir das Dispensierrecht neu einführen, sondern darum, ob wir gewichtige Gründe dafür haben, den heutigen Istzustand zu ändern und zu klären, ob die Gründe für eine Aufhebung des Dispensierrechts die Gründe für dessen Beibehaltung überwiegen.

Viele Tierärzte nutzen die Möglichkeit, die von ihnen verschriebenen Medikamente auch zu verkaufen, sehr verantwortungsvoll und seriös.

(Beifall der Abg. Anja Jonas, FDP)

Den schwarzen Schafen gilt es, durch ein transparentes Kontrollsystem das Handwerk zu legen. Wir müssen Missbrauch wirksam verhindern. Es ist daher sinnvoll, an dem Dispensierrecht vorläufig festzuhalten und im Gegenzug die Nutzung von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika, noch strenger zu kontrollieren. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die bereits existierenden Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln eingehalten werden und – das ist wichtig – rechtsverbindlichen Charakter erhalten.

Wir wollen mehr Klarheit, Offenheit und Transparenz im System. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon im Jahr 2011 in einem Antrag zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung viele sehr hilfreiche, praktikable und wirkungsvolle Vorschläge gemacht, die jedoch von CDU und FDP im Bund abgelehnt wurden.

Da sich im Antrag der Koalition leider keine Aussagen zu mehr Klarheit, Offenheit und Transparenz im System der Arzneimittelverschreibung und -anwendung finden, werden wir den Punkten 1 und 2 zustimmen. Bei Punkt 3 können wir uns aber leider nur der Stimme enthalten. Wir bitten um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das gestern begonnene Possenspiel von CDU und FDP geht in die nächste Runde. Gestern forderten die Experten der Koalition Maßnahmen zur Eindämmung multiresistenter Keime. Heute wollen Sie, dass Tierärzte weiterhin Antibiotika verschreiben und sie auch noch selbst verkaufen können.

(Anja Jonas, FDP: Sie sollen alle Medikamente verkaufen!)

Gott sei Dank wird das nicht in Sachsen entschieden, denn Ihr Vorschlag würde dazu beitragen, dass die Zahl multiresistenter Keime durch den ungezügelter Antibiotikaeinsatz weiter ansteigt. Die Stellungnahme der Staatsregierung, die Kollegin Giegengack gestern zitiert hat, bestätigt ja gerade, dass die erwartete Resistenz nach dem Verbot von Avoparcin nicht weiter angestiegen ist.

Kollege Fischer, dem Biolandbau zu unterstellen, man gehe missbräuchlich mit Antibiotika um, ist gegenüber den Biobauern eine Frechheit.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das hat er doch gar nicht gemacht! –

Alexander Delle, NPD: Das hat er doch nicht!)

Das zeigt, dass es der CDU nicht um die Gleichbehandlung von Bioland und konventionellem Landbau geht. Mit derartiger Polemik schaden Sie den Verbrauchern und den Tieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das hat er doch gar nicht gemacht!)

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist zunächst nichts anderes als der verzweifelte Versuch – vermutlich der FDP –, jeder noch so kleinen Zielgruppe ein Bröckchen hinzuwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesmal sind die Tierärzte dran – ohne die Tierärzte von meiner Seite unter Generalverdacht zu nehmen. Das ist wieder einmal nur Klientelpolitik: Fünf-Prozent-Hürde, ich hör' dich klappern!

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nun zum Inhalt. In Punkt 1 fordern Sie einen Bericht – ich zitiere –, „wie die Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln in Nutztierbeständen in Deutschland genau geregelt ist und welche Maßnahmen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bereits ergriffen wurden, um den Ursachen für einen zu hohen Antibiotikaverbrauch entgegenzuwirken“.

Meine Damen und Herren der Koalition! Immerhin haben Sie mittlerweile zur Kenntnis genommen, dass der Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung zu hoch ist. Um Wissenslücken zu schließen, ist gegen einen solchen Bericht natürlich nichts zu sagen. Albern wird es aber, wenn Sie – ohne den Bericht abzuwarten und ohne zu wissen, wovon Sie in Punkt 3 des Antrages reden –, das Dispensierrecht für Tierärzte unbedingt beibehalten wollen. Wenn das bei Ihnen schon feststeht, können Sie sich den Bericht sparen. Ich kann Ihnen versichern, so bekommen Sie den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung nicht auf – ich zitiere wieder – „das notwendige therapeutische Minimum beschränkt“.

Sie machen hier den Bock zum Gärtner. Momentan kann ein Tierarzt oft mehr mit dem Verkauf von Medikamenten als mit der eigentlichen tierärztlichen Leistung und Beratung verdienen. Damit muss Schluss sein. Aktuelle Untersuchungen zeigen deutlich, dass dieses System so nicht funktioniert.

Frau Jonas und Herr Fischer, jetzt bitte genau hinhören:

(Anja Jonas, FDP: Das ist schon die ganze Zeit der Fall!)

Erstens. Bei der Hähnchenstudie aus NRW kam heraus, dass über 96 % der Masttiere mit mehreren – verschiedenen – Antibiotika behandelt werden. 53 % der Tiere werden nur ein bis zwei Tage behandelt. Antibiotika können bei so kurzer Anwendung überhaupt nicht heilen. Das legt nahe, dass sie trotz Verbot weiterhin als Wachstumsförderer eingesetzt werden.

Zweitens. In der NRW-Verschleppungsstudie wurden 58 Proben aus dem Tränkwasser untersucht. Ziel war es, Informationen über Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen im Tränkwasser nach Behandlungsende und möglicher Verschleppung von einem zum anderen Mastdurchgang zu erlangen. Das Ergebnis: Bei 62 % der überprüften Ställe wurden Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen weit über das Ende des Mastdurchgangs hinaus nachgewiesen. Bis zu vier verschiedene Wirkstoffe je Stall waren es in der Hühnermast bzw. bis zu sieben in der Putenmast.

Drittens. In einer Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und der Universität Leipzig wurde nachgewiesen, dass Masthähnchen an jedem vierten Tag

ihres kurzen Lebens Antibiotika bekamen, im Schnitt an zehn von 38 bzw. 39 Lebenstagen.

Viertens. Die Ergebnisse eines Gutachtens im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion zeigen, dass bis zu 6,4 Millionen Deutsche mittlerweile Träger bestimmter antibiotikaresistenter Keime sind.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Fakten wollen Sie uns hier weismachen, dass Tierärzte und Tierhalter verantwortungsvoll mit Antibiotika umgehen und dass die Kontrollen derzeit effizient sind?

(Zuruf von der FDP)

Ich glaube, das ist ein schlechter Scherz. In Deutschland wurden im Jahr 2011 unglaubliche 1 734 Tonnen Antibiotika an Tierärzte abgegeben. Das entspricht mehr als 170 Milligramm Antibiotika pro erzeugtem Kilogramm Fleisch. Im europäischen Vergleich liegen nur Frankreich, die Niederlande und Griechenland darüber. Daran wird sich so lange nichts ändern, solange Sie an den Zuständen in der Massentierhaltung nichts ändern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die industrielle Tierhaltung – speziell die Geflügelmast – ist aufgrund des hohen Krankheitsdrucks in den überfüllten Ställen auf den massiven Einsatz von Medikamenten angewiesen. Antibiotika sind die eigentliche Schlüsseltechnologie, um sehr viele Tiere überhaupt auf sehr engem Raum halten zu können.

Das Gesetz erlaubt bei Hähnchen 42 Kilogramm Lebendgewicht auf einem Quadratmeter Stallboden, was etwa 22 bis 23 Tieren entspricht. Das ist niemals artgerecht, das ist Qualtierhaltung! Herr Kupfer spricht immer von „moderner Tierhaltung“. Aus unserer Sicht muss das schnellstens beendet werden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im letzten Jahr Vorschläge zur Eindämmung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung gemacht.

Erstens – Abschaffung des Rabattsystems für den Einkauf von Antibiotika, zweitens – Aufhebung des Dispensierrechts von Tierärzten. Sie sollen Medikamente zukünftig verschreiben, aber nicht verkaufen.

(Sebastian Fischer, CDU:
Das ist doch etwas anderes!)

In der Humanmedizin funktioniert das ja auch schon lange.

Drittens – Vorrang der Einzeltierbehandlung vor der Behandlung des gesamten Tierbestandes. Viertens – Tierärzte müssen künftig genau dokumentieren, aus welchen Gründen welches Medikament zur Tierbehandlung eingesetzt worden ist.

(Anja Jonas, FDP, steht am Mikrophon.)

Fünftens – die Einrichtung einer zentralen Datenbank zur lückenlosen Dokumentation der Antibiotikavergabe durch

den Tierarzt und jeder Verabreichung durch den Tierhalter.

(Zuruf von der CDU)

– Das haben wir gefordert. Es ist gut, wenn es schon läuft.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

Das wäre tatsächlich eine Verbesserung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass es in der gesamten Diskussion um alle Medikamente und nicht nur um Antibiotika geht und worauf sich dieser Antrag auch bezieht? Ist Ihnen ferner bewusst, dass es sich um alle Tiere handelt und nicht nur um Nutztiere und dass es gravierende Unterschiede zu den Ausführungen gibt, die Sie jetzt gerade gemacht haben?

Michael Weichert, GRÜNE: Das ist mir sehr bewusst, natürlich. Trotzdem stelle ich das Dispensierrecht infrage. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es in der Humanmedizin völlig gebräuchlich ist, dass das Verschreiben und Verkaufen von Medikamenten an zwei verschiedenen Stellen gemacht wird. Also, kein Problem.

Anja Jonas, FDP: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja.

Anja Jonas, FDP: Das heißt, Ihnen ist völlig klar, dass Sie alle Tierhalter, auch die Kleintierhalter, mit enorm hohen Zusatzkosten versehen, wenn das Dispensierrecht in der jetzt geltenden Form aufgehoben wird?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch Käse!)

– Natürlich, du hast doppelte Wege, logisch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach, doppelte Wege! – Weitere Zurufe von der FDP)

Michael Weichert, GRÜNE: Ich weiß nicht, was schlimm daran sein soll,

(Anja Jonas, FDP: Die doppelten Kosten!)

wenn ich mit meinem Kind zum Arzt gehe und anschließend in die Apotheke oder mit meinem Haustier.

(Anja Jonas, FDP: Das Kind nimmt die Tabletten! Das können Sie selbst machen!)

Die Koalition täuscht mit dem vorliegenden Antrag lediglich Aktivität vor, Frau Jonas, denn eigentlich soll alles bleiben, wie es ist. In der Begründung versuchen die Antragsteller nicht einmal, das zu vertuschen. Die Argu-

mentation ist unlogisch und widersprüchlich. Wer den Antrag gelesen hat – was wirklich eine Zumutung ist –, der weiß, was ich meine. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Der Antrag ist selbst für Ihre Verhältnisse schlecht. Wir werden deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte schön.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern von meinem Recht der Kurzintervention Gebrauch machen. Ich bin in einer Gegend aufgewachsen, in der die Massentierhaltung prägend für den Wirtschaftsbereich war. Wenn ich mir das anhöre, was gerade von den GRÜNEN erzählt wird, dann glaube ich nicht, dass man die wahren Probleme erkannt hat. Man möchte den Missbrauch von Antibiotika unterbinden und das dadurch erreichen, indem man das Verschreiben und Vertreiben von Medikamenten trennt.

Allein in dieser Grundthese ist ein Misstrauen gegenüber Tierärzten enthalten, dass sie deshalb Medikamente verschreiben, damit sie mehr Geld verdienen. Selbst wenn man diese Grundthese teilt und sich die Strukturen auf dem Land anschaut, dann kommt noch ein weiterer Beteiligter hinzu, der davon profitiert, nämlich der Apotheker. Dann verdient der Tierarzt daran – obwohl es nach Ihrer Meinung medizinisch nicht indiziert ist, sondern nur einen wirtschaftlichen Hintergrund hat –, und dann ist der einzige Apotheker vor Ort, der dann ebenfalls daran verdient, wenn er diese Medikamente abgibt. Das heißt, man hat einen Profiteur mehr. Man wird sich genauso abstimmen, wenn es tatsächlich einen Missbrauch gegeben hat, und sie haben nichts dadurch gewonnen, dass sie eine Funktionstrennung hinbekommen.

Es ist ein Fehlglaube und man hat sich wirklich noch nicht mit Landwirtschaft beschäftigt, wenn man denkt, dass der Apotheker dem Großtierzüchter vor Ort dann sagt: Nein, pass auf, du bekommst nicht die Medikamente, die der Tierarzt verschrieben hat, denn du verwendest zu viel Antibiotika für deine Ferkel! Das glaubt wirklich keiner.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich dachte, ich hätte deutlich gemacht, dass das Aufheben des Dispensierrechtes eine von verschiedenen Möglichkeiten ist, um dem Antibiotikaeinsatz, der nun einmal mit über 1 700 Tonnen pro Jahr in der Bundesrepublik viel zu hoch ist, Einhalt zu gebieten und damit die Gesundheit von Verbrauchern und Tieren zu schützen.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte zwei Fachfehler von Herrn Weichert korrigieren, die er genannt hat. Punkt 1 ist die Einzeltierbehandlung. Wie will man das sicherstellen? Wenn man einen Bestand von 10 000 Hennen hat, soll man sich dann jede Henne anschauen? Das ist wirtschaftlich und praktisch nicht durchführbar. Das Verbot der Wachstumsförderung ist seit 2006 in der EU Realität. Die Antibiotika als leistungsfördernde Futtermittelzusatzstoffe sind verboten. Das ist aktuelle Realität. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Weichert, möchten Sie reagieren? – Nein. Dann ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überdosierung von Medikamenten in der Tierhaltung und die unzweifelhaft damit zusammenhängende Entstehung von Antibiotikaresistenzen werden seit Jahren intensiv diskutiert. Je nach Standpunkt, nicht zuletzt auch wirtschaftlicher Art, sehen die Antworten auf diese Frage sehr unterschiedlich aus. So stellt sich zu Recht auch die Frage nach dem Dispensierrecht der Tierärzte.

Es gibt bereits klare Vorschriften, die den Einsatz von Antibiotika regeln. Nach dem Arzneimittelgesetz dürfen Antibiotika nur zur Behandlung kranker Tiere eingesetzt werden, keinesfalls zur Wachstumsförderung. Auch dürfen Antibiotika nicht zur Überdeckung von Krankheiten, die zum Beispiel durch Haltungsmängel hervorgerufen werden, verabreicht werden. Verstöße gegen diese Vorschriften sind zu Recht strafbar.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist grundsätzlich Aufgabe der Behörden des Freistaates Sachsen. Der Freistaat ist dafür zuständig, die Tierarztpraxen und Tierhaltungsbetriebe risikoorientiert zu kontrollieren.

In der Stellungnahme zum Antrag der NPD-Fraktion, Drucksache 5/7937, unter der Überschrift „Maßnahmenpaket gegen Antibiotikaresistenzen“, betont die Staatsregierung ausdrücklich, dass es unerlässlich sei, eine umfassende Meldeverpflichtung über die Warenströme von Tierarzneimitteln einzuführen. Die daraus resultierenden Daten müssen systematisch für die risikobasierte Überwachung nutzbar sein.

Hierin liegt eines der Probleme. Es gibt leider Tierärzte, die ein Drittel ihrer Einnahmen aus dem Medikamentenverkauf erzielen. Es soll sogar Fälle geben, in denen bis zu 80 % des Umsatzes auf diese Weise erzielt werden. Diesen schwarzen Schafen, die es nun einmal in jeder Branche gibt, ist allerdings schwer beizukommen, nicht zuletzt infolge juristischer Unterstützung seitens bestimmter Fachanwälte, die auch nichts anderes als ihren Gewinn im Auge haben.

Dem ist mit wirksamen juristischen Mitteln entgegenzutreten. Der Entzug des Dispensierrechts ist der falsche Weg. Es wirkt pauschal und ist zudem weitestgehend unpraktikabel. Es wird vor allem Landwirten, aber auch Kleintierhaltern schwer zu vermitteln sein, dass der behandelnde Tierarzt zwar die Krankheit und das helfende Medikament feststellt, dann aber zum Rezeptblock greift und nicht selbst die Medizin verabreicht. Romantische Vorstellungen organisierter Tierschützer, die Einzeltierbehandlungen auch in der Geflügelmast fordern, sind noch weniger mit der Realität vereinbar. Letztlich wird sich kriminelle Energie auch in der Zusammenarbeit von Landwirten mit Apothekern entfalten, wenn auch hier nicht energisch entgegengetreten wird.

Hierin liegt das eigentliche Handlungsgebot und nicht in der Beschneidung der Therapiefreiheit der Tierärzte. Meine Fraktion wird deshalb dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage, ob ein Abgeordneter in einer möglichen zweiten Runde das Wort wünscht. – Herr Heinz für die CDU-Fraktion, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es fast gehaut, dass die Debatte um das Dispensierrecht in eine Debatte um Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft ausartet.

Ich möchte zu ein, zwei Dingen, die in der Diskussion gesagt wurden, Stellung nehmen. Herr Weichert, 1 700 Tonnen Antibiotikaeinsatz heruntergerechnet auf 170 Milligramm pro Kilogramm Fleisch – diese Rechnung würde ich mir noch einmal anschauen wollen. Ich kann das nicht richtig nachvollziehen. Sie führen eine Studie an mit 96 % aller Hähnchenmastdurchgänge, die mit Antibiotika belastet sind. Wenn man googelt, findet man bei „Spiegel“ eine Überprüfung. Ich zitiere: „Eine Überprüfung habe ergeben, dass ein methodischer Zuordnungsfehler von Mastdurchgängen dazu führte, dass eine geringfügig zu hohe Zahl von Masthühnern angesetzt wurde, und ein neuer Prozentsatz wurde nicht genannt.“ Ich gehe davon aus, Sie haben die erste Meldung tendenziell weiterverarbeitet und nicht bis zum Ende recherchiert, weil es eben in Ihr Weltbild passt.

Zunächst möchte ich die Leistungen der Tierärzte würdigen, die mit viel Einsatz zu Tag- und Nachtzeiten in den Ställen ihre Arbeit verrichten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass das gar kein so lukrativer Beruf ist, zeigt sich daran, dass wir speziell im Bereich der Großtierärzte – also jene, die sich um landwirtschaftliche Nutztiere und Pferde kümmern – akuten Nachwuchsbedarf haben. In den Heimtierpraxen haben wir diese Sorgen nicht, weil dort die Gewinnspannen ganz andere sind und man zweifelnsfrei bereit ist, für sein Lieblingstier sehr viel Geld zu

investieren. Hingegen wird bei landwirtschaftlichen Produkten auf den Cent geschaut.

Zurück zu Ihrer Tonnenangabe. Eine Tonne Atombombe und eine Tonne Schwarzpulver sind zwar gewichtsmäßig dasselbe, haben aber eine deutlich unterschiedliche Sprengkraft. Genauso ist es bei den Antibiotika. Die in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika werden mit wesentlich anderen Tagesdosen verabreicht. Das ist die Maßeinheit, mit der man Antibiotika vergleichbar machen kann. Wir haben Tagesdosen bis 80 Milligramm pro Kilogramm Lebendgewicht. Das ist wirkstoffbedingt. Bei den modernen Medikamenten, die in der Humanmedizin eingesetzt werden, reden wir über Tagesdosen von 2 Milligramm pro Kilogramm Lebendgewicht. Man kann das Ganze also nicht mit absoluten Zahlen vergleichen.

Ich möchte Ihnen noch etwas Statistik nahebringen. Genauso wie sich statistisch nicht belegen lässt, dass in kleineren Klassen bessere Lernergebnisse als in größeren Klassen zustande kommen, genauso wie sich statistisch nicht belegen lässt, dass es einen Zusammenhang zwischen dem CO₂-Gehalt in der Atmosphäre und der Durchschnittstemperatur auf der Erde gibt, so lässt sich statistisch überhaupt nicht belegen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Viehbesatz und dem Vorkommen resistenter Keime existiert.

Die Statistik trage ich noch vor und danach bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Statistik besagt: Wenn man Deutschland mit 100 % ansetzt, hat man in den Niederlanden, dem Mutterland der intensiven Tierhaltung – um den Begriff Massentierhaltung zu vermeiden, der ja nicht definiert ist –, 220 % mehr Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche als in Deutschland. Die Antibiotikabehandlungstage pro Einwohner und Jahr sind 25 % weniger und der Anteil an resistenten Keimen ist 90 % geringer als in Deutschland.

Ich nenne jetzt die Zwischenstufen – bei Belgien ist das ähnlich – und bringe einmal ein ganz anderes Land, Griechenland. Dort haben wir einen um 40 % geringeren Anteil an Großvieheinheiten pro Hektar – die alle noch dazu wunderbar auf der Weide weiden – und weniger Intensivtierhaltung. Wir haben 175 % an Antibiotikabehandlungstagen und 100 % mehr an resistenten Keimen.

Nun kann man natürlich fragen, wie das zusammenhängt. Das sind in vielen Fällen Managementdinge und nicht einfache Dinge, wie Sie uns das gerne anbieten bzw. weismachen wollen: dass die Bauern dort Antibiotika zur Steigerung von Mastergebnissen verabreichen, sondern die Untersuchungen zeigen, dass der Infektionsweg in der Regel vom Krankenhaus auf den Mensch in die Ställe und nur im seltensten Fall umgekehrt verläuft.

In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen beenden und Sie bitten, bei zukünftigen Diskussionen etwas mehr die Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte mich nochmals bei den Tierärzten bedanken und um Zustimmung für unseren Antrag werben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte sprechen. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Antibiotika sind das wichtigste Instrument zur Behandlung von Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier. Vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme von Antibiotikaresistenzen müssen wir sicherstellen, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Es gibt auf Bundesebene bereits klare Vorschriften, die den Einsatz von Antibiotika regeln. Nach dem Arzneimittelgesetz dürfen Antibiotika nur zur Behandlung von kranken Tieren eingesetzt werden, keinesfalls zur Wachstumsförderung oder zur Prophylaxe. Verstöße gegen diese Vorschriften sind strafbar. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist grundsätzlich Aufgabe der Länderbehörden.

In Sachsen sind die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte dafür zuständig, Tierarztpraxen und Tierhaltungsbetriebe risikoorientiert zu kontrollieren. Mit der kürzlich im Vermittlungsausschuss verabschiedeten 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes wird der rechtliche Rahmen für Vorgaben beim Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin noch weiter verschärft. Dazu wird unter anderem die Möglichkeit für den Aufbau einer bundeseinheitlichen amtlichen Datenbank geschaffen. Diese Datenbank ermöglicht erstmals den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder eine umfassende Einsichtnahme in die Daten über den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren, und dann können wir selbstverständlich auch Auskunft geben.

Ich möchte aber noch einmal deutlich unterstreichen, dass dem hohen Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung ein multifaktorielles Geschehen zugrunde liegt, für das es keine kurzfristigen Lösungen gibt. Ganz bestimmt würde die Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechts nicht zu einer dauerhaften Senkung des Antibiotikaverbrauchs führen. Das zeigen auch die Erfahrungen in Ländern ohne Dispensierrecht, wie zum Beispiel Dänemark.

Das tierärztliche Dispensierrecht bietet als Ausnahme vom Apothekenmonopol viele Vorteile. Es ermöglicht dem Tierarzt ausschließlich die Abgabe von Fertigarzneimitteln an Tierhalter für die von ihm behandelten Tiere. Das Herstellen von Medikamenten ist ihm verboten, ebenso die Abgabe von Medikamenten für Tiere, die sich nicht in seiner Behandlung befinden.

Der Sinn des Dispensierrechts ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass Tierärzte jederzeit in ausreichender

Menge über die zur Behandlung erforderlichen Medikamente verfügen müssen und die zur Weiterbehandlung benötigten Arzneimittel dann auch abgeben können. Nur Tierärzte besitzen die ausreichende Qualifikation, Arzneimittel bei Tieren richtig, verantwortungsvoll und auch im Interesse von Tier und Verbraucher anzuwenden. Dies sage ich auch ganz bewusst mit Blick auf die gestrige Diskussion zu unseren MRE-Netzwerken. Nur durch die direkte und verantwortungsbewusste Einflussnahme unserer Tierärzte beim Einsatz von Antibiotika können weitere Resistenzen von Erregern eingedämmt werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies ist ein Beitrag im Kampf gegen MRE. Somit hat sich das tierärztliche Dispensierrecht zur effektiven und kostengünstigen Arzneimittelversorgung bei gleichzeitiger Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bewährt und sollte auch nicht infrage gestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion spricht Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Die Diskussion um das Dispensierrecht war notwendig. Ich bin froh, dass wir mit dem heute vorliegenden Antrag ebendiese Probleme der Tierärzte aufgegriffen und auch den Weg für den weiteren Fortgang auf Bundes- und EU-Ebene mit dieser Initiative aufgegriffen haben. Die Debatte hat gezeigt, dass es notwendig ist, die Rechte der Tierärzte zu wahren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Eingriffe, die von manchen Fraktionen angedacht sind bzw. vorgeschlagen werden, verletzen sich eben nicht mit dem jetzigen System des Tierschutzes und der hohen Qualität der tierärztlichen fachlichen Versorgung. Es gilt, dem permanenten Misstrauen einzelner Fraktionen gegenüber Tierärzten, Lebensmittelkontrolleuren, Tierhaltern und den aufsichtführenden Behörden entgegenzuwirken. Das ist unser Stil. Wir setzen auf Vertrauen statt auf permanente Bevormundung. Ich wiederhole an der Stelle noch einmal: Es geht um alle Tiere, nicht nur um Nutztiere, es geht um alle Medikamente, nicht nur um Antibiotika. Ich glaube, auch das ist von Einzelnen nicht verstanden worden.

Herr Pellmann, was die Information anbelangt, wissen Sie als Historiker am besten, dass Lesen und Informationsaustausch zur Meinungsbildung und Informationsgewinnung beitragen. Deswegen sind wir sehr wohl in der Lage, diese Themen fachkompetent hier im Hohen Haus zu diskutieren. Damit wird übrigens auch der Vorteil, was bestimmte Designfehler von angelegten Studien und damit auch falschen Ergebnissen, die heute hier vorgestellt worden sind, ganz klar verdeutlicht. Wir distanzieren

ren uns an dieser Stelle von bloßer Ideologie, von Verurteilung und Bevormundung und setzen auf die Weiterführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Tierärzten, Tierhaltern und auch denjenigen, die in der Tierproduktion arbeiten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/12292 zur Abstimmung. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Gitta Schübler, NPD: Punktweise!)

– Ja, es war die punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe Punkt 1 auf. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist Punkt 1 zugestimmt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer Punkt 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich Punkt 2 zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer Punkt 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Und die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist mehrheitlich Punkt 3 zugestimmt.

Jetzt rufe ich den kompletten Antrag auf. Wer dem Antrag, Drucksache 5/12292, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Und die Gegenstimmen? – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Drucksache 5/12292 beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung

Drucksache 5/4320, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin, Frau Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eine Bürgerversicherung, die alle Teile der Bevölkerung in einem einheitlichen Sozialversicherungssystem gegen die wesentlichen existenziellen sozialen Risiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter bzw. Erwerbsminderung versichert, ist in fast allen europäischen Staaten Standard und wird in Deutschland schon lange diskutiert.

Sie war bereits verfassungsrechtlich in der Weimarer Verfassung von 1919 verankert und wurde nach 1945 in vielen Verfassungen der Bundesländer gefordert. Gegenwärtig steht sie auf der Agenda aller Parteien der parlamentarischen Opposition, der Gewerkschaften, der Verbraucherschützer und des Sachverständigenrates und hat natürlich Auswirkungen auf die Länderparlamente und jedes einzelnen Bürgers hier in Sachsen. Da können wir uns nicht heraushalten.

Ich möchte Ihnen heute und nicht zum ersten Mal unser Modell der solidarischen Bürgerversicherung für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung erläutern. Dabei sind diese nicht voneinander zu trennen, da beide Risiken eng zusammenhängen. Beide Versicherungen sind

in ihrer Struktur, Organisation und Finanzierung im Wesentlichen identisch geregelt.

Kommen wir zu den einzelnen Punkten.

Erstens. Alle werden Mitglied dieser solidarischen Bürgerversicherung. Die Dualität von gesetzlicher und privater Versicherung weist schwerwiegende Defizite auf. Der angebliche Wettbewerb ist massiv verzerrt. Das führt zu Risikoselektion zulasten der gesetzlich Versicherten und zu Ungleichbehandlungen. Die Existenz der privaten Krankenversicherung als zweite Säule der Vollversicherung soll deshalb beendet werden und sich perspektivisch lediglich auf die Versicherung von Zusatzleistungen beschränken. Die Absicherung der Pflege braucht eine grundlegende Reform; gute Pflege braucht mehr Geld und mehr Anerkennung.

Zweitens. Die Beiträge werden entsprechend dem Einkommen gezahlt, zu dem auch Kapital-, Miet- und Pächterträge gehören. Der Anteil der Löhne und Gehälter – die Lohnquote – ist seit 20 Jahren abnehmend, der Anteil des Kapitaleinkommens, also der Gewinne, dagegen sehr stark steigend. Der Vorteil, die Gewinne in die Einkommen einzubeziehen, liegt in einer stärkeren Orientierung an dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Die Heranziehung weiterer Einkommensarten zur Finanzierung von gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung zur Verbesserung der Gerechtigkeit der Beitragsfinanzierung ist aus verfassungs- und sozialrechtlicher Perspektive dringend gebo-

ten. Die Umsetzung des Einzugs weiterer Einkommensarten kann mit überschaubarem Aufwand durch die Finanzbehörden erfolgen.

Drittens. Wer selbst kein Einkommen hat, wird beitragsfrei versichert. Die soziale Absicherung zum Beispiel von kleinen Selbstständigen zu verbessern ist vom Bundesverfassungsgericht als besonders wichtig im Interesse der Gemeinschaft anerkannt worden. Alle – auch die heute privat versicherten Kleinstunternehmer – sollen deshalb den gleichen prozentualen Anteil ihres gesamten Einkommens einzahlen.

Viertens. Die Arbeitgeber tragen nach dem bewährten Prinzip der paritätischen Finanzierung die Hälfte der Mitgliedsbeiträge. Eine unabhängige Studie zeigt, dass durch soziale Gerechtigkeit die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen auf eine dauerhafte, stabile Grundlage gestellt werden können und die Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dabei sogar sinken.

Herr Prof. Schmalfuß mahnte gestern ein Steuerensenkungsprogramm an. Sie müssen dem heute nur zustimmen. Die jetzt gültige Mehrbelastung von Arbeitnehmern in der Krankenversicherung, die Deckelung des Beitragsatzes der Arbeitgeber und die Erhöhung der Beiträge in der Pflege wären so nicht mehr notwendig.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Fünftens. Die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise aufgehoben. Eine schrittweise Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze kann die Defizite der Beitragsfinanzierung kompensieren und die Nachhaltigkeit der Finanzierung deutlich verbessern. Damit würde dem Solidarprinzip zum Durchbruch verholfen.

Sechstens. Das Umlageverfahren bleibt weiterhin bestehen. Artfremde Leistungen werden aus Steuermitteln vergütet. Im Zuge zahlreicher Reformen wurden immer wieder artfremde Leistungen aus den Sozialversicherungssystemen finanziert. Hierfür müssen entsprechend Steuermittel zur Verfügung stehen.

Siebtens. Unabhängig vom Einkommen, Alter und Geschlecht wird eine umfassende gesundheitliche Versorgung gesichert, die frei von Zuzahlungen ist. Für Betroffene und Kranke ist es besonders tragisch, weil sie an zwei Fronten kämpfen müssen: zum einen mit ihrer Krankheit und zum anderen mit dem kranken System. Die Abschaffung von Zuzahlungen kann man durchaus differenziert betrachten. Das Thema stand aber in einer unserer letzten Plenartagungen zur Debatte. Sie können sich sicher erinnern – oder Sie müssen halt nachlesen.

Werte Abgeordnete, die Integration der beiden Versicherungssysteme würde durch eine Ausweitung der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einheitliche Rahmenbedingungen schaffen und damit die Ursachen für Risikoselektion, Ungleichbehandlung und Fehlanreize beseitigen.

Verfassungsrechtlich ist die Ausweitung der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversi-

cherung auf die bisher Privatversicherten zulässig. Im Koalitionsvertrag der staatstragenden Parteien steht: „Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko ...“ – Sie kennen den Text. Daran müssen Sie sich messen lassen.

Ja, Sie können mir entgegenhalten: Selten waren die gesetzlichen Krankenversicherungen so auskömmlich finanziert wie heute. Sie verfügten Ende 2012 über eine Rekordrücklage von 28,3 Milliarden Euro. Ihnen steht aber nicht zu, das Geld der Steuerzahler zu verschwenden. Sie als Abgeordnete der regierungstragenden Parteien hier in Sachsen sollten besonders sparsam mit den Beiträgen der Versicherten umgehen. Sie haben die Verantwortung für das Gesundheitssystem hier in Sachsen.

Nun muss ich noch einmal auf Prof. Schmalfuß zurückkommen. Er sagte gestern, der Staat sollte anfangen zu sparen – und das kann er mit der solidarischen Bürgerversicherung durchaus.

(Kristin Schütz, FDP: Quatsch! –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was heißt hier „Quatsch“?!)

Nur das kann sozial gerecht sein, nur so kann eine wirkliche Stabilisierung der Einnahmensituation der gesetzlichen Kassen gesichert werden.

Deshalb stimmen Sie unserem Antrag heute zu!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin für die CDU-Fraktion ist Frau Strempel; bitte.

Karin Strempel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt, dass wir im Bundestagswahlkampf sind; es geht in die Schlussrunde und nun findet er auch schon die letzten zwei Tage in der Sitzung statt. Sie machen hier Werbung in eigener Sache für die Einführung der solidarischen Bürgerversicherung. Klar, es spricht für Ihre Werbeaktion.

Zu Anfang möchte ich sagen, ich weise im Namen der gesetzlichen Krankenversicherungen zurück, was Sie gerade gesagt haben: dass diese mit dem Geld der Steuerzahler verschwenderisch umgehen würden. Haben Sie sich schon einmal gegenüber Herrn Steinbronn oder einem anderen Vorsitzenden so geäußert, dass die gut gefüllten Kassen, wie Sie sagen, angeblich verschwenderisch verteilt werden? Das ist verantwortungslos, Frau Lauterbach, was Sie eben am Mikrofon gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kurz zu Ihrem Antrag. Klar, es klingt gut; ohne genauere Betrachtung klingt es erst einmal gut: Alle werden Mitglied dieser Bürgerversicherung und zahlen die Beiträge entsprechend ihrem Einkommen, und die, die kein Einkommen haben, werden beitragsfrei versichert, –

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Stempel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Stempel, CDU: – wobei eine umfassende gesundheitliche Versorgung – ich führe erst einmal aus – garantiert werden soll. Im Gegenzug soll die Existenz der privaten Krankenversicherung beendet werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchten Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen?

Karin Stempel, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, denn ich denke, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, der Staat soll anfangen zu sparen. Die Kassen haben den Auftrag, die Ausführungen des Staates zu akzeptieren; sie arbeiten in Ihrem Namen, Sie schaffen die Gesetze.

Wissen Sie, wie Sie die Gesetze anzulegen haben, dass die Kassen dann auch sparen können?

Karin Stempel, CDU: Meinen Sie, ich schaffe die Gesetze? Davon einmal abgesehen entstehen diese Gesetze auf Bundesebene; sie sind dort im Konsens beschlossen worden. Ich füge hinzu: Die Mittel aus dem Gesundheitsfonds werden nach einem ebenfalls auf Bundesebene beschlossenen Schlüssel auf die Kassen verteilt.

Den Vorwurf, in dem Gesundheitsfonds sei zu viel Geld, hören wir von Ihnen permanent. Sie bedenken jedoch nicht, dass dieses Geld endlich ist, weil die großen Ausgabensteigerungen noch kommen. Das Geld ist auch nach Aussage der Kassen dringend notwendig, um Puffer für künftige Ausgabensteigerungen bilden zu können. Das ist doch ein guter Umgang mit dem Geld und Ausdruck weiser Voraussicht. Deshalb sage ich noch einmal sehr klar: Hier geht niemand verschwenderisch mit Geld um.

Ich komme zu dem Antrag zurück. Sie haben die Existenz der privaten Krankenversicherung im Visier; sie soll beendet werden. Auf private Versicherungen soll künftig nur noch für die Abdeckung von Zusatzleistungen zurückgegriffen werden. Darin liegt jedoch ein Widerspruch begründet: Warum brauchen Sie noch eine private Krankenversicherung, die Zusatzleistungen anbietet, wenn die Bürgerversicherung doch angeblich eine umfassende gesundheitliche Versorgung garantiert? Sie würden die private Absicherung liebend gern gänzlich abschaffen. Aber irgendwie haben die Antragsteller mitbekommen, dass das nicht möglich ist. Warum? Die Enteignung der privaten Krankenversicherung würden Sie zwar liebend gern angehen; damit würden Sie aber sofort mit dem Verfassungsrecht kollidieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Lassen Sie eine zweite Zwischenfrage zu?

Karin Stempel, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kollegin, siehst Du es auch so, dass ich schon heute ganz besondere Leistungen der gesundheitlichen Versorgung, die über das durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen akzeptierte Maß hinausgehen, selbst bezahlen muss? Wenn ich eine Chefarztbehandlung oder ein Einzelzimmer haben will, kann ich das auch in Zukunft privat absichern. Es wird auch in Zukunft die Möglichkeit geben, Zusatzversicherungen abzuschließen für Dinge, die ein Stück weit Luxus sind.

Karin Stempel, CDU: Ich stimme zu. Schon heute bieten alle gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, Zusatzversicherungen abzuschließen. Das betrifft insbesondere die Zahnversorgung, aber auch – wer das unbedingt will – die Chefarztbehandlung. Ich selbst bin gesetzlich versichert und habe eine private Zusatzversicherung für die Zähne abgeschlossen, weil das einfach wichtig ist. Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden. Die entsprechenden Möglichkeiten gibt es, wie gesagt, schon heute. Deshalb funktioniert das System auch so gut.

Ich komme zu dem Antrag zurück. – Es sprechen weitere Gründe gegen die Einführung der Bürgerversicherung. In dem Antrag wird überwiegend die Einnahmenseite betrachtet. Aber wir müssen auch die Ausgabenseite – und damit die Rolle der Versicherten und die der Leistungserbringer – in den Fokus rücken. Durch die Existenz der zwei Versicherungssysteme gibt es einen Preis- und Qualitätswettbewerb, in dem auch die gesetzlichen Krankenkassen bestimmte Programme anbieten. Das machen sie, und sie nutzen dafür die Privaten.

Wenn die private Krankenversicherung gänzlich abgeschafft und in eine Bürgerversicherung integriert wird, wird der Wettbewerb faktisch abgeschafft. Es gibt dann keine Vergleichsmöglichkeit mehr, weder zwischen den gesetzlichen Krankenkassen noch zwischen den gesetzlichen und den privaten Krankenkassen. Es käme doch nicht mehr zu neuen Verträgen. Der Versicherte hätte nur noch eine einzige Versicherung. Ich übertreibe vielleicht, aber er wäre dieser Versicherung ausgeliefert. Leistungen, die er derzeit – im Wettbewerb – noch erhielte, könnten dann unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Der Versicherte könnte auch nicht auf Beitragssteigerungen reagieren, weil jegliche Alternative fehlen würde.

Selbst die Leistungserbringer – ob es Ärzte oder Krankenhäuser sind – hätten eine denkbar schlechtere Verhandlungsposition als bisher. Es wäre interessant zu prüfen, wie sich die Verwirklichung der Vorstellungen der LINKEN auf die Leistungserbringer auswirken würde. Wie sähe die Absicherung der medizinischen Versorgung dann aus?

Lassen wir doch auch zur Beantwortung dieser Frage Institute Untersuchungen anstellen; es wird anscheinend sowieso nur noch Instituten Glauben geschenkt. Die Auswirkungen auf das System der gesundheitlichen Versorgung wären jedenfalls nicht positiv, weil sich die wirklichen Leistungsträger aus diesem System verabschieden würden. Warum wäre das so? Schauen Sie doch einmal in die Welt hinaus: Wir sind stolz darauf, top ausgebildete Ärzte und auch sonst hoch qualifiziertes Fachpersonal zu haben. Das wissen auch andere Länder, zum Beispiel die Vereinigten Arabischen Emirate; diese werben gute Leute mit gigantischen Lockmitteln ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Und wie die das machen, Herr Dr. Pellmann.

Wer diesen Lockrufen folgt, ist diesem System verloren gegangen. Wir haben sie hier ausgebildet; sie hatten das teuerste Studium. Sie von den LINKEN schreien immer nach neuen Fachärzten und nach der Sicherstellung der medizinischen Versorgung generell. Im gleichen Atemzug mit dieser Forderung gefährden Sie aber das System.

Bezüglich Ihrer Forderung nach Einführung einer Bürgerversicherung ist eine weitere entscheidende Frage zu beantworten: Inwieweit kann diese bundesweite Versicherung noch auf spezielle Bedürfnisse und Anforderungen eingehen? Wie kann dann noch reagiert werden? Besondere Entwicklungen, die derzeit beispielsweise durch den Morbi-RSA abgebildet werden, könnten dann kaum noch Berücksichtigung finden. Das würde übrigens zuallererst unseren Freistaat treffen, der aufgrund der demografischen Entwicklung immer mit der Nase vorn ist, was die Überalterung anbelangt.

Eine weitere Frage: Wir haben ein Stadt-Land-Gefälle. Wie wollen wir das Land künftig versorgen?

Ich sage es noch einmal abschließend: Die Bürgerversicherung ist nicht das ideale, nicht das geeignete Mittel. Wir setzen auf das bisherige, bewährte, solidarische System. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion ist die Rednerin Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einige Punkte in den Ausführungen meiner Vorrednerin werde ich in meiner Rede noch eingehen. – Feststeht, dass sich der Begriff „Bürgerversicherung“ in den vergangenen zehn Jahren durchgesetzt hat. Er ist aus der Diskussion über die Zukunft der Krankenversicherung einfach nicht mehr wegzudenken und hat seit dieser Zeit konstant Zuspruch von der Mehrheit der Bevölkerung, meist von über 70 %, in diesem Jahr erstmals sogar von 51 % der Ärztinnen und Ärzte.

Warum ist dem so? Ich sage es Ihnen: Das Modell der Bürgerversicherung beschreibt ein Modell für die Zukunft der Krankenversicherung, in der Solidarität konsequent zu Ende gedacht und eine gerechte Verteilung von Lasten nach der Leistungsfähigkeit beschrieben wird. Wir sehen eine nicht allein am Gewinn orientierte Gesundheitspolitik vor. Das ist nicht nur wünschenswert im Sinne einer solidarischen Gesellschaft; es ist auch hochgradig vernünftig für die Bewältigung ungewisser Risiken, wie sie Frau Stempel gerade beschrieben hat.

Für unsere Gesellschaft stellen die demografische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt große Herausforderungen dar. Derzeit kann aber niemand wirklich valide voraussagen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen haben werden. Die Menschen im Land spüren, dass sie diesen Herausforderungen besser gegenüberstehen, wenn sie gemeinsam solidarisch abgesichert sind, als wenn sie auf Kopfpauschalen oder ausufernde Zuzahlungen setzen.

Ich weiß auch, warum CDU und FDP dieses Konzept so sehr ärgert. Ständig werden Unwahrheiten über die Bürgerversicherung erzählt. Wir haben gerade wieder gehört, die Bürgerversicherung sei eine Einheitskasse. Das ist überhaupt nicht der Fall, das ist eine Unwahrheit. Wer die Konzepte liest, dem ist das eingängig.

Warum wird von CDU und FDP dennoch ständig das Gegenteil behauptet? Ich glaube, das liegt ein Stück weit daran, dass sich das sogenannte bürgerliche Lager darüber ärgert, dass die linken Parteien mit einem Projekt erfolgreich unterwegs sind, das sich ausgerechnet den Namen „Bürgerversicherung“ gegeben hat. Die Bürgerversicherung ist und bleibt eine linke Idee, und das ist auch gut so.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Bürgerversicherung steht eindeutig als sozialdemokratische Antwort auf das wirtschaftliche und soziale Desaster, das die neoliberalistischen Ideen und die neoliberale Politik der letzten Jahre hinterlassen haben.

Die Menschen haben die Nase voll vom Gerede, dass jeder nur an sich selber denken müsse und damit sei an alle gedacht.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Sie wissen, dass sie in einer reichen Gesellschaft leben. Sie verstehen nicht, warum sie dennoch auf existenzielle Leistungen für ihre Gesundheit verzichten oder dafür immer mehr zuzahlen sollen. Wissen Sie was? – Die Menschen haben damit recht. Deshalb wollen wir das auch ändern.

Um zu den Argumenten zu kommen: Bereits in den Sechzigerjahren wurde das Märchen von der Kostenexplosion in der Krankenversicherung erzählt. Es ist ein Märchen, weil diese Behauptungen regelmäßig den Bezugspunkt verschweigen. Der Bezugspunkt ist nicht die absolute Ausgabenentwicklung, Frau Stempel, der Bezugspunkt ist der Anteil der Ausgaben am Bruttosozialprodukt, im Prinzip am Reichtum der Gesellschaft. Das

ist der Bezugspunkt. Dazu muss man sagen, dass dieser Anteil mit der Ausnahme nach der Wiedervereinigung, über die Jahrzehnte betrachtet, sehr stabil geblieben ist. Das Argument wird meistens von denjenigen herangezogen, die Angst haben, vom steigenden Wohlstand nicht genug abzubekommen, weil sie ihn an dieser Stelle mit anderen teilen müssen.

Auch zu den Untergangsszenarien im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und mit dem medizinisch-technischen Fortschritt, wovon wir eben wieder gehört haben, muss ich noch kurz etwas sagen. Beides sind unbestreitbar ganz große Herausforderungen für die Zukunft. Sie haben aber nicht nur systemverteuernde Effekte. Älter zu werden bedeutet nicht gleichsam, länger krank zu sein und höhere Kosten zu entwickeln. Glücklicherweise umfasst das längere Leben auch viele Jahre in Gesundheit. Es gilt, diese zu verlängern. Kostenintensiv sind nur die letzten Jahre vor dem Tod, und die sind nicht abhängig von dem Alter, in dem der Tod eintritt.

Auch der medizinisch-technische Fortschritt ist per se nicht nur teurer. Manche Fortschritte verursachen mehr Ausgaben, andere wiederum sind geeignet, die Behandlung zu verbessern und die Behandlungsabläufe zu optimieren, und sie führen nach einer gewissen Übergangsphase zu großen Einsparungen. Dennoch, das gebe ich zu, stellt sich an diesem Punkt die Frage, wie wir es finanziell abgesichert hingekommen, dass möglichst alle Menschen solidarisch von diesen Vorschriften profitieren können und eben nicht nur eine kleine Zahl von Menschen, die sich Zusatzversicherungen leisten können. Darum geht es.

Wenn wir uns die Kostenentwicklung in der GKV daraufhin noch einmal genau anschauen, dann sehen wir, welche die Kostentreiber in der Krankenversicherung sind. Das ist insbesondere die Zunahme der chronischen Erkrankungen. Diese treten auch bei Kindern und jüngeren Erwachsenen auf. Diese haben jedoch nichts mit dem Alter und mit der demografischen Entwicklung zu tun, sondern meistens mit einer zu hohen Arbeitsbelastung, mit zu großen Stressfaktoren und mit einer ungesunden Lebensweise, die, kulturell bedingt, mit wenig Bewegung und ungesunder Ernährung einhergeht. Hierfür brauchen wir ein Präventionsgesetz und die konsequente Durchführung von Gesundheitszielen und -strategien. Dann würden wir vorankommen und die Kosten für die GKV spürbar senken können.

Zurück zur Bürgerversicherung. Die Bürgerversicherung stellt das einzige demografiefeste Modell dar, das derzeit vorliegt, weil eben nicht nur Erwerbseinkommen eingerechnet werden. Die Bürgerversicherung orientiert sich nachhaltig am Gesamtwohlstand der Gesellschaft und kann dadurch die Teilhabe an den Errungenschaften des Fortschritts für möglichst viele Menschen sicherstellen.

Das Modell der SPD sieht ein bisschen anders aus als das der LINKEN. Es unterscheidet sich durchaus nicht nur im Detail. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Unser Bürgerversicherungsmodell besteht aus drei Finanzierungssäulen. Die erste ist der Beitrag wie bisher. Ja, wir wollen die Beitragsbemessungsgrenze vorerst beibehalten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wir nicht!)

Die zweite Säule ist der Arbeitgeberbeitrag, der wieder bis zur tatsächlichen Parität angepasst werden soll. Die dritte Säule ist der dynamisierte Steuerbetrag, über den wir die Einkommen aus Vermögen heranziehen wollen. Das hat folgende Vorteile, um das auch noch einmal zu Protokoll zu geben:

Die Beitragsbemessungsgrenze kann erhalten bleiben. Das bewirkt, dass die Mittelschicht nicht über Gebühr belastet wird, und auch der Verfassungsauftrag, der uns zu angemessenen Beiträgen im Vergleich zu den erbrachten Leistungen auffordert, kann erfüllt werden. Daneben ist auch der verwaltungstechnische Aufwand für den Einzug der Beiträge geringer, weil wir uns an die vorhandenen Instrumente des Steuerrechts anhängen, die für die Erfassung von Vermögen und Kapitalerträgen vorhanden sind. Mit dem Gesundheitsfonds, in dem sozusagen alle Beiträge gesammelt werden, lässt sich das technisch problemlos und relativ zügig umsetzen.

Zur PKV. Wir wollen einen Bestandsschutz für die Versicherten und einen fairen Umgang mit den privaten Versicherungen und mit ihr gemeinsam die Möglichkeiten auch des Übergangs von Personal organisieren. Die Bürgerversicherung soll auch von den privaten Krankenversicherungen angeboten werden können. Deren Kerngeschäft kann durch die Möglichkeit von Zusatzversicherungen erhalten bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal sagen: Es ist unbestreitbar, dass die PKV und die GKV reformiert werden müssen. Das sagen auch die Ärzte. Diejenigen aber, die sich hier hinstellen und die PKV als Retter der Qualität im Gesundheitswesen darstellen, verschweigen, wie sie die PKV reformieren wollen. Die PKV hat nämlich ein ganz großes Problem. Dieses Problem ist aber nicht die Bürgerversicherung. Das Problem ist, dass die PKV mit ihren risikoorientierten Beiträgen ihre mittlerweile gealterte Versicherungspopulation nicht mehr ausreichend versorgen können, ohne dass die Menschen immer mehr Beiträge bezahlen.

(Vereinzelter Beifall bei
der SPD und den GRÜNEN)

Die Menschen können das im Alter aber nicht mehr tun. Wir wissen, dass in der PKV viele Menschen versichert sind, die nicht die hohen Einkommen haben. Das sind die Beamtinnen und Beamten und die vielen kleinen Selbstständigen, die nicht hohe Summen für das Alter zurücklegen können. Diese Menschen werden im Alter in der PKV mit enorm hohen Beiträgen belastet. Das ist das eigentliche Problem der PKV.

Gerade für diese Personengruppen soll es nach der Einführung der Bürgerversicherung eine Übergangszeit

geben, in der sie in das GKV-System wechseln oder bei ihrer privaten Krankenversicherung den Bürgerversicherungstarif wählen können.

Mit der Einführung der Bürgerversicherung soll es endlich auch eine einheitliche Vergütung ärztlicher Leistungen geben. Die bisherigen unterschiedlichen Vergütungsniveaus führen nämlich in der Versorgungsrealität zu ungleichen Behandlungen. Das ist nicht moralisch verwerflich. Es sind aber eben Anreizstrukturen, die von den Anwendern in diesem Bereich genutzt werden. Die Zusammenführung der zwei Gebührenordnungen wird ein Grundstein dafür sein, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen nicht mehr vom Geldbeutel abhängt, sondern vom tatsächlichen Bedarf nach dieser medizinischen Leistung.

Zum Thema Versorgung ist weiterhin zu sagen, dass mit der Bürgerversicherung der bisherige Leistungskatalog vollumfänglich erhalten bleiben soll. Es soll auch geprüft werden, ob Leistungen, die in der Vergangenheit aus Kostengründen ausgegliedert worden sind, wie zum Beispiel die Brillen für Kinder oder der Zahnersatz, in den Leistungskatalog zurückgeholt werden. An dieser Stelle sage ich auch, wir teilen nicht die Einsparerwartungen, die die LINKEN an dieser Stelle geäußert haben. Für uns geht es mit der Bürgerversicherung tatsächlich um eine bessere und gerechtere Versorgung mit medizinischen Leistungen in unserem Land.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Modelle der Bürgerversicherung eine solidarische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des jetzigen Systems und eben keinen Systembruch darstellen, wie es immer behauptet wird. Diese Weiterentwicklung ist vernünftig, und vernünftige Ideen setzen sich durch.

Wir brauchen mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein Gesundheitssystem, welches gleiche Teilhabe und gleiche Chancen bietet. Dafür steht die Bürgerversicherung und dafür steht auch die SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Kristin Schütz, FDP: Herzlichen Dank. – Erst einmal Hut ab, Frau Neukirch, wie es sich die LINKEN gefallen lassen, dass Sie über diesen Antrag hier ganz locker das Modell der Bürgerversicherung der SPD vorstellen, und das Ganze ohne Widerspruch. Daran lässt sich ablesen, was man nach dem Sonntag an dieser Stelle von Rot-Rot-Grün zu erwarten hat.

Ich weiß gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll. Sie haben das schlimme Gesundheitssystem in Deutschland beschrieben. Dann wundere ich mich, dass wir alle, wenn wir im Urlaub sind, eine Auslandskrankenversicherung abschließen, damit wir im Krankheitsfall so schnell wie

möglich nach Deutschland zurückkommen und in unserem Gesundheitssystem gut behandelt werden.

Sie haben von den gleichbleibenden Ausgaben seit dem Jahr 1990 gesprochen. Das ist bei einer älter werdenden Bevölkerung eine große Leistung, die wir vollbracht haben, sicherlich auch auf der Grundlage eines medizinisch-technischen Fortschritts, der es uns ermöglicht hat, all diese Leistungen und Möglichkeiten des Systems tatsächlich auszunutzen.

Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass die gesetzliche Krankenversicherung noch vor vier Jahren vor einem möglichen Defizit in Höhe von 5 Milliarden Euro bis 9 Milliarden Euro stand. Nur, damit Sie es noch einmal im Kopf haben, auf welcher Grundlage wir hier eigentlich sprechen, wie leistungsfähig sich letzten Endes das Wirtschaftssystem unter Schwarz-Gelb gezeigt hat, um aus dieser Wirtschafts- und Finanzkrise herauszukommen und diese Defizite letzten Endes auch in Rücklagen umzuwandeln.

Sie haben eines angesprochen, aber das ist letzten Endes kein Problem, das die private Krankenversicherung hat, sondern das hat genauso die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt die älter werdende Bevölkerung, unser demografischer Wandel.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen: Im Jahr 2050 werden die über 80-Jährigen um 300 % zugenommen und die arbeitsfähige Bevölkerung um 33 % abgenommen haben. Das ist die Herausforderung, der sich die Versicherungssysteme stellen sollen, und zwar beide, die private und die gesetzliche Krankenversicherung.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Neukirch, Sie möchten sicherlich auf die Kurzintervention antworten? Bitte schön.

Dagmar Neukirch, SPD: Ja, ich kann das nicht so stehen lassen. Ich habe in keiner Weise das deutsche Gesundheitssystem schlechtgeredet, ich habe die Herausforderungen beschrieben, vor denen wir stehen, und ich bin darauf eingegangen, dass, wenn wir die Herausforderungen bewältigen wollen, wir genau hinschauen müssen, an welcher Stelle sie entstehen, dass es eben nicht per se die demografische Entwicklung ist, sondern auch die Entwicklung von besonderen Krankheiten, eben der chronischen Erkrankungen, die auch mit anderen Faktoren einhergehen, als wir sie jetzt in dieser Diskussion immer anführen.

Das Defizit, vor dem die Krankenversicherungen vor einigen Jahren standen, hat sich daraus ergeben, dass eben in der gesetzlichen Krankenversicherung nur die Erwerbseinkommen verbeitragt werden und wir genau in

der Zeit durch die Einbrüche am Arbeitsmarkt einen Einnahmefall hatten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau der Hintergrund dafür, dass wir das jetzt für die zukünftigen Herausforderungen ändern wollen. Wir sind der Meinung, dass sich gerade die demografische Entwicklung, der technische Fortschritt und die Erkrankungen, die wir bewältigen müssen, besser in einem ausgebauten solidarischen gemeinsamen Gesundheitssystem bewältigen lassen, als dass man an der Stelle ein weltweit einmaliges System von zwei verschiedenen Versicherungssystemen aufrechterhält. Da sehen wir die Zukunft eher in einer solidarischen Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas spricht für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Es fragt sich wohl, wie mag es sein: Da kommt ein drei Jahre alter Antrag daher und das, was uns ja immer unterstellt worden ist, trifft wahrscheinlich dann auch auf Sie zu. Ach ja, da war ja am Sonntag was, klar, es sind Wahlen.

(Zuruf der CDU-Fraktion)

Leider handelt es sich bei Ihrem Antrag zur Bürgerversicherung nicht um ein qualitativ hochwertiges Getränk, was vom langen Lagern besser wird, sondern unter dem solidarisch Bürgerversicherungsnahen verbirgt sich etwas ganz anderes. Es handelt sich hier ausnahmslos um die Zwangsmemberschaft aller Bürger, also nichts anderes als um eine Einheitsversicherung, die Wettbewerb und Vielfalt abschafft und – so habe ich das wahrgenommen – einem staatlichen Einfluss unterliegen soll. Der Staat ist nicht die beste Krankenversicherung.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Nicht umsonst haben sich in Deutschland 8,9 Millionen Menschen aktiv und eigenverantwortlich für die private Krankenversicherung entschieden. Die Existenz der privaten Krankenversicherung ist Ausdruck von Wahlfreiheit, Beitragsfreiheit, Service und Leistungswettbewerb. Eben diesen Wettbewerb möchten wir als Liberale auch erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Entgegen Ihrer Ansicht, dass Wettbewerb immer etwas Schlechtes sei, führt dieser Wettbewerb zu einem besseren Gesamtniveau, und auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Wettbewerb für die Versicherten Vorteile erreicht, so, wie auch alle Bürger übrigens von der Abschaffung der Praxisgebühr profitiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine starke private Krankenversicherung sichert die gute gesamtdeutsche Gesundheitsvorsorge; denn auch ein kapitalgedecktes System ist notwendig, um die Kosten im Griff zu

haben. Ihre Bürgerversicherung dagegen – ich orientiere mich da an Ihrem Antrag – weitet die Umlagefinanzierung aus und verschärft damit das Demografieproblem, da eine Umlage eben nur funktionieren kann, solange sich der Altersaufbau der Bevölkerung ausgewogen entwickelt, und das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Bürgerversicherung sorgt dafür, dass die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung steigen werden und dass der Leistungskatalog sich um die eine oder andere Leistung minimieren wird. Ihre Bürgerversicherung führt aus meiner Sicht ganz klar zu einer Zwei-Klassen-Medizin. Vorenthaltene Leistungen werden dann zusätzlich aus eigener Tasche bezahlt werden müssen.

Außerdem haben die 8,9 Millionen Mitglieder der privaten Krankenversicherung individuelle Verträge – und das wissen Sie –, die sich nicht so einfach rein rechtlich auf die gesetzlichen Krankenkassen übertragen lassen. Wenn ich Sie jetzt nach einer Implementierungsphase fragen würde, dann, glaube ich, wäre die Antwort auch sehr schwierig. Es gibt auch keine Modellversuche, die man einfach mal so machen kann.

Wir brauchen also nicht die von den LINKEN und in Abschlüssen auch von der SPD und den GRÜNEN geforderte Bürgerversicherung, denn sie schadet unserem Gesundheitssystem. Stattdessen brauchen wir weniger Einheitssysteme. Wir brauchen mehr Autonomie bei den Kassen, vor allem auch, was die Beitragssätze angeht. Wir brauchen Einzelverträge mit Ärzten, Krankenhäusern und weiteren Leistungserbringern. Nur so kann Wettbewerb entstehen, der sich nicht ausschließlich auf angebotene Leistungen orientiert. Bei den Zahlen und Studien, die Sie vorgestellt haben, meine sehr geehrten Kollegen, stellt sich immer die Frage, welche Studie man zitiert. Sie wissen selbst, dass beispielsweise die Heinrich-Böll-Stiftung ganz klare Zahlen vorgelegt hat, welche Auswirkungen das hat, und sie ist meiner Meinung nach nicht für ihre tief liberalen Ansichten bekannt.

Wettbewerb schafft Vielfalt und sorgt für ein dauerhaft hohes Niveau bei beiden Krankenkassen. Ich möchte an dieser Stelle Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery – er ist Präsident der Bundesärztekammer – vom Ärztetag am 18. April 2013 zitieren: „Eine staatliche Einheitsversicherung löst kein Problem unseres Gesundheitssystems, sondern schafft nur neue. Unter der Beibehaltung der Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung lässt sich unser Gesundheitssystem zukunftsfest weiterentwickeln.“

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten als Fraktion keinen Einheitsbrei, wir möchten Wahlfreiheit. Ich möchte kein Einheitsauto, kein Einheitshandy, kein vegetarisches Pflichteinheitsessen, und ich möchte keine Einheitsschuhe. Wir möchten dem Bürger die Wahl lassen zwischen hochprozentigen Getränken, also zwischen Whiskey oder Cognac, anstatt ihm den Blauen oder in

dem Fall den „Roten“ Würger aufzuzwingen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann – eine Kurzintervention?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, in der Tat, wenn mir die verehrte Frau Jonas dann auch zuhört, solange wollte ich noch warten.

Frau Jonas, ich habe vielleicht später noch Gelegenheit, komplex auf die Dinge einzugehen, die hier vorgetragen worden sind.

(Carsten Biesok, FDP:
Das müssen Sie auch nicht!)

– Das weiß ich, dass ich das nicht muss, aber ich mache es trotzdem. So weit sind wir noch nicht, dass ich mir von Ihnen vorschreiben lasse, wann ich hier etwas sage.

Nun zu Ihnen, Frau Jonas. Zunächst einmal weiß ich nicht, ob der stärkste Whiskey und der schönste Whiskey so gesundheitsfördernd sind, aber das ist Ihre Entscheidung.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich will aber auf eine Sache aufmerksam machen, die Sie hier dargestellt haben. Das ist in gewissem Sinne auch eine Richtigstellung. Wir sind eben nicht für ein staatliches Gesundheitswesen. Wir sind auch nicht für eine staatliche Bürgerversicherung. Die Bürgerversicherung funktioniert – das will ich Ihnen deutlich sagen, damit Sie es sich auch aufschreiben können – auf der Basis der Selbstverwaltung ihrer Mitglieder. Was wir allerdings sichern müssen, ist eine Kontrolle der Mitglieder, damit die Vorstände sich nicht verselbstständigen. Also für Sie noch einmal deutlich gesagt: kein staatliches System, sondern Selbstverwaltung der Mitglieder in der Krankenversicherung, in der Bürgerversicherung. Deshalb heißt es ja auch Bürgerversicherung, weil die Bürger sich selbst verwalten sollen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Frau Herrmann für die GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsinn wird nicht besser, wenn er wiederholt wird. Bei der Bürgerversicherung geht es durchaus nicht darum, dass es eine Einheitsversicherung werden soll, die keinerlei Wettbewerb mehr kennt. Wir – und das wurde schon von Frau Neukirch gesagt –, wollen auch nicht die private Krankenversicherung an sich abschaffen, sondern wir wollen diese dem Wettbewerb innerhalb einer Bürgerversicherung unterwerfen. Sie kann darüber hinaus durchaus noch Sonderangebote machen. Wie es heute auch schon ist, wird zum Beispiel durch das

Institut für Wirtschaftlichkeit und Gesundheitswesen festgelegt werden, welche Leistungen aus einer Bürgerversicherung bezahlt werden und für welche Luxusleistung – wie ich es vorhin gesagt habe – sich Menschen zusätzlich versichern müssen, wenn sie diese in Anspruch nehmen wollen.

Wir haben auch ein Modell der Bürgerversicherung vorgelegt. Wir haben hier im Landtag schon sehr häufig dazu diskutiert. Ich könnte mich fast vollumfänglich den Ausführungen von Frau Neukirch anschließen. Deshalb werde ich das an dieser Stelle nicht noch einmal alles wiederholen.

Es gibt Unterschiede zu dem, was die linke Fraktion heute in einem relativ knapp gehaltenen Antrag vorgelegt hat. Ich denke, man muss danach noch einmal schauen, wie man diese Bürgerversicherung ausgestaltet, wie man die Überführung aus der PKV in eine Bürgerversicherung vornehmen wird. Ich denke, die Beitragsbemessungsgrenze wird erst einmal bestehen bleiben. Das ist im Moment ein Punkt, der uns nicht eint. Aber insgesamt ist das Modell der Bürgerversicherung das einzige Modell, das zukunftsfest ist und das die Solidarität innerhalb der Krankenversicherung aufrechterhält. Deshalb haben wir auch ein Modell vorgelegt. Ich denke, alle Fraktionen, die zur Bürgerversicherung stehen, werden sich nach der Wahl einigen können, wie sie ausgestaltet werden soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Schimmer als abschließender Redner. – Herr Schimmer, einen Moment, bitte. Es gibt noch eine Kurzintervention. Sie können aber schon nach vorn kommen, wenn Sie wollen. Das beschleunigt das Verfahren.

Anja Jonas, FDP: So schlimm wird es nicht. – Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Ich möchte nur noch eine Anmerkung machen: Wir haben heute schon über Petitionen gesprochen. Am Beispiel der orthopädischen Schuhversorgung wird deutlich, dass Entwicklungen, die über Jahre gelaufen sind, auch mit vielen Diskussionen in einzelnen Kassen verschiedene Lösungen herbeigeführt haben. Genau an dem Beispiel gilt eben nicht, dass alles, was einmal erreicht wurde, auch aus wirtschaftlichen Gründen dauerhaft sicher bleibt. Genau an dem Punkt sehen wir die Unterschiede und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist der Fall.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe deutlich gemacht, dass es diesen Wettbewerb durchaus geben wird, wenn die Bürgerversicherung eingeführt wurde. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass es notwendig ist, nicht nur Erwerbsarbeit heranzuziehen, um die Leistungen zu

finanzieren, sondern auch andere Einkommensarten. Das ist ein wesentlicher Punkt der Bürgerversicherung, um sie zukunftsfähig zu machen. Das schließt die Bürgerversicherung ein. Deshalb ist sie ein Zukunftsmodell.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt, es ist Bundestagswahlkampf. Nachdem wir gestern einen bundespolitischen Antrag der LINKEN vorgelegt bekommen haben, befassen wir uns heute erneut auf Antrag der LINKEN mit einem bundespolitischen Thema, nämlich mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Beide Anträge sind fast eins zu eins aus dem Bundestagswahlprogramm der LINKEN abgeschrieben,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

sodass der Eindruck entsteht, die sächsische Linksfraktion betrachtet dieses Parlament als Außenstelle ihrer Berliner Wahlkampfzentrale. Das sage ich deshalb einmal ganz deutlich, weil uns Nationaldemokraten oft genug der Vorwurf gemacht wird, wir würden hier Bundespolitik betreiben. Aber – das muss auch einmal festgestellt werden – unsere beiden Anträge haben dieses Mal einen klaren landespolitischen Bezug. – Das nur für das Protokoll.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Aber, Herr Gebhardt, da will ich Ihnen entgegenkommen. Das Grundanliegen Ihres heutigen Antrages ist gar nicht mal so falsch; denn es deckt sich mit der Kernforderung der NPD nach einer einheitlichen Gesundheitskasse für alle, also auch für Selbstständige und Beamte, mit der Möglichkeit zur privaten Aufstockung für Zusatzleistungen. Allerdings nimmt DIE LINKE hierbei wieder nur einen Teil des Problems wahr, während andere Aspekte vollkommen unter den Tisch fallen.

Dazu zählt beispielsweise die Belastung der Krankenversicherung durch die Mehrwertsteuer. Eine Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel, wie Sie die NPD fordert, könnte nach Berechnung der AOK Einsparungen von etwa 4 Milliarden Euro pro Jahr bringen. Wir Nationaldemokraten sagen, es ist absurd, einerseits Steuergelder zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems aufzuwenden, während der Staat andererseits diesem System Gelder durch erhebliche Steuereinnahmen entzieht.

Was ebenfalls fehlt, ist die Frage der versicherungsfremden Leistungen, die nicht nur die gesetzliche Krankenversicherung, sondern das gesamte Sozialversicherungssystem enorm belasten. Hier sagen wir Nationaldemokraten klipp und klar: Versicherungsfremde Leistungen sind nicht durch die Beiträge der Versicherten, sondern durch Steuermittel zu finanzieren.

Noch ein großer Posten fehlt in dem Antrag der LINKEN selbstredend, nämlich die kostenlose Mitversicherung von Angehörigen von in Deutschland lebenden Ausländern.

So leistet sich der deutsche Staat mit dem seit 1964 existierenden deutsch-türkischen Sozialhilfeabkommen eine in der ganzen Welt einmalige Großzügigkeit auf Kosten der einheimischen Kassenpatienten. Denn nach diesem kaum bekannten, aber dennoch existierenden und sehr wirkungsvollen Abkommen werden in der Türkei lebende Familienangehörige von hierzulande gesetzlich krankenversicherten Türken mitversichert, und zwar – man höre und staune – nach türkischem Recht.

Das heißt, dass anders als bei uns nicht nur Ehepartner und Kinder, sondern auch die Eltern der Versicherten ohne Zusatzkosten in den deutschen Krankenversicherungsschutz einbezogen sind. Das wiederum bedeutet bei diesem Personenkreis eben keine Gleichbehandlung, sondern sogar eine Vorzugsbehandlung, die durch nichts zu rechtfertigen ist – durch unser Grundgesetz schon gar nicht.

(Beifall bei der NPD)

Was diese geradezu wahnwitzige Regelung in Zahlen bedeutet, kann man sich gerade auch vor dem Hintergrund der massiv angestiegenen Zuwanderungszahlen seit den Sechzigerjahren eigentlich nur ausmalen. Denn die Bundesregierung schweigt sich darüber aus. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag heißt es dazu nur lapidar: „Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Familienangehörige in der Türkei von bei deutschen Krankenkassen versicherten Arbeitnehmern Leistungen der türkischen Krankenversicherung erhalten haben, deren Kosten von den deutschen Krankenkassen zu erstatten sind.“

Ja, meine Damen und Herren, das sind wieder einmal schöne Zustände! Während DIE LINKE hierzu beklommen schweigt, fordert die NPD ohne Umschweife, das deutsch-türkische Sozialhilfeabkommen und damit die medizinische Rundumversorgung ganzer Großfamilien in der Türkei sofort zu beenden

(Beifall bei der NPD)

wie im Übrigen auch alle anderen bilateralen Übereinkünfte dieser Art; denn als wäre es nicht genug, bestehen ähnliche Abkommen auch mit Polen, den Staaten Ex-Jugoslawiens, Tschechien, Ungarn, Tunesien, Marokko und weiteren Ländern. Hier endlich einen Schlussstrich zu ziehen und diese Abkommen aufzukündigen wäre ein echter Akt der Gerechtigkeit gegenüber den gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland, die die gesamte Zeche für diese Großzügigkeit zahlen müssen.

Da DIE LINKE die von mir soeben benannten Punkte ausspart, wird sich die NPD-Fraktion bei diesem Antrag enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der Aussprache. Ist eine zweite Runde

gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist in der Tat etwa drei Jahre alt. Die Idee einer Bürgerversicherung ist natürlich viel älter. Liebe Frau Neukirch, mit Verlaub, ich bin heute nicht unbedingt der Auffassung, dass wir uns über die Ursprungsmutter oder den Ursprungsvater der Bürgerversicherung streiten sollten. Wenn es uns gelänge, dass wir diese Idee endlich in Gesetzesgewalt umsetzen könnten, wäre es mir völlig egal, aus welchem Wahlprogramm welche Passage zuerst oder als Zweites oder Drittes abgeschrieben wäre.

Ich erinnere mich an eine Passage von Herrn Piwarz, als wir gestern die erste Aktuelle Debatte begannen, der es ausdrücklich gar nicht so schlecht fand, dass wir jetzt Wahlkampf haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schäme mich auch nicht dafür, dass wir heute diesen Antrag ziehen. In drei Tagen sind Wahlen, wer es noch nicht mitbekommen hat. Bei Ihnen geht die Angst um, sonst würden Sie nicht so schreien.

(Christian Piwarz, CDU: Zwischenrufe können doch gegeben werden!)

– Gehen Sie ans Mikrofon und stellen Sie eine Frage, sonst muss ich noch näher rangehen und lauter schreien. Das wollen wir doch auch nicht.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Die Bürgerversicherung ist wirklich eine Gretchenfrage im wahrsten Sinne des Wortes. Hier scheiden sich die Geister, und die Bürger können entscheiden, wofür sie sind, ob sie weiterhin für eine – Frau Jonas – Zweiklassengesellschaft in der gesundheitlichen Versorgung sind, dann müssen sie für die Beibehaltung der Privatversicherung als Vollkasse plädieren, oder ob sie für eine solidarische Bürgerversicherung sind, in die alle einzahlen. Diese Frage steht.

Ich bekomme jetzt fast jeden Tag von jungen Frauen – das lässt sich zumindest vom Absender vermuten – E-Mails. Ich traue es mich kaum auszusprechen, Frau Clauß. In diesen E-Mails wird mir von privaten Krankenkassen mitgeteilt – dann entpuppt es sich nämlich –, dass ich viel zu teuer und viel zu hoch in der Gesetzlichen versichert sei und ich solle doch endlich wechseln.

Kürzlich – so werden im Übrigen auch Beiträge von Privatversicherten verschleudert – haben fast alle gesetzlich Krankenversicherten von einer nicht unbekanntem Privatkasse Hauspost bekommen. Die Angst geht um, dass sich der Mehrheitswille durchsetzen könnte. Das müssen Sie aushalten, ganz egal, wie Sie heute stimmen, weil Sie befürchten, dass es dann keinen Wettbewerb mehr geben könnte. Ich will keinen Wettbewerb zwischen verschiedenen Kassensystemen. Ich will sehr wohl einen Wettbewerb zwischen der Kunst der Ärzte, wo sich Menschen entscheiden können, zu welchem Arzt sie gehen, und nicht, dass Krankenkassen sich gegenseitig wegkonkurrieren. Das ist das Problem. Diese Konkurrenz

führt uns im Übrigen in eine Situation, in der Verschwendung herrscht.

Persönlich sage ich, dass unser Antrag nicht die Option einer Einheitskasse enthält, wie Sie vielleicht vermuten können. Ganz bewusst. Da bin ich bei Frau Neukirch und bei Frau Herrmann. Darüber muss man sich verständigen, ob man das will oder ob sich das durchsetzen lässt. Ich persönlich – das steht aber nicht im Antrag – bin für eine Einheitskasse, ich ja. Das heißt noch lange nicht, dass meine Fraktion das bereits mehrheitlich so sieht, und das heißt auch noch lange nicht, dass alle, die eine Bürgerversicherung wollen, das auch so sehen. Wenn wir uns den Antrag anschauen, dann müssen wir ihn schon genau lesen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die zweite Runde und frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort. Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, in drei Tagen ist Wahl im Bund. Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung – ein Antrag, den Sie bereits 2010 einmal gestellt haben. Gleichwohl nehme ich gerne zum wiederholten Male Stellung zu diesem Thema.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie eine Gesundheitsversorgung nach dem Wunsch-dir-was-Prinzip. Eine umfassende Gesundheitsversorgung, nicht eine notwendige und zweckmäßige, nein, eine umfassende Gesundheitsversorgung soll es sein. Zuzahlungen soll es auch nicht mehr geben, und für artfremde Leistungen soll der Steuerzahler eintreten. Keine Rede von den Kosten, keine Rede davon, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Sollen die Beiträge für die Arbeitnehmer, für die Rentner, für die Arbeitgeber erhöht werden? Es ist wie bei der gestrigen Aktuelle Debatte: Wir müssen auch das Kleingedruckte lesen.

Wer hat bis jetzt seriös ermittelt, welche Ausgaben entstehen, wenn auch die Selbstständigen, die Freiberufler, die Polizisten und alle anderen, die bisher nicht in die GKV gezahlt haben, Leistungen in Anspruch nehmen? Wo bleibt da der Wettbewerb, der Innovationen auslösen und Fortschritt in der Versorgung bewirken kann, wenn es nur noch eine Versicherung gibt? Das ist doch gerade einer der Vorteile unseres Modells, dass Krankenkassen miteinander im Wettbewerb stehen. Das Ganze erinnert sehr an die Einheitskasse vergangener Zeiten. Da ist die Einheitsversorgung geradezu vorprogrammiert und die Gefahr der Mangelmedizin ist nicht weit.

Soll zukünftig jeder, wenn er es bezahlen kann, Zusatzmedizin und Zusatzbehandlung zur Einheitsversorgung dazukaufen, damit er individuell versorgt ist? Das ist Mehrklassenmedizin. Nach Füllstand des Portemonnaies

kein Kraftgesetz und das bei unserer demografischen Herausforderung!

Weiterhin fordert DIE LINKE, dass die private Krankenversicherung de facto aufgelöst werden soll. Nur das Zusatzversicherungsgeschäft soll ihr bleiben. Keine Rede davon, dass dadurch einige 10 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Wo bleibt da Ihre Solidarität? Ihre im Antrag dargelegten Ziele führen zur Entsolidarisierung, zur staatlich verordneten Mehrklassenmedizin und zu einer Kostenexplosion.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sagen wir Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ganz klar, diese Ziele werden wir nicht unterstützen. Vielmehr gilt auch heute noch, was ich bereits 2011 zu diesem Antrag ausgeführt habe: Die Staatsregierung hält daran fest, dass die Gestaltung und Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beachtung des Solidarprinzips erfolgen soll.

Unser Ziel ist und bleibt es, dass in einem funktionierenden Wettbewerb die notwendige und zweckmäßige medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt werden kann, bezahlbar, auch bei uns im Freistaat Sachsen und in den anderen einkommensschwachen Ländern.

Ja, auch das ist wichtig, es besteht Reformbedarf. Es wird immer wieder Änderungen bei der Finanzierung oder auch bei der Leistungserbringung geben müssen, und die Staatsregierung wird sich immer dann in die Bundesgesetzgebung einbringen, wenn eine konkrete Vorlage im Bundesrat zur Behandlung ansteht. Aber eine Entsolidarisierung wird es mit uns nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, Sie möchten eine Kurzintervention tätigen? – Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte kurz auf den Redebeitrag der Ministerin eingehen. Sie hat gesagt, dass es keine Finanzierungsgrundlage geben würde. Es ist richtig, dass der Antrag der LINKEN sehr verkürzt ist. Aber wenn man sich mit der Bürgerversicherung auseinandersetzt, sind die Finanzierungsgrundlagen durchaus sehr deutlich beschrieben, und ich möchte die Ministerin auf eine Studie, die schon 2010 von der Uni Bremen, und zwar vom Zentrum für Sozialpolitik in diesem Fall im Auftrag der GRÜNEN erstellt wurde, aufmerksam machen. Prof. Rothgang hat eine Studie erstellt, die heißt „Berechnung zu den finanziellen Wirkungen verschiedener Varianten einer Bürgerversicherung“.

Wenn wir heute dieses Thema debattieren, sollte man doch auch nach rechts und links schauen und nicht nur Gründe suchen, warum das nicht geht. Die Bürgerversicherung stellt einen großen Mangel ab, den wir in der Rezession ganz deutlich gesehen haben: dass wir nämlich

ins Minus rutschen, wenn wir nur Erwerbsarbeit für die Krankenversicherung heranziehen. Genau das ändert sich mit der Bürgerversicherung, weil andere Einkommensarten herangezogen werden. Wenn man sich im Land umschaut, wo das Einkommen herkommt, von dem die Leute leben, dann sieht man einen gravierenden Wandel in den letzten 20 Jahren. Der Anteil des Einkommens aus Erwerbsarbeit ist zurückgegangen, andere Einkommensarten haben zugenommen. Das muss sich natürlich in der Versicherung widerspiegeln. Deshalb ist die Bürgerversicherung die einzig zukunftsfähige Antwort auf dieses Problem.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Clauß, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie verzichten. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich weiß, meine Damen und Herren von der mittelrechten Seite, dass es für Sie ein bisschen viel war, was ich Ihnen an diesen beiden Tagen zumuten durfte. Aber daran müssen Sie sich gewöhnen.

(Christian Piwarz, CDU: Das sind wir bei Ihnen gewöhnt!)

Ich will kurz auf das, was Frau Staatsministerin dargestellt hat, eingehen. Frau Ministerin, es ist ein Trugschluss. Bürgerversicherung – Frau Herrmann hat es eben noch einmal mit ihrer Intervention untersetzt – führt, wenn man sie umfassend versteht, zur Stabilisierung und zur Erhöhung der Einnahmen. Bürgerversicherung heißt auch: gleiche Leistungen für alle – unabhängig davon, wie hoch der Beitrag ihrer Einzahlungen war. Wenn Sie sich das ausrechnen, kann man das deutlich sehen.

(Robert Clemen, CDU: Das haben wir doch schon widerlegt!)

Ich weiß, gehen Sie auf den Markt, machen Sie dort noch eine Wahlkampfreden, das können Sie gern machen, hier passt es nicht hinein. Also bitte.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Ja, ja.

Dann will ich Folgendes sagen: Natürlich ist im Augenblick vielen Menschen sogar das Tor verschlossen, in die gesetzliche Krankenversicherung zu gehen, selbst wenn sie es wollten. Wir müssen also noch ein paar Gesetze ändern, nämlich, dass Beamte beispielsweise gar nicht Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sein können bzw. dürfen, Politiker sehr wohl. Das wäre zu ändern. Ich will auch sagen: Sie haben Angst, dass die privaten Krankenversicherungen ihr Privileg verlieren. Das ist natürlich richtig. Es wäre mir schon angenehm, wenn die Wartezeit bei Fachärzten sich nicht danach

richten würde, ob man in einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung ist – um nur ein Beispiel zu nennen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Beim Schlusswort? – Na gut, wenn es sein muss.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie können es entscheiden, Sie müssen nicht.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ausnahmsweise.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Sie kennen sich wahrscheinlich schon ein bisschen aus, wie das in anderen Ländern auf der Welt organisiert ist. Es gibt da unterschiedlichste Modelle. Ich frage mich nur, ob Sie nicht die Augen davor verschließen, dass es Länder gibt, in denen es diese Einheitskasse gibt und in denen das alles andere als gut funktioniert. Da brauchen Sie gar nicht so weit zu schauen.

Deshalb meine Frage: Wollen Sie gern zu dem alten DDR-System zurückkehren, in dem es eine Kasse gab, die dann von allen die gleichen Beiträge gefordert hat? Was wollen Sie eigentlich? Dieses ganze Geschwafel, vielleicht eine Versicherung, vielleicht doch verschiedene, beantwortet nicht die Frage, was Sie eigentlich wollen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich hatte Ihnen intellektuell zugetraut, dass Sie eine Frage formulieren könnten. Aber wenn das doch etwas ausführlicher sein muss, bitte schön.

(Robert Clemen, CDU: Ich hatte Ihnen intellektuell zugetraut, dass Sie in der Lage sind, das zu beantworten, aber das sind Sie wahrscheinlich nicht! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Sie sind jetzt gar nicht dran!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie können jetzt die Frage beantworten. Dann kann Herr Clemen gern noch einmal fragen, ob Sie noch eine zweite Zwischenfrage zulassen. Sie können jetzt die Frage beantworten, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich bedanke mich, dass ich die Frage beantworten kann.

(Christian Piwarz, CDU: Austeilen können Sie, aber nicht einstecken! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Herr Clemen, damit es hier eindeutig ausgesprochen ist: Ich wünsche mir die DDR nicht zurück, und ich werde auch nicht für ein System eintreten, wie es in der DDR-Krankenversicherung war, weil ich natürlich weiß, dass dies nicht in die heutige Zeit passen würde. Ich wünsche mir allerdings, dass man manchmal das, was es in der DDR gab, kritischer prüfen sollte, ehe man es in Bausch und Bogen verwirft. Ich erinnere nur an das Gemeindegewerkschaftssystem. Ich könnte weitere Beispiele nennen, die durchaus nachahmenswert wären. Aber vom Gesamtsystem können Sie nicht eine solche Situation herbeirufen wollen, bei der ich daran glauben würde, dass die DDR zurückkehrt.

Ich gestatte dann keine weitere Zwischenfrage, sondern möchte Sie, da meine Zeit abläuft, – –

(Proteste bei der CDU)

– Gibt es denn so etwas?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie dürfen fortfahren, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke. – Ich hätte gedacht, dass man in Leipzig kulturvoll miteinander umgeht, aber da habe ich eine neue Erfahrung gesammelt.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt, dass es hier noch eine Opposition gibt, die gelegentlich die Wahrheit sagt.

(Robert Clemen, CDU: Erklären Sie, was Sie wollen, Herr Pellmann!)

– Oh, meine Herren!

Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Stimmen Sie nach Ihrem Gewissen ab. Ich habe allerdings heute keine namentliche Abstimmung beantragt. Das hätte Sie möglicherweise in arge Nöte gebracht.

(Lachen bei der CDU)

So können Sie relativ geheim gegen die Mehrheit der Bevölkerung stimmen, die eine Bürgerversicherung will.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4320 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei fünf Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/4320 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Qualitätsoffensive in Sachsens Kindertagesstätten****Drucksache 5/12663, Antrag der Fraktion der SPD**

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Jurk, bitte.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Hier hat jemand eine Büroklammer liegen lassen. Vielleicht vermisst sie jemand.

(Thomas Jurk, SPD, übergibt die Büroklammer an den Präsidenten. – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, ich sammle jetzt keine Büroklammern, Sie können sie sich nach Ihrer Rede wieder abholen. Vielleicht finden Sie denjenigen, der sie verloren hat.

Thomas Jurk, SPD: Das habe ich nicht vor. Das sollen Sie ja machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Aller Wahrscheinlichkeit nach halte ich heute meine letzte Rede hier im Sächsischen Landtag. Meine Fraktion war der Meinung, ich sollte zu einem Thema sprechen, welches mir besonders wichtig sei. Überraschung erntete ich dann mit meinem Wunsch, zum Thema Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sprechen zu wollen.

Gewiss würde mancher erwarten, dass ich mich jetzt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widme, schließlich hatte ich als Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit den Wettbewerb „SAX PLUS Pro Familie“ gestartet. Der Wettbewerb richtete sich an kleine und mittelständische Unternehmen, die sich durch familienfreundliche Maßnahmen weit über die gesetzliche oder tarifvertragliche Regelung hinaus auszeichneten. Das ist sicher auch heute ein wichtiges Thema. Aber das würde gerade jetzt zu kurz greifen.

Wir neigen in politischen Debatten sehr oft dazu, nur ökonomische Betrachtungsweisen heranzuziehen. Kinder sind mehr als die Fachkräfte von Morgen. Kinder sind zuallererst Kinder. Sie geben unserem Leben Sinn und Zukunft.

Mich zieht gerade ein kleiner Mensch besonders in den Bann. Sie ist 19 Monate alt, heißt Charlotte und sagt „Opa“ zu mir. Charlotte bereitet Freude, ist einfach großartig und vermittelt Glücksgefühle, und das nicht nur

bei ihren Eltern, Onkel und Tante, sondern auch bei Omi und Opi. Ja, das Leben kann so schön sein.

Ich kenne viele Eltern, die sich liebevoll und mit großer Zuneigung ihren Kindern widmen, übrigens unabhängig vom Einkommen. Die Familie, in welcher Form auch immer, dürfte die Grundvoraussetzung für das Aufwachsen und Gedeihen junger Menschen bleiben. Jeder von uns kennt aber auch Fälle, in denen Kinder nicht das Glück haben, in solch einem Umfeld groß zu werden.

Uns muss jedes Kind gleich viel wert sein. Die Aufgabenstellung unserer Gesellschaft und von uns als verantwortliche Politiker muss es daher sein, allen Kindern gleiche Lebenschancen zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Unsere Gesellschaft lebt vom Miteinander, nicht von den Ellenbogen. Von letzteren haben wir leider schon viel zu viele.

Sächsische Kindergärten und Krippen leisten sehr viel, um ein gelingendes Aufwachsen unserer Kinder zu gewährleisten. Der Sächsische Bildungsplan, 2005 an der Technischen Universität Dresden erarbeitet, hat die Erfordernisse an die Vermittlung und Bildung an unseren Kitas im Blick, und das völlig zu Recht. Seit 2006 wird er an unseren Kitas umgesetzt.

Bei meinen häufigen Besuchen in Kindertagesstätten bestätigten mir die Erzieherinnen ihre überaus positive Bewertung dieses Planes. Allein, nicht nur Kinder brauchen Zeit, auch Erzieherinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie Sie bei diesen Besuchen auf die Frage antworten, welche Voraussetzungen man eigentlich braucht, um diesen Bildungsplan umzusetzen. Betreuungsrelationen von 1 : 13 an den Kitas und 1 : 6 an den Krippen – in der Praxis sind es meist 1 : 18 oder 1 : 9 – sind nicht ausreichend.

Es ist der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zu danken, die mit diversen Aktionen und der Einladung von Mitgliedern des Sächsischen Landtages in die Einrichtungen immer wieder auf das Dilemma aufmerksam machen. Ob es darum ging, dass Kinder Zeit brauchen, ob es um den Betreuungsschlüssel ging oder um die Aktion „In der Kita brennt noch Licht!“ – es bleibt notwendig, die Realitäten zu beschreiben und unseren Politikern nahezubringen.

Die Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes unter Federführung von Frau Prof. Dr. Ursula Carle hat Handlungsempfehlungen geliefert, deren Umsetzung wir nicht zum ersten Mal hier im Plenum einfordern. Nicht nur steter Tropfen höhlt den

Stein und es ist nicht nur die Aufgabe der Opposition, sondern aller Abgeordneten, für noch mehr Qualität in unseren Kitas zu sorgen. Politik muss immer Prioritäten setzen – das wissen wir – und das Geld ist endlich. Aber wir entscheiden, wofür wir das Geld ausgeben.

Vor geraumer Zeit war ich vom Kreisvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages meiner Region eingeladen. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister berichteten von ihrer Sorge um die finanzielle Absicherung der Kinderbetreuung. Ich konnte zwar daran erinnern, dass unter Regierungsbeteiligung der SPD im Jahr 2005 die Kita-Pauschale von damals 1 664 Euro auf 1 800 Euro angehoben wurde, dass es auch im Doppelhaushalt 2007/2008 erstmals Geld für die Vor- und Nachbereitung für Erziehungskräfte gab und dass wir dies im Jahr 2009 in die Pauschale eingerechnet haben. Fakt ist aber, dass seither die Kita-Pauschale nicht mehr angehoben wurde – trotz höherer Ausgaben für Personal- und Betriebskosten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein weiteres wichtiges Thema war damals bei der Erarbeitung des Bildungsplanes auch die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und der Schule. Das war ein sehr wichtiger Punkt für den späteren Bildungserfolg, der erreicht werden sollte durch eine Analyse des Standes jedes einzelnen Kindes und daraus abgeleitet durch die Förderpläne individuell für jedes Kind.

Leider habe ich jetzt erfahren müssen, dass die Grundschullehrerinnen im Landkreis Görlitz zwar entsprechende Analysen erstellen dürfen, aber die Umsetzung der Förderpläne nicht mehr durch die Grundschullehrerinnen in der Kita erfolgen kann. Das soll angeblich aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr möglich sein. Was heißt das? Das, was bisher Aufgabenstellung und Arbeit der Grundschullehrerinnen gewesen ist, wird jetzt den Erzieherinnen überantwortet, und das, obwohl wir heute schon wissen, dass der Personalschlüssel nicht auskömmlich ist.

Ich erinnere daran, dass das vor acht Jahren mit Sicherheit nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen ist. Hier besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben im Zeitalter der Wissensgesellschaft. Die Anforderungen an Bildung werden immer höher. Aber Leistungsdruck sollten wir unseren Kindern nach Möglichkeit ersparen. Kinder sind eben Kinder und lernen im wahrsten Sinne des Wortes spielend. Wehren wir uns gegen eine fortwährende Ökonomisierung und Optimierung ganzer Lebensbereiche. Machen wir die Wissensgesellschaft auch zur Gewissensgesellschaft.

Übrigens, der Onkel von Charlotte und seine Freundin freuen sich gerade auch auf ihr erstes Kind. Das Leben, es entwickelt sich.

(Starker Beifall bei der SPD, Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war sehr gespannt auf die Abschiedsrede des Kollegen Jurk, die er heute zu diesem Thema halten wollte. Vielen Dank dafür. Ich denke auch, sie war sehr persönlich und sehr eindrucksvoll.

Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Wenn man sich den Antrag der SPD-Fraktion anschaut und liest „Qualitäts offensive in Sachsens Kindertagesstätten“, dann ist es ein bunter Strauß, der – so würde ich behaupten – fast alles in sich trägt, was in irgendeiner Art und Weise beim Thema Kita auf der Tagesordnung steht. Deswegen könnte man geneigt sein zu sagen: Fast alles, was in diesem Antrag steht, könnte man unterschreiben.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie es doch! –
Zuruf von den LINKEN: Na dann macht es doch!)

Aber – –

(Zuruf von der SPD: Ach, jetzt kommt's! –
Zurufe von den GRÜNEN)

Aber eine Frage habe ich trotzdem. Herr Jurk, Sie haben eben gesagt, dass Sie als Minister fünf Jahre am Kabinetttisch gesessen haben. Frau Dr. Stange, die heute nicht anwesend ist, hat als Ministerin für Wissenschaft, Hochschule und Kultur ebenfalls am Kabinetttisch gesessen. Sie haben zusammen mit dem Regierungskoalitionspartner CDU – ich weiß es nicht genau, ob es zwei oder drei waren –, mindestens aber zweieinhalb Doppelhaushalte verabschiedet. Wir können uns sicherlich noch alle daran erinnern, dass die Debatte über den Betreuungsschlüssel in diesem Haus – vielleicht zur damaligen Zeit nicht hier im Plenum, sondern hinter verschlossenen Koalitionstüren – sehr intensiv geführt worden ist. Das Resultat war, dass man sich – das sage ich gleich einschränkend, auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände – damals gegen den Vorschlag der CDU-Fraktion, nämlich den Betreuungsschlüssel abzusenken, zugunsten des elternbeitragsfreien Vorschuljahres geeinigt hat.

Nun kann man sich ausrechnen, was den Freistaat Sachsen damals günstiger kam, wo man nicht so viel Geld investieren musste bzw. was pädagogisch vielleicht mehr Sinn gemacht hat. Ich denke, pädagogisch mehr Sinn hätte definitiv die Absenkung des Betreuungsschlüssels gemacht. Sie haben – auch aufgrund des Drucks der kommunalen Spitzenverbände – als SPD damals die Position des elternbeitragsfreien Vorschuljahres vertreten. Das ist Fakt, und das gilt es hier auch festzuhalten.

(Zuruf von der SPD)

Die zweite Frage, die ich mir stelle, wenn ich mir diesen Antrag durchlese, ist: Sie haben – ich muss überlegen, war es im Juni oder im Juli –, als wir das Neuerschulungsverbot in die Verfassung aufgenommen haben, bis auf Frau Dr. Stange als Person, als komplette Fraktion

diesem Neuverschuldungsverbot zugestimmt. Gut, der Antrag ist vom 9. September. Eine Entschuldigung wäre gewesen, wenn Sie ihn irgendwann im April eingereicht hätten. Wenn ich mir jetzt die Forderungen in Ihrem Antrag anschau, dann weiß ich ungefähr, welche Kosten dafür entstehen würden, wohl wissend, dass fachpolitisch fast alles zu unterschreiben ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich das einmal ausgerechnet haben, Herr Jurk. Bis zum Jahr 2017 hat Ihr Antrag, der heute hier auf dem Tisch liegt, ein finanzielles Volumen von 690 Millionen Euro! Das ist mehr als eine halbe Milliarde Euro.

(Henning Homann, SPD: Ach!)

– Mehr als eine halbe Milliarde Euro, Herr Homann. Sie haben für Milliarden kein Verständnis, das weiß ich schon.

Deswegen frage ich mich: Mit welcher Intention liegt dieser Antrag hier im September eines Jahres vor, in dem wir über keinen Haushalt diskutieren? Den diskutieren wir oder wer auch immer im nächsten Jahr nach der Landtagswahl.

(Dagmar Neukirch, SPD:

Das ist ein wichtiges Thema!)

– Ja, natürlich ist das ein wichtiges Thema! Aber, Entschuldigung, es ist ein Schaufensterantrag. Es wurde einfach mal wieder alles genommen und in den Antrag gepackt, um gutmenschlich zu sagen: All das ist notwendig im Kita-Bereich!

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Natürlich ist das alles notwendig. Aber Sie wissen sehr genau, dass all das, so wie Sie es heute in den Antrag geschrieben haben, in dem Maße überhaupt nicht umsetzbar ist. Das wissen Sie sehr genau, und deswegen – das tut mir herzlich leid – kann ich diesen Antrag auch nur als Schaufensterantrag abtun. Es ist ein Schaufensterantrag, um eine Koalition vorzuführen. Es ist ein Schaufensterantrag, um darüber hinwegzutäuschen, was Sie und die CDU fünf Jahre selbst nicht zustande gebracht haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen diese 690 Millionen Euro gern noch untersetzen. Die Absenkung des Betreuungsschlüssels bis zum Jahr 2017, wie Sie es hier beschrieben haben, kostet allein schon 350 Millionen Euro. Die Vor- und Nachbereitungszeiten würden, wenn man im Jahr 2014 damit beginnen würde, jährlich 45 Millionen Euro kosten. Den Landeszuschuss auf die von Ihnen vorgeschlagenen 2 050 Euro anzuheben – ich bin jetzt vom Jahr 2014 ausgegangen –, wohl wissend, dass das alles nur über Gesetze zu machen ist, würde 40 Millionen Euro jährlich kosten.

Dazu frage ich Sie ganz ehrlich: In welcher Situation sind wir momentan? – Wir sind momentan in der Situation, dass wir seit dem 01.08. einen Betreuungsanspruch für unter Dreijährige haben. Es gibt, glaube ich, in Sachsen und in der gesamten Bundesrepublik nur wenige große Städte, die es tatsächlich geschafft haben, für jedes unter

dreijährige Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Eine Stadt davon ist Dresden.

Sie wissen auch sehr genau, was der Bund und was der Freistaat finanziell dafür aufwenden müssen, damit für jedes Kind und für jedes Elternpaar, das es will, ein Betreuungsplatz vorgehalten werden kann. Sie wissen sehr genau, was das kostet.

Wie man den Zeitungsmeldungen und den Statistiken aus dem Bundesfamilienministerium entnehmen konnte, ist auch das U3, also die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes von unter Dreijährigen, bundesweit auf 40,3 % und in Sachsen auf 47,4 % angestiegen.

Ich prophezeie Ihnen: Das wird mehr werden. Wir werden für noch mehr Kinder, auch unter drei Jahren, Betreuungsplätze vorhalten müssen, und, um das zu schaffen, bedarf es vielerlei Komponenten – eben nicht nur des Betreuungsschlüssels und der Vor- und Nachbereitungszeiten für das Personal, sondern vor allen Dingen investiver Mittel. Das sind nicht die Mittel, die über die Kita-Pauschale an die Kommunen ausgereicht werden wie bei den Dingen, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben. Das wissen Sie ganz genau. Am Finanzausgleich sehe ich, welche Mittel für Investitionen im Kita-Bereich an die Kommunen gegangen sind.

Sie haben die Evaluation von Frau Prof. Dr. Carle angesprochen. Ja, das ist richtig. Ich habe sie mir heute noch einmal durchgelesen.

(Stefan Brangs, SPD: Ich auch!)

Dort steht sehr, sehr viel Wahres drin. Wir alle sind in den letzten Monaten und Jahren mehrmals in Kitas gewesen. Ich habe dort folgende Erfahrung gemacht: Die Interessenslage im Bereich der Kindertagesstätten ist völlig unterschiedlich und konträr. Das wissen Sie auch.

(Dagmar Neukirch, SPD: Ja!)

Sprechen Sie mit einer Kita-Leiterin, dann stört sie am meisten die neun Stunden Betreuungszeit. Sie hätte gern acht Stunden Betreuungszeit. Das fehlt übrigens in Ihrem Antrag, dann wäre es vielleicht komplett gewesen. Sprechen Sie mit den Erzieherinnen und Erziehern, dann wollen diese gern Vor- und Nachbereitungszeiten und – wenn es irgendwie geht – ein paar weniger Kinder in der Gruppe.

Sprechen Sie mit den Eltern, dann wollen sie alles. Dann erklären Sie den Eltern, welche Konsequenzen das eigentlich hat. Aber auch das tun Sie in der Debatte nicht. Die Kita-Finanzierung ist eine Drittelfinanzierung. Sie wissen ganz genau, dass Elternbeiträge erhoben werden und dass die Elternbeiträge maximal 30 % der Betriebskosten betragen dürfen. Welche Konsequenz hat das? Dass von all diesem Geld, was es mehr kostet, die Eltern entsprechend höhere Elternbeiträge bezahlen.

Wenn man das den Eltern erklärt, gerade in bestimmten Regionen einer Stadt – wohlwissend, dass es genügend Eltern gibt, die die Gebühren vollständig ersetzt bekommen, weil sie zu wenig verdienen –, dann hört man sehr

oft den Satz: Nun ja, wenn das alles so viel teurer wird für mich, dann sollten wir es vielleicht doch erst einmal so lassen, wie es ist. So schlecht ist es auch nicht.

Es gibt also unheimlich viele Interessenslagen, und wir müssen miteinander abwägen, welche Interessenslage zuerst bedient werden muss. Wir alle hier wissen, dass all das, was in Ihrem Antrag so schön geschrieben ist, definitiv nicht auf einmal umsetzbar ist. Sie wissen auch – und das weiß auch Frau Dr. Stange –, dass wir in den Haushaltsverhandlungen auch für den Kita-Bereich gekämpft haben, dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen CDU und FDP gab und dass wir uns dann auf einen Kompromiss geeinigt haben. Am Ende haben die Haushalter gegessen und es kam noch etwas ganz anderes heraus. Das alles wissen Sie.

Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, mit welcher Intention wir im halbjährlichen Rhythmus dieses Thema immer und immer wieder aufrufen und immer wieder zur Schau tragen. Es sind heute keine Haushaltsverhandlungen. Sie können davon ausgehen, dass auch diejenigen, die den Haushalt beschließen, dieses Thema nach wie vor im Kopf haben.

An meine eigene Koalition gerichtet, möchte ich nur eines sagen: Das Thema Kita ist aus meiner Sicht neben dem Thema Schule – auch wenn es dann wieder heißt, ja, das sind die Bildungspolitiker – eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP,
und Sabine Friedel, SPD)

Wir sollten uns diesen Herausforderungen stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung –
Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs mit einer Kurzintervention; bitte.

Stefan Brangs, SPD: So ist es, Herr Präsident. – Kollege Schreiber, ich will Ihnen das gern nachsehen. Sie sind erst seit 2009 Mitglied des Sächsischen Landtages. Insofern konnten Sie nicht wirklich Auskunft geben über das, was 2004 bis 2009 hier in einer Großen Koalition verhandelt worden ist.

(Patrick Schreiber, CDU: Ich
habe da im Landtag gearbeitet!)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zumindest den Mut aufgebracht hätten, hier die Wahrheit zu benennen und nicht das, was Sie vielleicht gern herauslesen möchten. Denn im Gegensatz zu dem, was Sie hier gerade kundgetan haben, war die Entwicklung bei der Frage des kostenlosen Vorschuljahres und der Frage der Absenkung des Betreuungsschlüssels eine vollkommen andere. Ich kann das deshalb sagen, weil ich an den Verhandlungen teilweise beteiligt war.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir in dem entscheidenden Koalitionsausschuss genau bei der Frage der Entlastung der Kommunen zwei Dinge besprochen haben. Das eine war: Wir haben den politischen Willen geäußert, dass wir das tun müssen, um ein kostenloses Vorschuljahr einzuführen. Auf der anderen Seite haben wir gesagt, wir müssen etwas für die Erzieherinnen tun und dafür brauchen wir Landesmittel. Das, was wir gerechnet haben, war in Summe ein Millionenbetrag, der es notwendig macht, in die Fraktionen zu gehen und dafür Mehrheiten zu finden.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir für die SPD-Fraktion das Thema kostenloses Vorschuljahr besetzen, und die CDU mit dem damaligen Vorsitzenden Herrn Hähle hat das Gleiche getan, was die Senkung des Kita-Schlüssels betraf.

In der CDU-Fraktion hat es aufgrund des Widerstandes der kommunalen Spitzenverbände – es ging um die Kofinanzierung – am Ende nicht dafür gereicht, dass man sich durchringen konnte, die angesetzten rund 25 Millionen Euro zu erhöhen, damit es zur Absenkung des Kita-Schlüssels kommt. Das ist die Wahrheit und nichts anderes, und das muss man hier auch aussprechen dürfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Zu den Vorgängen von 2007 – ich saß nicht am Verhandlungstisch; keine Frage – muss man ganz deutlich sagen: Da hat wahrscheinlich jeder sein eigenes Empfinden.

(Widerspruch von der SPD)

– Doch, doch, doch. Ich weiß nur, dass wir im Jahr 2010 beim Doppelhaushalt 2011/2012 ein kostenloses Vorschuljahr zurückgenommen haben. Das hatte dann schon einen Wert von 38 Millionen Euro und nicht nur von 25 Millionen Euro. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Protest kommunaler Spitzenverbände hin, Protest her – am Ende sitzt hier der Gesetzgeber.

(Dagmar Neukirch, SPD: Dann
hätten Sie es doch gemacht!)

– Ja, natürlich. Aber sich immer hinter den kommunalen Spitzenverbänden verstecken, das halte ich – –

(Widerspruch von der SPD)

Ich rede von allen. Wenn man das politisch will, dann sollte man es aus meiner Sicht auch tun. Dann hätten Sie 2007 genauso darauf bestehen können, dass solch ein Paket in Gänze durchgezogen wird. Fakt ist doch eines:

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Brangs, die kommunalen Spitzenverbände stellen sich auch im Jahr 2012 hin und sagen: Wir wollen das

nicht. Die Frage ist, wenn man es politisch will, dann muss man es auch tun. Sie haben es nicht getan, und deshalb ist es unredlich, sich hier hinzustellen und zu sagen: Die CDU ist dafür verantwortlich, dass alles so ist, wie es ist.

(Beifall bei der CDU –

Stefan Brangs, SPD: Ich habe das Kopfnicken gesehen von einigen Kollegen; das reicht mir! – Weitere Zurufe von der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts wachsender Altersarmut, falscher Energiepolitik und einer Betreuungsquote von 80 bis 96 % in den sächsischen Kindertageseinrichtungen sollte man eigentlich meinen, es sei gar nicht notwendig, alle zwei bis drei Monate das Thema Kita-Pauschale und Betreuungsschlüssel hier im Landtag zu diskutieren. Wir wissen: Im bundesweiten Vergleich steht Sachsen hinsichtlich des Betreuungsangebotes gar nicht schlecht da.

Nun war es der Wunsch von Thomas Jurk, persönlich zu diesem Thema zu sprechen. Das ist ihm nicht abzusprechen. Gerade weil die schwarz-gelbe Koalition an dieser Stelle eben unbelehrbar ist und weil dem quantitativen Krippenplatzausbau auch in Sachsen für die unter Dreijährigen jenseits diverser Modellprojekte, die abgeschlossen wurden und deren Ergebnisse verpufft sind, keine Debatte über die Qualität der Kindertagesbetreuung in Sachsen folgt, ist es aus meiner Sicht richtig, dass die SPD dieses Thema erneut zum Gegenstand der Diskussion macht.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Lieber Patrick Schreiber, ich darf daran erinnern: Der Krippenausbau wurde ja nicht nur von irgendwelchen linken Spinneern oder Sozialpolitikern gefordert, sondern es war ganz klar auch die deutsche Wirtschaft, die vor fünf bis zehn Jahren dies eingefordert hat, damit Frauen dem Arbeitsmarkt schneller wieder zur Verfügung stehen. Wenn das eine Gesellschaft so konsensual beschließt wie der Bundestag damals, dann muss man selbstverständlich auch die Kosten tragen. Wir als LINKE haben dafür entsprechend andere Steuermodelle.

Zurück zur Landespolitik. Seit zwei Jahren liegt nun die Evaluation zur Umsetzung des Bildungsplanes vor. Passiert ist nichts – bis auf ein 5-Millionen-Euro-Trostpflaster im aktuellen Doppelhaushalt für die Kitas mit besonderen Herausforderungen.

Frau Kurth, ich weiß, es war bestimmt schwer zu erkämpfen, und Sie werden stolz darauf sein. Aber es muss auch gestattet sein, in Anbetracht der Aufgaben, die im Kita-Bereich vor uns stehen, die 5 Millionen Euro als Trostpflaster zu bezeichnen.

(Kristin Schütz, FDP: Zehn!)

– Pro Jahr! Fünf plus fünf macht zehn, selbstverständlich.

Herr Schreiber, die Absicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erfolgt ja auch und gerade in Sachsen auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher und derjenigen Kinder, die gerade eine besondere Zuwendung brauchen, weil sie ein schwieriges soziales Umfeld haben oder weil sie mit einer Behinderung leben. Hier besteht noch viel Nachholbedarf, was auch die Überführung von Integrations-Kitas und heilpädagogischen Gruppen in die Regel-Kita betrifft.

Ein deutlicher Unterschied zum Schulbereich, in dem es in den vergangenen Monaten und Jahren zahlreiche Streiks gab, ist, dass Lehrkräfte an Schulen mittels Streik und Schulschließung für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen können. Das ist aber den pädagogischen Fachkräften in den Kitas verwehrt. Das ist unmöglich. Die können nämlich nicht einfach zumachen und die kleinen Kinder nach Hause schicken oder in einer Notbetreuung unterbringen, sondern die müssen da sein. Und so fährt die Staatsregierung das Kita-System auf Verschleiß. Langzeiterkrankungen und Frühverrentung der pädagogischen Fachkräfte sind die Folge.

Da Sie sich gerade über das kostenfreie Vorschuljahr aufgeregt haben, Herr Schreiber: Die Koalition hat es zurückgenommen, und da wäre es doch das Mindeste gewesen zu sagen: Wir geben die 35 bis 40 Millionen Euro wenigstens für mehr Personal aus und kompensieren damit nicht den Aufwuchs in der Betreuungs-Inanspruchnahme, weil es einfach mehr Kinder gibt. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch dazusagen.

Ich will nun noch auf einige Punkte des SPD-Antrages eingehen. Den unterstützen wir in seiner Grundaussage. Allerdings: Ein trägerübergreifendes Unterstützungssystem zur Fort- und Weiterbildung sowie zum fachlichen Austausch, wie in Punkt 6 gefordert, muss aus meiner Sicht nicht erst neu entwickelt werden. Wir haben mit dem Landesjugendamt bereits eine Einrichtung, die, wenn sie mit den entsprechenden Ressourcen und der ministeriellen Unterstützung ausgestattet wäre, in der Lage wäre, genau das zu leisten. Die richtige Frage bzw. Forderung an dieser Stelle ist also, wie die vorhandenen Strukturen und Fachämter gestärkt werden können: Wie können wir das Landesjugendamt stärken, um auch den Qualitätsausbau zu leisten?

Des Weiteren gibt es einen Mangel an Fachberatung auf der kommunalen Ebene. Es hat ganz klar finanzielle Gründe, dass die Kommunen sagen: So viel Fachberatung wie notwendig wäre, wie uns der Freistaat in seinen Fachempfehlungen empfiehlt, können wir uns nicht leisten.

Ich darf ein Beispiel benennen: Vor einigen Tagen fand in Meißen eine Fachtagung zum Thema Impulse für die Arbeit im Hort statt. Es waren 200 Erzieherinnen auf der Fachtagung des Landesjugendamtes anwesend. Weitere 50 wären gern gekommen, mussten jedoch weggeschickt

werden, weil der Saal voll war. Daran sieht man, dass der Bedarf riesig ist und hier tatsächlich Ausbaubedarf besteht.

Vor einigen Wochen, am 13. August, wagte sich nun der Städte- und Gemeindetag hervor und forderte mutig die Erhöhung der Kita-Landespauschale, um nur die gestiegenen Betriebskosten auffangen zu können. Das Ärgerliche daran ist: Da ist von einer besseren Fachkraft-Kind-Relation, von mehr Fachberatung oder Inklusion in der Kita nicht einmal die Rede. Da geht es wirklich nur um die schlichten Betriebskosten. An der Betreuungssituation selbst würde sich nichts ändern.

Die Erhöhung der Landespauschale auf 2 050 Euro tragen wir mit. Aber, wie gesagt, damit ist ein besserer Betreuungsschlüssel noch nicht finanziert. Ein kleines Manko an diesem Antrag – das sei mir gestattet – ist tatsächlich: Es wird keine Aussage dazu getroffen – auch in der Begründung nicht –, mit welchen Mehrkosten wir bei dem angestrebten Betreuungsschlüssel zu rechnen haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Das habe ich doch gerade vorgelesen!)

– Ja, aber die CDU ist ja nicht Antragsteller, sondern die SPD. Also das ging jetzt in Richtung der Einreicher.

(Zuruf von der SPD: Das scheint Allgemeingut zu sein!)

Zum Fachlichen, zum Inhalt ist, glaube ich, jetzt alles gesagt. Wir haben das Thema auch schon rauf- und runterdiskutiert.

Vielleicht noch zum Schluss einige persönliche Worte: Auch wenn Thomas Jurk in wenigen Wochen nicht mehr Mitglied des Landtags sein wird, ist es, glaube ich, unsere Aufgabe hier als Abgeordnete im Sächsischen Landtag, die Staatsregierung weiterhin zu ermahnen und weiterhin für eine höhere Landespauschale und für bessere Betreuungsbedingungen zu kämpfen.

Zum Schluss auch im Namen der Fraktion DIE LINKE: Lieber Thomas Jurk, alles Gute und viel Kraft für neue Aufgaben in Berlin! Die nächste junge Generation in Sachsen wird es danken.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kindertageseinrichtungen sind Bildungs- und Lernorte in Sachsen, um Punkt 7 des Antrages der SPD gleich einmal vorzugreifen. Die Qualität in der Kinderbetreuung zu sichern besitzt für uns höchste Priorität. Ihre Behauptung, dass die Sächsische Staatsregierung kein Interesse hätte, die Qualität in Kitas zu verbessern, ist schlichtweg falsch und wir weisen sie zurück.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich wehre mich auch dagegen, dass der Freistaat an jeder Stelle, wo es auch nur geht, immer wieder schlechtgeredet wird. Das ist gegenüber dem Engagement der Erzieherinnen nicht nur unfair, sondern an der Stelle auch nicht geboten. Für die Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen haben wir in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen und letzten Endes auch die entsprechenden Gelder im Rahmen des Haushalts zur Verfügung gestellt. Erst vor wenigen Wochen trat eine entsprechende Richtlinie zur Einstellung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen in Kraft. Sie ermöglichen den zusätzlichen Einsatz von Personal in Krippen und Kindergärten – aber darauf komme ich gleich noch einmal gesondert zurück.

Ihr Antrag greift – wie so oft – die pauschale Behauptung auf, dass die einzige Kritik der Betreuungsschlüssel sei. Daran schließt sich dann auch die Forderung an, den Schlüssel in der Krippe von derzeit 1 : 6 bis 2017 auf 1 : 4 zu senken. Das Problem bei der pauschalen Kritik an den Zahlen liegt allerdings darin, dass das Betreuungsverhältnis allein nicht die Betreuungsqualität widerspiegeln kann. Ich möchte das auch darstellen: 84 % unserer Erzieherinnen und Erzieher besitzen einen Fachschulabschluss. Knapp 10 % noch einmal dazu besitzen einen Hoch- oder Fachschulabschluss in den Kindertageseinrichtungen. Damit sind unsere Erzieherinnen und Erzieher wesentlich besser qualifiziert als Erzieher in anderen Bundesländern. Ich möchte nur Hamburg hervorheben: Dort mag es den Personalschlüssel von 1 : 5 geben, aber nicht einmal zwei Drittel der Erzieher haben dort einen Fachschulabschluss. Bremen hat einen Personalschlüssel von 1 : 3,3 – aha –, dafür haben aber auch mehr als 7 % der Erzieher gar keine abgeschlossene Ausbildung.

Doch es gibt noch weitere Argumente, die Betreuungsschlüsselforderung so, wie sie heute und hier aufgemacht wird, zu kritisieren, und zwar nicht nur an der Stelle, dass wir heute nicht in Haushaltsverhandlungen sind – denn ich denke, das gehört zu jedem soliden Antrag dazu, die finanziellen Auswirkungen darzustellen und zu sagen, wie sie gedeckt werden sollen –, sondern es geht darum, dass wir letzten Endes in den anderen Bundesländern viel mehr Personal mit Assistenzabschlüssen in den Kindertageseinrichtungen haben, die dann wiederum Eingang in Personalschlüssel finden.

In Sachsen definiert sich der Personalschlüssel nur über die Fachkräfte, und das ist auch gut so. In Bayern – mit einem Schlüssel von 1 : 4 – werden beispielsweise fast 40 % Assistenzkräfte eingestellt, und auch in anderen Ländern sind 20 % Assistenzkräfte nicht ungewöhnlich.

Übrigens: Der Vorschlag zur Absenkung des Betreuungsschlüssels ist eine Kostenfrage; Sie haben es vorhin miteinander ausgiebig diskutiert, was den Doppelhaushalt 2009/2010 betroffen hat, wo es um die Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 12 für den Kindergartenbereich ging oder eben um ein kostenfreies Vorschuljahr an der Stelle. Dort fehlte die Zusage der Gemeinden zur

Mitfinanzierung; das ist vorhin noch einmal deutlich geworden.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages bezüglich der Erhöhung des Landeszuschusses – das ist ein wichtiger Punkt –: Die Kommunen sehen sehr wohl, dass sie mittlerweile mehr als ein Drittel der Kosten finanzieren. Allerdings hätte ich mir bezüglich des Punktes, in einem ersten Schritt auf 2 050 Euro zu erhöhen, mehr Sorgfalt gewünscht, damit wir wissen, an welcher Stelle und wie wir diskutieren.

Für ein Problem, das Ihr Antrag aufwirft – ich will gar nicht verhehlen, dass auf dem Weg, den wir gemeinsam zu gehen haben, noch einige vor uns liegen –, liegt jedenfalls schon eine Lösung vor. Mit der Qualifikations- und Fortbildungsverordnung gewährleisten wir eine hohe Qualifikation der Erzieherinnen. Sie ist Grundlage für die regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen, deren Wahrnehmung immer auf viel Verständnis bei den Eltern stößt; denn es ist natürlich die Frage, dass wir diese Fortbildungstage nicht im Betreuungsschlüssel inklusive haben, wir als Eltern immer wieder aufgefordert sind, die Erzieher bei der Wahrnehmung der Fortbildung zu unterstützen, sodass dann schon mal der Zettel an der Pinnwand hängt, ob wir bereits am frühen Nachmittag die Kinder abholen können oder gegebenenfalls zu Mittag.

Unser Ziel ist es, Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten und ihnen mehr Zeit für Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu geben. Ich hatte es ganz am Anfang meiner Rede schon benannt. Dafür wurden jetzt die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt. Mit der Richtlinie Bildungschancen ermöglichen wir die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in der Praxis bei der Bildung und Erziehung von Kindern. Die Beträge sind genannt: Insgesamt 10 Millionen Euro werden wir für die Einstellung von Assistenzkräften bereitstellen.

Dieses zusätzliche Personal kann und soll dazu beitragen, den Hilfs- und Unterstützungsbedarf bei Kindern zu ermitteln. Die Extrakräfte helfen bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und verstärken letzten Endes auch die Netzwerkarbeit. Das Programm ist jetzt angelaufen und wird – wie ich es bereits aus dem Ministerium vernommen habe – auch gut angenommen.

Die Sicherung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen muss zusätzlich mit einem Maßnahmenkatalog begleitet werden und dafür sind die Rahmenbedingungen notwendig. Ja, unsere vorrangige Aufgabe haben wir in den letzten Jahren im Bau, in der Bereitstellung von Kita-Plätzen gesehen. 106 Millionen Euro sind dafür jetzt noch einmal im Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt, um den Rechtsanspruch zu garantieren und um Eltern berufstätig werden lassen zu können.

Eine gute Qualität der Kinderbetreuung kann aber nicht ohne die Mitwirkung der Familien geleistet werden, denn Eltern spielen dabei eine, wenn nicht die wichtigste Rolle. Deswegen haben wir mit 600 000 Euro in das Modellprojekt Kita-Flex gesteckt – investiert, sage ich. Damit ist ein

wichtiges Anliegen unserer, meiner FDP-Fraktion in Erfüllung gegangen, denn mit Kita-Flex kommen wir den Forderungen der Eltern nach erweiterten, flexiblen Betreuungsangeboten nach. Diese sollen maßgeschneidert für Eltern und Kinder angeboten werden. Das ermöglicht im Rahmen der dann möglichen Öffnungszeiten, die Betreuung an die Erfordernisse des Berufslebens für zwei Arbeitnehmer, aber auch für Singlehaushalte mit Kind anzupassen.

Die Kinder profitieren davon, wenn ihre Eltern sie zufrieden und eben nicht abgehetzt aus der Kindertageseinrichtung abholen, und wir gewährleisten damit auch, dass es zu keinem ständigen Wechsel bei den Bezugspersonen kommt. Kita-Flex ist ein innovatives Projekt mit einem wichtigen Ziel: den Druck zu nehmen, der durch das Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie nun einmal entsteht.

Die Beispiele belegen, dass es für eine gute Betreuung der Kinder allein nicht ausreichen wird, den sächsischen Betreuungsschlüssel zu kritisieren. Der Freistaat bietet – ich habe es dargestellt – eine breite Palette an Angeboten, welche eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten. Der Antrag so, wie er heute ist, auch wenn er in der Einbringung und Begründung Mängel aufweist, verlangt meinen Respekt, sehr geehrter Herr Jurk. Es tut immer wieder gut, wenn Politiker, die selbst nicht mehr in der Elternrolle sind, in der Großelternrolle noch einmal die Möglichkeit haben, genauer hinzuschauen, Eltern in ihrer Aufgabe zu beobachten und Probleme wahrzunehmen sowie den Finger zu heben und sie hoffentlich bei der Behebung der Probleme zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein Bereich im deutschen Bildungssystem hat in den letzten 20 Jahren so einen starken Umbruch erfahren wie die Bildung, Erziehung und Betreuung im frühen Kindesalter. Das gilt zunächst auf jeden Fall in quantitativer Hinsicht.

Seit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab drei Jahren – Anfang der Neunzigerjahre beschlossen und Mitte des Jahrzehnts umgesetzt – gilt, hat sich der Anteil der Kindergartenkinder enorm erhöht, vor allen Dingen in den westdeutschen Bundesländern. Wir sind jetzt alle in etwa gleichauf bei circa 97 % betreuter Kinder. Ich halte das für einen großen Erfolg.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 begann dann auch der gezielte Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder; seit dem 1. August dieses Jahres gilt der Rechtsanspruch im ganzen Land.

Gerade die Diskussion um die Sicherstellung dieses gesetzlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz hat das Dilemma, in dem sich die Träger befinden, immer mehr in den Fokus gerückt, nämlich Quantität und Qualität unter einen Hut zu bekommen. Wie kann man also den Ansprüchen auf Qualität frühkindlicher Bildung angesichts der angespannten Situation noch gerecht werden?

In den letzten zehn Jahren haben alle Bundesländer Bildungspläne verabschiedet; ebenfalls wurden Sprachprogramme für Kinder aus bildungsfernen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund aufgelegt. Auch wir in Sachsen haben ein sehr gutes Landesmodellprojekt gefahren. Darüber hinaus wurde die akademische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften vorangetrieben – leider in Sachsen auch wieder zurückgenommen. Die Trägerorganisationen haben große Anstrengungen in Bezug auf das Qualitätsmanagement unternommen.

Dieser qualitative Aufbruch muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Aber wenn wir uns die Politik der Staatsregierung anschauen, ist das Gegenteil der Fall.

Bei den Betriebskosten – Herr Jurk hat es angesprochen – zieht sich der Freistaat in dem Sinne langsam aus seiner Verantwortung zurück. Eigentlich hat bisher, wie es Herr Schreiber schon sagte, bei der Finanzierung die Faustregel gegolten: ein Drittel Land, ein Drittel Kommune, ein Drittel Eltern. Da das Kita-Gesetz aber den Landeszuschuss in absoluter Höhe festgeschrieben hat – zuletzt auf 1 865 Euro pro Kind und Jahr –, verschiebt sich seit diesem Zeitpunkt das Gleichgewicht immer mehr zuungunsten vor allem der Kommunen.

Gern wird darauf verwiesen, dass der Freistaat immer mehr Geld für die Kitas im Haushalt einstellt. Das stimmt grundsätzlich; aber das liegt eben daran, dass viel mehr Kinder betreut werden, und wenn das Haushaltsvolumen in den letzten Jahren um mehrere Hundert Millionen Euro angestiegen ist, gibt der Freistaat seit vielen Jahren keinen Cent mehr aus für unsere Kinder. Das halte ich grundsätzlich – nach dem, wie man es so vor sich herträgt – schon für einen Skandal.

Entsprechend war die Bildungsplanevaluation, bei der deutlich geworden ist, dass man den Aufgaben in den Kitas so nicht mehr nachkommen kann. Wir hatten verschiedene Anhörungen, im Ausschuss, wo uns mitgeteilt wurde, dass in den Kitas so viel Arbeit anliegt, dass man zunehmend zum Beispiel auf das Zähneputzen verzichtet, das Obstfrühstück schon mal mittags mit gibt, und die halbjährlichen Bildungsberichte schrumpfen auf eine halbe Seite zusammen.

Wir brauchen auf jeden Fall ein Umdenken in diesem Bereich. Von daher unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion. Und wenn es hier unser ständiges Mantra sein wird in diesem Hause, das immer und immer wieder zu fordern – steter Tropfen höhlt den Stein. Wir können es immer wieder nur unterstützen und werden dem Antrag heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Giegengack sprach für die Fraktion GRÜNE. Die NPD hat keinen Redebedarf angemeldet? – Wir könnten in eine weitere Rederunde eintreten. Gibt es bei der einbringenden SPD-Fraktion Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Bei einer anderen Fraktion? – Auch nicht. Damit erhält die Staatsregierung das Wort; das Wort geht an Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Jurk, ich stehe ganz bei Ihnen ob der Bedeutung dieses Themas und vor allem – das möchte ich unterstreichen – in der Wertschätzung unserer Kinder.

Worüber sprechen wir heute hier im Hohen Haus? Wir sprechen über jeweils 490 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014, mit denen der Freistaat Sachsen seine Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege fördert. Mir ist bewusst, dass das Geld angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen immer mehr sein könnte. Das gilt für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt. Es heißt also, das richtige Maß zu finden; das ist nicht einfach.

Wir sprechen von 2 815 Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, in denen von 28 811 Erzieherinnen und Erziehern 272 786 Kinder betreut werden. Für sie alle gilt – das ist schon mehrfach gesagt worden – der Sächsische Bildungsplan. Er ist eine thematisch-methodische Orientierungshilfe sowie ein Instrument zur Professionalisierung und zur Ausgestaltung des Bildungsauftrags. Dabei ist der Sächsische Bildungsplan von seiner Grundkonzeption her für alle Kinder gültig, unabhängig davon, ob sie behindert, von Behinderung bedroht oder ohne Handicap sind.

Der Sächsische Landtag hat sich mehrmals mit der Frage beschäftigt, inwieweit der Bildungsplan auch in heilpädagogischen Kitas oder Gruppen Anwendung finden kann. Die Antwort finden Sie, finden wir in der Praxis. Der Sächsische Bildungsplan wird sowohl in integrativen Kitas, wo sein Geltungsbereich gesetzlich verankert ist, als auch in heilpädagogischen Einrichtungen, wo ihn die Fachkräfte als Grundlage ihrer Arbeit sehen, angewendet.

Auch über die Personalausstattung haben wir bereits öfter debattiert. Ich sage auch an dieser Stelle: Die Verbesserung des Personalschlüssels, den das Sächsische Kita-Gesetz als Mindeststandard vorgibt, gelingt nur gemeinsam – gemeinsam mit den Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Umsetzung des Antrags erfordert im Ausblick auf eine Einigung einen dreistelligen Millionenbetrag. Eine solche zusätzliche Leistung überfordert derzeit die meisten kommunalen Haushalte; das bekomme ich in vielen Gesprächen mitgeteilt. Wir haben aber einen ersten Schritt getan und die Richtlinie Bildungschancen – auch das wurde bereits gesagt – mit insgesamt 10 Millionen Euro –

zwei Mal 5 Millionen Euro – für die Einrichtungen aufgelegt, die diese Mittel am dringendsten brauchen.

Meine Damen und Herren! Über die Erhöhung des Landeszuschusses hat der Landtag zuletzt in den Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2013/2014 debattiert. Sie bringt Mehrkosten in Höhe von etwa 38 Millionen Euro allein im Jahr 2014 mit sich. Auch dazu muss ich sagen, dass dies aus dem beschlossenen Haushalt nicht zu realisieren ist.

Die Forderung nach Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher durch die Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten ist, pädagogisch gesehen, durchaus sinnvoll, richtet sich aber an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Das habe ich bei meinen zahlreichen Besuchen in letzter Zeit immer wieder erläutert. Die Forderung wird bereits jetzt, wenn auch auf unterschiedliche Weise, von den Trägern aufgenommen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass in Sachsen immer mehr Frauen und Männer zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet werden. Ein paar Zahlen: Waren es im Schuljahr 2006/2007 rund 1 700 Personen, so stieg ihre Zahl im vergangenen Schuljahr auf gut 7 400 an. Ich wiederhole: von 1 700 auf 7 400. Entsprechend hat sich die Zahl der Absolventen entwickelt: von knapp 400 im Jahr 2007 auf gut 1 400 im vergangenen Jahr. Tendenz: weiter steigend.

An den sächsischen Fachhochschulen und der Berufsakademie Sachsen werden gegenwärtig sieben einschlägige Bachelor-Studiengänge angeboten. Perspektivisch steht damit ein genügendes Potenzial an Führungskräften für unsere Kitas zur Verfügung.

Seit 2004 gibt es zudem für Quereinsteiger die Möglichkeit, die Weiterbildung an der Fachschule berufsbegleitend, das heißt in Verbindung mit einem Teilzeitarbeitsplatzverhältnis, in einer Kita zu absolvieren. Ich weiß, dass das eine große Herausforderung ist. Das ist jedoch ein Weg, der von vielen genutzt wird – übrigens in zunehmendem Maße von Männern.

Im Zuge der Vorbereitung des neuen ESF-Förderzeitraums werden momentan vom SMWA die notwendigen Regelungen für eine Unterstützung des dritten Jahres der Vollzeitausbildung für Quereinsteiger geschaffen. Damit ist die Förderung der Umschulung zum Erzieher durch die Agentur für Arbeit ebenfalls möglich.

Zu der Forderung nach einem trägerübergreifenden Unterstützungssystem nur so viel: Sie hinterfragt die bereits bestehenden Strukturen, die Aufgaben des Landesjugendamtes, der Netzwerke, der Fachberatung in Sachsen und natürlich der Fachgremien der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Eine zentralistische Einrichtung eines solchen Systems durch die Staatsregierung wird es nicht geben; sie widerspräche dem Subsidiaritätsprinzip.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die Stärkung der Qualitätsentwicklung unserer Kitas wird von meinem Haus aktiv begleitet. Das belegt die lange Reihe

von Aktivitäten, die zum Teil mit erheblichen Mitteln gefördert werden. Die Kita als Bildungs- und Lernort weiterzuentwickeln ist leitendes Prinzip der fachlichen Arbeit meines Hauses auf diesem Gebiet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich kann alles immer noch ein bisschen mehr sein. Ich möchte uns allen aber eines ins Gedächtnis rufen: Schon heute gibt es über 2 Millionen Stunden Kinderlachen – sicherlich auch von Charlotte –, und zwar jeden Tag in 2 815 Kindertageseinrichtungen in ganz Sachsen.

Sehr geehrter Herr Jurk, ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Erfahrungen aus der Zeit Ihrer Mitgliedschaft in der Sächsischen Staatsregierung in Berlin einbringen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Staatsministerin Kurth für die Staatsregierung.

Wir kommen nun zum Schlusswort. Es wird von Kollegen Jurk gehalten.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Matthias Röbber! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe die Debatte mit großem Interesse verfolgt und fühle mich bestätigt, hier geredet zu haben. Dieser Antrag wird aktuell bleiben, weil unsere Verantwortung bestehen bleiben wird und weil die Anforderungen nicht geringer werden. Wir tun auch als Politik gut daran, uns immer wieder hohe Ziele zu setzen, auch wenn wir wissen, dass wir sie nicht sofort erreichen können. Meine geschätzte Kollegin Eva-Maria Stange, der ich von dieser Stelle aus gute Gesundheit wünsche, wird sich mit Sicherheit weiter engagiert dem Thema widmen.

Als ich 1990 in der Dreikönigskirche vom damaligen Präsidenten Erich Iltgen per Handschlag in den Sächsischen Landtag verpflichtet wurde, konnte ich wahrlich nicht ahnen, was mich erwarten würde: Mitgliedschaft in verschiedensten Ausschüssen, Ausschussvorsitz, Fraktionsvorsitz, später Minister in der Staatsregierung.

Aber Politik kennt nicht nur den Aufstieg. So habe auch ich Niederlagen und Enttäuschungen erlebt und auch selbst Fehler gemacht.

Was bleibt? Die Haare sind spärlich geworden und ergraut. Mein Wettkampfgewicht habe ich allerdings wiedererlangt.

(Beifall)

Ich bin sicher reifer und erfahrener geworden. Ich habe viele sehr unterschiedliche Menschen kennen und manche davon richtig schätzen gelernt.

Es waren nicht nur mehr als 800 Wortbeiträge bei Plenarsitzungen, unzählige Anfragen und mehrere Initiativen mit meiner Fraktion oder gar mit anderen Fraktionen. Es war auch für mich die wunderbare Erfahrung, in Regierungsverantwortung mitgestalten zu können.

Ich danke zuvörderst natürlich meiner Fraktion, den Abgeordneten, den Referentinnen und Referenten, ja, allen Mitarbeitern meiner Fraktion, für ihre Unterstützung und Geduld mit mir.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, mit denen ich im Interesse der Sache häufig sehr strittig, aber konstruktiv und demokratischen Prinzipien verpflichtet zusammengearbeitet habe.

Über Kleinkariertheit wollte ich mich eigentlich nicht mehr aufregen. Ich tue es trotzdem noch.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Ich sage auch ein Dankeschön an alle Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, an Pförtner, Servicepersonal oder Stenografen.

Ich wünsche mir manchmal jene Aufbruchstimmung Anfang der Neunzigerjahre zurück. Ich weiß aber, dass die Zeit darüber hinweggegangen ist.

Wenn ich nun nach Berlin gehe – vorausgesetzt, ich werde gewählt –, will ich nicht vergessen, wo ich herkomme – sowohl parteilich als auch landsmannschaftlich. Dankbar wäre ich, wenn man mich daran erinnert, falls ich einmal die Bodenhaftung verlieren sollte.

Ich gehe mit Wehmut, aber auch mit Zuversicht. – Glück auf!

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD,
der CDU, den LINKEN, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung – Die Abgeordneten der
SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und
der GRÜNEN sowie die Mitglieder der
Staatsregierung erheben sich von ihren Plätzen. –
Stefan Brangs, SPD, überreicht dem
Abg. Thomas Jurk, SPD, einen Blumenstrauß.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sehr geehrter, lieber Kollege Jurk! Ich denke, das war ein beeindruckendes Schlusswort. Wir alle wünschen Ihnen viel Glück in

Berlin. Sie werden uns und – lassen Sie mich das ganz persönlich sagen – auch mir fehlen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Thomas Jurk, SPD, tritt ans Mikrofon.)

– Das ist hoffentlich keine Kurzintervention.

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Thomas Jurk, SPD: Herr Kollege Herbst, das ist mein Problem. Ich weiß, dass ich eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten machen könnte. Wir haben aber noch nicht abgestimmt.

Ich will aber durchaus sagen: Ich bin sehr gerührt und bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mir Beifall gezollt haben. Das ist nachdrücklich für mich und, glaube ich, kommt auch von Herzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist ein hartes Geschäft. Wir müssen jetzt doch zur Abstimmung kommen.

Ich stelle jetzt den Antrag in Drucksache 5/12663 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um ihr Handzeichen. –

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Na und!)

Gegenstimmen? –

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag in Drucksache 5/12663 trotz vieler Jastimmen und bei einigen Stimmenthaltungen nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

„Masterplan Bahn“: Sächsische Interessen in Verhandlungen über ein strategisches Bahnkonzept für Sachsen mit der DB AG vertreten – Einführung eines integralen Taktfahrplanes und Mitteldeutschlandnetzes zur Wiederanbindung Südwestsachsens an den Fernverkehr vorbereiten

Drucksache 5/12669, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion GRÜNE ergreift Frau Kollegin Jähnigen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, wie Sie das so schön vorgelesen haben! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diejenigen, die nach der Wahl im Bundestag sein werden! Wir wollen Ihnen dafür etwas mitgeben.

Die Bahnpolitik der Regierung Tillich hat eine trübe Bilanz:

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Na, na!)

Hoffnungen, Gespräche und wenige Ergebnisse.

Seit dem Bahngipfel Mitte des Jahres 2012 verhandelt die Sächsische Staatsregierung mit der DB AG über einen sogenannten Masterplan Bahn für Sachsen. Wird die Regierung diese Chance nutzen? – Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss befürchtet werden, die Regierung vermasselt es schon wieder.

Der zuständige Minister gab dem Parlament im Mai zur Kenntnis, dass er mit der DB AG überhaupt nur über den Fernverkehr verhandeln will. Er hofft offenbar immer noch darauf, dass für Sachsen nach dem City-Tunnel Leipzig weitere Großprojekte herbeigezaubert werden. Der Ehrlichkeit halber muss ich sagen: Diese Tradition der Leuchtturmpolitik stammt nicht von der Regierung Tillich, sondern ist schon mehrere Ministerpräsidenten der CDU alt. Es fragt sich nur, ob das auch noch die sächsischen Steuerzahler bezahlen müssen, ebenso wie die Mehrkosten in Höhe von 500 Millionen Euro für den City-Tunnel Leipzig.

Ein Masterplan Bahn für Sachsen, der diesen Namen auch verdient, müsste eine konzeptionelle Entwicklung des gesamten sächsischen Bahnnetzes absichern und dabei die Belange des Bahnpersonenverkehrs nach fern und nah und die Belange des Gütertransports miteinander verbinden.

Während sich der Minister seither in Schweigen gehüllt hat, legte die DB vor. Ende August wurde das Fernverkehrskonzept für den mitteldeutschen Raum für die Zeit nach dem Jahr 2018 vorgestellt. Die Ergebnisse sind abermals ernüchternd. Der gesamte südwestsächsische Raum bleibt weiterhin vom Fernverkehr abgehängt. Die Bahn stellt weitere von ihr bisher finanzierte Leistungen wie den Interregio Express auf der Sachsen-Franken-Magistrale ein. Selbst die mit der DB AG fest vereinbarten Ausbauprojekte verzögern sich bekanntlich, wie auf der Strecke nach Meißen und Berlin.

Parallel treibt die DB die Kosten für Trasse und Station in die Höhe. CDU und FDP lassen die kommunalen Aufgabenträger des Verkehrs mit diesem Problem bekanntlich im Regen stehen. Trotz der Kürzung der Regionalisierungsmittel in dem von Ihnen beschlossenen Haushaltsplan und ab dem Jahr 2015 nach der Verordnung der Regierung müssen die Zweckverbände diese Mehrkosten für die Infrastruktur und für zusätzliche Bestellungen auf der Sachsen-Franken-Magistrale irgendwie stemmen. Wie sie das tun sollen, das überlassen Sie ihnen. CDU und FDP kennen nur einen Vorschlag: Stilllegung weiterer Bahnlinien im Freistaat. Das ist im Landesverkehrsplan nachzulesen.

Weitere Ausbauprojekte sind seitens der DB AG ungewiss. Die Planungsleistungen hierfür, Chemnitz – Leipzig, Dresden – Görlitz, müssen bisher komplett vom sächsi-

schen Steuerzahler finanziert werden, obwohl das eigentlich eine Aufgabe des bundeseigenen Bahnkonzerns ist.

Bereits zur Pressekonferenz nach dem Chemnitzer Bahngipfel im Juni 2012 wies der zuständige DB-Vorstand für den Personenverkehr Ulrich Homberg die Regierung öffentlich darauf hin, dass eine Elektrifizierung auf der Strecke Chemnitz – Leipzig angesichts des dort bereits vorhandenen Nahverkehrs nur bei weiteren erheblichen Fahrgastpotenzialen wirtschaftlich sei. Im Klartext: Die Bahn kennt die fachlich falsche Verkehrsprognose dieser Regierung und die CDU/FDP-Ideen für Stilllegungen im Bahnnetz genau – nachzulesen im Landesverkehrsplan. Sie bereitet selbst schon Streckenstilllegungen vor, aktuell auf der Bahnstrecke Meißen – Nossen. Sie schlussfolgert daraus: Sachsen wird nur schwer die Nutzen-Kosten-Untersuchung für weitere Elektrifizierungsprojekte auf Bundesebene bestehen.

So senkt unsere Regierung mit der eigenen Bahnabbaupolitik auch die Chancen für die bitter nötige Anmeldung der richtigen Projekte für den Bundesverkehrswegeplan. Das führt uns zu einem Dilemma. Sachsen wird die notwendigen Ausbauten im sächsischen Bahnnetz wohl kaum allein aus sächsischem Haushaltsgeld finanzieren können. Der bisherige Fahrplan der Regierung führt aufs Abstellgleis. Wie kommen wir dann nun auf die richtige Schiene? Die Regierung muss endlich das Signal von Bahnabbau auf Bahnaufbau stellen. Sie muss gegenüber der DB AG, gegenüber den Nachbarländern und im Bund deutlich machen: Wir haben im Eisenbahnland Sachsen große Fahrgastpotenziale, und wir werden eine aktive Politik betreiben, um diese zu erschließen.

Zweitens, wir wollen einen Ausbau des Streckennetzes für einen integralen Taktfahrplan mit leicht zu merkenden Abfahrtszeiten und kurzen Umsteigezeiten. So machen wir den Bahnverkehr effizient und verbessern durch mehr Fahrgäste und mehr Einnahmen das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die DB AG soll das, was sie derzeit aus Gewinnen aus Netz und Stationen kassiert, auch wieder adäquat in Sachsen reinvestieren und nicht in Stuttgart 21 oder sonst irgendwo weltweit.

Drittens, durch bessere Anbindungen Sachsens an seine Nachbarländer wird es sich lohnen, mehr Personen und Güter zu fahren. Deshalb muss Sachsen gemeinsam mit seinen Nachbarländern Druck für eine angemessene Fernverkehrsanbindung des Freistaates machen. Das Ziel eines integralen Taktfahrplanes hat der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen zum Landesverkehrsplan Sachsen bereits im Dezember 2012 gefordert.

Liebe Kollegen von der CDU und der FDP, wir GRÜNEN freuen uns immer, wenn Sie unsere Vorschläge beginnen aufzugreifen. Jetzt müssen Sie sie aber auch durchsetzen, denn unsere Regierung tut nichts dafür. Bei einem sachsenweiten, perspektivisch länderübergreifenden integrierten Taktfahrplan steht nicht mehr die Einzelstrecke, sondern die Verknüpfung der gesamten Bahnangebote mit allen anderen Verkehrsangeboten im Mittelpunkt. Ausbauziel ist, dass mindestens im Stundentakt verkehrende

Züge bessere und schnellere Verbindungen sowie garantierte Anschlüsse schaffen. Unsere Fraktion hat als Grundlage für die Einführung des integralen Taktfahrplanes ihren Masterplan Sachsentak 21 von 2008 fortschreiben lassen. Die renommierten unabhängigen Bahnexperten von KCW-Berlin haben unser Konzept wirtschaftlich gecheckt und sind zum Ergebnis gekommen, dass sich ein integraler Taktfahrplan mit einer Verdopplung der Fahrgäste in zehn Jahren im sächsischen Haushalt finanziell darstellen lässt, wenn der Bund auch die Zuweisung nach 2014 auskömmlich gestaltet. Unsere Vorschläge wurden in der Öffentlichkeit allgemein begrüßt.

Die Einführung eines integralen Taktfahrplanes setzt voraus, dass das Schienennetz in Sachsen entsprechend aufgebaut wird. Besonders an den Bahnhöfen, die neue Taktknoten sein sollen, braucht es die entsprechende Technik. Sie ist aber auch Voraussetzung für gute Karten bei der Kosten-Nutzen-Untersuchung, denn durch den integralen Taktfahrplan können wir die Fahrgastzahlen erheblich steigern. Dazu müssen Sie nicht einmal in das Mekka des integralen Taktfahrplanes, die Schweiz, schauen. Auch in Rheinland-Pfalz konnten innerhalb von zehn Jahren durch die Einführung des Taktfahrplanes die gefahrenen Personenkilometer auf 4 Milliarden Kilometer jährlich verdoppelt werden.

Was aber macht die Regierung Tillich? Diese Regierung hält es für klug, mit der DB AG nur über Fernverkehr zu verhandeln. So jedenfalls Minister Morlok in der Fragestunde im Mai. Das ist falsch, denn so werden die Grundpotenziale des Nahverkehrs nicht beachtet. Sachsen schwächt seine Verhandlungsposition ganz entscheidend. Andere Länder und vermutlich auch die Konzernspitze der DB AG spotten hinter vorgehaltener Hand über uns. Diese Regierung hält es auch noch für klug, auf die Beratung und Abstimmung mit dem kommunalen Aufgabenträger des Bahnnahverkehrs zu verzichten und allein getragen vom Sachverstand von Minister Morlok in die Verhandlungen mit der DB AG zu gehen. Das macht uns wirklich Sorgen. Verkehrsminister Morlok stellt ja selbst immer wieder dar, dass er keine genauen Daten über Entwicklung, Fahrgastzahlen und wirtschaftliche Perspektiven des Bahnnahverkehrs habe. Sie kennen das aus den Antworten auf viele Anfragen.

Diese Regierung hält es schließlich für klug, weder mit den Nachbarländern um gemeinsame Fernverkehrsverbindungen zu verhandeln – die Verlängerung der Mitte Deutschland, Verbindung von Gera nach Kassel und Dortmund, wäre eine Chance gewesen, den Fernverkehr nach Chemnitz zu bringen. Sie bezieht auch nicht einmal die brennenden Probleme der Lärmsanierung im Elbtal und der Stellwerkskapazität in Sachsen in die Gespräche ein. Das geht an den Problemen des Landes vollständig vorbei. Die nun schon jahrelang zu beobachtende Erfolglosigkeit des Regierungsgagierens spricht für sich. Vor dem Sommer wurde die Vorstellung des versprochenen Masterplans Bahn für Sachsen vertagt. Neuer Termin ist laut Bahnchef Grube nun der Oktober 2013 nach der Bundes-

tagswahl, also ein Schelm, der Arges dabei denkt. Dann sollten Sie aber die Verhandlungszeit endlich nutzen.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion schlägt mit diesem Antrag einen Kurswechsel aus Ihrer Politik der Hilflosigkeit vor. Mit einem ambitionierten Ausbauprogramm im Gesamtnetz können wir bei den Verhandlungen mit Bahn und Bund mehr erreichen. Sachsen muss sich für die Attraktivität des Bahnverkehrs und für die Belange seiner Fahrgäste einsetzen. Dann kommen durch steigende Einnahmen und Effizienzgewinne mehr Gelder in die Kassen des öffentlichen Verkehrs. Wenn der Ausbau des Netzes für den integralen Taktfahrplan jetzt aber nicht festgenagelt wird, dann kommt er bis zur Umsetzung des nächsten Bundesverkehrswegeplanes auch nicht. Wollen Sie, dass Sachsen noch mehrere Jahrzehnte auf wesentliche Ausbauvorhaben in seinem Schienennetz warten muss?

Bedenken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Leuchttürme werden um der Leuchttürme willen errichtet. Sie werden nur dann gebaut, wenn genügend Schiffe auf den Fahrwegen fahren. Kümmern Sie sich endlich um die Schiffe, dann lohnen sich auch die Leuchttürme!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollegin Jähnigen sprach für die Fraktion GRÜNE. Jetzt erteile ich das Wort Frau Kollegin Springer, die für die CDU-Fraktion sprechen wird.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN kommt zu spät. Die Verhandlungen zum Strategiepapier sind auf der Ziellinie. Der Inhalt des Antrages ist ein Potpourri von diffusen Wünschen und Forderungen. Er ignoriert gleichzeitig die Anstrengungen, die das SMUL für den aktiven Schutz vor Bahnlärm unternimmt. Danke hier an Herrn Staatsminister Kupfer und sein Haus. Wir werden den Antrag ablehnen, und ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Springer. – Das war der Redebeitrag der CDU-Fraktion. Wir kommen nun zur Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Eva Jähnigen! Wie der Fraktionsvorsitzende der SPD erst gestern festgestellt hat: Es ist ein Wahlkampfplenum. So kommt der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Masterplan Bahn“ auch als eisenbahnpolitische Wundertüte daher, die ein Feuerwerk von Forderungen und Maßnahmen abbrennt, dass einem drei Tage vor der Bundestagswahl Hören und Sehen vergehen könnte. Lachen Sie nicht zu früh, Herr Minister.

Um nicht missverstanden zu werden, liebe Eva, wir als LINKE teilen eine Vielzahl verkehrspolitischer Grundlagen wie das Erfordernis eines integralen Taktfahrpla-

nes, die Notwendigkeit, mehr Gütertransporte auf die Schiene zu bringen, die Anbindung Südwestsachsens an den Schienenpersonenfernverkehr sowie eine Durchbindung von Dresden über Chemnitz nach Bayern und nicht zuletzt einen wirklich Schienenpersonenfernverkehr zu nennenden grenzüberschreitenden Schnellzugverkehr nach Polen und Tschechien.

Bei der Gelegenheit könnte Staatsminister Morlok heute auch erklären, welche Projekte mit welchen Besonderheiten angemeldet sind zum Bundesverkehrswegeplan, denn der Anmeldeschluss ist – wenn ich richtig informiert bin – im September 2013. Allerdings liegen die eigentlichen Knackpunkte im Detail. Das Problem mit diesem Antrag ist das Verweben unterschiedlicher Zuständigkeiten und Adressaten und Aufgabenstellungen in einem wahlkämpferischen Riffsaum, der damit jedoch weniger als Masterplan denn als Auflistung gemäß dem Motto „Was ich schon immer mal über den Schienenpersonenverkehr in Sachsen und Deutschland sagen und fordern wollte“ zu verstehen ist.

Die Auflistung von Forderungen und Zielstellungen berührt ein Dreiecksverhältnis ganz besonderer Art. In diesem Dreiecksverhältnis von Bund, Bahn AG und Land bzw. Ländern kommen allen Partnern unterschiedliche Aufgaben zu.

Fakt ist jedoch, dass wir erst in etwa vier bis sechs Wochen wissen werden, welche verkehrspolitische Grundausrichtung vorgenommen, welche Prioritäten die kommende Bundesregierung setzen wird. Daran hängt dann auch die entsprechende Untersetzung mit den nötigen Geldern für die Investition ins Schienennetz, in die Bahnhöfe und Zugänge, ins rollende Material, die nötige Ausfinanzierung des Schienenpersonennahverkehrs über die Finanzierungsquellen des Bundes. Vielleicht haben wir es ja mit einem Bundesverkehrsminister der CSU oder der SPD oder gar der GRÜNEN zu tun. Je nachdem werden die Schwerpunkte wohl recht unterschiedlich ausfallen. Dahin gehend wäre ein Deut mehr an Geduld angebracht gewesen, ist der Antrag heute in gewisser Weise eine Rechnung mit mindestens einer Unbekannten. Im Übrigen: Gerade wenn der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans entsteht bzw. vorgelegt wird, wechseln wir in Sachsen – hoffentlich – das Pferd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ansatz eines Mitteldeutschlandnetzes wird zudem eine ganz andere Ebene berührt. Schließlich sind hier die SPNV-Aufgabenträger in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die Verhandlungen einzubeziehen. Damit wird aus dem Dreiecksverhältnis ein Fünfecksverhältnis. Die Aufgabenträger des SPNV, liebe Eva – darin sind wir völlig einig –, sind neben der Bahn AG die wichtigsten Gesprächs- und Verhandlungspartner für einen so gedachten Masterplan.

An einigen Punkten sehen wir als LINKE jedoch intensiven Gesprächsbedarf. Dabei geht es um die Fragen des Stundentakts auf allen Eisenbahnstrecken in Sachsen, – auch in allen Tageslagen? –, Fragen der Sicherung des

Qualitätsmanagements in den unterschiedlichen Ebenen, Aufgabenträgern, EVU und Serviceunternehmen.

Bei den Stationspreis- und Trassenpreissystemen kommt die Kontrollfrage der Netzagentur hinzu. Es geht um Fragen gezielter Investitionen ins Netz einerseits und die Forderung oder den Ansatz, weitere Bahnstrecken in kommunale Trägerschaft zu überführen. Das muss diskutiert werden. Selbstverständlich hätten wir Gesprächsbedarf zur angedachten Beschwerdestelle; denn sie soll unabhängig sachsenweit zuständig sein, allerdings im Geflecht unterschiedlicher Aufgabenträger und Dienstleistungserbringer. Pflichten, Rechte und Interventionsmöglichkeiten sind leider nicht umrissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute – weil wir eine ganze Reihe von Grundanliegen teilen – trotz der angerissenen Bedenken dem Antrag zustimmen und wollen damit das Signal senden, dass wir intensiver miteinander über die gestellten Fragen sprechen wollen und auch sollten. Wir stimmen zu, auch wenn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hoffnung auf diesen Minister in dieser Frage leider vergebens sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Stange. – Für die SPD-Fraktion ergreift nun Frau Kollegin Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Eva Jähnigen! Wenn alle Forderungen des Antrags der GRÜNEN umgesetzt werden würden, wären wir in Sachsen im Bahnverkehr Spitzenreiter und nicht wie im Moment eines der Schlusslichter in Deutschland. Insofern – das sage ich gleich vorweg – werden wir als SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Minister Morlok, Sie haben bei der VDV-Fachtagung am 27. Juni 2013 in Radebeul über den deutschen Bahnchef Rüdiger Grube gesagt: „Das Schlimmste, was einem Infrastrukturprojekt passieren kann, ist, dass es zur Chefsache erklärt wird.“

(Staatsminister Sven Morlok: Stimmt!)

In Sachsen müsste man sagen: Das Schlimmste, was dem sächsischen Schienenverkehr passieren kann, ist ein Bahngipfel. Dafür würde ich gern einige Beispiele erwähnen: Bahngipfel im Juli 2010. Pressemitteilung des SMWA: „DB sagt schnellere Verbindung von Dresden nach Berlin verbindlich zu.“

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Da warten wir noch drauf!)

Die Folge: Die Fertigstellung des Ausbaus ist auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden; voraussichtliche Freigabe für Tempo 160 nicht vor 2016 oder 2017. Bahngipfel Juni 2012 in Chemnitz. Folge: Ab 2014 zieht sich die Bahn aus der Finanzierung des Sachsen-Franken-

Expresses zurück. Das war immerhin die einzige Fernverkehrsverbindung im südwestsächsischen Raum, die es noch gab.

Der Lärmschutzbeauftragte der Bahn macht einen Antrittsbesuch in Sachsen. Herr Minister Kupfer freut sich. Dass man jetzt regelmäßig telefoniere, hat er hier verkündet. Folge: Beim Lärmschutz, vor allem im Bereich von Coswig, geht nichts voran; keine Verbesserung für die lärmgeplagten Anwohner im Elbtal.

Deutsches Bahn-Fernverkehrskonzept: Die DB hat Ende August ihr Fernverkehrskonzept für Mitteldeutschland ab 2018 vorgestellt. Durch die verbesserte Infrastruktur werden dann laut DB die Fahrtzeiten zwischen Dresden und Frankfurt um 30 Minuten verkürzt. Auch von Leipzig aus sind viele Ziele schneller zu erreichen. Das ist gut und das ist richtig so. Aber über den südwestsächsischen Raum wird kein einziges Wort verloren, weder von der Deutschen Bahn noch von der Staatsregierung.

Die DB zieht sich immer mehr aus der Fläche zurück, und so wird fest zementiert, dass Chemnitz kein Fernbahnhof mehr werden wird.

Regionalisierungsmittel: Während sich andere Bundesländer jetzt schon auf die Neuverteilung der Regionalisierungsmittel ab 2014 vorbereiten, befinden sich Herr Morlok und Herr Tillich im Tiefschlaf. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hat ein Rechtsgutachten anfertigen lassen und eine Zukunftskommission zum ÖPNV einberufen, die im August 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Ziel in Nordrhein-Westfalen ist die Steigerung der ÖPNV-Leistung um 50 bis 100 %. Das nur einmal zur Kenntnis.

Und Sachsen? – Hier wird offensichtlich alle Kraft darauf verwendet, die Stilllegung von Strecken mit geringen Fahrgastzahlen zu forcieren. Aktuelles Beispiel: RB 110 von Döbeln nach Meißen.

Vielen Dank und weiterhin guten Erfolg!

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Nach Frau Köpping, die für die SPD-Fraktion sprach, ergreift jetzt Herr Kollege Herbst das Wort für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die im Antrag der GRÜNEN aufgeworfenen Themen haben wir im Plenum häufiger diskutiert. Der Standpunkt der FDP-Fraktion hat sich nicht verändert. Aus diesem Grund kann ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Wir nehmen die Rede von Herrn Kollegen Herbst zu Protokoll. – Das Wort hätte jetzt die NPD-Fraktion. Gibt es Redebedarf? – Ich erkenne keinen Redebedarf. – Wir könnten jetzt eine zweite Rederunde eröffnen. Möchte die einbringende Fraktion

eine zweite Rederunde eröffnen? Ein wenig Redezeit ist noch vorhanden. – Das kann ich nicht erkennen – aus einer anderen Fraktion auch nicht. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok. – Es gibt ausreichend Redezeit, Herr Staatsminister. Ich sehe gerade, Sie haben noch 48 Minuten.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Aufforderung von der Regierungsbank nicht nachkommen, die Redezeit im Rahmen dieser Debatte vollständig aufzubauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag, wie er von den GRÜNEN heute vorgelegt wurde – Kollege Stange hat es schon angesprochen – enthält ein Sammelsurium von Themen im Zusammenhang mit Schienenfern- und -nahverkehr. Es ist sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, wie die Zuständigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland und hier im Freistaat Sachsen verteilt sind, bevor man sich im Einzelnen mit dem Antrag beschäftigt.

Wir haben zum einen den Fernverkehr. Der Fernverkehr wird in der Bundesrepublik Deutschland eigenwirtschaftlich erbracht. Hier ist das dominierende Unternehmen die Deutsche Bahn AG. Es gibt aber weitere Unternehmen, die Fernverkehr in der Bundesrepublik Deutschland anbieten.

Der Schienenpersonenverkehr wird im Freistaat Sachsen durch fünf kommunale Aufgabenträger, durch fünf Zweckverbände wahrgenommen. Diese bestellen die von Ihnen gewünschten Verkehrsleistungen bei entsprechenden Schienenpersonenverkehrsunternehmen.

Das ist im Rahmen der Ausschreibungen sehr häufig die Deutsche Bahn oder eines ihrer Tochterunternehmen, das sind aber auch andere Unternehmen, die Nahverkehrszweckverbände in ihren Ausschreibungen definieren, die sie auch oft gemeinsam durchführen, wie zum Beispiel beim mitteldeutschen S-Bahn-Netz, auch das Angebot auf diesen Strecken, wie zum Beispiel die Qualität der Fahrzeuge, aber auch die Fahrpläne und die Taktzeiten.

Das heißt, wir haben eine Situation, in der wir fünf kommunale Zweckverbände haben, die letztendlich in ihrer Zuständigkeit Fahrpläne und Fahrzeiten mit den entsprechenden Anbietern definieren, und auf der anderen Seite einen eigenwirtschaftlichen Fernverkehr, wo die Unternehmen eigenständig ihre Fahrpläne gestalten.

Eine Zuständigkeit des Freistaates Sachsen für die Fahrplangestaltung ergibt sich weder im Bereich des Fernverkehrs noch im Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs der Zweckverbände.

Ich weiß, dass wir hier im Sächsischen Landtag gemeinsam beschlossen haben, dass wir uns für einen integralen Taktfahrplan im Freistaat Sachsen einsetzen sollen. Dies aber als Aufgabe der Staatsregierung zu verantworten, die als Einzige von den Akteuren überhaupt gar keine Zuständigkeit in diesem Bereich hat, ist verfehlt. Wenn, dann müssten alle Zweckverbände oder gegebenenfalls in einer

Abstimmung für sie jemand, der sie vertritt, mit den Anbietern im Bereich des Schienenfernverkehrs über diesen integralen Taktfahrplan verhandeln. Das wären die richtigen Verhandlungspartner.

Was wir mit der DB AG tun, ist, im Zusammenhang mit der Schieneninfrastruktur zu verhandeln. Das ist nämlich die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, weil er in einem gewissen Umfang für die Infrastruktur zuständig ist. Deswegen reden wir in den Gesprächen mit der Bahn über den Infrastrukturausbau im Freistaat Sachsen. Deswegen wird deutlich, warum es sinnvoll ist, aus diesen Strategiegesprächen die Fragen nach einem integralen Taktfahrplan auszublenden, weil die Zuständigkeit eben im Bereich der Infrastruktur liegt.

Wenn wir uns die Frage des Fernverkehrsangebotes im Freistaat Sachsen anschauen, wird deutlich, dass wichtige Fernverkehrsleistungen im Freistaat Sachsen gar nicht erbracht werden können, weil die Infrastruktur im Freistaat Sachsen für diese Fernverkehrsleistungen nicht ausgerüstet ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne, ich möchte aber meine Ausführungen noch zu Ende führen.

Deswegen ist es das Ziel der Staatsregierung, in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu erreichen, dass diese Infrastrukturlücken im Freistaat Sachsen geschlossen werden. Das sind auch die Gespräche, die wir derzeit mit der Deutschen Bahn führen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, wer ist Ihrer Meinung nach dafür zuständig, über den Infrastrukturausbau des sächsischen Schienennetzes für den integralen Taktverkehr aus Fernverkehr und Nahverkehr zu verhandeln? Glauben Sie, dass die Aufgabenträger parallel mit der Regierung verhandeln sollen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen! In den Fällen, in denen wir mit der Deutschen Bahn über Infrastrukturausbau im Zusammenhang mit dem Fernverkehr verhandeln, ist ja immer auch der Regionalverkehr betroffen, weil der Regionalverkehr ja auf denselben Gleisen angeboten wird. Insofern ist es natürlich sinnvoll, bei einer Fahrplangestaltung, die ja immer Voraussetzung ist für ein Betriebskonzept, für ein entsprechendes Angebot, sich mit den entsprechenden Aufgabenträgern abzustimmen. Das tun wir selbstverständlich, und das haben wir bisher auch getan.

Wir haben für das Thema Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig eine Fahrplanstudie erarbeitet, die wir in enger Abstimmung mit den entsprechenden Nahverkehrszweckverbänden erarbeitet haben, damit –

(Lachen des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Sie können ruhig lachen, Herr Stange. Wenn Sie hier etwas anderes behaupten wollen, dann treten Sie an das Mikrofon und behaupten dies öffentlich und lachen nicht einfach, Herr Stange.

(Protest bei den GRÜNEN)

– Es ist sehr einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, durch ein Gelächter zu suggerieren, als ob der Minister hier am Pult die Unwahrheit sagen würde.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir, der Freistaat Sachsen, haben uns im Zusammenhang mit der Fahrplanstudie für die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig mit den kommunalen Zweckverbänden abgestimmt, und die Fahrplanstudie ist im Einvernehmen mit diesen Zweckverbänden erstellt worden. Jeder, der etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen, die am Mikrofon 2 steht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, Sie sagen richtig, dass die Aufgabenträger die Fahrpläne des Nahverkehrs mit denen des Fernverkehrs abgestimmt haben. Haben Sie sich dann für die Infrastrukturverhandlungen mit der Deutschen Bahn, die Sie jetzt bis auf die Ziellinie geführt haben, mit den Aufgabenträgern des Nahverkehrs abgestimmt, und wenn nein, warum nicht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben uns hinsichtlich der Strecke Chemnitz – Leipzig, die wir gerade mit der Bahn verhandeln, mit den Auftraggebern abgestimmt. Das habe ich Ihnen ja gerade dargestellt. Wir haben uns hinsichtlich der Verhandlungen, die wir zum Thema Ausbau der Strecke Berlin – Dresden führen, nicht mit den entsprechenden Aufgabenträgern abgestimmt, weil wir uns mit der Bahn über Fragen abstimmen, die im Bereich des Infrastrukturausbaus im Land Brandenburg erfolgen. Ich stehe aber im engen Kontakt mit dem brandenburgischen Verkehrsminister, der sich selbstverständlich hinsichtlich der Fragen seines regionalen Verkehrs auf der Strecke mit seinen Zweckverbänden abstimmt.

Wir haben momentan Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Elektrifizierung auf der Strecke Dresden – Görlitz, und wir werden uns selbstverständlich in diesem Zusammenhang mit den Fahrplanfragen auch mit den regionalen Zweckverbänden abstimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister, von Kollegen Stange, der zum Mikrofon 1 geeilt ist?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Zweckverbandsvorsitzende des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig, Herr Dr. Gey, Landrat meines Landkreises, mit den Presseveröffentlichungen, in denen er sich über die unzureichende Einbindung des Zweckverbandes ZVNL in genau diese Vorplanung der Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig beschwert hat, die Unwahrheit gesagt hat?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann hier nicht bewerten, welche Art von Abstimmung der Kollege Gey als zweckmäßig und sinnvoll erachtet. Darüber mag es vielleicht unterschiedliche Auffassungen geben. Ich kann nur sagen, dass es hinsichtlich der Frage der Einbindung und der Fahrplangestaltung intensive Gespräche mit den Zweckverbänden gegeben hat. Diese sind durch die Bereiche meines Hauses mit den entsprechenden Geschäftsführern der Zweckverbände geführt worden. Dazu gab es mehrere Beratungen.

Die entsprechenden Geschäftsführer waren zu diesen Beratungen bei uns im Hause gewesen. Diese wurden in unserer Abteilung VI der Verkehrsabteilung intensiv abgestimmt. Ich will durchaus nicht ausschließen, dass Herr Gey persönlich das Gefühl hat, dass diese Art der Abstimmung, die zwischen den Geschäftsführern der Zweckverbände und meiner Fachabteilung erfolgt ist, für ihn persönlich nicht ausreichend war. Das ist ja eine subjektive Wertung zu diesem Problem. Wir haben uns aber mit den Geschäftsführern – das sind ja die Vertreter der Zweckverbände, die auch von den Vorsitzenden eingestellt worden sind – in der Zweckverbandsversammlung intensiv abgestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Stange?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Nur noch eine kurze Nachfrage zum Verständnis. Ich weiß, dass in einem Fragesatz zwischen Hauptsatz und Nebensätzen recht schwer zu unterscheiden ist. Ich verkürze es noch einmal, um es deutlich zu machen. Hat Landrat Dr. Gey, Vorsitzender des ZVNL, die Unwahrheit gesagt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe gesagt, dass wir uns mit diesen Zweckverbänden intensiv abgestimmt haben, und wenn Herr Gey eine Aussage getroffen hat, wir, der Freistaat Sachsen, hätten uns mit seinem Zweckverband, also mit dem Geschäftsführer seines Zweckverbandes, nicht

abgestimmt, wenn er diese Aussage gemacht hätte, dann behaupte ich hier, würde er die Unwahrheit sagen. Diese Aussage hat er aber nicht gemacht. Er hat nur gesagt, er persönlich fühlt sich nicht richtig abgestimmt. Das ist seine persönliche subjektive Meinung, die ich ihm auch nicht nehmen kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir uns mit dem Geschäftsführer des Zweckverbandes intensiv abgestimmt haben.

Manchmal ist es auch sinnvoll, wenn entsprechende Zweckverbandsvorsitzende gelegentlich, bevor sie Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit geben oder Äußerungen machen, einmal bei ihrem Geschäftsführer nachfragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, es gibt eine intensive Abstimmung des Freistaates Sachsen in diesen Fragen der kommunalen Ebene. Wir engagieren uns genau für diese Infrastrukturprojekte, weil wir der Auffassung sind, Frau Kollegin Jähnigen, dass wir mit der Infrastruktur die Voraussetzungen dafür legen müssen, dass wir diese attraktive Verkehrsverbindung im Freistaat Sachsen im Fernverkehr bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist schon bedauerlich, und das ist ein Problem, das auf der Bundesebene gelöst werden muss, dass wir ganz offensichtlich zu wesentlichen Verkehrsinfrastrukturprojekten im Straßenbereich und auch im Schienenbereich nur kommen, wenn wir als Freistaat Sachsen Geld aus der eigenen Landeskasse in die Hand nehmen. Ich bin dem Kollegen Thomas Jurk außerordentlich dankbar dafür, dass er in seiner Amtszeit das Thema Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale angeschoben und entschieden hat, mit eigenem Geld, mit EFRE-Geld, aber auch eigenem Geld aus dem sächsischen Haushalt dieses Projekt voranzutreiben. Das hat er angeschoben, und den Erfolg werden wir Ende dieses Jahres haben, wenn wir zum Fahrplanwechsel diese Strecke elektrisch auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in Betrieb nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Durch diese Entscheidung, die mein Amtsvorgänger getroffen hat, haben wir jetzt auch – das hat man im bayerischen Landtagswahlkampf gemerkt – einen riesigen Druck auf die Kollegen auf der fränkischen Seite ausgeübt, weil sie jetzt fragen: Wie kann das sein, dass man in Sachsen elektrisch fährt und bei uns in Bayern noch nicht? Ich denke, dass das ein wichtiger Impuls gewesen ist, und ich hoffe, dass die politischen Diskussionen in Bayern dazu führen, dass man im anderen befreundeten Freistaat den Anschluss von Hof weiter in Richtung Nürnberg zügig auch elektrisch hinbekommt, auch wenn es nach uns ist.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Den gleichen Ansatz verfolgen wir in der Frage der Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig und der Elektrifizierung der Strecke zwischen Dresden und Görlitz. Wir treten in

Vorleistung. Wir haben die Fahrplanstudie finanziert, wir finanzieren auch die entsprechende Planung, die wir bei der Deutschen Bahn für die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig beauftragt haben, und wir werden dasselbe auch tun für die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir hier als Freistaat Sachsen Landesgeld für Dinge einsetzen, die eigentlich auf der Bundesebene gestaltet werden müssten. Aber die Verkehrsinfrastruktur auf der Bundesebene ist nun einmal chronisch unterfinanziert, und wir sehen es als verantwortungsvolle Aufgabe, für uns hier im Freistaat Sachsen mit eigenem Geld in Vorleistung zu treten. Dank der soliden Haushaltspolitik, die im Freistaat Sachsen über 20 Jahre hinweg betrieben worden ist, haben wir glücklicherweise auch die Chance, eigenes Geld in die Zukunft des Freistaates Sachsen auch im Schienenverkehr investieren zu können. Andere Bundesländer können dies nicht.

Ich habe die Gespräche im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Berlin – Dresden geführt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich mir zu Beginn meiner Amtszeit nicht vorgestellt hätte, dass es einmal nötig sein wird, dass ein Verkehrsminister aus Sachsen in Berlin in den Räumen der DB AG ein Gespräch zum Ausbau einer Schieneninfrastrukturstrecke im Land Brandenburg moderieren muss. Das hätte ich wirklich nicht gedacht, weil ich der Auffassung war, dass das die DB AG und der Bund gemeinsam mit dem Land Brandenburg selbst hinbekommen. Diese Auffassung hat getäuscht. Deswegen habe ich das Gespräch auch moderiert. Wir haben die ersten Erfolge bereits erzielt. Das Land Brandenburg hat die Finanzierungszusage für die Brandenburger Kommunen hinsichtlich der Förderung endlich schriftlich abgegeben. Das ist ein erster Teilerfolg dieser Gespräche, die wir als Freistaat Sachsen für die Schienenverbindung Dresden – Berlin führen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage hier ganz offen und habe es auch den Medien schon gesagt: Ja, wir haben in diesem Zusammenhang auch angeboten, dass wir uns als Freistaat Sachsen für diese Strecke finanziell und personell durch entsprechende Unterstützungsleistungen engagieren, wenn es erforderlich sein sollte, weil ich der Bahn und dem Kollegen aus Brandenburg das Argument aus der Hand nehmen wollte, dass diese kein Geld und keine Leute hätten und es deswegen nicht vorangehen könne. Das war eine ganz klare Aussage von uns als Freistaat Sachsen. Sie sehen, dass sich etwas bewegt. Wir kommen langsam voran.

Ich hatte aber bereits kundgetan, dass es das Schlimmste ist, was einem Bahnprojekt bei der Deutschen Bahn passieren kann, dass es Herr Grube zur Chefsache macht. Darüber war ich persönlich enttäuscht. Ich sage in diesem Zusammenhang etwas selbstkritisch nach den Erfahrungen, die wir mit dem Ausbau der Strecke Dresden – Berlin gemacht haben, dass ich dieses Gespräch, das ich in diesem Monat in Berlin mit den Brandenburgern und

der DB AG als Moderator geführt habe, vielleicht schon hätte zwei Jahre früher führen sollen. Dann wären wir ein Stück weiter. Aber ich habe das nicht als die ureigene Aufgabe eines sächsischen Verkehrsministers angesehen, sich derartig intensiv um Schieneninfrastrukturprojekte in Brandenburg zu kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, der Freistaat Sachsen engagiert sich zielgerichtet für den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Freistaat Sachsen. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass attraktiver Fernverkehr auf einer modernen Schieneninfrastruktur angeboten werden kann. Selbstverständlich werden wir die entsprechenden Projekte auch für den Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es hält Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Nein, ich lache nicht, ich zitiere nur noch einmal: „Die Regierung verhandelt zielgerichtet für einen modernen Ausbau der sächsischen Schieneninfrastruktur.“ Aber für die Voraussetzungen des integralen Taktfahrplanes verhandelt sie dezidiert nicht. Dafür fühlt sie sich nicht zuständig. Wo bin ich denn hier eigentlich? Wer soll das eigentlich machen?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Torsten Herbst, FDP: Wir sind
kein Eisenbahnunternehmen!)

Es wundert mich nicht, dass Sie sich nicht trauen, hier Ihre Reden zu halten,

(Torsten Herbst, FDP: So ein Blödsinn!)

wenn die Verhandlungen auf der Ziellinie sind, Sie sich aber nicht einmal trauen, Ergebnisse zu präsentieren.

Auch die Lärmmessungen in Coswig sollen schon ein Erfolg sein. Das ist okay, die haben ihre Pflicht getan. Die Lärmwerte sind erheblich überschritten. Was passiert nun? Nichts. Sie haben dazu nichts zu sagen.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht wahr!)

– Nein, es gibt kein Sanierungsprogramm. Das Projekt steht bei der Bahn ganz hinten. Wir haben das am Wochenende von Staatssekretär Mücke wieder gehört. Die Trassenpreise sollen es richten.

(Zuruf von der CDU)

– Ich rede über Coswig. Das ist ein Offenbarungseid und peinlich, was Sie hier geboten haben.

Man kann nur mit unangenehmen Gefühlen abwarten, was dann nach der Bundestagswahl von der Deutschen Bahn präsentiert wird. Erfolge werden es nicht sein, weil sie die uns schon vor der Wahl verkündet hätten.

Lieber Kollege Stange, verkehrspolitische Strategien sind vielschichtig. Das ist in Anträgen kompliziert zu lesen. Das gebe ich zu. Es war auch kompliziert zu schreiben. Wer unsere Anträge nicht gut findet, soll bessere schreiben. Aber Sie stimmen zu, deshalb will ich nicht weiter meckern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten uns einig sein, dass wir nicht die Wahlen abwarten wollen, sondern dass wir jetzt zusammen darauf drängen sollten, dass die Regierung eine bessere Strategie erarbeitet, als sie sie bis jetzt vorweisen kann.

Ich möchte noch bemerken, dass es nicht um die Einführung des Stundentaktes im Betrieb geht. Es geht darum, dass die Knoten im Netz jetzt ausgebaut werden und das Geld dafür bereitgestellt wird, damit später ein Stundentakt möglich ist. Wir wollen, dass die Stellwerkskapazität vorhanden ist, damit uns nicht das Stellwerk Zwickau einmal um die Ohren fliegt oder Zustände wie in Mainz herrschen, wo das Angebot verdichtet wurde und dann die Stellwerkskapazität nicht reichte.

Lieber Kollege Stange, das Mitte-Deutschland-Netz gehört zum Fernverkehr. Das ist länger als 50 km. Das können die Zweckverbände nicht auch noch bestellen. Deshalb brauchen wir dort ein gemeinsames Szenario vom Freistaat und seinen Aufgabenträgern.

Zu guter Letzt: Herr Minister, natürlich brauchen Sie das Know-how der Aufgabenträger, um einen Masterplan

Bahn zu verhandeln. Was Sie bekommen werden, ist ein Versprechen mit einigen unverbindlichen Zusagen.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden von Vorleistungen. Als Wirtschaftsförderer müssen Sie aber doch wissen, dass Sie diese Vorleistungen nie zurückbekommen. Sie erhalten dafür auch nicht mehr als schöne Worte und skeptische Bemerkungen zur Kosten-Nutzen-Untersuchung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ein letzter Satz.

Sächsisches Geld mit einzusetzen macht Sinn, aber erst dann, wenn man einen Vertrag mit der Bahn hat. So hat es Jurk gemacht. Sie machen es auf gute Worte.

(Staatsminister Sven Morlok:

Er hat die Planung auch vorfinanziert!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12669 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Ines Springer, CDU: „Masterplan Bahn“: Unter dieser Überschrift haben die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maßnahmen aufgeschrieben, die sich gut lesen. Sie lesen sich nicht nur gut, sie sind gefühlt – zumindest punktuell – gut.

Mit Gefühlen ist es so eine Sache. Sie leiten uns hin und wieder in die Irre, und das ist Ihnen mit Ihrem Antrag passiert. Sie lassen völlig außer Acht, wer der Adressat und Zahlmeister für Ihre Forderungen ist. So ist es Ihnen gelungen, ein unübersichtliches Sammelsurium an Forderungen aufzulisten, Forderungen, die auf den ersten Blick stimmig anmuten, sich auf dem zweiten Blick aber selbst entzaubern, besonders wenn wir uns mit den Zuständigkeiten befassen.

Die Verhandlungen zum „Masterplan Bahn“ – der korrekte Begriff ist „Strategiekonzept Sachsen – Eisenbahninfrastruktur in Sachsen“ – wurden zum Bahngipfel 2012 begonnen. Die zeitliche Einordnung ist richtig. Schon mit der begrifflichen Präzisierung wird deutlich: Erstens. Es handelt sich bei dem sogenannten Masterplan Bahn um

ein Strategiekonzept für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen. Im Ergebnis der Verhandlungen besteht berechnete Hoffnung, dass wir Investitionen nach Sachsen bekommen. Das ist gut für unsere Bahninfrastruktur.

Zweitens. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie kommen mal wieder reichlich spät um die Ecke mit Ihrem Antrag. Seit dem Jahr 2012 wird verhandelt – verhandelt mit der Deutschen Bahn, einem Unternehmen des Bundes, und es ist nachvollziehbar, dass sich die Begeisterung des Bundes in Grenzen hält, wenn der Freistaat Sachsen mit der DB AG direkt verhandelt. Aber seit 2012 wird verhandelt – hart verhandelt!

Mein Dank gilt allen, die das Strategiepapier bis jetzt an die Ziellinie gebracht haben. Jetzt, sozusagen im Endspurt der Verhandlungen, würden die bisherigen Ergebnisse ad absurdum geführt, wenn der bunte Strauß an grünen Wünschen Verhandlungsgegenstand werden würde. Auch aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Noch einmal zum Ausbau der Infrastruktur: Entscheidungen zum Netzausbau trifft der Bund, auch wenn wir in Sachsen in Vorleistung gehen. Wir reden über Bundesgeld! Die Entscheidung – ich wiederhole es gern – trifft der Bund. Worüber wir selbst entscheiden können, ist die Verwendung der sogenannten LuFV 8.2er-Mittel. In regelmäßige Abstimmungsrunden zwischen der DB AG, dem Freistaat Sachsen und den Aufgabenträgern wird die Mittelverwendung koordiniert.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie fordern die Wiedereinführung von Fernverkehrsangeboten. Schön, oder auch nicht schön, denn sie wissen ganz genau, dass diese Forderung Populismus der reinsten Form ist. Fernverkehrsangebote sind eigenwirtschaftliche Angebote der Bahn. Die Strecke Chemnitz – Riesa – Berlin wurde mangels Nachfrage – das Angebot wurde von den Fahrgästen nicht angenommen – und damit einer Kostenunterdeckung eingestellt.

Nun frage ich Sie: Aus welchem Topf sollte das finanzielle Delta geschlossen werden? Sie wissen genau, ein finanzieller Ausgleich ist erforderlich, um den Fernverkehr wieder einzusetzen.

Eine weitere Forderung von Ihnen ist der Taktfahrplan. Diese Forderung unterstütze ich uneingeschränkt, auch wenn ich keine Möglichkeit sehe, das Thema im Kontext mit den aktuellen Verhandlungen lösungsorientiert zu besprechen. Ihre Forderung nach konsequentem Lärmschutz ist richtig und sinnvoll. Auch hierzu gilt: Wir sprechen über Bundesmittel.

In dem Zusammenhang gestatten Sie mir einen Hinweis: Der Freistaat, hier das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, unterstützt seit Langem Menschen, die besonders durch Bahnlärm im Elbtal betroffen sind. So hat das Ministerium Lärmmessungen im Elbtal auf eigene Kosten veranlasst und bemüht sich gemeinsam mit den Anwohnern um wirkungsvolle Lösungen. Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer, dafür einen Dank an Sie und Ihr Haus.

Als letzten Punkt noch ein Wort dazu, eine sachsenweite, unabhängige Beschwerdestelle für den Bahnverkehr einzurichten. Auch das ist eine Forderung, die im Zusammenhang mit der laufenden Infrastrukturverhandlung keinen Sinn ergibt. Bundesweit nimmt die Funktion der Schlichtung die Ombudsstelle für Bahnkunden wahr. Nur für den Nahverkehr in Sachsen eine solche Ombudsstelle einzurichten, besteht im Moment keine Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Ziel – ich zitiere aus Ihrer Begründung – „... diesen falschen Kurs korrigieren“ erreichen Sie mit diesem Antrag nicht. Aus diesem Grund lehnen wir ihren Antrag ab.

Torsten Herbst, FDP: Der Antrag der GRÜNEN liest sich wie ein großes „Wünsch dir was“ für ein Eisenbahn-Wunderland Sachsen. Leider blenden sie die Realität völlig aus. Wenn wir als Freistaat ihre Eisenbahnträume finanzieren müssten, wären wir pleite.

Zwei Punkte vorab: Für die GRÜNEN besteht die öffentliche Personenbeförderung wieder einmal nur aus der Schiene. Alle anderen Verkehrsträger und die Vernetzung zwischen ihnen finden in ihrem Antrag nicht statt. Was die GRÜNEN gleichfalls vergessen: Es gibt eine gänzlich unterschiedliche Geschäftsgrundlage zwischen dem bestellten und steuerfinanzierten ÖPNV sowie dem eigenwirtschaftlichem Bahnfernverkehr.

Nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages. Ich möchte nur auf einige Forderungen eingehen. Sie fordern eine Fernverkehrsanbindung Südwestsachsens. Das wollen wir auch. Doch die Entscheidung über den Fernverkehr liegt nicht bei der Staatsregierung. Diese Entscheidung treffen Eisenbahnunternehmen und in diesem Fall vor allem die Deutsche Bahn.

Dennoch haben wir etwas getan, was über Jahre verschlafen wurde, nämlich den Anschlag zur Modernisierung der Infrastruktur. 12 Millionen Euro gibt es vom Land für die Vorplanungen zur Elektrifizierung und zum Ausbau der Strecke von Leipzig nach Chemnitz. Damit wollen wir das Gesamtprojekt beschleunigen. Erstmals ist das Projekt zum neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. SPD und GRÜNE hatten dies in ihrer Regierungszeit im bis heute gültigen Bundesverkehrswegeplan nicht vorgesehen. Das haben wir jetzt nachgeholt.

Ein Schlüssel für bessere Angebote ist mehr Wettbewerb auf der Schiene und durch Fernbusse. Wir wollen das Schienennetz und den operativen Betrieb (Beförderung) trennen, so dass es einen diskriminierungsfreien Zugang für private Eisenbahnen und damit mehr Wettbewerb gibt. Dass mehr Wettbewerb hilft, beweist die Liberalisierung des Fernbusverkehrs. Davon profitiert auch der südwest-sächsische Raum. Beispielsweise gibt es jetzt Fernbusverbindungen von Chemnitz nach Berlin mit dem Voigtlandexpress oder mit „FlixBus“ nach Nürnberg und München.

Sie fordern die Übernahme von Bahnstrecken in den Landes- und kommunalen Betrieb. Wir teilen die Auffassung, dass die DB Netz nicht in jedem Fall das beste und erst recht nicht das günstigste Infrastrukturunternehmen ist. Daraus ergibt sich für uns aber nicht der Automatismus, dass dann der Freistaat oder die Kommune das Schienennetz unterhält. Hier geht es schließlich um den Einsatz von Steuermitteln und um wirtschaftliches Risiko.

Private Betreiber von Netzinfrasturktur arbeiten dagegen mit einem eigenen unternehmerischen Risiko. 280 Kilometer Streckennetz in Sachsen werden derzeit durch private Unternehmen betrieben, die nicht zur Bahn AG gehören. Beispielsweise will die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH weiter in Sachsen investieren. Die aktuelle Bundesregierung hat das Potenzial der Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen, die nicht zur DB AG gehören, erkannt. Seit diesem Jahr können Vorhaben mit insgesamt 25 Millionen Euro pro Jahr gefördert werden.

Ein Engagement des Landes oder der Kommunen im Bereich Netzinfrasturktur auf Risiko des Steuerzahlers ist daher für uns nicht zwingend. Sie fordern eine gute

Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln. Die Höhe der im Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel wird auf Bundesebene festgelegt. Die Mittel kommen dem öffentlichen Nahverkehr im Freistaat zugute. Fast 400 Millionen Euro fließen derzeit an die Zweckverbände für den laufenden Betrieb, weitere Gelder in Investitionsvorhaben und in den Schülerverkehr.

Mit der neuen ÖPNV-Finanzierungsverordnung ab dem Jahr 2015 geht ein noch größerer Teil der Regionalisierungsmittel direkt an die Zweckverbände. Zusammen mit weiteren Finanzierungsquellen geben wir jährlich rund 600 Millionen Euro für den ÖPNV in Sachsen aus. Das ist eine Menge Geld – mehr als für die gesamte Wirtschaftsförderung, die Arbeitsmarktförderung und den Bergbau zusammen.

Im neuen Landesverkehrsplan wird deutlich, welche Bedeutung und Entwicklungsperspektiven die Schiene für Sachsen hat. Hier geht es um den Fernverkehr, den Güterverkehr und den ÖPNV.

Wir setzen auf die Beseitigung von vorhandenen Engpässen, den Ausbau von Knotenpunkten, die bedarfsgerechte Gestaltung von Nahverkehrsangeboten und die weitere

Verknüpfung der Verkehrsträger. Wir planen dabei nicht im Wolkenkuckucksheim wie die GRÜNEN, sondern mit realistischen Prognosen. Wir denken auch nicht nur einseitig an die Schiene, sondern auch an Busse, Auto- und Fahrradverkehr.

Im Nahverkehr ist Sachsen bereits recht gut aufgestellt, die Hauptbaustellen liegen in der Fernverkehrsanbindung von Ost- und Südwestsachsen. Daher treiben wir die Elektrifizierung von Dresden nach Görlitz und Chemnitz nach Leipzig mit Landesmitteln voran. Ohne Elektrifizierung bekommen sie heute keine attraktiven Fernverkehrsangebote auf die Schiene.

Perspektivisch muss es darum gehen, Sachsen aus der deutschen „Eisenbahn-Randlage“ zu befreien und in europäische Verkehrswege einzubinden: in Nord/Süd- und in Ost/West-Richtung. Dieses Ziel verfolgen wir mit dem Projekt einer neuen Bahntrasse über das Erzgebirge, welches Sachsen im europäischen TEN-Korridor auf der Achse Berlin – Dresden – Prag erheblich besser anbinden würde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

„Geld für die Oma statt für Sinti und Roma!“ – Konsequenzen aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetages und der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ziehen

Drucksache 5/12574, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Außerdem hat auch der Sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion spricht zunächst Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang dieses Jahres verabschiedete der Deutsche Städtetag mit seinem Positionspapier zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien einen regelrechten Brandbrief, der sich an die Politiker des Bundes und der Länder richtete. Der Städtetag wies in diesem ungewohnt scharf und deutlich formulierten Papier darauf hin, dass durch die anhaltende Zuwanderung von Armutsimmigranten aus Rumänien und Bulgarien, bei denen es sich überwiegend um Angehörige der Volksgruppe der Roma handelt, nicht nur ein Kollaps der kommunalen Kassen bevorstehe, sondern – so wörtlich – auch „der soziale Friede und die soziale Balance in den Städten massiv gefährdet“ werde. – So, wie gesagt, der Deutsche Städtetag.

Die NPD-Fraktion empfindet es als einen bemerkenswerten Vorgang; denn im Deutschen Städtetag ist ja bekanntlich nicht irgendwer organisiert, sondern Ihre Bürgermeister, meine Damen und Herren. Ja, es sind Ihre eigenen Parteifreunde, die diesen Forderungskatalog an Sie gerichtet haben, weil sie der Probleme nicht mehr Herr werden, die der Massenansturm von Roma aus den Balkanstaaten nun einmal mit sich bringt.

Ich möchte ein wenig weiter zitieren. In dem Papier bemängeln die Kommunen, dass sie als „Reparaturbetrieb“ – ebenfalls Zitat – „für die Regelungsdefizite der Bundesregierung beim EU-Beitritt missbraucht“ werden. Sie weisen auf die erheblichen Kosten hin, die sie für die Bereitstellung von Unterkünften, die medizinische Grundversorgung und soziale Transferleistungen zu schultern haben, aber eben auch auf die negativen Begleitumstände, insbesondere für die einheimischen Bürger, die mit dem Zuzug dieser mobilen ethnischen Minderheit einhergehen.

Was es nämlich bedeutet, wenn sich in die direkter Nachbarschaft Massen von Roma ansiedeln, konnte man erst letzte Woche im Nachrichtenmagazin „Focus“ nachlesen, wo über die Zustände rund um das sogenannte Problemhaus im Duisburger Stadtteil Bergheim berichtet wurde.

In diesem siebenstöckigen Haus wohnen 700 bis 1 400 Personen. So genau kann das niemand sagen, da dort eine rege Fluktuation herrscht. Mehr als 300 Mal – und somit etwa zweimal am Tag – musste die Polizei in diesem Jahr schon ausrücken, vor allem deshalb, weil ein Roma-Clanchef eine Bande sogenannter Klaukids in dem Hochhaus einquartiert hat, die von dort aus ihre täglichen Diebeszüge starten. Allein gegen sechs Mitglieder dieser Jugendbande liegen 284 Straftaten vor.

Über das Treiben dieser Roma-Bande schreibt der „Focus“ – ich zitiere –: „Aktuell haben sich die Klaukids auf Diebstähle an Geldautomaten spezialisiert. In größeren Gruppen tauchen sie urplötzlich hinter Bankkunden auf, die gerade ihre PIN eingegeben haben. Die Jungen und Mädchen bespucken und beschimpfen die Leute und versuchen, ihnen Geld aus Taschen und Portemonnaies zu ziehen.“ Belangt werden können sie jedoch nicht, da sie zumeist zwischen 8 und 14 Jahren alt und natürlich somit strafunmündig sind. Das ist natürlich kein Zufall, sondern hat Methode.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Das interessiert Sie vielleicht nicht, Herr Brangs, aber Ihr Parteikollege, der Oberbürgermeister von Dortmund ist, hat auch schon darüber gesprochen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ist gut, ja. – Immer mehr Einheimische ziehen aus Duisburg-Bergheim weg, weil sie den Lärm, den Schmutz und vor allem die hohe Kriminalität, die von diesem Problemhaus ausgeht, nicht mehr ertragen können. Wer bleibt, sieht sich nicht nur oft genug mit seinen Problemen alleingelassen, sondern auch mit diversen Gewalttaten dieser Zuwanderer konfrontiert. Ich zitiere noch einmal den „Focus“: „Der schlimmste Vorfall ereignete sich jüngst nach einer Veranstaltung in der Brahmsstraße. Dort, nicht weit vom Haus entfernt, hatte der Verein ‚Bürger für Bürger‘ zum Informationsabend geladen. Die friedliche Stimmung kippte schnell. Als eine vierfache Mutter beklagte, dass sie ihre Kleinen aus Angst vor Übergriffen nicht mehr auf der Straße lasse und drei Nachbarn in ähnlicher Weise die Zustände in Bergheim anprangerten, wurde es hitzig.“

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

„Mit Sprechchören beschimpften Linksautonome die Redner als Nazis. Auf dem Nachhauseweg lauerten sie den Duisburger Anwohnern auf. Zwei Autos stoppten mit quietschenden Reifen, junge Männer sprangen heraus und knüppelten die vier Kritiker mit Schlagstöcken nieder. Die Mutter erlitt Kopfverletzungen, musste einige Tage im Krankenhaus behandelt werden und wird derzeit von einem Psychologen betreut.“ – So weit also nicht die „Deutsche Stimme“, sondern das Nachrichtenmagazin „Focus“.

Das, meine Damen und Herren und lieber Kollege Brangs, ist eben das wahre Gesicht der angeblichen Menschenfreunde, die nicht nur in Duisburg oder aktuell

auch in Berlin-Hellersdorf ihre Camps errichten, um die „lieben“ Migranten vor den angeblich so bösen Deutschen zu schützen. Dabei sind es vor allem Deutsche, die zu leiden haben – unter Klaukids und unter den kriminellen und gewalttätigen Fußtruppen der Multikulti-Parteien, die jedem Roma vom Balkan den roten Teppich ausrollen, aber zulassen, dass Deutsche von diesen aus ihren Wohnvierteln vertrieben werden.

Der „Focus“ spricht ebenfalls klar und deutlich davon, dass es ab 2014 zu einem weiteren Ansturm von sogenannten Armutsflüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien kommen wird. Ich zitiere nochmals: „Denn dann gilt für die Neuankömmlinge aus diesen Nationen der freie Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt, und wer keinen Job findet, darf unter Hartz IV schlüpfen.“ – So das Nachrichtenmagazin.

Spätestens dann, meine Damen und Herren, werden Zustände, wie sie in westdeutschen Städten wie Duisburg schon traurige Realität sind, auch in Dresden, Leipzig, Chemnitz und anderen sächsischen Städten Einzug halten. Darum fordern wir als NPD mit dem Deutschen Städtetag einschneidende Maßnahmen, um den Ansturm aus Südosteuropa abzuwehren. Dazu zählen die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Unterbindung dieser Armutszuwanderung ebenso wie qualifizierte Rückkehrhilfeprogramme; denn Deutschland kann nicht auch noch die Probleme der Roma vom Balkan lösen, die – das wollen wir zugeben – selbst oftmals ebenfalls Opfer von Schlepperbanden sind.

Aus Sicht der NPD-Fraktion sind Rumänien und Bulgarien gefragt, die die Integration dieser Bevölkerungsgruppe in ihre eigene Gesellschaft, in ihr eigenes Land und ihren Arbeitsmarkt zu leisten haben. Genug EU-Transferleistungen erhalten Bukarest und Sofia ja, sodass diese Regierungen dafür Sorge zu tragen haben, dass die Gelder eben nicht in ihren korrupten Verwaltungen versickern, sondern in entsprechende Hilfsprojekte vor Ort gesteckt werden. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte fordern wir des Weiteren eine Klarstellung der Rechtslage in Bezug auf Leistungsansprüche, die an Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien ausgezahlt werden, sowie die Einführung von Nachweispflichten über die Gewährleistung des Lebensunterhalts einschließlich eines Krankenversicherungsschutzes.

Außerdem brauchen wir bessere Überprüfungsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit; denn mit diesem Trick erschleicht sich ein Großteil der Roma hierzulande Kindergeld und andere soziale Transferleistungen, die nun einmal vom deutschen Steuerzahler bezahlt werden müssen. Schließlich müssen wir endlich der organisierten Schlepperbandenkriminalität den Kampf ansagen; denn wenn dieser Sumpf erst einmal ausgetrocknet ist, wird sich ein Großteil der Zuwanderung von Roma und Sinti erledigt haben.

(Beifall bei der NPD)

Ohne solche Maßnahmen, wie sie der Deutsche Städtetag und heute auch die NPD fordern, werden wir Duisburg-Bergheim schon bald vor der eigenen Haustür haben und die ohnehin schon klammen Kassen der sächsischen Kommunen werden unter der Last kollabieren. Dabei brauchen wir doch, ehrlich gesagt, das Geld im eigenen Land dringender, um die maroden Straßen zu sanieren, um genügend Kita- und Kindergartenplätze einzurichten, auf die Eltern ja seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch haben – falls Sie das schon vergessen haben –, oder um den ländlichen Raum finanziell zu stärken, was meines Erachtens wichtiger ist, als das Geld für Roma und Sinti aus Transsylvanien oder Plovdiv, die in unser Sozialsystem einwandern, zu verplempern. Nicht zuletzt wäre dieses Geld auch besser in die Verhinderung von Altersarmut im eigenen Land investiert.

Deswegen stimmt die NPD-Fraktion hier und heute auch nicht das Lied „Lustig ist das Zigeunerleben“ an, sondern wir bringen unsere Forderung mit dem Satz – Achtung, Herr Kosel, Sie können nachher Anzeige erstatten –, „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ genau auf den Punkt. Stimmen Sie also unserem Antrag zu und sorgen Sie dafür, dass Sachsen von Verhältnissen, wie sie in Westdeutschland leider schon an der Tagesordnung sind, verschont bleibt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Wehner. Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Eine qualifizierte, ausgefeilte Rede!)

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur NPD herrscht hier eben eine Willkommenskultur, zumindest bei den anderen Parteien. Die Luft ist bei Ihnen raus. Sie sind im Wahlkampf, und der letzte Versuch, hier Wahlkampfplakate zu besprechen, wird Ihnen nichts nützen. Sie werden trotzdem nicht in den Bundestag einziehen. Ich weiß aber, dass mein Kollege, der Ausländerbeauftragte Prof. Martin Gillo, noch ausführlich zu diesem Thema sprechen wird; deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Kosel. Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat diesem Antrag bewusst eine ganz spezielle Überschrift gegeben, die sich auch auf einem ihrer Wahlplakate befindet.

(Zuruf von der NPD)

Mit dieser Überschrift werden die Sinti und Roma böswillig verächtlich gemacht, verleumdet und dadurch in ihrer Menschenwürde angegriffen. Die Würde des Menschen ist jedoch nach unserem Grundgesetz unantastbar – und dies jederzeit und gegenüber Angriffen von jedermann, auch in Wahlkampfzeiten und auch gegen Angriffe von einer Partei, die, wie die NPD, in den Bundestagswahlumfragen gegenwärtig eher als Splitterpartei gilt und die deshalb nach Aufmerksamkeit um jeden Preis lechzt.

Nein, meine Damen und Herren, niemand darf – unter keinen denkbaren Zeitumständen – die Würde von Menschen verletzen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die NPD teilt aber mit der Überschrift dieses Antrages Menschen in Gruppen mit unterschiedlichem Wert, mit unterschiedlicher Würde ein. Eine konkrete Gruppe von Menschen wird – hier wegen ihrer Herkunft oder Nationalität – herabgesetzt, ausgegrenzt und verächtlich gemacht.

(Andreas Storr, NPD: Das müssen Sie mir mal erklären! Das behaupten Sie einfach so!)

Erst wird gegen sie gehetzt, dann werden sie gehetzt, gegebenenfalls auch zu Tode.

Meine Damen und Herren! Bedenkt man an diesem Punkt, dass gerade die Sinti und Roma zu den besonders betroffenen Opfergruppen der nazistischen Völkermorde gehörten, so kann es nur als Pflicht jedes Humanisten und jeder Humanistin angesehen werden, dieser NPD-Hetze entgegenzutreten.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Müssen wir deshalb eine Massenzuwanderung von Zigeunern zulassen?)

Aus diesen Gründen habe ich – das scheint ja die NPD doch etwas zu erregen – wegen des die Sinti und Roma diskriminierenden Plakates Strafanzeige gegen die NPD gestellt.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Und, meine Damen und Herren, bei jeder auch nur ansatzweise ähnlichen Sachlage werde ich es wieder tun.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, zu welchem juristischen Prüfungsergebnis die zuständige Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit gelangt, ist es für meine Fraktion klar, dass die Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, gesetzliche Schritte gegen diskriminierende Wahlwerbung einzuleiten, dringend unterstützt werden sollte, und zwar durch alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Es ist gerade diese Gemeinsamkeit der demokratischen Fraktionen, die wir als erforderliche Antwort auf NPD-Anträge, wie den vorliegenden, weiter verstärken sollten. Hierzu sollten wir – anders, als es noch mit unserem Subsidiaritätskontrollantrag zur stärkeren Ausrichtung der europäischen Menschenrechtsagentur gegen rechtsextremistische Aktivitäten geschah – in Zukunft keine Chance mehr ungenutzt lassen.

Meine Damen und Herren! Um es abschließend klar zu sagen: Die Ablehnung des vorliegenden NPD-Antrages ergibt sich nicht nur aus seiner volksverhetzenden Überschrift, sondern auch aus dem Antragstext selbst, weil die NPD hier in demagogischer Weise Fragen der Armutsentwicklung und der Armutswanderung in Europa zu nationalistischer fremden- und minderheitenfeindlicher Panikmache nutzt. Auch die Einbringungsrede hat das deutlich gezeigt.

Dabei schreckt die NPD-Fraktion in ihrer Argumentationskette auch vor bewusster Lüge nicht zurück. Folgender Textvergleich macht das deutlich: Auf Seite 2 unter Punkt II des NPD-Antrages steht – ich zitiere –: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, angelehnt an die Forderungen des Positionspapiers des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, einen Aktionsplan ‚Armutszuwanderung aus Südosteuropa stoppen!‘ zu erarbeiten.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

In eben diesem Positionspapier des Deutschen Städtetages ist aber nirgends von einem Aktionsplan zum Stoppen von Armutszuwanderung die Rede, sondern es heißt dort auf Seite 1 – ich zitiere –: „Dabei geht es uns nicht um eine Abschottung Deutschlands vor Zuwanderung, vielmehr geht es um Gelingensbedingungen von Integration.“ – Von Integration!, meine Damen und Herren. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die NPD will!

Dass sich der Deutsche Städtetag bei dieser Sachlage von der Instrumentalisierung durch die NPD umgehend distanziert hat, ist mehr als nachvollziehbar und zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende NPD-Antrag ist in seiner Zielrichtung volksverhetzend. Er verletzt die Menschenwürde und er ist in seiner Argumentationsführung verlogen. Daher ist dieser Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. – Das ist nicht mehr der Fall. Dann hat jetzt der Sächsische Ausländerbeauftragte das Wort, Herr Abg. Prof. Gillo, bitte.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Redebeitrag der

NPD-Fraktion war ein trauriger Tiefpunkt in der Geschichte dieses Hauses.

(Jürgen Gansel, NPD: Da haben wir aber schon andere Tiefpunkte erlebt! – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die NPD-Fraktion will offensichtlich das Gegenteil von Solidarität zwischen Ärmern und Reichen.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Fremdenfeindlichkeit sind wir von der NPD leider schon gewohnt. Doch dieser Antrag verstößt gegen jeden Anstand und jede Moral.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Schon der hässliche Titel Ihres Antrages offenbart einen rotzfrenen Rassismus.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD: Das ist Selbstbehauptungswille!)

Schämen Sie sich nicht? Sehen Sie nicht, wie sehr Sie als geistige Brandstifter dem Ansehen unserer Heimat schaden?

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD: Wir haben genügend Selbstbewusstsein! – Zurufe der Abg. Jürgen Gansel und Alexander Delle, NPD)

Als Abgeordnete haben Sie in diesem Hohen Haus den Eid abgelegt, Schaden von diesem Land abzuwenden. Diesen Eid haben Sie jetzt gebrochen!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Holger Apfel, NPD: Widerlicher Ausländerlobbyist! – Christian Piwarz, CDU: Nun traut er sich wohl gar nicht mehr nach vorn! – Weitere Zurufe von der NPD)

Unsere Europäische Gemeinschaft wird getragen von großen Hoffnungen. Wir wollen gemeinsam in Frieden, in gegenseitiger Wertschätzung und in Wohlstand miteinander leben –

(Jürgen Gansel, NPD: Der Euro macht alles kaputt! Das ist doch das Tragische!)

– Nun seien Sie doch mal ruhig! –, wohl wissend, dass letzterer unter den 28 Mitgliedsländern noch sehr ungleichmäßig verteilt ist.

(Alexander Delle, NPD: Zurufe sind ausdrücklich erlaubt! – Zuruf von der NPD: Schauen Sie mal in die Geschäftsordnung!)

Wohlhabendere Länder wie Deutschland sind deshalb starke Magneten der Hoffnung für Menschen in den ärmeren Mitgliedsländern. Viele Menschen aus Bulgarien und Rumänien kommen zu uns. 80 % von ihnen sind bei uns sozialversicherungspflichtig beschäftigt und helfen damit auch, unsere Gesellschaft mit zu finanzieren.

(Andreas Storr, NPD: Ist Diebstahl jetzt schon sozialversicherungspflichtig?)

Da fällt es leicht zu erkennen, wie sehr sie uns bereichern, und so freuen wir uns, dass sie den Weg zu uns gefunden haben.

(Andreas Storr, NPD: Na wie viele Zigeuner wohnen denn bei dir in der Wohnung?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Solidarität gehört zu unseren europäischen Grundwerten. Beim Schuldschnitt für Griechenland hat Deutschland zum Beispiel generös geholfen. Das war echte europäische Solidarität.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie brachte unsere Gemeinschaft näher zusammen. Auch wir in Sachsen profitierten von europäischer Solidarität. Das war zum Beispiel im Jahr 2002 der Fall. Die Jahrhundertflut traf unseren Freistaat schwer. Über 10 000 Unternehmen standen vor dem Ruin. Die EU zeigte sich solidarisch mit über einer Milliarde Euro Fluthilfe.

(Andreas Storr, NPD: Ja, mit Geld des deutschen Steuerzahlers! Das Geld wird über die EU umverteilt!)

Auch die Länder und der Bund zeigten Solidarität. Insgesamt flossen über 5 Milliarden Euro Fluthilfe nach Sachsen. Auch diese Solidarität war richtig.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Ja, mit Umverteilung des deutschen Steuergeldes!)

Wir waren und wir sind dafür auch heute noch zutiefst dankbar.

(Zuruf von der NPD: Deshalb müssen möglichst viele Zigeuner nach Sachsen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nachvollziehbar,

(Stefan Brangs, SPD: Blondi raus! – Jürgen Gansel, NPD: Käfigpflicht für Brüllaffen!)

warum sich so viele arme EU-Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine bessere Zukunft wünschen. Ihr Zustrom in unsere westdeutschen Städte ist allerdings so groß geworden, dass sie dort zu einer außergewöhnlichen Belastung geworden sind. Sie droht den Rahmen der kommunalen Finanzen und Institutionen zu sprengen. Deshalb bitten die Kommunen in 42 Punkten um unsere Solidarität. Die Integration der neuen Bürgerinnen und Bürger ist zwar primäre Aufgabe der Kommunen, doch in dieser Extremsituation ist die Solidarität der Bundesländer und des Bundes gefragt, und nicht nur die.

(Andreas Storr, NPD: Extremsituation!)

Man sagt unserer deutschen Nation manchmal nach, sie hätte den Hang, auch schon mal im Alleingang bei allen Themen ganz vorn sein zu wollen, sowohl im Bösen als auch im Guten. Aber selbst die Besten unter uns erkennen: Deutschland allein ist nicht in der Lage, die extreme Armut in Europa eigenhändig zu beenden.

Wir brauchen eine gesamteuropäische Lösung. Die bisherigen Lösungsansätze aus Brüssel werden wohl nicht ausreichen, um den Menschen vor Ort genügend Chancen zu geben, sich aus tiefer Armut zu befreien. Neue Ideen sind gefordert. Ich bin zuversichtlich, dass sich die nächste Bundesregierung auf EU-Ebene für ebensolche konstruktiven Lösungen einbringen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Lösung heißt hier Solidarität durch konstruktive Inklusion. Das Leben lädt uns ein, das Beste aus allem zu machen. Statt die Armen aus der EU bei uns zu ignorieren oder gar an den Rand zu drängen, heißen wir sie doch in unserer Gesellschaft willkommen. Geben wir ihnen echten Zugang zu unserer Sprache, Schule und Kultur.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Vermitteln wir ihnen unser Verständnis von freiheitlich-demokratischer Grundordnung und zu den Grundwerten unserer Gesellschaft, in der unterschiedliche Wertesysteme und Religionen auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung zusammenleben und zusammenarbeiten. Das alles ist erreichbar mit gesamtdeutscher Solidarität, um die uns die betroffenen Kommunen jetzt bitten.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Utopie, die gegen jede historische Erfahrung spricht!)

Geben wir sie ihnen! Dann wird aus der Belastung von heute unsere Bereicherung von morgen.

(Andreas Storr, NPD: Genau, das Paradies auf Erden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, behalte ich mir vor, gegen Sie, Herrn Abg. Apfel, einen Ordnungsruf zu verhängen und zu prüfen, nachdem ich das Protokoll gelesen habe, ob es sich hierbei um eine persönliche Beleidigung eines Abgeordneten handelt und um eine persönliche Beleidigung des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich ermahne Sie dringend, sich zurückzuhalten. – Meine Damen und Herren! In der Aussprache hören Sie jetzt Herrn Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen schwer verdaulichen

chen, haarsträubend inländerfeindlichen Worten des Ausländerbeauftragten

(Protest bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

fällt es mir fast etwas schwer, zum eigentlichen Redemanskript zurückzukehren.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nach der abstrusen Logik von Ihnen, Herr Gillo, müsste Deutschland theoretisch offen sein für annähernd 7 Milliarden Menschen oder sagen wir mal sechseinhalb Milliarden Menschen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Sechseinhalb Milliarden Menschen auf diesem Globus geht es sicherlich wirtschaftlich schlechter als uns Deutschen. Nach Ihrer Mitleidslitanei, Ihrer Mitleidslöge müsste Deutschland theoretisch offen sein für Millionen und aber Millionen Flüchtlinge,

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

denen es schlechter geht.

(Andreas Storr, NPD: Bürgerrechte für alle!)

Und dieser nationalen Selbsterstörungslogik widersetzt sich die NPD.

Sie können ja gern mit gutem Beispiel vorangehen und eine sympathische rumänische Hütchenspielerfamilie in Ihr privates Heim einladen. Dann können Sie Integrationsbereitschaft und Teilungsbereitschaft mal persönlich vorleben.

(Andreas Storr, NPD: Das wäre Solidarität und nicht bloß Gerede!)

Aber verordnen Sie Ihre kranke Ausländereinstellung bitte nicht den Deutschen.

(Beifall bei der NPD)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema. Der Abg. Kosel, dessen Redebeitrag wir auch so erwartet haben, wird sich mit seiner albernen Anzeige genauso eine juristische Ohrfeige abholen wie die Stadtoberen von Bad Hersfeld, Gießen und anderswo, die die NPD-Plakate in vorauseilendem Gehorsam abhängen ließen und von Gerichten dazu verdonnert wurden, sie selbst wieder aufzuhängen, weil die Losung „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ eben nicht volksverhetzend ist.

(Staatsminister Markus Ulbig: Schauen wir mal, was in Thüringen passiert! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Sie können sich auch noch zu Wort melden. Wir warten schon auf Ihren gehaltvollen, kritischen Beitrag, Herr Innenminister. – Es gehört schon ein gehöriges Maß an Ignoranz dazu, über die berechtigten Sorgen der Bürger, aber auch die Warnungen des Deutschen Städtetages so hinwegzugehen, wie Sie es gerade getan haben und wie es Kollege Schimmer schon erwähnt hat. Wer steckt denn

hinter dem Deutschen Städtetag? Wer sind denn die Personen, die dort Klage führen?

(Widerspruch von der SPD)

Es sind Ihre Parteifreunde, es sind Ihre Genossen aus dem Ruhrgebiet, die mit dem Zigeunerproblem nicht mehr fertig werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie können natürlich gern Ihre Ruhrgebietsbürgermeister als „Neonazis“ abstempeln, aber damit werden Sie im Ruhrgebiet sicherlich keinen Blumentopf gewinnen.

In manchen deutschen Städten hat sich die Zahl der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien seit dem EU-Beitritt dieser Staaten schon nahezu versechsfacht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wanderten schon 2007 über 64 000 rumänische und bulgarische Staatsbürger nach Deutschland ein. Im Jahr 2011 lag diese Zahl bereits bei über 147 000. Im ersten Halbjahr 2012 sind diese alarmierenden Zahlen noch einmal um 24 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, nämlich auf rund 88 000.

Hierbei handelt es sich nur um die Zahl der offiziell gemeldeten Personen. Wie hoch die Dunkelziffer der Zigeunereinwanderung ist, kann niemand genau sagen, und die Dunkelziffer wird gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe außerordentlich hoch sein, weil es gewissermaßen in der Natur der Sache liegt. Wir haben es ja hierbei mit einer besonders mobilen ethnischen Minderheit zu tun und das erschwert natürlich den Behörden erst recht deren statistische Erfassung.

Ab 1. Januar 2014, wenn auch Bulgarien und Rumänien in den Genuss der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit kommen, öffnen sich die Einwanderungsschleusen in Deutschland noch weiter. So erwartet nicht nur die NPD, sondern auch der Immigrationsforscher und Ökonom Herbert Brückner vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in den kommenden zwei bis drei Jahren jeweils eine Nettoauswanderung von rund 260 000 Personen aus Bulgarien und Rumänien in die anderen Länder der Europäischen Union. Nach seiner düsteren Prognose – –

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

– Sie können das Seitenmikrofon benutzen. Herr Kind, werden Sie nicht kindisch und nehmen Sie das Seitenmikrofon oder halten Sie Ihre werte Gusche.

(Zurufe von den LINKEN)

Nach der Prognose des eben zitierten Ökonomen Herbert Brückner könnten von diesen rund 260 000 demnächst auswandernden Bulgaren und Rumänen zwischen 40 und 70 % nach Deutschland kommen, was einer Nettozuwanderung nach Deutschland allein aus dieser Personengruppe von 110 000 bis 180 000 Personen entspräche. Brückners nachvollziehbare These: Wegen der anhaltenden Eurokrise werden diese Flüchtlinge kaum mehr nach Spanien oder Italien ziehen, wo zusammengenommen schon circa 2 Millionen Angehörige der Roma

aus Südeuropa leben, sondern sie werden weiterziehen in die bunte Republik Deutschland,

(Andreas Storr, NPD: Nach der Willkommenskultur, wonach jeder hierher kommen kann!)

wo es ja Politiker gibt, die auf fanatische Art und Weise an einer inländerfeindlichen Willkommenskultur arbeiten und für jeden Dahergelaufenen noch versuchen, den roten Teppich auf Kosten des deutschen Steuerzahlers auszubreiten.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Man braucht also kein Prophet zu sein, um zu erahnen, dass dann auch die Roma-Sippen aus den südeuropäischen Pleitestaaten auf die Idee kommen werden, der dortigen finanziellen Tristesse zu entkommen und ins bundesdeutsche Schlaraffia weiterzureisen.

Spätestens dann werden wir auch in Sachsen solche Sinti- und-Roma-Ghettos bekommen, wie es sie schon jetzt im Ruhrgebiet gibt. Aber glauben Sie mir: Die Sachsen werden sich solche Zustände nicht gefallen lassen wie viele multikulti-geschädigte Westdeutsche.

Um Ihnen einen kleinen Eindruck davon zu geben, was uns erwartet, lassen Sie mich noch einmal aus dem „Focus“-Bericht zitieren, den Arne Schimmer bereits erwähnte. Der Reporter beschreibt seine ersten Eindrücke beim Betreten des sogenannten Problemhauses in Duisburg wie folgt: „Gestank zieht sich durchs dunkle Treppenhaus. Es riecht nach Urin und verfaultem Essen. Zerbrochene Flaschen liegen vorm Haus, Berge von Papier, Nahrungsreste, überall Müll. Mitunter finden Anwohner tote Ratten auf dem Asphalt oder in den Büschen vor dem Gebäude.“

Dies deckt sich mit unappetitlichen Schilderungen aus anderen deutschen Städten. So sprechen Dortmunder Entsorgungsstellen nach einem Bericht der „Ruhr Nachrichten“ – übrigens SPD-nah – schon jetzt von einem überhandnehmenden Müllproblem und zunehmender Verwahrlosung. Die von Roma bewohnten Häuser seien „von Kot, Urin und Müll stark verschmutzt“.

(Andreas Storr, NPD:
Das ist Herrn Gillo auch egal!)

Nachbarn leiden demnach fast überall unter Belästigungen, Vandalismus und Vermüllung. Besonders frivoll ist: Roman Franz vom nordrhein-westfälischen Landesverband der Sinti und Roma erklärte diese Zustände in den Wohngebieten seiner Landsleute mit den für sie „völlig unbekanntem Lebens- und Hygienestandards“. Das ist immerhin ein Erklärungsansatz. Er soll für Verständnis werben, aber er entlarvt natürlich die himmelschreienden Kulturdifferenzen zu dieser Bevölkerungsgruppe.

Angesichts solcher Zustände und der nachweisbar erhöhten Kriminalitätsrate im Umfeld solcher Zigeunersiedlungen ist es mehr als gerechtfertigt, wenn die NPD-Fraktion

mit Ihrem heutigen Antrag eine Aussetzung des Schengen-Abkommens für Rumänien und Bulgarien fordert.

Denn Bukarest und Sofia sind offenbar nicht in der Lage – vor allem auch nicht willens – ihr Roma-Problem selbst in den Griff zu bekommen, sondern sie hoffen vielmehr, das Roma-Problem durch die EU-Freizügigkeit auf das großzügige, offenherzige und willkommensbegeisterte Deutschland abwälzen zu können.

(Holger Apfel, NPD: Genau! Die Probleme dort werden hierher importiert!)

Deswegen, meine Damen und Herren, muss sich nach Auffassung der NPD die Sächsische Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene für eine Verlängerung der Übergangsfristen einsetzen und schließlich auch dafür, das Gesetz bezüglich der allgemeinen Freizügigkeit von Unionsbürgern sowie die EU-Freizügigkeitsrichtlinie so zu ändern, dass eine Zuwanderung von Armutsflüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien in den deutschen Sozialstaat nicht mehr möglich ist.

Die NPD-Fraktion hat dazu bereits im April einen entsprechenden Antrag eingebracht, der auf die Ersetzung des Wohnorts- durch das Heimatlandprinzip bei Sozialleistungen abzielte, wie es übrigens auch Prof. Hans-Werner Sinn vom Münchner ifo-Institut für Wirtschaftsforschung vorschlägt, um die Massenzuwanderung vom Balkan einigermaßen wirkungsvoll stoppen zu können.

Auch wenn Sie diesen Antrag damals natürlich abgelehnt haben, so haben Sie heute dennoch die Möglichkeit, statt immer neuer Euro-Rettungsschirme auch einmal einen Anti-Roma-Schutzschirm über Sachsen zu spannen, um drohenden Zigeunerghettos in Leipzig, Dresden und Chemnitz präventiv einen Riegel schieben zu können.

Danke für Ihre sehr geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Prof. Gillo, Sie möchten einen Redebeitrag halten?

Dr. Martin Gillo, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann frage ich in die Runde: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Prof. Gillo, bitte.

Dr. Martin Gillo, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer genau auf die Worte des Abgeordneten gehört hat, der wird jetzt, wenn man sich die Frage stellt, wo die geistigen Brandstifter der Tat, der Untat in Bad Schandau sitzen, wissen: Einige von ihnen sitzen hier im Saal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Ist das gewünscht?

(Zuruf von der SPD: Gewünscht nicht, doch laut Geschäftsordnung möglich! – Jürgen Gansel, NPD: Die volle Dosis!)

Herr Schimmer? – Bitte, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Das war ja wieder wunderbar, was wir hier geboten bekommen haben. Hier wurde wieder einmal alles aufgeföhren, besonders natürlich auch von Herrn Gillo. Herr Kosel kam erst einmal böswillig, verächtlich machend, verleumdend, wir würden Menschen mit unterschiedlichem Wert sehen. Ich weiß nicht, woran Sie das festgemacht haben, Herr Kosel.

(Zuruf von der SPD: An Ihrer Rede, Sie Clown! – Heiterkeit bei der SPD)

Herr Gillo, ich würde Ihnen auch einmal raten: Bitte, kehren Sie doch hier nicht den großen Moralisten heraus. Sie wissen doch ganz genau so wie ich, dass die meisten Roma und Sinti eben in baufällige und leere Häuser ziehen, also in soziale Brennpunkte, wo auch viele einkommensschwache Deutsche wohnen,

(Zuruf von der CDU: Wer hat sie denn da hineingesteckt?)

beispielsweise in Duisburg-Berghausen, in Mannheim oder in Berlin-Neukölln. Das sind Orte, an denen wirklich schon ganz arme Deutsche wohnen.

Ich habe es vorhin auch schon gesagt: Natürlich werden auch die Roma und Sinti da in gewisser Weise ausgebeutet. Das sind Häuser, die ansonsten sicherlich nicht mehr vermietet werden, hier aber von Schleuserbanden zu relativ hohen Mieten weggeschlagen oder vermietet werden. Deswegen ist diese ganze Migration eben keine humane Angelegenheit, die irgendwelchen Humanitätsidealen dient, sondern sie ist meistens knallhartes Geschäft. Sie, Herr Gillo, wissen doch genau so wie ich, dass wir hier nicht die gesamten Probleme Osteuropas durch eine Zuwanderung in unseren Sozialstaat lösen können.

(Zurufe von der CDU)

Ein Übermaß an Einwanderungen und Niederlassungsfreiheit würde auch unseren Sozialstaat komplett sprengen. Wir können doch gar nicht so viele aufnehmen, wie Sie das hier wünschen.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt kommen Sie hier mit der Nazi-Keule, obwohl wir nur ungefähr das Gleiche fordern wie der Duisburger SPD-Bürgermeister Sören Link

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

oder der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Guntram Schneider. Er hat gefordert – ich zitiere –: „Wenn nicht endlich gegengesteuert wird, spitzt sich die Situation nach dem 1. Januar 2014 zu.“

Ich kann Ihnen noch etwas Schönes zitieren, nämlich unseren eigenen Innenminister, Hans-Peter Friedrich. Ich denke, Hans-Peter Friedrich steht nicht unter Nazi-Verdacht, aber in der „Frankfurter Rundschau“ vom 29. April 2013 wurde er wie folgt zitiert: „Innenminister Friedrich fordert ... die EU auf, schärfer gegen Armutseinwanderer aus Bulgarien und Rumänien vorzugehen. Zuvor hatten Friedrich und seine Amtskollegen aus Österreich, den Niederlanden und Großbritannien in einem gemeinsamen Brief die EU aufgefordert, scharf gegen Armutsmigration aus den neuen EU-Mitgliedstaaten vorzugehen.“

Scharf gegen Armutsmigration vorzugehen. Das hat Ihr CDU-Kollege Friedrich gesagt.

(Beifall bei der NPD)

Ich sage, Herr Dr. Gillo: Sie vertreten hier keine CDU-Position. Das, was Sie abziehen, ist eigentlich eine Frechheit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na, na, na!)

Sie vertreten hier keine CDU-Position. Man wird wohl kaum als Nazi gelten dürfen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Arne Schimmer, NPD: – wenn man hier nur das wiedergibt, was auch unser eigener Innenminister sagt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von den GRÜNEN: Mann, Mann, Mann!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/12574 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Oliver Wehner, CDU: Es ist faszinierend zu sehen, wie die anstehende Bundestagswahl sie nervös macht, denn anders ist es nicht zu erklären, wie sie auf die Themen von Plenardebatten kommen. Der vorliegende Antrag und

die unseligen menschenverachtenden Plakate draußen machen mehr als deutlich, wessen Geistes Kind sie sind und das sie bis heute anscheinend nicht ein Geschichtsbuch über die Zeit in die Hand genommen haben, welche

ihnen doch soviel bedeutet. Auch ist beschämend zu sehen, wie sie wieder in die Mottenkiste greifen und Ressentiments gegen andere Volkszugehörigkeiten fördern und man darf gespannt sein, welche Gruppe als nächstes auf ihrer Liste steht.

Dass das Ganze für sie nur Wahlkampfrelevanz hat, wird auch ferner daran deutlich, dass sie erst jetzt – circa sechs/sieben Monate nach den ersten Pressemitteilungen – die Notwendigkeit sehen, darauf zu reagieren. Das wird auch daran deutlich, dass sie entscheidende Fakten außen vor lassen, welche eine sachliche Diskussion erst überhaupt zulassen.

Ja, es stimmt, die Anzahl der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien hat in diesem Jahr im Vergleich zum vergangenen Jahr zugenommen. Bei diesen Zuwanderern handelt es sich aber weniger um Personen, welche vor der Lage vor Ort bzw. vor Diskriminierung fliehen, sondern überwiegend um gut qualifizierte Fachkräfte, welche in Deutschland dringend gebraucht werden. Das wird auch daran deutlich, dass circa 0,4 % aller Arbeitslosen im Februar 2013 aus Rumänien oder Bulgarien kommen.

Ja, der Deutsche Städte- und Gemeindetag hat ein Positionspapier zur Zuwanderung veröffentlicht, welches die Situation und den Handlungsbedarf aufgrund der Zuwanderung in den Kommunen beschreibt. Die Bundesebene, wie aber auch die betroffenen Kommunen, haben aber bereits Maßnahmen ergriffen, um auf diese Entwicklung zu reagieren. So wurde bereits Ende 2012 auf Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ eingerichtet, und auch der Bundesinnenminister hat wiederholt auf nationaler und europäischer Ebene die Thematik angesprochen und auf die Entwicklung von Lösungsansätzen hingewirkt.

Drittens muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass alle EU-Bürger das Freizügigkeitsrecht innehaben. Darunter ist zu verstehen, dass alle Unionsbürger vorbehaltlich der vorgesehenen rechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit haben, sich in der gesamten EU frei zu bewegen

und aufzuhalten. Nach Artikel 35 der Richtlinie 2004/38/EG können aber die Mitgliedsstaaten erforderliche Maßnahmen treffen, um das Freizügigkeitsrecht im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug zu verweigern, aufzuheben oder zu widerrufen. Deutschland hat mit dem Freizügigkeitsgesetz/EU und den dortigen §§ 2 Abs. 7 bzw. 5 Abs. 4 die Möglichkeit geschaffen, eine Ausreisepflichtigkeit zu erwirken.

Auch ist auf § 6 Freizügigkeitsgesetz/EU zu verweisen, wonach aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Verlust der Freizügigkeit festgestellt werden kann, wonach in der Folge eine erneute Einreise in das Bundesgebiet verboten ist. Diese gesetzlichen Möglichkeiten, wie aber auch die Vorgaben des Gewerberechts, bieten ausreichend Möglichkeiten, um auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren.

Meine Damen und Herren, entscheidend muss aber vielmehr sein, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um eine weitere Diskriminierung von Sinti und Roma abzubauen. Der EU-Rahmenplan für Nationale Strategien zur Integration der Roma wie aber auch die Nationalen Strategien in Bulgarien und Rumänien bieten dafür gute Ansätze. Die europäische Ebene muss aber verstärkt darauf achten, dass diese auch realisiert werden. Die Europäische Kommission hat dazu in der Vergangenheit im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens zum Beitritt der beiden Länder dieses Ansinnen mit begleitet. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Schengen-Vollanwendung auch immer wieder entsprechend positioniert und Handlungsbedarf geltend gemacht.

An dieser Stelle muss aber auch deutlich gemacht werden, dass man nicht nur in diesen beiden Ländern die Diskriminierung von Sinti und Roma kritisieren sollte, sondern dass es bei uns auch noch Vorurteile gibt. Auch dagegen gilt es entsprechend vorzugehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/12682

Hierzu liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 5/12682 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen, wonach für die Fragestunde ein Zeitraum von genau einer Stunde vorgesehen ist. Wir beginnen mit den Fragen, laufende Nr. 1 der Drucksache 5/12682. Herr Abg. Kosel, Ihre Frage, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Sperrung des Knappensees im Landkreis Bautzen. Von Anwohnern und Erholungssuchenden wird erklärt, dass die Absicht bestünde, den Knappensee bei Hoyerswerda für acht Jahre zu sperren. Grundlage dafür sei die Aufnahme der dortigen Sanierungsarbeiten in das sogenannte 5. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern. Ich frage daher die Staatsregierung:

Erstens: Welche Gefahrenanalyse – falls vorhanden: mit welchen Gutachten, Untersuchungen, Probebohrungen etc., mit Erstellungs- und Durchführungsdatum sowie durchführenden Auftragnehmer und jeweiligen Auftraggeber – ist die Grundlage für die oben erwähnte angebliche achtjährige Schließung des Knappensees?

Zweitens: Durch welche Behörde bzw. Institution wurde die Aufnahme der Sanierung des Knappensees in das sogenannte 5. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern beantragt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kosel. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kosel, ich stehe jetzt vor der schwierigen Aufgabe, Informationen, die mir anhand von schönen, informativen Karten vorliegen, die ich aber nicht hochhalten darf, so plastisch zu erläutern, dass es verständlich wird. Ich versuche, es einmal hinzubekommen.

Es ist so, dass es sich bei dem Knappensee nicht um einen typischen Braunkohletagebau-Folgensee handelt, wie wir ihn zum Beispiel aus der Region im Süden Leipzigs, im Neuseenland, oder auch im Lausitzer Seenland kennen, wo eine geregelte Sanierung des Braunkohletagebaus stattfindet und im Zusammenhang mit dieser geregelten Sanierung dann auch die geregelte Flutung der entsprechenden Tagebaurestlöcher stattfindet.

Bei dem Knappensee handelt es sich um einen Tagebau, nämlich den Tagebau Werminghoff I. Dieser ist aber nicht saniert oder kontrolliert geflutet, sondern anlässlich eines Hochwasserereignisses im Jahre 1945 geflutet worden. Insofern haben wir hier eben einen unsanierten Braunkohletagebausee, und das führt im Einzelnen zu den Problemen, weil wir in erheblichen Bereichen dieses Sees tatsächlich nur Kippen haben, also ganz einfach abgekipptes Material, das in keiner Weise damals einer Verdichtung unterzogen wurde. Es ist einfach abgekippt worden und liegt jetzt dort herum. Um es einmal anschaulich zu machen: Wenn Sie irgendwo unterwegs sind und auf einem Sandhaufen stehen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

können Sie dort, wenn Sie ruhig stehen, auch sicher stehen. Sobald Sie aber mit dem Fuß kräftig auftreten und eine Erschütterung hervorrufen, kommt der ganze Sandhaufen – und zwar nicht nur ein bisschen – ins Rutschen. Genau das ist das Problem, das wir am Knappensee haben. Dieses Problem wird verstärkt, wenn das Grundwasser ansteigt und quasi die Feuchtigkeit innerhalb des Sandhaufens dann noch wie ein Schmiermittel wirkt. – Um das vielleicht insgesamt zu verstehen.

Wir haben diese Situation im Bereich des Knappensees vor allem, wenn man es von der Karte her betrachtet, in nordöstlicher Richtung des Sees. Hier sind die entsprechenden Kippenflächen vorhanden. In den anderen Lagen

des Sees haben wir gewachsene Bodenverhältnisse. Dort tauchen diese Probleme nicht auf.

Wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir im Rahmen der Braunkohlensanierung in der Region die entsprechenden Tagebaue planmäßig sanieren und in diesem Zusammenhang auch ein Grundwasseranstieg erfolgt. Der Grundwasseranstieg erfolgt aber logischerweise nicht nur an den entsprechend sanierten Tagebauen, sondern generell, also auch im Bereich des Knappensees. Das würde dazu führen, dass diese Kippenflächen instabil werden und dann, wenn man den entsprechenden Grundwasseranstieg bekäme, dieser See und das Gebiet um den See herum dauerhaft gesperrt werden müsste.

Es ist die Frage, wie man bei diesem Problem Abhilfe schaffen kann. Eine Abhilfe, die ich eher als theoretische Variante bezeichnen würde, ist der Verzicht auf die Grundwasseranhebung, also eine dauerhafte Grundwasserabsenkung, quasi mit Ewigkeitscharakter; dann könnte man das wohl nach jetziger Erkenntnis so lassen, wie es ist.

Wenn man aber diese Sanierung planmäßig zu Ende führen möchte und damit den Grundwasseranstieg in Kauf nimmt – auch mit der Flutung der anderen Tagebauseen –, kommen wir hier zu dem Problem, dass das alles ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr sicher wäre und dann gesperrt werden müsste.

Wir haben in dem Zusammenhang Überlegungen angestellt, wie man dieses Problem lösen kann. Es stehen technische Verfahren zur Verfügung, indem man durch Einbringung von Sonden in diese Kippen und durch das Aussenden von Schallwellen in einem bestimmten Frequenzbereich Erschütterungen erzeugt. Diese Erschütterungen führen in diesem Bereich dann zu einer entsprechenden Verdichtung, sodass letztendlich unterirdisch in dem lockeren Sand eine Art Damm entsteht, der als Damm gegen mögliche Rutschungen fungiert, die durch die beschriebenen Erschütterungen auftreten könnten.

Wenn man sich die Situation vor Ort anschaut, muss man feststellen, dass wir ein Kippenniveau haben, das circa 20 Meter über dem Niveau des Bodens des Knappensees liegt, und diese 20 Meter Sandkuppe könnten im Rahmen der Sanierungsarbeiten und wenn diese Erschütterungen durch diese Schallwellen ausgelöst werden, abrutschen. Das ist die Annahme, die letztendlich die Voraussetzung für diese Sanierungsmaßnahmen und für die Sperrungen und die Gefahrenabwehrmaßnahmen in diesem Zusammenhang ist.

Die LMBV hat die ARGE Werminghoff, vertreten durch die vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Geotechnik Prof. Dr. Griebel und Dr. Kessler, beauftragt, die Vielzahl von Unterlagen aus den zurückliegenden Untersuchungen, die die Gefährdungen nachweisen, auszuwerten.

Die Auftragnehmer haben diese Ergebnisse in zwei aktuellen Unterlagen zusammengefasst. Das sind zum einen die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappen-

see gemäß Sächsischer Hohlraumverordnung hinsichtlich der Erforderlichkeit der Gefahrenabwehrmaßnahmen vom 17. April 2013 und zum anderen die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappensee in der Folge zur Überprüfung der Geeignetheit der geplanten Gefahrenabwehrmaßnahmen vom 2. August 2013.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Leichte Heiterkeit – Unruhe)

– Der Fragesteller hat nach einer detaillierten Information über die Unterlagen der Untersuchungen gefragt; ich kann es nun mal nicht ändern.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Morlok, die Fragestunde dauert nur 60 Minuten.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich lasse jetzt einiges weg.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

Ich zähle jetzt mal nicht auf, was dabei im Einzelnen ausgewertet wurde, und verweise darauf, dass die genannten Unterlagen auf der Internetseite des SMWA im Themenportal Bergbau öffentlich zugänglich und abrufbar sind.

Die Gefahrenabwehr am Knappensee begann bereits vor der Braunkohlensanierung. Der Umfang der erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen konnte jetzt konkretisiert werden, sodass es möglich war, diese entsprechenden Maßnahmen als §-3-Maßnahmen in die Vereinbarungen mit dem Bund zur Sanierung der Braunkohlefolgen aufzunehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ist die Frage beantwortet, Herr Staatsminister? – Gut. Herr Abg. Kosel, Sie haben mit exzellenter Kondition am Mikrofon verharrt; kann ich davon ausgehen, dass die Frage beantwortet ist?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Also, zur Frage 2 fehlt mir noch die Antwort,

(Allgemeine Heiterkeit)

welche Behörde das nun konkret veranlasst hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, können Sie helfen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das 5. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern ist ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und verschiedenen Bundesländern. Da wir als Freistaat Sachsen die Folgen des Braunkohlebergbaus im Freistaat Sachsen abschließen wollten – vor allem mit der finanziellen Beteiligung des Bundes –, hatten wir als Freistaat Sachsen ein hohes Interesse daran, die entsprechenden Maßnahmen in das Programm des Bundes aufzunehmen, da wir dadurch die

finanziellen Mittel des Bundes bekommen. Sonst hätten wir die Sanierungsmaßnahmen, wenn wir uns dafür entscheiden, sie durchzuführen, allein bezahlen müssen.

Insofern war das im Interesse des Freistaates Sachsen und nicht irgendeiner Behörde, die es beantragt hat. Wir als Freistaat Sachsen wollten die entsprechenden Maßnahmen gern vom Bund mitfinanziert haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich hätte noch eine Nachfrage. Herr Staatsminister, Sie sprachen von vielen bunten Karten, auf deren Grundlage Sie die Antwort geben. Wäre es möglich, mir diese im Nachgang zur Verfügung zu stellen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich hatte versäumt, Sie zu fragen, ob Sie eine Nachfrage zulassen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich würde Folgendes vorschlagen, Herr Kollege Kosel: Da diese Karten meines Wissens auch in den Unterlagen im Internet vorhanden sind, wäre mein Wunsch: Wenn Sie sie dort nicht finden, schicken wir sie Ihnen gern zu; aber ich denke, sie sind auf der Homepage des SMWA zu finden. Wenn Sie im Einzelfall noch eine Erläuterung benötigen, können Sie sich gern direkt an mich wenden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Gestatten Sie eine weitere Nachfrage von Frau Abg. Jähnigen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern, auch wenn ich weiß, dass Frau Jähnigen selbst noch Fragen hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Stimmt es, dass Eigentümer, die jetzt von der Sanierung betroffen sind, vor Jahren Flächen vom Freistaat Sachsen auf der Basis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung desselben Oberbergamtes gekauft haben, und dass man jetzt zur Gefahrenabwehr die Flächen absperrt und diese für sie nicht nutzbar macht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu dieser Fragestellung liegen mir keine Informationen vor; hierzu muss ich die Antwort nachreichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte ergänzend darauf hinweisen: Es besteht momentan keine Gefährdung.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie bitte, es besteht keine Gefährdung?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe das ja gerade durch meine Ausführungen deutlich zu machen versucht, Frau Kollegin Jähnigen. Durch den niedrigen Grundwasserstand besteht momentan diese Gefährdung nicht. Diese Gefährdung träte ja gerade erst ein, wenn das Grundwasser ansteigen würde, oder sie tritt temporär ein im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen und ist danach wieder beendet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, vielen herzlichen Dank!

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Abg. Kosel: Frage Nr. 2 der Drucksache 5/12682. Herr Kosel, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Diese Frage bezieht sich auf die Perspektiven der sorbischen Sprach- und Kulturförderung durch die Zuwendungsgeber der Stiftung für das sorbische Volk.

Aus dem Bundestag ist bekannt geworden, dass die gegenwärtige schwarz-gelbe Bundesregierung laut ihrer Planung zum Bundeshaushalt 2014 die für das Jahr 2013 erfolgte Erhöhung ihrer Zuwendungen um 500 000 Euro wieder zurückzunehmen gedenkt. Damit würde sich die Hoffnung auf eine zukünftig ausreichende Finanzierung der sorbischen Sprach- und Kulturförderung zerschlagen, und die für dieses Jahr erfolgte Erhöhung der Mittelzuwendungen würde sich nachträglich als bloßes „Geburtsdagsgeschenk“ anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Domowina darstellen, nicht jedoch als nachhaltige und planbare Finanzierung der sorbischen Sprach- und Kulturpflege. Der Freistaat Sachsen war für das Jahr 2013 anteilmäßig der Erhöhung der Bundesförderung gefolgt und hatte diese entsprechend in seinem Doppelhaushalt – und somit auch für das Jahr 2014 – festgeschrieben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Position wird die Staatsregierung gegenüber dem Bund bezüglich der oben geschilderten Planung für den Bundeshaushalt 2014 einnehmen?

2. Wie wird sich die Staatsregierung verhalten, falls die Bundesebene trotz der sich daraus ergebenden nachteiligen Auswirkung für die sorbische Sprach- und Kulturpflege bei der Rücknahme der 2013 erfolgten Zuwendungserhöhung bleibt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kosel. Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel, im Namen der Staatsregierung möchte ich zu Frage 1 wie folgt Stellung nehmen: Die Staatsregierung wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass der Bundeszuschuss an die

Stiftung für das sorbische Volk der Höhe nach für 2014 der Gesamtsumme von 2013 entspricht.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, damit es im Jahr 2014 nicht zu einer Absenkung des Bundesanteils um 500 000 Euro gegenüber dem Jahr 2013 kommt. Die Staatsregierung geht davon aus, dass der gegenwärtig vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 nicht unverändert bleibt, da er in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden kann. Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs der nächsten Bundesregierung bleibt also abzuwarten. Erst dann kann die Staatsregierung in Abstimmung mit den Organen der Stiftung für das sorbische Volk über weitere konkrete Schritte befinden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! – Herr Abg. Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, ich habe eine Nachfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, wollen Sie die Nachfrage gestatten?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank! – Frau Staatsministerin, nach meinem Kenntnisstand ist in unserem Doppelhaushalt der erhöhte sächsische Betrag durch einen Vermerk an die Entwicklung im Bundeshaushalt gekoppelt. Wird die Staatsregierung dennoch, selbst wenn die Bundesebene reduzieren sollte, bei ihrem erhöhten Teilbetrag bleiben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Unser Haushalt ist für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen; das steht fest. Es bleibt abzuwarten, wie auf Bundesebene beschlossen wird. Aber selbstverständlich haben wir eine verlässliche Finanzierungsbasis geschaffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! Vielen Dank, Herr Abg. Kosel!

Die dritte Frage stellt Herr Abg. Homann; das ist auch die dritte Frage der genannten Drucksache. Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Das ist eine Frage zur staatlichen Förderung des Autoliv-Werks in Döbeln.

Erste Frage: Welche Fördermittel in welcher Höhe hat die Firma Autoliv seit Beginn der Produktion am Standort Döbeln 1991 jeweils aus Mitteln des Freistaates Sachsen,

des Bundes und der Europäischen Union für das Werk in Döbeln erhalten?

Zweite Frage: Welche indirekte Förderung – durch Steuervergünstigungen etc. – in welcher Höhe hat die Firma Autoliv seit 1991 für den Produktionsstandort Döbeln erhalten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Homann, die Beantwortung dieser Frage gestaltet sich deutlich einfacher und damit auch kürzer als bei der vorhergehenden.

Hinsichtlich der Fördergelder gibt es Vertrauensschutzatbestände der Unternehmen, die mich hindern, über einen bestimmten Zeitraum in öffentlicher Sitzung Auskunft zu geben. Erst für den Förderzeitraum ab dem Jahr 2007 haben die Unternehmen entsprechende Erklärungen unterschrieben, dass sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Über diesen Zeitraum könnte ich hier Angaben machen. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass die Firma in diesem Zeitraum keine Förderung erhalten hat. Für den Zeitraum davor bin ich gern bereit, darüber in einer nichtöffentlichen Sitzung Auskunft zu geben.

Hinsichtlich der Frage nach den Steuervergünstigungen sprechen Sie möglicherweise die Investitionszulage an. Diese Tatbestände unterliegen dem Steuergeheimnis. Dazu ist generell keine Auskunft möglich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, vielen Dank. Herr Homann? – Die Fragen sind beantwortet.

Meine Damen und Herren! An vierter Stelle in der Frageunde steht der Abg. Herr Stange. Er stellt die Frage Nr. 7. Herr Stange, bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank. – Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat den jüngsten Antrag der Stadt Markranstädt auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im Zuge der B 186 und der B 87 im Stadtgebiet der Stadt Markranstädt abgelehnt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bestanden oder bestehen für Abschnitte der B 186 und der B 87 im Zuge der Ortsdurchfahrten durch die Stadt Markranstädt Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 Kilometer pro Stunde und aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen für welche Abschnitte mit welcher Länge innerorts angeordnet?

2. Welche Gründe stehen einer Anordnung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die gesamten Verläufe der Ortsdurchfahrten der B 186 und der B 87 in Markranstädt entgegen, obwohl gutachterlich nachgewiesen ist, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung den Lärmpegel signifikant absenken würde?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Für die Staatsregierung antwortet erneut Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Stange, ich möchte Sie zuerst darauf hinweisen, dass in Ihren einleitenden Bemerkungen zur Frage eine Aussage enthalten war, die nicht den Tatsachen entspricht. Sie haben ausgeführt, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr den entsprechenden Antrag abgelehnt habe. Das ist nicht richtig. Der Antrag ist noch in Bearbeitung und Prüfung. Es müssen weitere Informationen und Unterlagen beigebracht werden. Insofern ist eine abschließende Entscheidung noch nicht erfolgt – das vorweg.

Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Ortslage Markranstädt ab der Kreuzung Lausener Straße/Krakauer Straße bis zur Kreuzung B 186/B 87, und zwar für Lastkraftwagen auf 30 Stundenkilometer.

Hinsichtlich der zweiten Frage: Es ist nicht abgelehnt worden. Ich möchte zu den Abwägungsüberlegungen gern Stellung nehmen. Es ist sicherlich zutreffend, dass wir dort die entsprechende Lärmbelastung haben. Diese ist auch festgestellt worden.

Im Rahmen einer ermessensfehlerfreien Abwägung ist zu prüfen, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang die angezeigten Maßnahmen sind. Das könnten Maßnahmen am Straßenbelag sein, um Verbesserungen zu erzielen, zum Beispiel Schlaglöcher zu beseitigen. Das wäre eine Möglichkeit der Lärmreduzierung.

Eine weitere Möglichkeit bestünde gegebenenfalls darin, den Verkehr flüssiger zu gestalten und das Bremsen und Anfahren der Lkws zum Beispiel an Ampeln durch entsprechende Beschleunigungsmaßnahmen zu verhindern.

Weiterhin wäre zu prüfen, ob die bisher vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung von den Fahrzeugführern eingehalten wird oder ob durch stärkere Überwachungsmaßnahmen ein Anpassen der tatsächlichen Geschwindigkeit an die vorgegebene Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Die Stadt Markranstädt ist aufgefordert worden, ergänzende Unterlagen vorzulegen. Am 30. September 2013 findet ein weiteres Gespräch zwischen dem Landkreis, der Stadt Markranstädt und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr statt, in dem die neu vorgelegten Unterlagen bewertet werden sollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Stange, sind die Fragen beantwortet?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich bin mir nicht ganz sicher.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das hilft mir jetzt nicht.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich weiß, Herr Präsident. – Wenn ich ganz kurz nachfragen dürfte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, wollen Sie das erlauben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich habe gefragt, welche Gründe einer Anordnung entgegenstehen. Sie haben gesagt, es gebe verschiedene Möglichkeiten.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich hätte es mir einfach machen und sagen können: Die Unterlagen sind noch nicht vollständig.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit haben wir das geklärt, meine Damen und Herren.

An fünfter Stelle hätte Frau Abg. Jähnigen Frage Nr. 4 stellen können. Frau Abg. Jähnigen hat sich aber mit der schriftlichen Beantwortung der Frage bereit erklärt.

Deshalb rufe ich jetzt Herrn Abg. Brangs auf, die Frage Nr. 8 zu stellen.

Stefan Brangs, SPD: Die Fragen an die Staatsregierung sind:

1. Seit wann wird im Freistaat Sachsen der „Ehrenamtstag des Ministerpräsidenten“ gefeiert?

2. Aus welchem Grund datiert der diesjährige „Ehrenamtstag des Ministerpräsidenten“ nicht auf den „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember oder auf den „Tag des Bürgerfestes des Bundespräsidenten“ am 30./31. August?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Abgeordneter, es handelt sich nicht um den Ehrenamtstag des Ministerpräsidenten, sondern um einen Ehrenamtstag.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Das Ehrenamt und seine Würdigung sind für die Sächsische Staatsregierung von großer Bedeutung. Der Ministerpräsident nutzt regelmäßig die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um sich für das ehrenamtliche Engagement zu bedanken. Dazu gehören Auszeichnungen, wie zuletzt auf dem Neujahrsempfang, an Sportvereine mit der Dankesurkunde des Ministerpräsidenten, bis hin zum Sächsischen Verdienstorden oder zum Fluchthelferorden, wie am vergangenen Samstag geschehen.

Mit dem Freizeitpark Belantis besteht seit Juni 2012 eine Kooperation im Programm Sächsische Ehrenamtskarte. Das heißt, Inhaber dieser Karte genießen einen ermäßigten Eintritt. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit der Sozialministerin und mit dem Freizeitpark die Idee geboren, ehrenamtlich engagierte Jugendliche in den Freizeitpark einzuladen. Dieser Tag ist keine eigene Institution, sondern ein Baustein im vielfältigen Programm der Würdigung des Ehrenamtes.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: War das die Antwort auf die Frage 1 oder auf die Frage 2?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das war die Antwort auf die Frage 1. Wenn Sie erlauben, würde ich jetzt zur Beantwortung der Frage 2 schreiten.

Stefan Brangs, SPD: Das hätte ich gern, ja.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Zur Frage 2: Der festgelegte Termin liegt in der neunten Woche des bürgerschaftlichen Engagements, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird und unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten steht. Im Rahmen der Aktionswoche werden bundesweit ehrenamtlich Engagierte gewürdigt. Sachsen beteiligt sich daran selbstverständlich.

Zum Bürgerfest des Bundespräsidenten entsendet Sachsen im Übrigen regelmäßig eine Delegation auf Vorschlag der Staatsregierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Gestatten Sie zwei Nachfragen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wollen fragen. – Herr Staatsminister, Sie erlauben das?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja. – Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Sie haben die Beteiligung von Belantis angeführt. Mich würde interessieren, wie hoch die Kosten für die Durchführung dieses Ehrenamtstags sind, der aus sächsischen Steuermitteln finanziert wird.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das würde ich Ihnen nachliefern.

Stefan Brangs, SPD: Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Stefan Brangs, SPD: Die nächste Frage ist: Gibt es außer Belantis weitere Sponsoren des Ehrenamtstags?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Auch das würde ich Ihnen nachliefern.

Stefan Brangs, SPD: Das ist schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist diese Frage auch mit der Antwort erschöpfend beantwortet worden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Stefan Brangs, SPD: Er hat sich redlich bemüht, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zur Frage Nr. 9. Sie sind wiederum der Fragesteller, Herr Brangs. Bitte stellen Sie Ihre Fragen.

Stefan Brangs, SPD: Es geht um den Einspruch der Landesregierung gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für einen Mindestlohn im Elektrohandwerk. Die Fragen an die Staatsregierung sind:

1. Teilt der Ministerpräsident die Position des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, als einziges Bundesland – entgegen der Empfehlung von Gewerkschaft und Arbeitgeber – gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages im Elektrohandwerk zu stimmen, mit dem sächsische Handwerker vor Konkurrenz durch Billiganbieter ausländischer und nichttarifgebundener Firmen geschützt werden sollen?

2. Welche Alternativen zum Schutz des Elektrohandwerks vor Lohndumping und einem für die Branche verheerenden Preiskampf, der zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen geht und Qualitätseinbußen mit sich bringt, sieht die Staatsregierung vor?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs, für die Fragen. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Brangs, bei dem in Rede stehenden Tarifvertrag handelt es sich um den Tarifvertrag vom 14. März 2010. Es ist ein Stufentarifvertrag, der jährliche Vergütungsanpassungen vorsieht. Die Vergütung als Mindestlohn beträgt im Jahre 2013 8,85 Euro. Der Tarifvertrag ist auf Antrag der tarifschließenden Parteien bis einschließlich 2013 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die tarifschließenden Parteien haben beantragt, nun auch die entsprechenden Gehaltssteigerungen für die Jahre 2014 um 25 Cent und 2015 um abermals 25 Cent für allgemeinverbindlich zu erklären, also die Steigerung von 8,85 Euro auf 9,10 Euro.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass es kein öffentliches Interesse gibt, eine Lohnerhöhung von 8,85 Euro auf 9,10 Euro für allgemeinverbindlich zu erklären und dies angesichts der besonderen sächsischen Situation. Das erklärt sicherlich auch, Herr Kollege

Brangs, warum wir als einziges Bundesland im Verfahren Einspruch erhoben haben, weil wir im Freistaat Sachsen die geringste Tarifbindung in diesem Bereich von allen Bundesländern haben. Etwa 50 % der Betroffenen sind nicht Mitglied von Tarifverbänden. Das würde bedeuten, wenn eine solche Gehaltssteigerung von 8,85 Euro auf 9,10 Euro für allgemeinverbindlich erklärt werden würde, dass im Freistaat Sachsen 50 % davon betroffen wären, die an der Erarbeitung und Entscheidung des Tarifvertrages nicht beteiligt waren. Angesichts der Tatsache, dass der jetzt gültige Mindestlohn über dem von SPD und GRÜNEN im Rahmen des Bundestagswahlkampfes geforderten Mindestlohn liegt, wird ja auch deutlich, dass ein öffentliches Interesse einer Allgemeinverbindlichkeit eines solchen höheren Mindestlohns nicht besteht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Abg. Brangs hat mir ein Zeichen gegeben, dass er noch eine Nachfrage stellen möchte. Wollen Sie diese zulassen?

Stefan Brangs, SPD: Ja, ich würde jetzt die Nachfrage stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Erst, wenn er sie zulässt.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Stefan Brangs, SPD: Ich möchte die Nachfrage stellen, wie es möglich ist, dass, wenn eine Frage nicht beantwortet wird, obwohl ich sie sehr präzise gestellt habe, der Ministerpräsident diese Auffassung teilt.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Brangs! Wir treffen unsere Entscheidungen in der Staatsregierung im Kollegialorgan. Insofern habe ich Ihnen die Meinung der Staatsregierung widergegeben. Mir ist nicht bekannt, dass der Ministerpräsident davon eine abweichende Meinung hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Brangs, Sie wollen noch einmal nachfragen?

Stefan Brangs, SPD: Wenn möglich, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich frage Sie noch einmal höflich: Wollen Sie noch eine weitere Nachfrage zulassen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, gern.

Stefan Brangs, SPD: Ist davon auszugehen, dass bei weiteren Anträgen aus unterschiedlichen Branchen – unabhängig von der Frage, von welcher Branche sie kommen – eine ähnliche Antwort der Staatsregierung zu erwarten ist?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Brangs! Wir werden die

entsprechenden Anträge im Einzelfall abwägen und prüfen und dann aufgrund der besonderen sächsischen Situation eine Entscheidung treffen. Momentan war ein Verfahren anhängig, das gestern entschieden worden ist. Es ging um den Mindestlohn im Bauhauptgewerbe. Es war beantragt, einen Mindestlohn im Tarifgebiet West in Höhe von 14,70 Euro für allgemeinverbindlich zu erklären. Wir haben auf Bitten der entsprechenden Arbeitgeberverbände, die in der Tarifeinheit des Bauhauptgewerbes aus Ostdeutschland diesen Tarifvertrag nicht mitgetragen haben, aber im Rahmen des Gesamtverbandes überstimmt worden sind – – Diese sind auf uns zugegangen und haben uns gebeten, unsere Möglichkeiten auszuschöpfen und in Richtung Bundesregierung diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu verhindern, weil sie der Auffassung sind, dass hier eine Marktabschottung betrieben wird: Westdeutschland gegenüber den Bauunternehmen in Ostdeutschland, den Bauunternehmen in Sachsen.

Wir teilen ausdrücklich diese Einschätzung der ostdeutschen Bauunternehmen, dass hier Westdeutschland eine Marktabschottung zulasten Ostdeutschlands betreibt. Deshalb haben wir dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung in diesem Fall widersprochen und unseren Einspruch eingelegt. Wir werden, wenn weitere Fälle kommen, dies sachgerecht prüfen und im Einzelfall Einspruch einlegen oder – wenn es nicht geboten scheint – eben nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch. Frau Abg. Friedel möchte zu diesem Sachverhalt noch eine Nachfrage an Sie richten. Wollen Sie diese zulassen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Sabine Friedel, SPD: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben in Ihrer ersten Antwort erklärt, dass das öffentliche Interesse an einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht bestand, weil der infrage stehende Lohn oberhalb des von SPD und GRÜNEN geforderten Mindestlohns von 8,50 Euro liegt. Würde das öffentliche Interesse bestehen, wenn der Lohn darunter liegt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das öffentliche Interesse ergibt sich daraus, ob letztendlich durch eine solche Allgemeinverbindlichkeitserklärung negative Effekte – für wen auch immer – im Zusammenhang mit der Festsetzung eines solchen Mindestlohns vermieden werden sollen oder ob solche Effekte hinreichend gravierend sind, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, dass man einen solchen Lohn für allgemeinverbindlich erklärt. Wenn aber jemand bereits 8,85 Euro verdient und eine Lohnerhöhung um 25 Cent auf 9,10 Euro erfolgen soll, wo ist dann das öffentliche Interesse, denen genau diesen Lohn vorzuschreiben, die sich bewusst entschieden haben – sowohl als Arbeitgeber als auch als Arbeitnehmer –, nicht Mitglied einer Tarifpartei zu sein. 50 % im Tarifgebiet sind Mitglied einer Tarifpartei, und für sie gilt die entsprechende Vereinbarung. Man kann sicherlich nicht davon

ausgehen, dass zum Beispiel ein Lohn von 8,85 Euro sittenwidrig wäre, dass der Staat als solcher eingreifen müsse, um eine solche Lohnfestsetzung zu verhindern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wollen Sie noch eine Nachfrage gestatten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Sie haben die Antwort auf die erste Frage mit dem Satz geschlossen: Auch angesichts der Tatsache, dass SPD und GRÜNE einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro fordern und der Lohn, um den es geht, darüber lag, besteht kein öffentliches Interesse. Ich wollte gern wissen: Hätten wir mehr fordern müssen, und besteht dann ein öffentliches Interesse? Oder warum haben Sie sich nicht –

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein, Frau Kollegin, es ist doch – –

Sabine Friedel, SPD: Lassen Sie mich kurz zu Ende sprechen.

– an der Forderung der LINKEN orientiert? Oder inwiefern ist es von Relevanz, was SPD und GRÜNE da fordern? Das freut mich natürlich.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir befinden uns gerade bei Fragen von akzeptablen Löhnen in Deutschland, bei Fragen der Sittenwidrigkeit, der unangemessenen Löhne und auch bei den Fragen, ab wann ein Lohn unter Umständen einen Ausbeutungstatbestand erfüllen könnte, in einer intensiven öffentlichen Diskussion. Deshalb ist die Staatsregierung aufgefordert, möglichst viele Indizien heranzuziehen, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Wenn wir aber feststellen können, dass bis auf wenige Ausnahmen ein großer gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass 8,50 Euro ganz offensichtlich nicht den Tatbestand des Sozialdumpings erfüllen – ich lasse jetzt die Forderung der LINKEN außen vor –, dann ist das mit ein Indiz dafür, das wir in unsere Bewertung einbeziehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Frau Abg. Jähnigen stellt jetzt die Frage Nr. 5 aus der Drucksache 5/12682. Frau Abg. Jähnigen, bitte; Frage 5.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Sanierung des Knappensees (Gemeinde Lohsa) unter Einbeziehung der vorhandenen Nutzungen und Bürgerbeteiligung. Der Presse und Informationen von Bürgern zufolge wird derzeit die Sanierung des Knappensees in der Gemeinde Lohsa heftig diskutiert. Grund hierfür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger angesichts der vorhandenen öffentlichen, touristischen und privaten Nutzungen am Ufer bzw. auf dem See eine abschnittsweise Sanierung anstelle einer

Komplettsanierung des Sees befürworten und eine Vollsperrung des Sees ablehnen. Zur Nachnutzung des Sees soll ein Bebauungsplan in Angriff genommen werden. Hier ist unter anderem erneut die touristische Nutzung das Ziel. Nach meiner Kenntnis ist Eigentümerin des Knappensees die Landestalsperrenverwaltung; für die Sanierungsmaßnahmen soll das Oberbergamt federführend sein.

1. Welche konkreten Maßnahmen (Vollsperrung, Sanierung, Errichtung von Sicherungsmaßnahmen bzw. Anlagen) wurden bisher für jeweils welche Zeitdauer im Rahmen der Sanierung des Knappensees als Einrichtungen der Gefahrenabwehr oder Beseitigung von Störungen auf Grundlage des Polizeirechts der Sächsischen Hohlraumverordnung durch wen auf Grundlage welcher Verfahrenseinschätzung angeordnet bzw. umgesetzt?

2. Wann (Zeitpunkt und Verfahrensstand) erfolgt durch jeweils welche Behörde auf welcher Rechtsgrundlage die Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger sowie der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer des Knappensees und seines Ufers?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Auf die Frage antwortet erneut Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jähnigen! Jetzt wird es wieder deutlich länger. Das liegt aber nicht an der Staatsregierung, sondern an der äußerst detaillierten Frage. Ich möchte versuchen, diese auch vollständig zu beantworten.

Das Sächsische Oberbergamt hat auf Grundlage seiner polizeirechtlichen Zuständigkeit im Rahmen der sächsischen Hohlraumverordnung im Zeitraum von 2007 bis 2012 eine ganze Reihe von Maßnahmen angeordnet, die Sie abgefragt haben und die ich Ihnen jetzt darstellen möchte.

Es gab in den Jahren 2007/2008 die Sicherung des Zugangs der setzungsfließgefährdeten Inselbereiche durch eine Schutzgrabenbaggerung, im Jahre 2008 die Schaffung einer zentralen Einsetzstelle für die Technik auf der Groß Särchener Seite des Knappensees, im Jahre 2010 Maßnahmen zur Herstellung der Trittsicherheit in einem ausgewählten Bereich auf der Groß Särchener Seite des Knappensees, in den Jahren 2009 und 2010 eine Tieflagerhöhung grundschutzgefährdeter Bereiche im Südostbereich einschließlich Abriss des Hotels am Knappensee mit den Nebenanlagen. Dann gab es weitere fortlaufende Verhaltensanforderungen für einzelne Bereiche: Drainagebeschränkung für Kraftfahrzeuge, Betretungsverbote für die Inseln – das sind die Maßnahmen, die angeordnet wurden.

Ich möchte noch ergänzen, dass die gegenwärtige Nutzung des Knappensees nur aufgrund der dauerhaften Absenkung des Wasserspiegels durch die Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau

möglich ist. Wir haben deutlich gemacht, dass diese Grundwasserabsenkung keine dauerhafte Lösung im Zusammenhang mit dieser Sanierung ist. Es ist auch deutlich geworden, dass wir und das Oberbergamt im Mai/Juni im Zusammenhang mit dem Hochwasser und dem entsprechenden Anstieg des Wasserspiegels eine Komplettspernung anordnen mussten.

Zur zweiten Frage: Die Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, kurz gesagt der Hohlraumverordnung vom 20. Februar 2010. Das Oberbergamt hat die öffentlichen Belange im Rahmen einer Trägerbeteiligung ermittelt. Die privaten Belange wurden nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt. Die Behörde, also das Oberbergamt, hat die LMBV beauftragt, mit allen Betroffenen Entschädigungs- und Nutzungsvereinbarungen zu schließen.

Die LMBV hat die Betroffenen ermittelt und im Jahr 2012 angeschrieben, informiert und zu entsprechenden Schadensmeldungen aufgefordert. Von den 220 ermittelten Betroffenen haben 219 Betroffene dies zwischenzeitlich gegenüber der LMBV getan. Die LMBV ist gegenwärtig damit beschäftigt, allen Betroffenen entsprechende Entschädigungs- und Nutzungsvereinbarungen zuzusenden, in denen die Entschädigung für die Dauer der Vollsperrung geregelt wird.

Unabhängig davon haben die Beteiligten die Möglichkeit, die individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dafür gibt es ein Bürgerbüro der LMBV in der Ortslage Koblenz in der Gemeinde Lohsa. Das Oberbergamt und die LMBV haben Vereine und Bürgerinitiativen seit der ersten großen Bürgerversammlung zu diesem Thema im Mai 2010 immer wieder auf Besprechungen und Veranstaltungen informiert. Die genannten Informationsangebote bestehen selbstverständlich weiter.

Auf die entsprechenden Informationen hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung und der Bewertung der Maßnahmen, die wir zur Sanierung ergreifen wollen und die im Internet auf der Homepage des SMWA zugänglich sind, hatte ich Sie bereits in der Beantwortung der Frage des Kollegen Kosel hingewiesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ist es rechtskonform, dass die Sanierung einer wasserrechtlichen Anlage im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung – wie es bei dem Knappensee ist – allein auf der Basis des Polizeirechts erfolgen soll, obwohl nach Ihrer Aussage zur Frage 1 des Kollegen Kosel im Moment noch keine Gefahr besteht?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das ist eine polizeirechtliche Frage. Da bin

ich im Einzelnen aus dem Stehgreif überfragt. Die Antwort reiche ich Ihnen gerne nach.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Jähnigen, Sie wollen noch eine Frage stellen? – Herr Staatsminister wollen Sie das zulassen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ab wann und wie lange sollen welche Bereiche des Seeufers und der Umgebung abgesperrt werden, und ist eine Teilabspernung dabei erwogen worden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Dazu muss ich meine andere Akte holen. Einen Moment bitte. – Ich bitte um Verständnis dafür, dass man all diese Daten und Fakten nicht im Einzelnen im Kopf haben kann.

Es ist eine abgestufte Sanierung vorgesehen. Es gibt verschiedene Bauphasen oder Sanierungsphasen. Für diese Sanierung sind insgesamt fünf Phasen vorgesehen, in denen nacheinander in bestimmten Abschnitten mit den Verdichtungsmaßnahmen, die ich beschrieben habe, begonnen wird. Das Problem, das wir haben – deshalb auch diese lange Sperrung –, ist, dass wir Erschütterungen in den Grund eintragen, solange wir in diesem Kippenbereich die Verdichtungsmaßnahmen durchführen.

Solange das geschieht, ist das Risiko vorhanden, dass es zu Hangrutschungen kommt. Insofern muss während der kompletten Sanierungsmaßnahme – auch wenn das in Abschnitten nacheinander erfolgt – die entsprechende Sperrung angeordnet werden. Allerdings ist es so, dass die entsprechenden Sperrgebiete auch wieder eingeschränkt werden können, wenn es entsprechend weit weg ist – je nachdem, wo die Verdichtungsmaßnahme stattfindet. Aber dazu bin ich im Einzelnen überfragt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Jähnigen, es ist vertan. Vielleicht können Sie noch einen anderen Weg finden, um an die Informationen heranzukommen, die Sie noch wünschen. Ich denke jetzt einmal nur an die Geschäftsordnung, an die ich gebunden bin.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Jähnigen, vielleicht können Sie auch –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, vielen herzlichen Dank.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – von dem Angebot Gebrauch machen, das ich dem Kollegen Kosel gemacht habe, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister!

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – dass Sie sich einmal die Homepage des SMWA anschauen. Wenn dann noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gern noch einmal an mich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay. Vielen Dank, dass Sie mir so in die Tagungsleitung hineinreden. – Meine Damen und Herren! Aus der Drucksache 5/12682 werden die Fragen mit der laufenden Nr. 6 der Abg. Herrmann, Frage Nr. 10 der Abg. Hermenau und Frage Nr. 11 des Abg. Lichdi schriftlich beantwortet. Die Frage Nr. 12 kann jetzt nicht gestellt werden, weil der Abgeordnete nicht anwesend ist.

Wir kommen nun zur Frage Nr. 13 des Abg. Jennerjahn; bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank. Es geht um die Kofinanzierung von Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2014. Seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt eine Zusage vor, die Förderung der Beratungsnetzwerke (Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und Mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus) im Jahr 2014 in gleicher Höhe fortzuführen wie im Jahr 2013.

Die Fragen an die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung eine Fortführung der Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke im Jahr 2014?
2. Welche konkreten Haushaltstitel, welcher Ministerien sollen dafür in welcher Höhe in Anspruch genommen werden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. Für die Staatsregierung antwortet in Vertretung der zuständigen Ministerin Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich könnte jetzt scherzhaft sagen, für die schlechten Nachrichten ist ein anderer zuständig. Nein, ich mache jetzt keine Scherze.

Das Beratungszentrum Sachsen wird im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern und Kompetenz stärken“ gefördert, das wissen Sie. Sie wissen auch, dass das Bundesprogramm im Jahr 2013 regulär enden sollte. Inzwischen hat der Bund das Programm verlängert. Dies war allerdings zur Zeit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes in Sachsen noch nicht bekannt.

Die Staatsregierung plant eine Fortführung der Kofinanzierung des Beratungsnetzwerkes Sachsens im Jahr 2014. Zurzeit arbeitet das Sozialministerium an einer Lösung, entsprechende Mittel bereitzustellen, weil zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes dieser Fakt noch nicht bekannt war. Über die Höhe der Förderung kann ich allerdings und könnte auch die Frau Sozialministerin an dieser Stelle noch keine Aussage treffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich möchte gern eine Nachfrage stellen, auch wenn mir bewusst ist, dass Sie sie natürlich jetzt wahrscheinlich nicht ad hoc antworten können. Aber eine schriftliche Antwort dazu wäre gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister Kupfer lässt sie zu. Bitte, Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Die Frage ist: Zu welchem Zeitpunkt hat das SMS oder das SMI außerplanmäßige Ausgaben beim SMF zur Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke im Jahr 2014 beantragt?

Die zweite Nachfrage ist: Bis wann ist denn mit einer definitiven Förderzusage seitens des Freistaates Sachsen für die Beratungsnetzwerke im Jahr 2014 zu rechnen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie hätten Hellseher werden können. Wie Sie es prognostiziert haben, bekommen Sie die Antwort schriftlich.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Es sind alle Fragen gestellt und beantwortet bzw. werden noch schriftlich beantwortet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Eva Jähnigen, GRÜNE: Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Dresdner Krankenhäuser ohne Beschluss des Betriebsausschusses der Krankenhäuser (Frage Nr. 4)

Die als Eigenbetriebe organisierten Dresdner Krankenhäuser Friedrichstadt und Neustadt haben derzeit Geschäftsordnungen, die dem Betriebsausschuss des Dresdner Stadtrates – anders als in § 4 Abs. 2 Satz 3 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes gefordert – nie zum Beschluss vorgelegt worden sind.

In der Antwort auf die Anfrage der Stadträtin Ulrike Hinz (AF 2147/13, einzusehen im Ratsinformationssystem der Stadt Dresden über www.dresden.de) teilt nunmehr die Stadtverwaltung mit, dass eine Vorlage an den Stadtrat nicht geplant wäre, da „die Geschäftsordnungen interne Regelungen und nicht beschlusspflichtig seien“. Zudem seien Aktualisierungen „laufend“ vorgesehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es rechtmäßig und mit der Rechtsaufsicht abgesprochen, dass die Dresdner Oberbürgermeisterin die Geschäftsordnung der Eigenbetriebsleitung der städtischen Krankenhäuser entgegen der gesetzlichen Regelung dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes nicht zum Beschluss vorlegen will?

2. Wenn nein: Welche Maßnahmen unternimmt die Rechtsaufsicht, damit ein rechtmäßiger Zustand hergestellt wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Der Rechtsaufsicht ist die Angelegenheit bisher nicht bekannt gewesen. Es gibt daher mit ihr auch keine Absprachen zum behaupteten Sachverhalt.

Der Anfrage liegt die Beantwortung einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stad-

trat zugrunde. Hierzu möchte ich mir vorab einen Hinweis zum Verfahren erlauben: Wenn man mit einer Antwort der Oberbürgermeisterin nicht einverstanden ist, so ist dies meines Erachtens zunächst keine Angelegenheit für eine mündliche Anfrage, sondern in den kommunalen Beschlussgremien zu diskutieren. Danach besteht die Möglichkeit, den Sachverhalt der Landesdirektion zur Prüfung vorzulegen.

Die Auffassung der Landeshauptstadt Dresden, wonach die Geschäftsordnungen dem Stadtrat nicht zum Beschluss vorzulegen sind, trifft zu. Das ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBG. Danach muss dann, wenn ein Betriebsausschuss besteht, allein dieser der Geschäftsordnung zustimmen. Nur wenn kein Betriebsausschuss gebildet wurde, ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Konkret: Da vorliegend für die städtischen Krankenhäuser ein Betriebsausschuss besteht, ist für die Wirksamkeit der Geschäftsordnungen dessen Zustimmung erforderlich. Auf eine Zustimmung des Stadtrats kommt es nicht an. Insofern ist die Antwort der Landeshauptstadt Dresden vom 26. April 2013 auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat (AF 2147/13) insoweit zutreffend, als dort mitgeteilt wird, dass die Geschäftsordnungen der Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht bedürfen.

Eine aus Anlass dieser Mündlichen Anfrage erfolgte Nachfrage der Landesdirektion Sachsen bei der Landeshauptstadt Dresden hat ergeben, dass bisher keine Zustimmung des Betriebsausschusses zu den in Rede stehenden Geschäftsordnungen der städtischen Krankenhäuser vorliegt.

Ich habe insoweit jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Landeshauptstadt Dresden davon absehen will, die Geschäftsordnungen dem Betriebsausschuss vorzule-

gen. Gleichwohl habe ich die Landesdirektion Sachsen gebeten, die vorgeschriebene Beteiligung des Betriebsausschusses sicherzustellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Veröffentlichung des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Im Auftrag des Sächsischen Landtages ist die Sächsische Staatsregierung aufgefordert, pro Legislaturperiode einen Sächsischen Drogen- und Suchtbericht vorzulegen. Der Bericht für diese Legislaturperiode wird derzeit erarbeitet. Die Überweisung an den Sächsischen Landtag ist für 2013 vorgesehen. Wann konkret in dieser Legislaturperiode veröffentlicht die Staatsregierung den 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht?

2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Staatsregierung im Juli 2012 in einem Antrag aufgefordert, einen Landessuchthilfeplan für Sachsen vorzulegen (Drucksache 5/9501). In der Stellungnahme zu diesem Antrag erklärt die Staatsregierung, dass im 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht „neben einer Bestandsanalyse [...] auch Handlungserfordernisse im Sinne einer Suchthilfeplanung formuliert“ werden sollen. Werden die Ergebnisse des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichtes bei der Suchthilfeplanung und dementsprechend auch bei der Projektmittelvergabe im Jahr 2014 berücksichtigt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1 nehmen ich wie folgt Stellung:

Der Entwurf des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichtes liegt vor. Derzeit erfolgt eine Abstimmung auf Arbeitsebene zwischen den Ressorts. Danach wird die Kabinettsvorlage erstellt. Die Überweisung an den Landtag erfolgt im Anschluss an die Kabinettsbefassung und ist für 2013 vorgesehen.

Mit Eingang des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichtes in den Sächsischen Landtag ist der Bericht öffentlich zugänglich. Eine Veröffentlichung im Sinne einer Vorlage als Broschüre wird 2014 erfolgen.

Zu Frage 2: Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe fördert der Freistaat Sachsen den Aufbau und Erhalt wirtschaftlicher und modernen fachlichen Standards genügender gemeindepsychiatrischer Verbände. Dazu gehören Zuschüsse zum kommunalen Psychiatrie- bzw. Suchthilfebudget.

Die Mittelvergabe erfolgt auf der Grundlage eines Bewertungssystems zur Erfassung der Versorgungsdichte und Versorgungsqualität des gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen Projekte zur Verbesserung des Gesamtsystems der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Auch hier erfolgt die Mittelvergabe auf der Grundlage einer sachlichen und fachlichen

Prüfung. Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist 2014 nicht vorgesehen.

Der 2. Sächsische Drogen- und Suchtbericht dokumentiert das sächsische Suchthilfesystem und benennt Handlungsempfehlungen sowie Weiterentwicklungsbedarfe. Diese werden bei einer fachlichen Bewertung von Projekten berücksichtigt.

Antje Hermenau, GRÜNE: disponible Mittel (Frage Nr. 10)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bezogen auf die Haushalte 2011/2012: Wie hoch ist nach Auffassung des Finanzministeriums die Ausgaben-summe, für die der sächsische Haushaltsgesetzgeber die Mittelverwendung ohne Vorgaben durch übergeordnete Gesetze autonom festlegen kann (sogenannte disponible Mittel)?

2. Wie teilen sich diese Mittel nach Hauptaufgabenbereichen des sächsischen Haushalts auf (Gliederung nach Hauptfunktionen des Funktionenplans)?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1. Die disponiblen Mittel des Freistaates Sachsen stellen sich auf der Grundlage des Haushaltsplanes und der Rechnungslegung in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar:

2011: Soll – 638,22 Millionen Euro, Ist – 642,65 Millionen Euro

2012: Soll – 586,83 Millionen Euro, V-Ist – 609,51 Millionen Euro

Die in der Frage aufgeführte Definition von disponiblen Mitteln entspricht möglicherweise nicht vollständig der von SMF und SRH verwendeten Definition. Die aufgeführten Zahlen für disponible Mittel beinhalten ausschließlich „freiwillige/freie“ Mittel, die auch nicht durch Landesgesetze gebunden sind.

Zu Frage 2. Für die Jahre 2011 und 2012 stellt sich die Verteilung der disponiblen Mittel nach Hauptfunktionen wie folgt dar:

0 – Allgemeine Dienste:

Soll 2011 – 60,15 Millionen Euro, Ist 2011 – 75,44 Millionen Euro

Soll 2012 – 48,60 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 69,1 Millionen Euro

1 – Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten:

Soll 2011 – 150,69 Millionen Euro, Ist 2011 – 145,35 Millionen Euro

Soll 2012 – 133,90 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 139,2 Millionen Euro

2 – Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung:

Soll 2011 – 53,29 Millionen Euro, Ist 2011 – 48,79 Millionen Euro

Soll 2012 – 46,60 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 43,9 Millionen Euro

3 – Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung:

Soll 2011 – 47,21 Millionen Euro, Ist 2011 – 46,77 Millionen Euro

Soll 2012 – 43,21 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 38,1 Millionen Euro

4 – Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste:

Soll 2011 – 7,74 Millionen Euro, Ist 2011 – 13,70 Millionen Euro

Soll 2012 – 3,25 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 14,4 Millionen Euro

5 – Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Soll 2011 – 20,51 Millionen Euro, Ist 2011 – 22,19 Millionen Euro

Soll 2012 – 11,67 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 15,3 Millionen Euro

6 – Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen:

Soll 2011 – 46,15 Millionen Euro, Ist 2011 – 49,34 Millionen Euro

Soll 2012 – 58,25 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 55,7 Millionen Euro

7 – Verkehrs- und Nachrichtenwesen:

Soll 2011 – 87,91 Millionen Euro, Ist 2011 – 109,73 Millionen Euro

Soll 2012 – 89,75 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 121,8 Millionen Euro

8 – Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen:

Soll 2011 – 60,96 Millionen Euro, Ist 2011 – 82,24 Millionen Euro

Soll 2012 – 68,08 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 54,6 Millionen Euro

9 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Soll 2011 – 103,62 Millionen Euro, Ist 2011 – 49,08 Millionen Euro

Soll 2012 – 83,52 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 57,5 Millionen Euro

Gesamtausgaben:

Soll 2011 – 638,22 Millionen Euro, Ist 2011 – 642,65 Millionen Euro

Soll 2012 – 586,83 Millionen Euro, V-Ist 2012 – 609,51 Millionen Euro

Johannes Lichdi, GRÜNE: Privatisierung von Sicherheitskontrollen an Gerichten (Frage Nr. 11)

Laut Presseberichten in der „Sächsischen Zeitung“ vom 12.09.2013 werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 26 Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen in den Landgerichten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz und Zwickau Besucher und Prozessbeteiligte nach Waffen und gefährlichen Gegenständen untersuchen. Drei Firmen hätten die europaweite Ausschreibung gewonnen. Auf die Auswahl des Personals hat die Justiz keinen Einfluss.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Firmen mit Sitz in welchem Staat haben den Zuschlag erhalten und nach welchen Kriterien wählen diese das Sicherheitspersonal für sächsische Gerichte aus?

2. Aus welchen Gründen erwartet die Staatsregierung einen Sicherheitsgewinn durch Privatisierung von welchen konkreten (Polizei-)aufgaben (Durchsuchung von Personen und Sachen und anderem)?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:

Zu Frage 1: Ab Oktober 2013 werden 26 Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen bei Zugangskontrollen in den fünf sächsischen Landgerichtsbezirken zum Einsatz kommen. Ein Einsatz privater Sicherheitskräfte bei Zugangskontrollen ist bereits Praxis in anderen Bundesländern, etwa im Freistaat Bayern. Nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung haben drei Unternehmen den Zuschlag durch die mit dem Ausschreibungsverfahren betraute Vergabestelle des Oberlandesgerichts Dresden erhalten: b.i.g. Sicherheit gmbH für die Bezirke der Landgerichte Chemnitz und Zwickau, Pond Sicherheit Süd GmbH für den Bezirk des Landgerichts Dresden, Sicherheit Nord GmbH & Co. KG für die Bezirke der Landgerichte Görlitz und Leipzig. Alle drei Unternehmen haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Auswahl der konkret einzusetzenden Personen obliegt dem jeweiligen Unternehmen, dessen vertragliche Pflicht es ist, nur qualifiziertes und zuverlässiges Sicherheitspersonal zum Einsatz zu bringen. Die Unternehmen legen dem Präsidenten des jeweiligen Landgerichts für jede dort eingesetzte private Sicherheitskraft einen Nachweis der Berufskennntnisse, gegebenenfalls einen Nachweis der Deutschkennntnisse, ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes sowie eine Eigenklärung über etwaige Vorstrafen, Ermittlungsverfahren und Beziehungen zu extremistischen Organisationen vor. Darüber hinaus darf die sächsische Justiz weitere Unterlagen anfordern und Überprüfungen vornehmen.

Es wird deshalb ausschließlich Personal eingesetzt, welches bereit ist, bei der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses und bei Anfragen von Polizei und Staatsanwaltschaft mitzuwirken.

Zu Frage 2: Es werden weder die Zugangskontrollen insgesamt noch konkrete Polizeiaufgaben privatisiert.

Private Sicherheitskräfte erhalten keine hoheitlichen Befugnisse und werden lediglich die Justizwachtmeister bzw. an Justizdienststellen abgeordnete Polizeibeamte bei den Kontrollen unterstützen, indem sie etwa Hinweise erteilen, die Besucher zum Passieren des Sicherheitsrahmens auffordern und mit Hilfe von Handsonden abtasten oder freiwillig bereitgestellte Gegenstände durchsuchen, aufbewahren und zurückgeben. Die allein verantwortlichen und weisungsbefugten Justizwachtmeister werden sie dabei überwachen und in Problemfällen selbst einschreiten.

Die beispielhaft angeführten Routineaufgaben binden einen Großteil der Arbeitskraft. Die Unterstützung durch private Sicherheitskräfte setzt daher bei den Justizwachtmeistern Arbeitskapazitäten für die zeitliche Ausdehnung der Kontrollen auf die gesamten Öffnungszeiten und Zugangskontrollen an anderen Standorten frei. Ein Sicherheitsgewinn ist somit vor allem durch eine höhere Frequenz der Zugangskontrollen zu erwarten. Während an größeren Standorten schon jetzt durchgängige Zugangskontrollen während der Öffnungszeiten üblich sind, finden personalbedingt gerade an kleineren Amtsgerichten anlassunabhängige Kontrollen bislang nur stichprobenar-

tig und teilweise auf wenige Stunden begrenzt statt. Zumeist kommt hier eine mobile Kontrollgruppe des übergeordneten Landgerichts zum Einsatz. Solche Einsätze werden künftig zahlreicher, vorgenommen werden können, was die Kontrolldichte insgesamt erhöht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 83. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 84. Sitzung auf Mittwoch, den 16. Oktober 2013, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 83. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich danke Ihnen. Kommen Sie gut nach Hause. Ich danke vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihre gute Begleitung.

Herzlichen Dank und guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 21:37 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de